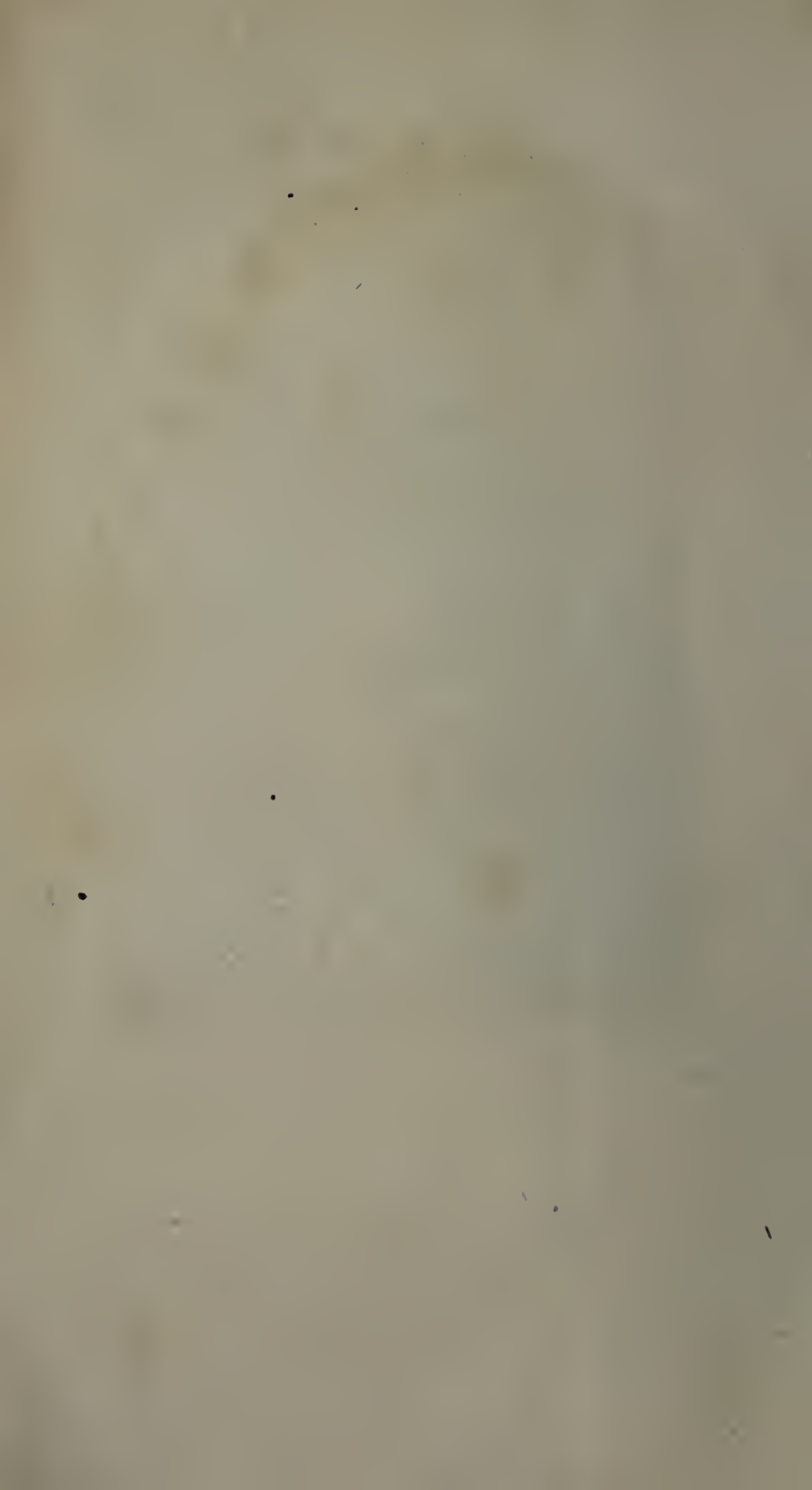


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

III, III, 42455

1 Fact - Tabelle



Württembergische
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1834. Erstes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 3 5.



THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Bitterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1854	1
II. Besondere Denkwürdigkeiten.	
1. Königlichcs Haus	19
2. Sonstige Denkwürdigkeiten	20
3. Unglücksfälle	25
4. Bevölkerung am 15ten December 1854	28
III. Staatsverwaltung.	
Verwaltung des Innern und des Kirchen und Schulwesens in den Jahren 1850, 1851 und 1852	30
Kriegswesen 1852, 1853, 1854	95
Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.	
Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg. Von Hrn. Domcapitular Dr. v. Wannotti	154
Uebersicht der bis Ende 1854 in Württemberg angestellten Bohrversuche auf artefische Brunnen. Von Hrn. Prof. Plieninger	181
Original-Rapport von dem am 28. August 1812 in den russischen Feldzug nachgesendeten königlichen Ergänzungs-Corps. Mitgetheilt von Hrn. Geheime Rath v. Herdegen	194
Die Steinmehlhütte in Ulm, aus den Papieren des verst. Pfarrers Weyhermann in Würtlingen	197
Ergebniß der Weinlese im Herbst 1854	204

C h r o n i k.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahre 1854.

1) W i t t e r u n g.

(Von Herrn Professor Plieninger.)

Der Jahrgang 1854 gehörte sowohl in Hinsicht des Witterungsganges, als auch in Hinsicht der davon abhängigen Vegetations-Erscheinungen, zu den ungewöhnlicheren. Die Winterzeit über herrschte eine milde Frühlingswitterung, begleitet von beinahe beständigen Regengüssen und häufigen Ueberschwemmungen der fließenden Gewässer; auf diese folgte in der ersten Hälfte der Frühlingsmonate bis zur Mitte Aprils eine weder sehr anhaltende, noch auch mit bedeutender Kälte verbundene, winterliche Witterung, welche von der zweiten Hälfte des Aprils an einer, beinahe ohne allen Uebergang eintretenden, in Hinsicht der Hitzegrade, welche sie in den eigentlichen Sommermonaten mit sich brachte, und ihrer, bis in den Oktober ohne Unterbrechung anhaltenden Dauer, seltenen Sommerwärme Platz machte, für welche die ungewöhnliche Zahl von 88 Sommertagen einen Maßstab abgeben dürfte.

Ein, den ganzen November hindurch anhaltender, heiterer und milder Nachsommer wurde im December durch einen, eben so raschen und beinahe ohne Uebergang eintretenden, jedoch nicht mit ungewöhnlicher Kälte bezeichneten Winter beendet. Hiezu kommt noch der, gleichfalls ungewöhnliche, beinahe gänzliche Mangel an Schnee, welcher sowohl im Anfang, als am Ende des Jahres stattfand, und selbst auf die höchsten Gegenden des Landes sich erstreckte, so wie der Mangel an Regen den ganzen Sommer über, wodurch eine, überall sehr fühlbare, und nur in wenigen Thälern durch starke Gewitterregen gemilderte Trockenheit und ein Wassermangel entstand, welcher sich selbst auf das Trinkwasser erstreckte, und in einigen Gegenden auf den Ausfall der Getreideerndte, in beinahe allen auf die Futtererndte von dem nachtheiligsten Einfluß wurde. Desto befriedigender fiel das Resultat der Weinerndte sowohl in Hinsicht der Menge als der Güte aus. Als eine bemerkenswerthe Erscheinung dürften noch die häufigen sinkenden Nebel in der ersten Hälfte des Jahres erwähnt werden, welche sich im Mai zu einem sehr weit verbreiteten Höhenrauch steigerten und ohne Zweifel mit den häufigen, aus verschiedenen Gegenden in und außer Europa berichteten Erdschloßen, so wie mit der vom Januar bis März, und vom Mai bis August andauernden Thätigkeit des Vesuvs in Verbindung standen. Eben so verdienen die, trotz der stürmischen und regnerischen Witterung im Januar, sodann aber auch in den folgenden drei Monaten anhaltenden, hohen Barometerstände einer Erwähnung.

Die gelinde, regnerische und stürmische Witterung der zwei letzten Monate des Jahres 1833 setzte sich den ganzen Januar hindurch fort; es erschienen heftige Südweststürme in der Nacht zum 1., am 4. und 18. Januar, welche in manchen Nadelholzwaldungen Oberschwabens und des Schwarzwaldes mitunter nicht unbedeutende Windbrüche veranlaßten, und wovon der vom 18ten von einem, beinahe in ganz Schwaben und den benachbarten Ländern mehr oder weniger stark zum Ausbruch gekommenen Wintergewitter begleitet war, während dessen man an mehreren Orten Spuren von Erdstößen wahrgenommen haben wollte. Seit dem Anfang des Decembers zählte man ein fünfmaliges Ausreten der fließenden Wasser, wovon das am 20. Januar bei Tübingen der Höhe des Wassers von 1824 bis auf etliche Fuß nahe kam. Die ungewöhnliche Milde der Lufttemperatur, welche kaum acht Eistage zu Stuttgart zählen ließ, brachte nicht nur ungewöhnliche Erscheinungen in der Pflanzenwelt durch allgemein wahrgenommenes Ansfblühen der Frühlingspflanzen auf Wiesen, in Wäldern und in Gärten, so wie der frühen Obstsorten, sondern auch im Thierreich hervor, indem manche Zugvögel auf dem Schwarzwalde und am Bodensee sich im Laufe des Monats wieder einstellten, an mehreren Orten das Hausgeflügel Eier legte, mitunter brütende Waldvögel angetroffen wurden, die Bienen auszufliegen begannen, und fliegende Schmetterlinge und andere Insekten sich häufig zeigten. Selbst in den höheren Gegenden des Schwarzwaldes zählte man nur 7 Eistage und nie unter — 3,5°; die Ge-

birgspässe daselbst blieben den ganzen Winter über von Schnee frei; am Bodensee hatte man nur 6 Eistage und nie unter $- 2,0^{\circ}$.

Der Februar brachte kältere Witterung; man zählte zu Stuttgart 23 Eistage, wovon 2 Wintertage, und der Boden thaute daselbst beinahe den ganzen Monat über und an den der Mittagssonne ausgesetzten Stellen auf; die niedrigste Temperatur war daselbst $- 6,0^{\circ}$. Dabei dauerte der Mangel an Schnee fort, und im Vergleich mit den übrigen Jahrgängen herrschten auch ungewöhnlich geringe Regenniederschläge, so daß die Flüsse nach den Ueberschwemmungen in den vorhergehenden Monaten in unglaublich kurzer Zeit einen auffallend niedrigen Wasserstand erreichten. Mit dem Ende des Monats hob sich die Temperatur wieder ziemlich rasch, und führte das Maximum des Monats mit $+ 12,1^{\circ}$ am 28. herbei.

Nach ziemlich gelinder Lufttemperatur in den ersten Tagen zeigte der März wieder rauhere Witterung, hauptsächlich in seiner zweiten Hälfte, so daß man in Stuttgart 17 Eistage zählte. Auch in diesem Monate dauerte die geringe Zahl und Menge der Schnee- und Regenfälle fort, und auch in Hinsicht der windigen Beschaffenheit kam der März dem Februar und dem Januar nahe, so daß sich die in mehreren Gegenden Deutschlands im Februar und März vorgekommene heftige Stürme in geringerer Stärke bis in unsere Gegenden erstreckten.

Der April hatte in seiner ersten Hälfte noch 12 Eistage, brachte jedoch in seiner zweiten Hälfte ein

rasches Steigen der Lufttemperatur mit sich, welches sich in mehreren Gegenden des Landes zu der Temperatur der Sommertage, in Stuttgart zu $+19,5^\circ$, am 50sten erhob. Dagegen hatten die in der ersten Hälfte des Monats erschienenen starken Reife in mehreren Gegenden des Landes den Kulturpflanzen, insbesondere den Gartengewächsen, desto größeren Schaden gebracht, je mehr durch die frühere milde Witterung deren Vegetation beschleunigt worden war; namentlich brachte in Oberschwaben ein Wintergewitter am 12ten Schnee und empfindliche, den Saaten verderbliche Kälte. Auch in diesem, sonst feuchten Monate dauerte die Seltenheit der wässerigten Niederschläge, wie in den vorhergehenden Monaten, trotz der durch häufige Nebel bezeugten Feuchtigkeit der Luft fort. Nach einigen Gewitterregen, jedoch in den letzten Tagen des Monats, welche ziemlich weit verbreitet zu seyn schienen, hob sich die durch die Reife gehemmte Vegetation wieder rasch, und zu Ende des Monats standen die meisten Obstbäume in Blüthe.

Der Mai hatte eine vollkommene Sommertemperatur, man zählte zu Stuttgart 12 Sommertage, worunter das Maximum $+24,5^\circ$ betrug, und noch außerdem fiel das tägliche Maximum nie unter 11° . Mehrere heftige Gewitter schädeten mehr oder weniger, wie namentlich bei Ellwangen und Waldsee, am 16ten, durch Hagelschlag. Um die Mitte des Monats hatte man in einigen der besseren Weingegenden des Landes, in dem letzten Drittheil in sämmtlichen, blühende Weintrauben; am 17ten wurden zu Stuttgart reife

Kirschen und Erdbeeren zu Markte gebracht. Am 25sten und 26sten erschien ein in den höheren Gegenden des Landes besonders dichter Höhenrauch; am 28sten und 29sten Gefrierkälte mit Reif, wodurch selbst in den milderen Gegenden des Unterlandes die Gartengewächse, im Remsthal und in den Bodenseegegenden die Weinblüthen, bei Ellwangen, auf der Alp, in Oberschwaben und in den Schwarzwaldgegenden die Roggenblüthe mehr oder weniger beschädigt wurden. Die Trockenheit dauerte fort, und aus mehreren Gegenden hörte man bereits Klagen über Beeinträchtigung der Saaten und der Futtergewächse.

Im Juni dauerte die Sommerwärme mit ununterbrochener Stärke fort, welche durch häufige Gewitter nicht gemindert wurde. In Stuttgart zählte man 26 Tage, an welchen die Lufttemperatur über $+15,0^{\circ}$ stieg, und darunter 13 Sommertage. Die Gewitterregen förderten die Vegetation in einzelnen Gegenden des Landes unglaublich, und in den besseren Weingegenden war um die Mitte des Monats die Rebenblüthe völlig vorüber. Doch brachten die Gewitter auch in mehreren Gegenden durch Hagel- und Blitzschläge, oder durch Sturm mehr oder weniger Schaden, wie zu Maulbronn, Münsingen, Böblingen, Nagold (d. 8.), Marbach (d. 12.), Urach, Nürtingen, Leonberg, Stuttgart, Aalen (d. 15.), Spaichingen, Balingen, Waiblingen, Schorndorf, Geislingen, Gaildorf (d. 16.), Biberach, Lettwang, Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, Friedrichshafen (d. 24.), Neuenbürg (durch Blitzschlag d. 27.).

Der Juli brachte noch mehr gesteigerte Sommerhitze; zu Stuttgart zählte man 28 Sommertage, worunter die ungewöhnliche Temperatur von $+ 28^{\circ}$ am 15ten vorkam, welche an tiefer liegenden Punkten der Stadt bis zu $+ 31^{\circ}$ gesteigert wurde. Auch in diesem Monate erfolgten häufige, mitunter verwüstende Gewitterstürme und Hagelschläge, wie bei Horb (d. 3.), Balingen, Münsingen (d. 4.), Stuttgart, Canstatt, Reutlingen (d. 5.), Urach, Geislingen (d. 14.), Ludwigsburg, Waiblingen (d. 18.), Saulgau, Riedlingen, Biberach, Kirchheim a. N., Leonberg, Crailsheim (d. 26.), Waldsee (d. 27.), Tuttlingen (d. 29.), Leutkirch, Balingen, Münsingen, Stuttgart, Canstatt, Eßlingen (d. 30.), Rosenfeld, Horb, Tuttlingen (d. 31.). Die Trockenheit steigerte sich bedeutend; beinahe überall dorrteten nach einer wenig ergiebigen Heuerndte die Wiesen aus, und wurden überdies von unzähligen Engerlingen heimgesucht; in einigen Gegenden des unteren Neckars fiel auch die Getreideerndte sehr gering aus. Der Weinstock dagegen zeigte beträchtliche Fortschritte; schon am 9ten hatte man in den besten Lagen bei Stuttgart, und um die Mitte des Monats an vielen anderen Orten weiche und gefärbte Beere.

Dieselbe Beschaffenheit der Witterung dauerte den ganzen August hindurch fort, so daß in Gegenden, wo kein Regen gefallen war, selbst der Weinstock am Ende zurückzubleiben begann. In Stuttgart zählte man 21 Sommertage. Schädliche Gewitter erschienen bei Spaichingen (d. 1.), Canstatt, Münsingen, Gaildorf (d. 2.), Balingen (d. 4.), Waldsee, Leutkirch,

Nagold (d. 9.), Biberach, Blaubeuren (d. 18.). Die furchtbaren Gewitterstürme mit Ueberschwemmungen dagegen, welche am 27sten die Alpenkette heimsuchten, erstreckten sich nicht bis in unsere Gegenden. Am 28. August wurde zu Reutlingen neuer Weinmost aus Früh-Clevnern getrunken. Die Getreideerndte fiel in den meisten Gegenden des Landes gut aus.

Der September zählte hauptsächlich in seiner ersten Hälfte noch 14 Sommertage, in der zweiten Hälfte begann die Temperatur allmählig zu sinken, und am 25sten hatte man in vielen, namentlich den höheren Gegenden, einen unschädlichen Wasserreif. Die Trockenheit und der Wassermangel wurden hauptsächlich in Oberschwaben und auf dem südöstlichen Abhang der Alp fühlbar, wo der Regen seltener gewesen war, als auf dem nordwestlichen. Bei Dehringen und Weinsberg erschien noch (d. 6.) ein Gewitter mit verderblichem Hagel. An mehreren Orten bemerkte man in diesem, so wie in folgendem Monate, eine zweite Blüthe bei den Frühlingspflanzen, bei den Obstbäumen und anderen Bierbäumen, so wie bei der Weinrebe. Auch bei manchen Thieren, wie z. B. den Hasen, bemerkte man einen zweiten Wurf. Am Bodensee begann die Weinlese zu Ende des Monats. Am 19ten beobachtete man eine Feuerkugel zu Winnenden und in den umliegenden Gegenden.

Der Oktober zeigte keine Sommertage mehr, jedoch in seiner ersten Hälfte noch eine beträchtliche Wärme, welche zu Stuttgart + 19,1° erreichte. Erst am 27sten erschien der erste Eistag im Spätjahr. In

Oberschwaben und den Alpgegenden wurde bereits großer Futtermangel fühlbar; an mehreren Orten trockneten Brunnen aus und versiegten natürliche Wasser-Quellen. Die Weinlese begann in den meisten Gegenden in der ersten Hälfte des Monats; doch beförderten noch einige Gewitterregen in der zweiten Hälfte des Monats die völlige Reife der Weintrauben (namentlich war der Schwarzwelsche zurückgeblieben) augenscheinlich, und waren in denjenigen Gegenden, wo man die Lese nicht allzusehr beschleunigt hatte, von großem Vortheil für die Güte des Weines. Ueberall übertraf die Menge des Weinmosts die Erwartungen, in Stuttgart mußte deswegen die Lese (sie begann d. 6. Okt.) um mehrere Tage eingestellt werden. An mehreren Orten bemerkte man eine zweifache Färbung, weiße und rothe, oder schwarze, bei den Weintrauben eines und desselben Stocks, bei einzelnen Weintrauben, und selbst bei einzelnen Beeren an letzteren. Am 17ten und 18ten erschienen noch in einigen Gegenden starke, jedoch unschädliche Gewitter. Die den Sommer über in ungeheurer Zahl bemerkten Feldmäuse fand man im Laufe dieses und des folgenden Monats in vielen Gegenden beträchtlich vermindert; wie es scheint, wurden sie durch Krankheiten aufgerieben.

Der November brachte einen milden und heiteren Nachsommer; das Maximum war zu Stuttgart noch $+ 15.6$ am 6ten und 7ten. Erst in seiner zweiten Hälfte erschienen 8 Eistage, darunter das Maximum mit $- 5^{\circ}$ am 21sten.

Im December dauerte, wie im November, der Wassermangel fort; manche Mühlen und andere Werke standen still. Der December brachte häufige Nebel und umwölkten Himmel, die Lufttemperatur sank schon in der ersten Woche rasch bis zu der der Eistage, und dauerte mit wenigen Unterbrechungen den ganzen Monat hindurch fort; man zählte zu Stuttgart 20 Eistage, worunter 5 Wintertage, und das Minimum des Jahres mit $-10,0^{\circ}$ trat am 29ten ein. Mit der letzten Woche erschienen reichlichere Schneefälle, welche jedoch keine lange dauernde Schneedecke zur Folge hatten.

Dieser allgemeinen Schilderung des Witterungsganges fügen wir noch, wie dies bisher der Fall gewesen war, in folgender Tabelle eine Uebersicht der näheren, den Stuttgarter Beobachtungen (welche täglich 9 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends angestellt werden) entnommenen Angaben bei. Die Barometerhöhen sind auf $+15^{\circ}$ R. reducirt; die Sommertage sind solche Tage, an welchen das Maximum des Thermometers $+20^{\circ}$ R. und darüber erreicht. Eistage, an welchen das Thermometer auf 0 oder unter 0 sinkt, und Wintertage, an welchen dasselbe den ganzen Tag über sich nicht über 0 erhebt. Die speziellen Angaben über die Witterungsverhältnisse finden sich in dem Correspondenzblatte des landwirthschaftlichen Vereins in den Tabellen bei jedem Monatshefte. Die letzte Spalte der nachstehenden Tabelle enthält die mittleren Wasserstände des Neckars nach württembergischen Fuß und Decimalzollen über dem Nullpunkte an der Schlenze des Wilhelms-Kanals zu Heilbronn.

Monate.	Lufttemperatur :			mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der												mittlere Niederschlagshöhe.			
	höchste.	tiefste.	mittlere v. d. Beob.		flauen Tage.	trübten Tage.	gemäßigten Tage.	windigen Tage.	Grünne.	Stebel.	Eisbrennauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Siegel.	Commetage.		Eisstage.	Wintertage.	Stöhe des meteor. und Finten.
Januar	+13,2	- 2,1	+ 4,25	27"	3	6	22	16	5	17	15	5	1	1	8	8	1,02"	9,7'		
Februar	+12,1	- 6,0	+ 1,78	27"	14	4	10	2	5	24	6	2	2	25	2	2	0,56"	4,5'		
März	+15,7	- 5,4	+ 5,75	27"	10	5	16	7	17	17	3	5	5	17	2	2	0,56"	5,0'		
April	+19,5	- 5,0	+ 5,95	27"	14	16	4	4	21	4	6	5	5	12	12	12	0,55"	5,1'		
Mai	+24,5	+ 2,5	+ 14,05	27"	18	2	15	5	18	2	10	3	3	12	12	12	0,75"	2,2'		
Juni	+25,5	+ 3,0	+ 14,59	27"	12	2	16	7	4	15	15	8	8	13	13	13	2,68"	2,8'		
Juli	+28,0	+ 12,5	+ 18,22	27"	16	1	14	1	14	10	10	10	10	28	28	28	1,72"	2,1'		
August	+25,0	+ 7,0	+ 15,92	27"	15	16	5	5	16	10	10	4	4	21	21	21	1,71"	2,5'		
September	+24,6	+ 1,5	+ 15,78	27"	20	1	9	2	4	2	5	2	2	14	14	14	0,62"	2,4'		
Oktober	+19,1	- 0,1	+ 7,99	27"	15	5	11	4	4	11	12	3	2	2	2	2	2,64"	2,1'		
November	+15,6	- 5,0	+ 4,25	27"	11	10	9	4	4	19	8	1	1	8	8	8	0,56"	2,5'		
December	+ 7,5	- 10,0	+ 0,98	27"	5	11	15	2	2	16	7	10	10	20	20	20	1,01"	2,8'		
im g. Jahre	15. Jul. 29. D.	+ 8,77	27'	5,27"	155	15	167	58	9	127	9	107	29	50	2	88	90	9	15,78"	5,5'

In den vier Jahreszeiten erhält man folgende, auf mittlere Temperatur nach Showw reducirte Mitteltemperaturen von den täglichen drei Beobachtungen:

im Winter (Januar, Februar, December)	+ 2,24°
— Frühling (März, April, Mai)	+ 7,74°
— Sommer (Juni, Juli, August)	+ 15,76°
— Herbst (September, Oktober, November)	+ 8,46°
Im ganzen Jahr	8,55°

Die mittlere Jahrestemperatur im Jahre 1834 war demnach beinahe um einen ganzen Grad höher, als die mittlere Jahrestemperatur aus den letzten 10 Jahren (1825 — 35), welche 7,67° beträgt.

Auch durch beträchtliche hohe und anhaltend hohe Barometerstände zeichnete sich das Jahr 1831 aus; der höchste beobachtete Barometerstand erreichte die seltene Höhe von 28" 0,12''' am 1. März Morgens; das barometrische Mittel des Jahres = 27" 5,27''' war beinahe um eine Linie höher als das 27" 4,75''' betragende Mittel von den letzteren 10 Jahren.

2) F r u c h t b a r k e i t.

Schon Ende Januar blühte eine große Anzahl von Frühlingsblumen in den höheren wie in den tieferen Gegenden des Landes. Der rauhe März und April hemmte die Vegetation, doch die Sommergluth des Mai brachte sie rasch zur vollkommnen Entwicklung. Die anhaltende, brennende Hitze des Sommers erzeugte eine Sorge erregende Trockenheit, wovon nur einzelne Bezirke eine Ausnahme machten. Auf der Aly z. B.

und in den anstoßenden Seitenthälern machte die Wasserscheide einen ganz auffallenden und scharf gezeichneten Unterschied. Die westliche Abdachung erhielt häufig Strichregen, und deswegen großen Ueberfluß, die Abdachung gegen die Donau litt Mangel daran, und hatte großen Mißwachs. Viele Flüsßchen, Bäche trockneten hier, wie anderwärts ganz aus; die Donau war so seicht und wasserarm, wie seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen. In Folge dieser Trockenheit war der Futtermangel in Oberschwaben schon Ende Juli außerordentlich groß.

Die lange anhaltende Sommerwitterung erzeugte merkwürdige Erscheinungen in der Pflanzenwelt. So fingen an vielen Orten im September die Frühlingsblumen und Bäume zum zweitenmal zu blühen an. An dem Wirthshaus zur Traube in Söflingen ist eine Rebe, an welcher in der Mitte Septembers ganz vollkommen reife, blühende und bereits verblühte Trauben zu sehen waren. In Biberach war zu gleicher Zeit ein Aepfelbaum, der reife rothe Aepfel und Blüthenbüschel in reicher Menge auf einmal hatte. In Rottenburg trug ein Aepfelbaum zur Erndtezeit reife Früchte, blühte zum zweitenmal, und hatte anfangs Novembers die zweiten, beinahe ausgewachsenen Früchte. In einem Stuttgarter Weinberg wurde eine Rebe geschnitten, welche 8 ganz dunkelrothe, 2 ganz weiße und eine rothe Traube mit 9 weißen Beeren, alle vollkommen zeitig, hatte.

Von dem Ergebniß der Weinlese war theilweise schon oben, und ausführlich in dem zweiten Heft des

vorigen Jahrganges S. 426 u. f. die Rede. Eine Uebersicht des Ertrags mit einer Zusammenstellung des Ertrags der früheren Jahre liefert die angeschlossene Tabelle. Merkwürdig ist, daß, obgleich der Rebstock erst mit Anfang des Mai zu treiben begann, doch schon vor Ende desselben Monats in vielen Orten blühende Stöcke gefunden wurden. Am 10. Juli fand man in den oberen Kriegsbergen bei Stuttgart die ersten weichen Trauben, ebenso in Uhlbach, den 25. Juli gefärbte Klevner in Neckarsulm, Ende Juli reife Trauben in verschiedenen Gegenden des Landes. In der Bodenseegegend begann die Weinlese schon gegen Ende Septembers, im Unterlande fast allgemein in der zweiten Woche des Octobers. Der Ertrag fiel durchgängig über alle Schätzung aus, und die Qualität des Gewächses so, daß es den besten Erzeugnissen unseres Jahrhunderts beigezählt zu werden verdient. Ueber das Gewicht des Weinmostes konnte man wegen der schnell eintretenden Gährung keine genügenden Resultate der Wägungen erhalten. Die uns zu Gebot stehenden Berichte geben folgende Nachrichten:

	mittleres Gewicht.	höchstes Gewicht.	niederstes Gewicht.	Zahl der Wägungen.
Heilbronn . . .	1080.	1084.	1072.	
Mergentheim . .	1086.	1097.	1078.	5.
Dehringen . . .	1084.	1090.	1072.	21.
Lauffen a. N. . .	1079.	1084.	1074.	9.
Friedrichshafen .	1065.	1068.	1061.	10.
Stetten im Remsthal	1083.	1091.	1075.	11.
Untertürkheim . .	1099.	1114.	1081.	19.
Mundelsheim . .	1089.	1094.	1084.	4.

Die fünf ersten Wägungen betreffen Weinmoste, welche aus gemischten Trauben bereitet wurden, die letzteren drei solche, welche aus genau sortirten und gebeerten Traubensorten (aus hofkammerlichen Weinbergen) gewonnen wurden. Das höchste Gewicht von 1114 zu Untertürkheim zeigte der aus Elevnern bereitete Most. Der aus derselben Traubensorte in den Versuchsweinbergen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Mühlhausen gewonnene Most zeigte 1120, wobei zu bemerken ist, daß dieser Weinberg im Jahre 1854 zum erstenmal in Ertrag gekommen war.

Der Ertrag an Obst war gleichfalls sehr ergiebig, und dürfte hinter der reichen Obsterndte von 1852 nicht weit zurückstehen. Besonders reichlich trugen die Aepfelbäume; Birnen und Steinobstbäume weniger, ihre Blüthe wurde durch die raue Witterung des Aprils gehemmt, und setzte wenig Frucht an. Nur ausnahmsweise gedieh das Steinobst, wie z. B. die Kirschen im Remsthal. Der Obstmost entsprach den Erwartungen nicht, von den besten Sorten wog er nicht über 62 — 63 Grade, vieler zeigte gar keine Haltbarkeit, stand leicht um, und war überhaupt gehaltloser, als in den vorhergehenden Jahren.

Durch die Trockenheit des Sommers litten Sommer- und Winterfrüchte, der Rückfall an Stroh und Korn wurde auf $\frac{1}{4}$ bis auf $\frac{1}{2}$ des sonstigen Ertrages angeschlagen, besonders stark war der Ausfall beim Haber. In der Mühle und beim Verbacken dagegen gaben die Brodfrüchte außerordentlich aus.

Die Hülsenfrüchte sind beinahe nirgends gerathen, nur die Gegend von Herrenberg, wo Erbsen und Wicken einen lohnenden Ertrag gaben, und einige wenige andere Distrikte machen eine Ausnahme.

Die Kartoffeln und andere Bodengewächse, so wie Flachs, Raps blieben mehr oder weniger hinter dem jährlichen Durchschnittsertrag zurück; bei den Kartoffeln wurde überdies über ihre schlechte Beschaffenheit geklagt. Auffallend ist der reiche Kartoffel-Ertrag der Gegend von Tuttlingen und Nottweil.

Die Wiesen und Futterfelder litten vornehmlich, und der Futtermangel dieses Jahres ist als ein wahres Landesübel zu betrachten. Die Wiesen wurden noch überdies von Engerlingen und Mäusen verwüthet. Einzelne Distrikte ausgenommen, ging es dem dreiblättrigen Klee nicht besser. Der Viehstand wurde daher auch in den meisten Landesgegenden sehr vermindert. Nur die Gegend um Ellwangen, das Rißthal und einige Alpthäler wurden durch häufigere warme Regen, oder durch Wässerung mittelst ihrer Flüßchen und Bäche mit einem reichen Futtererzeugnisse beglückt.

3) P r e i s e .

Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen betrug auf 16 der bedeutendsten vaterländischen Kornmärkten im Durchschnitt des ganzen Jahres:

1 Scheffel	Kernen	16 fl.	10 fr.
—	Dinkel	4 —	25 —
—	Roggen	7 —	10 —
—	Gerste	6 —	25 —
—	Haber	4 —	5 —

In Vergleichung mit den Preisen des Jahres 1833 sind die von 1834 um etwas niedriger. Die mittleren Durchschnittspreise der einzelnen Monate waren:

	Kernen.		Dintel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9.	11%.	4.	5.	6.	39.	5.	28%.	3.	14%.
Februar	9.	5%.	3.	42.	6.	5.	5.	22.	3.	10%.
März	8.	49%.	3.	49%.	5.	56%.	5.	21.	3.	16.
April	8.	54.	3.	49.	6.	9%.	5.	24.	3.	21.
Mai	8.	46.	3.	53.	6.	3.	5.	25.	3.	33.
Juni	12.	—	4.	43.	8.	13.	7.	9.	4.	33.
Juli	10.	57.	4.	35.	7.	15.	6.	32.	5.	15%.
August	10.	35%.	4.	58.	7.	25.	6.	22.	4.	51.
September	11.	2.	4.	51.	8.	1%.	7.	10%.	4.	30%.
Oktober	11.	19.	4.	53%.	8.	12.	7.	40.	4.	24%.
November	10.	51.	4.	52.	8.	16.	7.	42.	4.	19.
December	10.	30.	4.	49.	7.	56.	7.	26.	4.	14.

Im Juni war ein auffallendes Steigen der Fruchtpreise bemerklich. Die niedersten Durchschnittspreise eines Monats im ganzen Jahr waren im März, und theilweise im Februar.

Ueber die Preise der Weine enthält das letzte Heft der Jahrbücher Seite 451 und folgende bereits ausführliche Notizen.

Die Preise des Obstes betragen fast allgemein 18 — 24 kr. pr. Simri; der Centner Kirschen wurde in Niensthal um 5 fl. verkauft. Bemerkenswerth ist wieder die starke Obstausfuhr nach Bayern,

welche sich auch in beträchtlicher Ausdehnung auf Trauben erstreckte.

Die Futterkräuter und das Heu erreichten im Juli und im August, wo die große Trockenheit ernstliche Besorgnisse einflößte, sehr hohe Preise, die aber bald wieder etwas sanken. Der Centner Heu war auf 5 fl., der Centner Stroh auf 1 fl. 40 kr. gestiegen, doch sanken sie bald auf 2 fl. und auf 1 fl. 20 kr. zurück. Das Simri Erbsen wird mit 1 fl. 48 kr. bezahlt, Linsen mit 2 fl. Das Simri Kartoffel galt in einigen Gegenden 30 Kreuzer, während es bei Tuttlingen und Nottweil 6 — 8 kr. kostete. Das Weißkraut wurde mit 5 fl. pr. Hundert bezahlt. Von Winterreps und Rübsen galt der Scheffel 26 bis 50 fl.; der Mohn 24 fl.; der Centner geschwungener Flachß 50 fl.; inländischer Saatlein 5 fl. pr. Simri. Der Landhopfen erreichte kaum einen Preis von 50 fl. pr. Centner.

Die Wollpreise im Jahre 1834 waren: von spanischer Wolle 137 fl., von Bastardwolle 118, und von deutscher Wolle 69 fl. pr. Centner im Durchschnitt. Die hochfeine Merinowolle aus den Königl. Schäfereien wurde um 260 fl. verkauft. Die höchsten Preise von Bastardwolle waren 156 fl., von Deutscher 93 fl. pr. Centner.

Auf 83 der bedeutenderen Viehmärkten wurden im Jahre 1834 — 1,907,690 fl. umgesetzt; auf den drei Viehmärkten zu Heilbrunn allein 203,050 fl.; auf dem einen zu Winnenden 100,524 fl.; auf den Pferdemarkt zu Leonberg kamen 788 Stücke, wovon 80

ins Ausland und 140 ins Inland um 21,761 fl. verkauft wurden, auf die 4 Pferdemärkte nach Ulm 1062 Stück. Verkauft wurden 449 Stück ins Inland, 257 ins Ausland, zusammen um 66,365 fl.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1) Königlichcs Haus.

Den 20. Januar starben Seine Hoheit der Herzog Ferdinand von Württemberg, Oheim Ihrer K.K. Majestäten, zu Wiesbaden, nach kurzer Krankheit am Nervenfieber im 71sten Jahre Ihres Alters. Am 1. Februar wurden die irdischen Ueberreste des Verstorbenen in der Königl. Familiengruft zu Stuttgart Abends 8 Uhr beigesetzt.

Am 24. Mai starben zu Karlsruhe in Schlesien Ihre Hoheit die Frau Herzogin Louise, Wittwe Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Eugen von Württemberg, geborene Prinzessin von Stollberg-Gedern, nach dreijähriger Krankheit, im 70sten Jahre Ihres Alters.

Den 29. Mai, Morgens 6 Uhr, reisten Ihre Majestät die Königin mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste nach Karlsbad, zum Gebrauch der dortigen Brunnenkur ab, und trafen den 11. August Abends in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Den 25. Juni reisten Seine Majestät der König nach Castel a mare, im Königreich Neapel,

zum Gebrauche der dortigen Seebäder ab, nachdem Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Marie, Sophie und Katharina zu gleichem Zwecke schon am 23ten die Reise dahin angetreten hatten. Auf der Rückreise trafen Sr. Königl. Majestät am 28sten August Abends 11 Uhr in Varena am Comer See ein. Bedeutende Ueberschwemmungen, die in jener Gegend eingetreten waren, stellten Höchst Dero weiteren Reise über den Splügen Hindernisse entgegen, so daß wegen außerordentlicher Ueberschwemmungen und gänzlicher Verheerung der Straßen durch die Schweiz ein bedeutender Umweg durch Tyrol genommen werden mußte. Höchstdieselben trafen am 2. September im erwünschtesten Wohlsein wieder in Stuttgart ein. Ihre K. K. Hoheiten die Prinzessinnen kamen am 4. September zurück. Denselben Tag Abends feierte die Bürgerschaft die glückliche Zurückkunft Sr. Majestät mit einem Fackelzuge. Höchstdieselben geruhten, eine Abordnung des Stadtrathes, dem sich die Anführer der beiden Bürger-Militär-Corps anschlossen, zu empfangen, und nahmen die Aeußerungen der Anhänglichkeit und Freude über die glückliche Rückkehr huldreich und gnädig auf.

2) Sonstige Denkwürdigkeiten.

Am 10. März wurde die Heilanstalt für Irre zu Winnenthal eröffnet. Dieselbe hat die ausschließliche Bestimmung, Geisteskranke zu heilen, und ist auf eine Normalzahl von 90 — 100 Kranke berechnet.

Hofrath v. Dannecker vermachte das Modell seines berühmten Christusbildes der Stadt Stuttgart mit der Bedingung, daß es in der Hospitalkirche aufgestellt werde. Die Aufstellung erfolgte am 20. Juni, und wurde mit Gesang und Rede gefeiert.

Den 19. April starb in Ludwigsburg ein Invalide, Namens Theodor Wagner, in einem Alter von 101 Jahren bei vollen Verstandeskräften. Er wurde zu Trier am 9. April 1733 geboren, trat 1769 in württembergische Militärdienste, aus welchen er nach 25jähriger Dienstzeit mit ehrenvollem Abschied und einem Invaliden-Tractament entlassen wurde.

Am 13. Mai wurde zu Lauffen am Neckar das Secularfest der siegreichen Ulrichs-Schlacht bei Lauffen vom 15. Mai 1534 gefeiert. Nach einem feierlichen Kirchgang, an dem die beiden Departements-Chefs des Innern und der Finanzen, der General-Superintendent von Heilbronn, und die geistliche und weltliche, königliche und Ortsbeamten der benachbarten Bezirke Theil nahmen, wurden alte Invaliden, und die 12 ältesten Bürger öffentlich gespeist, an die Schuljugend Geschenke vertheilt u. Nachmittags versammelten sich mehr denn 15,000 Menschen auf einer dem Schlachtfeld nahegelegenen Wiesenfläche, worauf ein Altar errichtet war, von dem aus Abends der zweite Geistliche eine Festrede hielt. Das ganze Fest beschloß eine wohlgelungene Beleuchtung der 1000jährigen Regiswindis-Kapelle und ein fröhlicher Ball.

Der Ursprung des Neckars, nächst der Saline Wilhelmshall bei Schwenningen, wurde durch die Bei-

träge der Bürger von Schwenningen und einiger Auswärtigen besser gefaßt und mit einer einfachen natürlichen Anlage umgeben. Da, wo das Wasser aus dem Bassin abfließt, ist ein Stein mit dem alten württembergischen Wappen und der Unterschrift E. L. H. Z. W. 1733, den man seit mehreren Jahren vermißte, und erst bei der neuen Fassung wieder auffand, aufgestellt.

Den 30. Mai entdeckte der Schulmeister in Erpfingen beim Wurzelgraben in dem Höhlenberg eine Höhle, welche zu den interessantesten der bis jetzt bekannten Höhlen der Jurakalkformation gehört. Sie ist in schnurgerader Linie 568' lang, oft über 30' hoch und 50 — 60' breit. Man fand in ihr eine reiche Ausbeute an Ueberresten von Thieren, die der gegenwärtigen Organisation fehlen; auch Menschenknochen und alterthümliche Gefäße. Am 25. Juli wurde diese Höhle zum ersten Mal beleuchtet.

Die Mineralquelle am Sulzerrain zu Canstatt hatte seit einiger Zeit in Folge der nach und nach schadhast gewordenen Fassung an Ergiebigkeit abgenommen, und es wurden Arbeiten im Bohrloche unter der Leitung des Vergrath Schübler zur Begegnung des Uebels angeordnet. Nach mehrfachen, mühevollen Versuchen gelang es, alle Hindernisse zu beseitigen. Die Arbeiten zu neuer Fassung der Quelle wurden am 21. März glücklich vollendet. Neue Röhren sind bis auf 94' eingesetzt, und stehen hier in festen Felsen. Die Quelle strömt in einem ununterbrochenen Strahl mit großer Lebendigkeit aus dem 180' tiefen Bohrloch zu Tag, ohne etwas zur Seite zu verlieren.

An Gehalt hat die Quelle wesentlich gewonnen, 1 Pfund Wasser liefert 4 Cubitzoll kohlensaures Gas mehr als im vorigen Jahr.

Am 5. September feierte die Stadt Giengen an der Brenz das Gedächtniß des am 5. September 1634 der Stadt wiederfahrenen Unglücks durch einen Trauergottesdienst. Damals wurde die Stadt von den Siegern bei Nördlingen jämmerlich geplündert, und mit Ausnahme von vier kleinen Häusern gänzlich niedergebrannt. Die Einwohner flüchteten sich unter der Anführung des Predigers Jesaias Edelman nach Ulm. Dieser Tag wurde seither von den Bürgern Giengens alljährlich als besonderer Betttag gefeiert.

Am 18. September begannen die Sitzungen der allgemeinen Versammlung deutscher Naturforscher in Stuttgart, zu welcher von allen Seiten her aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien, England fremde Gelehrte herbeigeströmt waren. Die Zahl der Theilnehmenden betrug über 500 Personen. Zu den allgemeinen Sitzungen wurde der Saal der zweiten Kammer eingeräumt, für die der einzelnen Sectionen wurden passende Localitäten in dem neuen Kanzleigebäude angewiesen. Am 18ten, 22sten und 24sten September wurden sehr zahlreich besuchte, öffentliche, allgemeine Sitzungen gehalten. Die lebendigste Theilnahme sprach sich überall, sowohl in den Anordnungen der Regierung, als in der gastfreien Zuorkommenheit der Bewohner Stuttgarts aus. Seine Majestät gaben den Mitgliedern der Versammlung in Groß-Hohenheim und auf dem Königl.

Landhause Rosenstein zwei durch königliche Munificenz und geschmackvolle Anordnung gleich ausgezeichnete Feste. Auf der Silberburg wurde den Gästen eine Herbstfeier bereitet.

Das landwirthschaftliche Fest in Canstatt wurde am 29. September in Gegenwart Ihrer K. K. Majestäten und der Königl. Familie auf die gewöhnliche Art gefeiert. An dem besonders geschmückten Eingang zum Festplatz hatte sich die Bürgerschaft von Canstatt nach den verschiedenen Bünften mit ihren geschmackvollen Fahnen aufgestellt, um Seiner Majestät für die vielen Beweise Königl. Huld, deren sich Canstatt schon zu erfreuen gehabt, den ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen.

Zum Andenken an den Abschluß des preussisch württembergischen Zollvereines wurde eine Denkmünze in Form eines Kronenthalers geprägt. Der Avers zeigt das Brustbild Sr. Königl. Majestät, auf dem Revers ist durch eine weibliche Figur, welche einen Merkursstab in der Hand hält, die Handelsfreiheit personificirt, mit der Rechten hält sie die Vertragsurkunde empor. Der Hauptfigur zur linken Seite deutet der Flußgott mit dem Ruder auf ausgebreiteteren Verkehr, zur rechten Seite bezeichnen die beiden Füllhörner die zu erwartenden Folgen des Vertrages. Die Umschrift enthält die Worte: „Handelsfreiheit durch Eintracht.“ Unten ist die Jahreszahl des Abschlusses 1833 zu lesen.

Von den Neubauten in Stuttgart sind folgende bemerkenswerth. Das neue, sehr schöne Kanzlei-

Gebäude in der Königstraße wurde ausgebaut, ebenso das neue Postgebäude, das jedoch nicht gerade eine Zierde genannt werden kann. An der neuen, großen Kaserne wurde das Mittel- oder Hauptgebäude vollendet. Das neue große Schulgebäude, das leider nicht ohne Verunstaltung der Straße, in die Eberhardstraße gesetzt wurde, und das neue Realschulgebäude in der Kanzleistraße wurden unter Dach gebracht. Zu einem bedeutenderen, neuen Bau, einem Palais, das Se. K. Majestät für J. J. K. K. S. S. der Prinzessinnen Marie und Sophie an der Neckarstraße erbauen lassen, wurde am 7. Juni der Grundstein gelegt.

3) U n g l ü c k s f ä l l e.

a) Durch Feuer.

Am 28. April brannten in Dorfmerkingen, D. N. Neresheim, acht, von zehn Familien bewohnte Häuser ab.

Den 22. Mai, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr brach in dem oberen Tannenwald bei Bogt und Heissen, D. N. Ravensburg, einer Schlagabtheilung des großen Altdorfer Waldes, Feuer aus, welches sich bei der großen Trockenheit und starkem Nordostwind schnell verbreitete. Durch die schnell herbeigeeilte Löschmannschaft wurde das Feuer gegen Abend gedämpft. Die beschädigte Fläche beträgt nach genauer Messung 64 Morgen.

Am 9. Juni Nachmittags zwischen 12 — 2 Uhr, entstand bei einem heftigen Sturm in einem mit Legforchen bewachsenen, auf den Markungen von Engerathshofen und Herlachshofen liegenden Moos Feuer, das binnen 1/2 Stunde über 50 — 60 Morgen, theils Moosboden, theils Wald, sämmtlich Privaten gehörig, sich verbreitete. Ein bald eingetretener, starker, anhaltender Regen hemmte das Feuer.

In Ulm brannten am 25. Juli fünf Häuser, worunter drei große Gebäude, ab; an demselben Tage in Künzelsau drei Scheuern und drei Nebengebäude; in Frittlingen, D.A. Spaichingen, am 29. August Nachts zehn Häuser.

Den 10. Oktober Nachmittags um 3 Uhr flog die Pulvermühle in Reutlingen durch eine Explosion, deren Ursache nicht gehörig ermittelt werden konnte, in die Luft. Ein Sohn der Mühlebesitzerin, 25 Jahre alt, verlor dabei das Leben. Vor 12 Jahren traf diese Mühle das gleiche Unglück, wobei eine Schwester des Verunglückten das Leben verlor.

b) Durch Gewitter und Ueberschwemmung.

Das Jahr 1854 hatte heftige, mit Hagel verbundene Gewitter, wie schon oben angeführt wurde. Von den vielen, mehr oder minder schädlichen heben wir nur noch folgendes aus. Am 25. Juni Abends zwischen 5 und 6 Uhr entlud sich ein furchtbares Gewitter in der Gegend von Friedrichshafen, das einem Orkan glich, und zunächst die Gemeinden Friedrichshafen, Berg, Ailingen, Hirschlatt, Theuringen, Etten-

kirch, Thaldorf, traf. Während eines halbständigen fürchterlichen Sturmes, eines unaufhörlichen Donnergetöses, Blitzes, Hagels und Plahregens wurden Dächer abgedeckt, Fenster zertrümmert, die stärksten Obst- und Waldbäume entwurzelt, und durch den Hagel, welcher glücklicherweise nur strichweise fiel, die getroffenen Heben und Bäume entlaubt, die Feld- und Garten-Gewächse total zerstört. Die ältesten Leute wußten sich keines ähnlichen Schauspiels auf dem See zu erinnern. Durch zwei entgegengesetzte Winde, Südwest und Nordost, wurde der See in so tobende Bewegung gesetzt, daß große Wassermassen unter schrecklichem Getöse in die Höhe gehoben und fortgeschleudert wurden. Der Schaden wurde auf 142,000 fl. berechnet.

Im Januar schwellen die Schwarzwaldgewässer mehrmals an, und thaten den Floßeinrichtungen bedeutenden Schaden. Der Neckar erreichte am 20. Januar beinahe die Höhe von 1824. Das Brenzthal stand vom 19. Dec. bis Mitte Januar beinahe fortwährend unter Wasser; am 1. Januar war die Brenz 16' über ihrem mittleren Wasserstand; auch die Enz bei Baihingen trat am 21. Januar zum fünftenmal seit dem 11. October aus.

c) Andere Unglücksfälle.

Vergiftungen durch saure Würste kamen in diesem Jahre auffallend viele vor. In Thannau, N. N. Gmünd, wurden im Februar acht Personen durch sauer gewordene, geräucherter Leberwürste vergiftet; ferner

kamen in Unterkirnek, Herligkofen, Oberroth und anderen Orten solche Vergiftungen vor.

In den letzten Wochen des Juli brach in mehreren Theilen des Landes, insbesondere auch in den Städten Großbottwar, Eßlingen, Tübingen, eine Ruhrepidemie aus, welche sehr schnell um sich griff, und bald einen entzündlichen, bald einen rheumatisch-gastrischen Charakter annahm. Die Krankheit währte bis in den Spätherbst fort.

4) Bevölkerung des Königreiches am
15. December 1834.

Am 1. November 1833 zählte das Königreich

775,561 männliche,

815,887 weibliche.

Zusammen 1,587,448 Staatsangehörige.

Dazu kamen bis zum 15. December 1834:

Geborene, männliche 39,584.

weibliche 36,705.

————— 76,289.

Eingewanderte

aus andern Orten des Königreiches

männliche 6,855.

weibliche 9,465.

————— 16,298.

Aus fremden Staaten

männliche 405.

weibliche 634.

————— 1,039.

—————
mithin Zuwachs 93,626.

Der Abgang betrug an Gestorbenen:

männliche 56,451.

weibliche 55,252.

—————71,703.

Hinausgezogene in andere Orte des Königreiches:

männliche 5,854.

weibliche 8,690.

—————14,544.

In fremde Staaten: männliche 1,150.

weibliche 1,083.

—————2,233.

—————
Mithin Abgang 88,480.

Es ergäbe sich demnach ein Zuwachs von

3,367 männlichen

1,779 weiblichen

Zusammen von 5,146.

wozu noch ein Zuwachs durch Fehlerberichtigungen von
37 männlichen und 436 weiblichen, zusammen von 473
kommt, mithin 3,404 männliche und

2,215 weibliche.

Zusammen 5,619 beträgt.

Die Zahl der Staatsangehörigen war demzufolge
am 15. December 1834. 776,965 männliche und

816,102 weibliche.

Zusammen 1,593,067.

Der schon oft erwähnte jährliche falsche Ueberschuß
der Hereingezogenen über die Hinausgezogenen in
und aus andern Orten des Königreiches beträgt für
18³²/₅. 979 männliche, 775 weibliche, zusammen 1,754,
nach dessen Abzug der wahre Zuwachs noch

2,425 männliche,

1,440 weibliche.

Zusammen 3,865 Staatsangehörige, oder kaum $\frac{3}{10}$ Procent der Bevölkerung beträgt. Wird auch der falsche Ueberschuß von $18\frac{31}{33}$ mit 612 männlichen und 464 weiblichen von der Zahl der Ortsangehörigen vom 15. December 1854 abgezogen, so erhält man als die wahre Zahl der Staatsangehörigen für diesen Termin

775,374 männliche,

814,863 weibliche.

Zusammen 1,590,237.

Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen ist wie 1 : 9 $\frac{1}{2}$., das der Geborenen zu der Zahl der Ortsangehörigen wie 1 : 20,8 und das der Gestorbenen wie 1 : 22,2.

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen und Schulwesens in den Jahren 1830, 1831 und 1832.

Wir haben die Schwierigkeiten, welchen eine Chronik über die Verwaltung des Innern, des Kirchen- und Schulwesens in Württemberg unterliegt, schon früher (Heft I. von 1827, S. 48) dargestellt, und müssen diese auch jetzt wieder als Entschuldigungs-Grund anführen, wenn wir die drei Jahre 1830, 1831 und 1832 zusammenfassen, und uns auf eine gedrängte Uebersicht der bei dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens im Laufe

dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen, so wie der wichtigeren, von demselben erlassenen Verfügungen beschränken.

Im Geschäfts-Kreise und in den Ressort-Verhältnissen der zu diesem Departement gehörigen Stellen ist keine wesentliche Aenderung erfolgt; durch die weitere Vollziehung des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten ist jedoch eine neue Stelle, die israelitische Ober-Kirchen-Behörde, entstanden, welche im Dec. 1831 aus einem Regierungs-Commissär, welcher zugleich Vorstand ist, einem israelitischen Theologen und drei weitem Israeliten, als weltlichen Ober-Kirchen-Vorstehern, so wie einem Expeditior, welcher zugleich vortragendes Mitglied ist, zusammengesetzt worden und mit Anfang des Jahrs 1832 ins Leben getreten ist. Ihr Geschäfts-Kreis und ihre Befugnisse sind durch die Königliche Verordnung vom 27. Oct. 1831 (Reg.Bl. S. 551) näher bestimmt, und sie ist hienach dem Ministerium unmittelbar untergeordnet und den übrigen geistlichen Central-Collegien gleichgestellt worden.

Einen allgemein betraurten Verlust erlitt das Departement durch den am 28. Dec. 1850 erfolgten Tod seines Chefs, des Ministers v. Schmidlin, den seine unermüdlige Thätigkeit, seine ausgezeichneten Talente und sein achtungswerther Charakter stets in ehrenvollem Andenken erhalten werden.

Sein Nachfolger wurde durch Königl. Decret vom 3. Jan. 1831 der bisherige Director des Ober-Kriegs-

Gerichtes und Vorstand des Ober-Recrutirungs-Raths, Staatsrath v. Kapff, welcher zugleich zum wirklichen Geheimen-Rathe ernannt wurde. Er wurde durch Königlich-Decret vom 3. April 1832, unter Belassung seiner Geheimen-Raths-Stelle, der Verwaltung des Departements wieder enthoben und dieselbe den zum Geheimen-Rath und Departements-Minister ernannten, bisherigen Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Dr. v. Weishaar, übertragen, welcher diese Stelle jedoch, zudem meist durch Krankheit verhindert, nur wenige Monate bekleidete, indem er durch Königl. Decret vom 3. Aug. 1832, seinem Wunsche gemäß, der Verwaltung des Departements wieder enthoben, und unter höchster Dankesbezeugung für seine dem Staate in verschiedenen Epochen und Verhältnissen geleisteten wichtigen Dienste, und mit dem Bedauern, der Fortsetzung derselben bei dem leidenden Zustande seiner Gesundheit entbehren zu müssen, in den Ruhestand versetzt wurde. Durch höchste Entschliessung von demselben Tage wurde die Verwaltung des Departements provisorisch dem bisherigen Ober-Regierungs-Rath v. Schlayer, mit dem Titel und Rang eines Staatsraths, übertragen.

A) Innere Verwaltung.

In Absicht auf die Verhältnisse mit dem Auslande, in so weit sie den Geschäftskreis des Departements des Innern berühren, ist anzuführen, daß im J. 1832 der zwischen Würtemberg und Rußland, mit Ausnahme des Königreichs Polen, bisher bestandene Freizügigkeits-Vertrag nunmehr auch auf

letzteres Königreich und die früher bloß auf die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des Königreichs Dänemark beschränkte Abzugsfreiheit auf sämtliche königl. Dänische Lande ausgedehnt worden ist. — Die mit einigen Nachbar = Staaten früher begonnenen Verhandlungen über verschiedene streitige Landes = Grenzen sind fortgesetzt worden, jedoch bis jetzt ohne Resultat.

Es dürfte hier am Platze seyn, des Einflusses zu erwähnen, den die so wichtige Julius = Revolution im benachbarten Frankreich auch auf die innere Verwaltung unseres Vaterlandes geäußert hat. Daß jene Begebenheit allenthalben die Gemüther aufregen würde, war zu erwarten. Diese Aufregung äußerte sich auch in Württemberg zuerst durch die Presse, die Zahl der Zeit = und Flugschriften vermehrte sich und der Geist der Opposition gegen die Regierungen und das Bestehende überhaupt nahm auffallend überhand, wozu die im December 1831 vorzunehmenden neuen Abgeordneten = Wahlen insbesondere einen erwünschten Anlaß gaben. Aber auch nach deren Beendigung wurden, obgleich der Zeitpunkt der Einberufung der Stände verfassungsmäßig erst im Januar 1833 eintrat, eine frühere Einberufung durch die Presse und durch Adressen zu bewirken gesucht, und theils zu diesem Behufe, theils zu Instruirung der Abgeordneten, theils zu andern politischen Zwecken öffentliche Versammlungen gehalten. Die Regierung hatte diesem Bestreben längere Zeit ruhig zugesehen, bis sie endlich für nöthig fand, neben strengerer Handhabung der Censur ernstliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Zuerst

wurde durch königl. Verordnung vom 21. Febr. 1852 (Reg. Bl. S. 59) die Conſtituirung von Vereinen, welche die Berathung landſtändiſcher Angelegenheiten, ſo wie die Belehrung der Abgeordneten oder Rückſprache mit denſelben zum Zwecke haben, verboten, weil die den Staats-Angehörigen verfaſſungsmäßig zukommende Befugniß, bei allgemeinen Landes-Angelegenheiten mitzuwirken, mit Beendigung der Wahlen als erſchöpft betrachtet werden mußte.

Weiter wurde, um die Adreſſen mit der Bitte um gleichbaldige Einberufung der Stände ein für allemal abzuschneiden, unterm 16. April 1852 die von dem Miniſterium des Innern auf eine ſolche Adreſſe von Einwohnern des Oberamts-Bezirks Weinsberg und der Stadt Heilbronn ertheilte, motivirt zurückweiſende Entſchließung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß fernere Eingaben dieſer Art keine Beachtung zu erwarten haben.

Als ferner das im Mai 1852 gefeierte bekannte Hambacher Feſt den Mißbrauch, welchen Unruheſtifter von größeren öffentlichen Verſammlungen zur Ausführung ſtaatsverderblicher Pläne zu machen ſuchten, klar an Tag gelegt hatte, ſo wurde durch königl. Verordnung vom 12. Juni 1852 (Reg. Bl. S. 225) ausgeſprochen, daß die Veranſtaltung und Abhaltung öffentlicher Verſammlungen zur Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung poliſtiſcher Handlungen oder Feier poliſtiſcher Ereigniſſe durch die zuvor erlangte Erlaubniß der Bezirks-Polizeiſtelle bedingt ſeyn ſolle.

Die vermittelst verschiedener Zeitschriften gemachten Versuche zu Aufreizung der Gemüther wurden von Seite des deutschen Bundestags durch die Unterdrückung und das Verbot dieser Zeitschriften in allen deutschen Bundesstaaten geahndet, welche Maßregeln jedesmal von der Württembergischen Regierung gleich bald vollzogen wurden. Ebenso wurde zu Vollziehung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung: „daß keine, in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmigung der Regierung derselben, zugelassen und ausgegeben werden dürfe,“ durch königl. Verordnung vom 6. Oct. 1832 (Reg. Bl. S. 455) die geeigneten Anordnungen getroffen.

Die im J. 1830 in mehreren Staaten, besonders in dem nahen Großherzogthum Hessen, ausgebrochenen Unruhen, und die Wahrscheinlichkeit, daß solche an einigen Orten durch Auswärtige angefacht und unterhalten worden sind, veranlaßte auch die Einschärfung einer genauen polizeilichen Beobachtung der im Lande umherreisenden Fremden. Glücklicherweise wurde jedoch die öffentliche Ruhe an keinem Orte des Landes gestört, und Württemberg war eines der wenigen Länder in Deutschland, welche in jener bewegten Zeit von revolutionären Ausbrüchen frei blieben. Zwar fehlte es, wie sich später geoffenbart hat, nicht an geheimen Anschlägen, solche hervorzubringen, aber sie bestanden

nur in den Köpfen einzelner Uebelwollenden und Verirrten, und wären gewiß immer ohne Erfolg geblieben.

Das zu Handhabung der Landes-Polizei bestimmte Landjäger-Corps erhielt bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats von 18⁵⁰/₃₃ eine namhafte Löhnungs-Erhöhung (von beziehungsweise täglichen 6 und 4 fr. auf den Mann), wodurch nicht nur eine billige Gleichstellung mit der Zollschutz-Wache hergestellt, sondern auch ein Mittel, das Corps mit tüchtigen Leuten zu ergänzen, gegeben wurde.

Die Zahl der von der Mannschaft des Corps aufgegriffenen und eingebrachten Verbrecher war folgende:

	1830.	1851.	1852.	
Mörder	2.	1.	1.	
Räuber	4.	9.	8.	
Brandstifter	3.	1.	1.	
Diebe	626.	607.	850.	
Wilderer	11.	3.	8.	
Deserteurs }	inländische	18.	20.	12.
	ausländische	4.	9.	8.
entwichene Militärpflichtige	6.	6.	6.	
Vaganten	2863.	2448.	3198.	
Bettler	1218.	1095.	1854.	
sonstige Verbrecher	2577.	2131.	2488.	
Zusammen:	7152.	6350.	8414.	

Die Bestimmung der Organisations-Verordnung vom 5. Juni 1825, wonach nie mehr als der zehnte Theil der Mannschaft aus Verheiratheten bestehen soll, ist zu Erleichterung der Erhaltung des Normalstands des Corps und um dem fortwährend fühlbaren

Mannschafts = Abgang zu begegnen, auf den sechsten Theil der Mannschaft ausgedehnt worden. Auch haben die früher nicht bestimmt genug abgefaßten Vorschriften der Landjäger = Dienst = Instruction über die Befugniß der Landjäger zum Waffen = Gebrauch, nach reiflicher Erwägung der hiebei zu beachtenden Rücksichten, eine bestimmtere Fassung erhalten, welche hauptsächlich dahin abzielt, den Gebrauch der Waffen so wenig als möglich der Willkühr der Landjäger zu überlassen, denen auch für die Fälle, wo sie hiezu befugt sind, eingeschärft ist, Allem aufzubieten, daß sie nicht gefährlich verwunden oder gar tödten, daher den Schuß immer nur auf die Beine der bezielten Person, niemals aber auf den Kopf oder den Oberleib zu richten.

Ueber das bei der Transportirung entlassener Straf = Gefangener in ihre Heimath zu beobachtende Verfahren sind durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 16. Sept. 1850 (Reg. Bl. S. 401) nähere Vorschriften ertheilt worden, um die Anstände zu beseitigen, welche sich bei der Vollziehung solcher gerichtlicher Erkenntnisse ergeben haben, vermöge welcher in gerichtliche Straf = Anstalten verurtheilte Verbrecher, nach erstandener Strafe, entweder in ihre im Lande gelegenen Wohnorte, um daselbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt zu werden, zurückgebracht, oder, wenn sie Ausländer sind, aus dem Königreiche entfernt werden sollen. Die dießfälligen Vorschriften bezwecken daher hauptsächlich die Feststellung der Heimath der zu ent-

lassenden Strafgefangenen vor ihrer wirklichen Entlassung.

Die Bestimmung der königl. Verordnung vom 28. Juni 1823, §. 10, wonach eine nähere Uebersicht des Standes der Bevölkerung nach Altersklassen, nach dem Familienstand und nach dem kirchlichen Verhältniß künftig nur von zehn zu zehn Jahren, und erstmals auf den 1. Nov. 1852 gefertigt werden soll, veranlaßte die Vollziehungs-Instruction vom 2. Aug. 1852 zu Fertigung der Tabellen über den Stand der Bevölkerung und in Folge derselben eine genauere Volkszählung. (Vergl. württembergische Jahrbücher von 1853, Heft I. S. 114.)

Im Fache der Gesundheits-Polizei machte sich in den Jahren 1850 bis 1852 eine besondere Thätigkeit von Seite der Regierungs-Behörden bemerklich, wozu freilich die zuerst von Norden und Osten, dann auch von Westen her drohende asiatische Cholera Stoff genug gab. Die ersten Maßregeln dagegen wurden unterm 15. Juli 1851, in Uebereinstimmung mit den von der königl. Bayerischen Regierung deshalb getroffenen Verfügungen, angeordnet, und bestanden hauptsächlich in Vorschriften über die Behandlung der aus angesteckten oder solchen nahen, daher der Ansteckung verdächtigen Ländern kommenden Reisenden, Vieh und Waaren, denen bald weitere Anordnungen, hinsichtlich der Prüfung der Legitimations-Urkunden der vom Auslande kommenden Reisenden, der zeitlichen Verschärfung der Aufsicht auf den Meß- und Markt-Verkehr, hinsichtlich des Wanderns der Handwerksge-

sellen u. dergl., so wie genauere Vorschriften über die Absonderung und Reinigung von Personen und Sachen, und öffentliche Belehrungen über die Cholera, und insbesondere über die Vorbeugungsmittel gegen dieselbe, über ihre Vorboten und Kennzeichen, über das beim Eintritt der Krankheit einzuhaltende Benehmen u. s. w. folgten. Um für den damals sehr wahrscheinlichen Fall, daß diese Krankheit in dem Königreiche zum Ausbruch komme, die sämmtlichen Vorkehrungen, welche zu geordneter Handhabung der medizinisch-polizeilichen Maßregeln, zu Berathung der Kranken mit ärztlicher Hülfe und nöthigenfalls zur Unterstützung derselben mit Pflege und Nahrung, so wie zu Herbeischaffung aller der Mittel, welche zu Erreichung dieser Zwecke dienen möchten, zu rechter Zeit vorzubereiten, und den Vollzug aller Anordnungen so viel möglich zu vereinfachen, wurde durch königl. Verordnung vom 27. Sept. 1851 (Reg. Bl. S. 461) unter dem Chef des Departements des Innern eine besondere, aus Mitgliedern aller Departements, des Medizinal-Collegiums und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins bestehende Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera niedergesetzt. Ihr erstes Geschäft war die Ertheilung ausführlicher Vorschriften für den Fall der größeren Annäherung und des Ausbruchs der Cholera, und über die Bildung weiterer außerordentlicher Behörden zur Fürsorge gegen die Cholera. (Reg. Bl. von 1851, S. 477 und 495). Sodann wurde für die Bereithaltung geeigneter Locale zur Unterbringung von Cholera-Kranken, für die Auf-

stellung von Hülfz=Ärzten, wo die öffentlich angestellten nicht zureichten, für die Anschaffung eines größeren Vorraths der erforderlichen Medicamente in den Apotheken, für die genauere Kenntniß der Krankheit und ihre Behandlung in verschiedenen angesteckten Gegenden durch dahin abgesandte Aerzte, überhaupt für alles dasjenige Sorge getragen, was dazu dienen konnte, die Krankheit gehörig vorbereitet zu empfangen und ihren Verheerungen so viel möglich zu begegnen. Alles dieß verursachte der Staatskasse im Statsjahre 18³/₅, keinen größern Aufwand, als die Summe von 11,801 fl. 54 kr., was, wenn auch der nachgekommene, nicht viel weniger betragende Aufwand dazu gerechnet wird, im Verhältniß mit andern Ländern als ein sehr geringer Aufwand erscheint. Denselben mögen zwar die von Körperschaften und Gemeinden für Anschaffung von Localen und Geräthschaften zc. angewendeten Kosten um ein Bedeutendes überschritten haben, wogegen mit denselben doch häufig ein bleibender Nutzen geschaffen worden ist. Glücklicherweise verließ die Krankheit ihre bis dahin verfolgte Richtung von Osten nach Westen, in dem unserm Vaterlande drohendsten Zeitpunkte, bedrohte jedoch im Frühjahre 1852 dasselbe noch einmal von Westen her. Indessen hatten die anderwärts gemachten Erfahrungen von der Fruchtlosigkeit mancher Vorsichts=Maßregeln auch eine bedeutende Milderung der diesseitigen Maßregeln durch die Verfügung vom 21. Jan. 1852 (Reg. Bl. S. 28) bewirkt, und es wurden daher die Maßregeln gegen die angesteckten Theile von Frankreich hierauf beschränkt.

Nachdem die asiatische Cholera endlich in allen deutschen und europäischen Staaten aufgehört hatte, und die dagegen ergriffenen Maßregeln auch in den Nachbar-Staaten eingestellt worden waren, wurde durch Verfügung vom 21. Febr. 1833 (Reg. Bl. S. 40) die Weisung ertheilt, bis auf Weiteres alle als angesteckt oder verdächtig bezeichneten Gegenden nicht mehr als solche zu behandeln, und die Central-Commission späterhin, nach Erledigung aller Geschäfte, wieder aufgelöst.

Die früher theils von den Ständen, theils von andern Seiten her geäußerten Wünsche wegen Revision der Medizinaltaxe von 1823 haben durch die, durch königl. Verordnung vom 14. Oct. 1830 (Reg. Bl. S. 458) publicirte, revidirte Medizinaltaxe, wie zu hoffen ist, ihre Befriedigung gefunden, indem die mißverstandenen Sätze der frühern Medizinaltaxe die nöthige Erläuterung erhalten haben, der Gebrauch durch eine erläuternde veränderte Zusammenstellung der verschiedenen Bestimmungen erleichtert und der Tax-Ansatz für verschiedene Berrichtungen herabgesetzt worden ist.

An demselben Tage ergingen zwei andere, in die Gesundheits-Polizei einschlagende Verfügungen, wovon die eine die bisherige Eintheilung der Wundärzte in graduirte und nicht graduirte, und die bisherige Eintheilung der letzteren in vier Klassen aufhebt, und nach Maßgabe einer zu erstehenden Staats-Prüfung die Eintheilung der Wundärzte nach dem Umfange der Berrichtungen, auf welche die Ermächti-

gung sich erstreckt, in drei Abtheilungen und die Befugnisse jeder derselben bestimmt (Reg. Bl. S. 445); die andere Verfügung aber die bisherigen allgemeinen Bestimmungen über die medizinisch-polizeilichen Maßregeln bei denjenigen Krankheiten der Menschen und Hausthiere, bei welchen die unmittelbare Fürsorge des Staats einzutreten hat, welche Bestimmungen theils zerstreut, theils im Laufe der Zeit unpassend geworden waren, zusammengestellt und ergänzt (Reg. Bl. S. 484).

Die Kosten der von den Kreis-Medizinalräthen vorzunehmenden Medizinal-Visitationen wurden durch Verabschiedung mit den Ständen auf die Staatskasse übernommen, und die Amts-Corporationen dadurch aufs Neue von einer ihnen bisher obgelegenen Last zum größten Theile befreit (Reg. Bl. von 1850, S. 251).

Die im J. 1807 getroffene Anordnung, daß jeder Candidat der ausübenden Medizin, ehe er zur Prüfung bei dem königl. Medizinal-Collegium zugelassen werden kann, disputirt und den Grad eines Doctors oder Licentiaten der Medizin erlangt haben soll, ist durch Ministerial-Verfügung vom 4. Juni 1850 (Reg. Bl. S. 257) außer Wirkung gesetzt, und hienach die Bewerbung um einen akademischen Grad der Wahl der einzelnen Candidaten frei gestellt worden, wogegen sich dieselben über die Erstehung der Fakultäts-Prüfung auszuweisen haben, ehe sie zur Staats-Prüfung zugelassen werden können.

Um dem das Publikum gefährdenden Mißbrauche zu begegnen, daß einzelne Apotheker, die ihre Gewerbe in größerer Ausdehnung betreiben, oder nebenbei an-

dere Geschäfte besorgen, entweder zu viele Lehrlinge annehmen, oder auch bloß mit Lehrlingen arbeiten, wurden durch Ministerial-Verfügung vom 20. Febr. 1850 (Reg. Bl. S. 109) zu der die Prüfung der Apotheker, ihrer Gehülfen und Lehrlinge normirenden Verordnung vom 25. Juni 1812 einige nachträgliche Bestimmungen ertheilt, welche die Beschränkung und strengere Beaufsichtigung der Befugniß der Apotheker, Lehrlinge anzunehmen, bezwecken.

Auch die Taxe der Medicamente, welche seit dem J. 1821 nicht mehr revidirt worden war, wurde einer Revision unterworfen, und hienach durch Verfügung vom 25. Juli 1851 (Reg. Bl. S. 505), mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse des Ankaufs, so wie der Bereitung und des Gebrauchs der gangbaren Medicamente, neu regulirt. Sie erlitt zwar schon im October desselben Jahrs in Folge der durch das Herannahen der Cholera herbeigeführten Vertheuerung des Preises mancher Medicamente eine theilweise zeitliche Erhöhung, welche aber unterm 29. Nov. 1852 wieder abgeändert wurde.

Die häufig vermiften nähern Bestimmungen über die Befähigung und Anstellung der Thierärzte wurden durch Ministerial-Verfügung vom 7. Jan. 1850 (Reg. Bl. S. 24) ertheilt, und damit zugleich auch die Verhältnisse und Befugnisse der Zöglinge der königl. Thier-Arzneischule gegenüber von andern, theils wissenschaftlich, theils practisch gebildeten Thierärzten, normirt.

Der Ausbruch der Schafpocken in den angrenzenden Gegenden des Königreichs Bayern gab im November 1851

Anlaß, um die Einschleppung dieser Krankheit zu verhüten, die hinsichtlich derjenigen Schafe, welche aus sehr entfernten Gegenden kommen, bestehenden Vorsichts-Maßregeln der besondern amtlichen Besichtigung und Begleitung bis auf Weiteres auch auf dasjenige Schafvieh, das aus dem Königreich Bayern in die diesseitigen Gegenden gebracht wird, anzuwenden. Auch wurden, nachdem sich in mehreren Orten des Königreichs, der angeordneten Vorsichts-Maßregeln ungeachtet, theils die Pocken-Krankheit, theils die Raude unter den Schaafen gezeigt hatte, die auf die Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheiten berechneten polizeilichen Vorschriften durch Verfügung vom 26. März 1832 auf das Nachdrücklichste eingeschärft.

Zu Sicherung der Schutzpocken-Impfung im Königreiche wurde in Stuttgart eine dem Königl. Medizinal-Collegium unmittelbar untergeordnete Central-Impf-Anstalt für die Sammlung, Bereithaltung und Versendung vorzüglichen Impfstoffes errichtet, und zu deren Leitung und zu Vornahme der öffentlichen Impfungen ein ausübender Arzt in Stuttgart aufgestellt, zu welchem Ende durch eine Bekanntmachung vom 16. Aug. 1830 (Reg. Bl. S. 344) die dießfälligen näheren Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Die früher Behufs der Gewinnung vorzüglichen Impfstoffes von natürlich pockenkranken Kühen auf drei Jahre ausgesetzten Preise (vergl. Jahrbücher von 1829, Heft II. S. 242) wurden zu Folge Bekanntmachung vom 5. Aug. 1831

(Reg. Bl. S. 350) auf die nächsten drei Jahre, jedoch unter einigen beschränkenden Bestimmungen, ausgedehnt.

Unter den gesundheits- = polizeilichen Anstalten des Königreichs gewinnt das Catharinen = Hospital zu Stuttgart mit jedem Jahre eine größere Bedeutung und macht sich des öffentlichen Vertrauens immer gewisser. Diese Anstalt hatte nach ihren öffentlichen Rechenschafts = Berichten an Kranken

vom 1. Juli 1829 bis 30. Juni 1830,

	vom vorigen Jahr behalten:	neu aufgenommen:
a) in der Abtheilung der innerlichen und chronischen Kranken . . .	56.	999.
b) in der Abtheilung der chirurgischen, Augen- u. syphilitischen Kranken	29.	364.
c) in der Gebärd-Anstalt		101.
	<hr/> 85.	<hr/> 1464.
	1549.	

Davon sind in der Abtheilung	entlassen worden		gestorben
	geheilt:	ungeheilt:	
a.	954.	50.	26.
— b.	319.	37.	8.
— c.	101.	—	—
	<hr/> 1354.	<hr/> 67.	<hr/> 34.

		vom vorigen Jahr		neu
in der		behalten:		aufgenommen:
Abtheilung a.	. . .	65.		1077.
— b.	. . .	29.		579.
— c.	. . .	5.		101.
		97.		1557.
				1654.

		entlassen worden		gestorben:
in der		geheilt:	ungeheilt:	
Abtheilung a.		1014.	23.	31.
— b.		531.	9.	9.
— c.		92.	2.	5.
		1357.	34.	45.

		vom vorigen Jahr		neu
in der		behalten:		aufgenommen:
Abtheilung a.	. . .	74.		1145.
— b.	. . .	41.		595.
— c.	. . .	7.		155.
		122.		1675.
				1795.

		entlassen worden		gestorben:
in der		geheilt:	ungeheilt:	
Abtheilung a.		1095.	29.	44.
— b.		561.	25.	12.
— c.		127.	2.	1.
		1555.	54.	57.

Dem Heimath's-Verhältnisse nach waren unter den
Kranken Inländer,

	von Stuttgärt,	andern Orten,	Ausländer.
18 ²⁹ / ₃₀	249.	1028.	272.
18 ³⁰ / ₃₁	270.	1145.	258.
18 ³¹ / ₃₂	351.	1220.	257.
	850.	3391.	747.

Die neue orthopädische Anstalt des Dr. Heine zu Canstatt, deren Entstehung in dem Jahrgang 1829 dieser Jahrbücher berichtet worden ist, hat eine weitere wesentliche Unterstützung von Seite des Staats dadurch erhalten, daß ein passendes Haus sammt Garten für den Grundstock der Staats-Finanz-Verwaltung angekauft, und dasselbe an den Dr. Heine gegen einen billigen Miethezins überlassen, und daß demselben außerdem ein weiterer namhafter Beitrag zu den Einrichtungskosten aus der Staatskasse bewilligt worden ist. Ungeachtet dieser Erweiterung des Raumes der Anstalt war der Andrang der Hülfesuchenden zu ihr so groß, daß benachbarte Gebäude zur Aufnahme derselben benützt werden mußten. Hiedurch und durch den auffallend vortheilhaften Einfluß, welchen der Aufenthalt in der Anstalt auf das allgemeine Befinden der Kranken hat, so wie durch die sich bis jetzt ergebenden glücklichen Resultate der Anstalt, dürfte sich ergeben, daß die in ihr zur Anwendung gebrachte allgemeine und besondere Behandlungsweise, das diätetische Verfahren und die übrigen, zum Heilzweck hinwirkenden Hülfsmittel nach richtigen Grundsätzen an-

geordnet sind, und daß diese Anstalt die Unterstützung des Staates nach allen Theilen verdient.

Theils der unpassenden baulichen Einrichtung des Irrenhauses zu Zwiefalten, theils seines ungenügenden Raumes wegen wurde bei der Stände-Versammlung 1850 von der Regierung der Vorschlag zu Errichtung einer von jener Anstalt abgesondert bestehenden Heilanstalt für Geisteskranken gemacht. Die Stände überzeugten sich auch wirklich von der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt, und verwilligten die zur Errichtung derselben erforderlichen Mittel. Als das hierzu geeignetste Lokal wurde nach sorgfältiger Auswahl unter den vielen im Lande vorhandenen Schloß- und Klostergebäuden, das hofkammerliche Schloß Winnenthal, nächst der Stadt Winnenden, D.N. Waiblingen, gelegen, gewählt und die Abtretung desselben von S. K. M. genehmigt. Die Eröffnung dieser Anstalt selbst ist theils von verschiedenen neuen Baueinrichtungen, theils und hauptsächlich von der Verabschiedung des laufenden Aufwands derselben abhängig, und sollte daher erst im Laufe des Jahres 1855 stattfinden. Da es übrigens zweckmäßig erschien, wegen der Besetzung der Stelle des Arztes der Anstalt, welche eine specielle und praktische Vorbereitung, und zugleich eine auf Anschauung gegründete nähere Bekanntschaft mit den Einrichtungen vorzüglicher Irren-Heilanstalten des Auslandes voraussetzt, in Bälde Einleitung zu treffen; so wurden schon durch Bekanntmachung vom 8. April 1851 die vaterländischen Aerzte, welche innerer Beruf und Neigung für die Irrenheilkunde in sich fühlen, zur Bewerbung

aufgefordert, und der als der Tüchtigste anerkannte Bewerber vorläufig auf Staatskosten zu Besichtigung der vorzüglichsten ausländischen Irren-Heilanstalten abgesandt.

Durch die gemachte Erfahrung von Vernachlässigungen und Mißhandlungen, welche geisteskranke Personen auf dem Transport nach der Staats-Irrenanstalt zu erleiden hatten, sah sich das Ministerium des Innern veranlaßt, durch Verfügung vom 18. Juni 1830 (Reg. Bl. S. 268) besondere Vorschriften über den Transport solcher Unglücklichen in die Irrenanstalt zu ertheilen, damit dieselben nicht unnöthiger Weise gequält, aber auch Niemand durch sie gefährdet werde.

Noch ist hier auch der neuen Blutigelanlage des Wundarzts Mehrer zu Lienzingen, D.A. Maulbronn, Erwähnung zu thun. Die Regierung hatte die Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens schon früher durch Ertheilung eines Preises an die Unternehmer anerkannt. Da der Betrieb des Geschäfts durch den Tod eines der Gründer und durch die Folgen eines außerordentlich strengen Winters in Stocken zu gerathen drohte, die bisherige Unzulänglichkeit des inländischen Erzeugnisses von Blutigeln aber, so wie die Ersparung bedeutender, bisher hiefür in's Ausland gegangener Summen und die Möglichkeit eines dagegen eintretenden Ver schlusses in das Ausland sowohl in gesundheitspolizeilicher als in staatswirthschaftlicher Beziehung das Fortbestehen jenes Unternehmens sehr wünschenswerth erscheinen ließen, so wurde zu dessen Unterstützung dem Mehrer, unter Anordnung oberamtsärztlicher Beauf-

sichtigung seiner Blutigelanlage, ein Beitrag von 500 fl. aus der Staatskasse verwilligt.

Auf das weite Gebiet der Gewerbe-Polizei übergehend, ist zuerst der zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. April 1828 in einigen bis jetzt noch nicht zur Vollziehung gekommenen Theilen erlassenen Verfügungen Erwähnung zu thun, nämlich der vom 12. Januar 1830 (Reg. Bl. S. 58.), welche über die Verhältnisse der Lehrlinge und Meisterrechtsbewerber, namentlich auch über deren Prüfung, und über die Befähigung zu den unzüftigen Gewerben der Müller, Schiffer und Kaminfeger, nähere Bestimmungen erteilt, und der Verfügung vom 20. Februar 1850 (Reg. Bl. S. 117), die Abgrenzung der zünftigen Gewerbe betreffend. Mit diesen Verfügungen dürfte nunmehr die Vollziehung des erwähnten Gesetzes als beendigt zu betrachten seyn, wenn anders nicht die schon dagegen gemachten Ausstellungen eine Revision desselben herbeiführen.

In Absicht auf den, vermittelst Hinzurechnung der im Auslande zugebrachten Arbeitszeit vor vollendetem 25sten Lebensjahre eintretenden Rechtszustand der Volljährigkeit hat der Art. 48 desselben Gesetzes durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 5. Okt. 1850 (Reg. Bl. S. 416) eine authentische Erläuterung zu Gunsten der in Folge der Gewerbeordnung hinsichtlich der Zulassung zum Meisterrechte für volljährig Erklärten dahin erhalten, daß diese auch in allen übrigen Beziehungen den Rechtszustand der Volljährigkeit zu genießen haben.

Patente für nützliche Erfindungen haben folgende Personen erhalten :

1 8 5 0.

Glaser-Obermeister Koch zu Esslingen für die von ihm erfundene Maschine zu Verfertigung gezogener bleierner Röhren.

Fabrikant Karcher in Straßburg, zwei Einführungs-Patente, das eine für seinen ökonomischen Backofen, das andere für seine Feigknet-Maschine.

Uhrmacher Stosß zu Ulm, die Ausdehnung des im vorigen Jahre verliehenen Patents für die ausschließliche Verfertigung der von ihm erfundenen einfachen Thurmuhren auf gleichmäßig erfundene Zimmeruhren.

Instrumentenmacher Heinrich Klöpfer zu Paris, gebürtig von Winnenden, für die von ihm erfundenen Verbesserungen in der Construction des Fortepiano.

Die Inhaber des mathematisch-mechanischen Instituts zu München, L. Ertel und Genossen, für ihre neue Einrichtung hydraulischer Pumpen.

1 8 5 1.

Fabrikant Bihl zu Waiblingen, für die von ihm der hydraulischen Presse zum Behuf der Anwendung derselben auf die Verfertigung thönerner Wasserleitungsröhren gegebene veränderte Construction.

Dr. Wagemann zu Berlin für den von ihm dargestellten Kühlapparat für Branntwein-Maische und Bierwürze.

1 8 5 2.

Kaufmann und Fabrikant H. C. Napp zu Stutt-

gart für ein von ihm dargestelltes neues Verfahren zu Hervorbringung farbiger Abdrücke auf baumwollenen und seidenen Geweben, so wie auf Papier und Leder.

Gebrüder v. Rauch zu Heilbronn, ein Einführungs-Patent auf eine in England erfundene Maschine zur Reinigung des Papierstoffs.

Manufactur-Inhaber Cotta und Comp. zu Heilbronn, ein in Vollmacht von André Köchlin und Comp. zu Mühlhausen nachgesuchtes Einführungs-Patent auf eine das Drehen und Aufwinden des Fadens in einerlei Bewegung verrichtende Maschine, genannt Schnell-Spinndrossel.

A. F. Guibaut zu Paris ein Einführungs-Patent auf eine neuerfundene Art von Feuegewehren, welche durch die Schwanzschraube geladen, und durch die Bewegung derselben gespannt werden.

Juwelier J. C. Kurz in Stuttgart, ein Einführungs-Patent auf die von E. B. d'Hennin in Paris erfundene und verbesserte Einrichtung eines Amalgami-Werks zu Ausscheidung der Gold- und Silber-Kräze.

Uhrmacher Stoß zu Ulm (s. o.) die Ausdehnung des ihm 1829 für die von ihm erfundenen einfacheren Thurmuhren erteilten Patents auf die von demselben an dieser Erfindung neuerlich angebrachten Verbesserungen.

Schreiner-Meister Johannes Scheiffele zu Ulm, für eine von ihm nach eigener Erfindung construirte Malzreinigungsmaschine.

Zimmermeister Kaspar Kolb zu Hall und Mecha-

niker Zimmermann zu Heidenheim für ein von ihnen verbessertes Wasserrad.

G. F. Brecht zu Freudenstadt, für die von ihm erfundene Methode, die Wolle ohne Fett zum Spinnen zuzubereiten.

Die Regierung schenkt auch sonst der Einführung neuer Industriezweige ihre besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. So wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, dem zu Erlernung der Nadelfabrikation in ausländischen Fabriken auf Staatskosten versandten Nadler Neuß von Jöny nach seiner Zurückkunft 1830, Behufs des selbstständigen Betriebs der Nadelfabrikation eine Schleismühle in Gmünd angekauft und zu diesem Zwecke eingerichtet, auch das erforderliche Betriebskapital vorgeschossen, Alles aus den Mitteln des Grundstocks, welchem Neuß hiefür einen billigen Zins zu entrichten hat. Ferner wurde den Fabrikunternehmern Held, Rheinwald und Comp. zu Rottweil durch höchste Entschliesung vom 4. Okt. 1830 zum Betrieb ihrer Manufaktur seidener und halbseidener Gewebe im Inlande ein unverzinsliches Darlehen von 10,000 fl. aus dem Reservefonds auf fünf Jahre unter der Bedingung bewilligt, daß die Unternehmer ihre Arbeiter hauptsächlich aus den, eines solchen Neben-Erwerbs besonders bedürftigen Orten des Heubergs wählen.

Ein wesentliches Förderungsmittel haben die vaterländischen Gewerbe durch die Errichtung eines unter dem Namen „Gesellschaft zu Beförderung der Gewerbe in Württemberg“ constituirten Privatvereins gewonnen,

dessen Statuten unterm 16. Juni 1830 die höchste Genehmigung erhalten haben. Nach seinen öffentlichen Rechenschafts-Berichten hat dieser Verein schon in den ersten Jahren seiner Thätigkeit manches Gute bewirkt.

Daß die vaterländische Gewerbe-Industrie in stetem Vorschreiten begriffen ist und mit jedem Jahre sich neue Industrie-Zweige bilden, bewies auch die im Mai 1830 mit großer Theilnahme des Publikums stattgehabte Kunst- und Industrieausstellung. Ausführlichere Beschreibungen und Kritiken der dabei zur Schau ausgestellten Industrie-Gegenstände enthalten theils die öffentlichen Blätter, theils auch der im Correspondenz-Blatt des landwirthschaftlichen Vereins abgedruckte amtliche Bericht der zur Beurtheilung der Resultate der Ausstellung niedergesetzten Commission. Rühmliche Erwähnung verdienen jedoch von neuen Fabriken, die Wollfabrikate der Gebrüder Zöpperitz in Heidenheim, der Comp. Wolber, Held und Walker in Balingen, die Seidenzeuge von Held, Rheinwald und Comp. in Rottweil, die Seidenfabel von Wolf in Eßlingen, die Messingfabrikate von Wieland in Ulm, die gezogenen bleiernen Röhren von Glaser-Obermeister Koch in Eßlingen, der Runkelrüben-Zucker des Apothekers Berg d. J., und von bereits früher bestandenen Fabriken die Leinwandfabrikation des Kaufmanns Bucher in Deggingen, D. A. Geißlingen, die Leinwand-Bleiche von Hausmann und Comp. in Blaubeuren, die Saffianfabrikate von Hasenmayer und Mayer in Calw, die Messing- und Stahlblätter für die Webstühle von Pfanz daselbst, die Glasfabrikate der K.

Glasfabrik in Schönmünznach, die Blechfabrikate von Deffner in Eßlingen, die Bereitung des Chinins von Jobst in Stuttgart, die Fortschritte mehrerer Tuchmacher des Landes in der Wollentuchbereitung u. a. m. Aus Anlaß der Kunst- und Industrieausstellung wurden als Auerkenntniß ausgezeichnete Bemühungen im Gewerbsfache 14 Preismedaillen an Fabrikanten vertheilt, namentlich an die bereits genannten Bucher in Deggingen, Gebrüder Höpperitz in Heidenheim, Wolber und Comp. in Balingen, Held, Rheinwald und Comp. in Rottweil, Hausmann und Comp. in Blaubeuren, Wieland in Ulm, Jobst in Stuttgart, so wie an den Weber Michael Heldmayer in Möttlingen, D. A. Calw, wegen des von ihm fabricirten Stramins, an den Fabrikanten Weigle in Ludwigsburg wegen seiner ausgezeichneten Baumwollenfabrikate, und an die Tuchmacher List in Reutlingen, Günther in Stuttgart, Müller in Weil der Stadt, Felder in Böblingen und Westner in Eßlingen, wegen ihrer Fortschritte in der Wolltuchfabrikation. Im Ganzen ergab sich aus jener Industrieausstellung das erfreuliche Resultat eines sichtlichen Fortschreitens vieler inländischen Gewerbe, welches aber auch um so nothwendiger ist, als durch die Zoll-Vereinigung mit Bayern und den Handels-Vertrag mit Preußen, den Fabrikanten zwar ein größerer Markt eröffnet worden ist, sie dagegen auch eine größere Concurrenz zu bekämpfen haben. Das hiedurch hervor-gebrachte regere Treiben mag auch der Grund seyn, daß die Maschinenfabrikation seit einigen Jahren in Württemberg immer mehr emporkommt, und auslän-

dische Maschinenfabrikanten sich hier angesiedelt haben, und ihre Rechnung zu finden scheinen. Von der Sorgfalt der Regierung für Beförderung des inländischen Gewerbsfleißes zeugt auch der, durch Bekanntmachung der Ministerien des Innern u. d. Finanzen vom 8. Oct. 1831 (Reg. Bl. S. 525) ausgesetzte Preis von 1000 fl. für denjenigen, welcher bis zum 1. Okt. 1833 die Einfuhr von Oliven-Deiseife für die inländischen Fabriken durch gewerbsmäßige Bereitung einer Seife, sey es Oliven-Deiseife oder eine Seife aus anderen Stoffen, im Inlande entbehrlich gemacht haben wird *). Der Aufhebung des Zwangs im Verkehr mit Haderlumpen ist schon in den Würt. Jahrb. 1831, S. 55 gedacht.

Zu Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Gesuchen um Berechtigung zu Gewerben, welche im Umherziehen betrieben werden, und zur Sicherung einer gleichförmigen Erledigungsweise dieser Gesuche, wurde unterm 24. Februar 1831 von dem Ministerium des Innern eine (besonders gedruckte) Instruction erlassen, wodurch die Befugnisse der Kreis-Regierungen

*) Wie belebend außerdem auch das Königl. Finanz-Ministerium auf die vaterländischen Gewerbe zu wirken sucht, davon liefern die vielen Zoll-Rückvergütungen und andere von demselben ausgehende Verfügungen den Beweis. Wir erinnern hier insbesondere an den von ihm ausgesetzten Preis von 5000 fl. für denjenigen, welcher bis zum 1. Januar 1831 die Bereitung der englischen Schwefelsäure im Großen und so eingeführt hat, daß er dieselbe bei gleicher Güte zu gleichen Preisen zu liefern im Stande ist, wie sie ohne Eingangszoll vom Auslande bezogen werden kann, welcher Preis dem Fabrikanten Münzing in Heilbrunn zu Theil geworden ist.

und der Oberämter in Ertheilung der Hausir-Concessionen theils weiter ausgedehnt, theils über die dabei zu beachtenden Rücksichten nähere Vorschriften ertheilt worden sind.

Das längst bestehende, durch das Gesetz über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten vom 25. April 1828 erneuerte und näher begränzte Verbot des Güterhandels von Seite israelitischer Glaubensgenossen wurde von diesen häufig umgangen; die königl. Ministerien der Justiz und des Innern fanden sich daher, um dem damit beabsichtigten Wucher und dessen nachtheiligen Folgen zu begegnen, veranlaßt, durch gemeinschaftliche Verfügung vom 26. Oktober 1830 (Reg. Bl. S. 508) die obwaltenden Zweifel über die Befugniß der Gläubiger zur Theilnahme an Licitationen, und darüber, wie es namentlich in Fällen einer durch Erwerbung von Forderungen dritter Personen bei Verkäufen von Gütern aus Gantmassen und im Wege gerichtlicher Execution etwa versuchten Umgehung jenes Verbots zu halten sey, zu erläutern.

Die in den Jahrbüchern von 1829 (Heft 2, S. 246) vorläufig erwähnte Privathagel-Versicherungsanstalt ist mit dem Jahr 1830 wirklich in's Leben getreten, und hat in diesem Jahre schon die Summe von 5,785,680 fl. Rohertrag versichert erhalten. Indeß waren die ersten drei Jahre ihres Wirkens wegen vieler Hagelschäden ungünstig für das Gedeihen der Gesellschaft, indem sie 1830 nur 6%, 1831 — 25% und 1832 — 10 pr. Ct. Entschädigung zu gewähren vermochte.

Die durch die Bekanntmachung vom 19. Mai 1827 (Reg. Bl. S. 227) ausgeschetzten vier Preise für diejenigen Orts-Vorsteher, welche von diesem Zeitpunkt an bis zum 1. Juni 1850 in Beförderung der Reinlichkeit und namentlich in Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben in ihren Wohnorten sich durch besondere Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet haben, sind nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1852 zur Vertheilung gekommen, wobei die drei ersten Preise unter fünf Orts-Vorsteher zu gleichen Theilen vertheilt, wegen rühmlichen Eifers für Erreichung des bezeichneten Zwecks sechs Orts-Vorstehern silberne Ehren-Medaillen verwilligt und eils Orts-Vorsteher öffentlich belobt worden sind. Auch der Oberamtmann Kuapp zu Kirchheim, durch dessen fortgesetzte und umsichtige Bemühungen die Einführung musterhafter Mistjauchengruben in seinem Bezirke mit dem günstigsten Erfolge sich am weitesten verbreitet hat, wurde wegen seines, in dieser Sache erprobten nützlichen Eifers besonders öffentlich belobt. In Anerkennung der guten und erfreulichen Wirkungen, welche die Ausschetzung jener Preise für die Beförderung der Reinlichkeit und für Emporbringung der Landwirthschaft durch bessere Benützung der Düngmittel in vielen Orten hervorgebracht hat, und zur Erweckung weiterer Nacheiferung haben S. K. M. Sich bewogen gefunden, auf die nächsten drei Jahre für den gleichen Zweck die Summe von 100 Dukaten zu bestimmen, aus welchen zehn Preise in angemessenen Abstufungen gebildet, und bei deren Vertheilung, wie bisher nicht bloß die Verdienste der Orts-Vorsteher

um Herstellung der äußeren Ordnung und Reinlichkeit in den Ortschaften im Allgemeinen, sondern zugleich ihre eifrigen Bemühungen in Anlegung von zweckmäßig eingerichteten Güllenlöchern durch geeignete Belehrung ihrer Amts-Untergebenen über die hieraus hervorgehenden wesentlichen Vortheile für die Landwirthschaft berücksichtigt werden sollen.

Bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Stats von 18⁵⁰/₅₃ wurde die Zahl der Landbeschäler auf 160 festgesetzt. Durch die im Interesse der Pferdezüchter vorgenommene Ausmusterung mehrerer von orientalischen Hengsten und Stuten abstammenden Zuchthengste, welche theils zu leicht, theils unfruchtbar, theils mit Knochenfehlern behaftet waren, verminderte sich jedoch diese Zahl 1852 bis auf 149, nämlich 42 Hengste des Wagenschlags, 42 des Mittelschlags und 15 des Reiterschlags. Um nun die so entstandene Lücke zu ergänzen, und da die fortwährend bedeutende Ausfuhr der besseren, zur Zucht geeigneten Fohlen und Pferde den Ankauf im Lande nicht räthlich zeigte, wurden im Spätjahr 1852 aus den berühmtesten ungarischen Gestüten 13 Zuchthengste aufgekauft, welche, sowohl was die in Württemberg schon bewährte Race, als was den für die Landes-Pferdezucht erforderlichen fehlerfreien Schlag an gefälliger Form, Größe und Stärke betrifft, den Erwartungen vollkommen entsprachen.

Nach den alljährlich aufzunehmenden Notizen über das Landbeschälwesen waren im J. 1830 17,165 zur Nachzucht taugliche Stuten vorhanden, von welchen im Ganzen 5,629 Fohlen gefallen sind; die Zahl der

im Jahr 1829 von Landbeschälern bedeckten Stuten betrug 5794. Im Jahr 1831 betrug die Zahl der vorhandenen, zur Nachzucht tauglichen Stuten 22259 St., die Gesamtzahl gefallener Fohlen 6,463 St., die Zahl der im Frühjahr 1830 von Landbeschälern bedeckten Stuten 4349. Im J. 1832 betrug die Zahl der vorhandenen, zur Nachzucht tauglichen Stuten 21,841 St., die Gesamtzahl gefallener Fohlen 6149 St. und die Zahl der im Frühjahr 1831 von Landbeschälern bedeckten Stuten 4245. Der Beschälplatten waren es 42. Der ganze Pferdestand im Königreich belief sich im Jahr 1832 auf

Hengste	4,164
Stuten	37,784
Wallachen	29,727
Fohlen unter drei Jahren	14,151
	Zusammen 86,126

und zwar:

im Neckarkreis	11,260
— Schwarzwaldkreis	20,021
— Jagstkreis	14,248
— Donaukreis	40,597

Zusammen 86,126 *).

In Beziehung auf das Postwesen ist zu bemerken, daß die bestehenden Vorschriften über den

*) Eine neuere Aufnahme nach dem Stande vom 1. Januar 1854 befindet sich schon in dem letzten Hefte der Würt. Jahrbücher.

Extrapostdienst eine dem jetzigen Stande der Ausbildung des Postwesens entsprechende Revision unterworfen worden sind, und hienach eine neue Extrapost-Dienst-Ordnung durch Bekanntmachung vom 24. August 1832 (Reg. Bl. S. 355) publicirt worden ist. In der Organisation der Postämter ist insofern eine Aenderung eingetreten, daß die Relais-Posthalterei in der Ober-Amtsstadt Brackenheim aufgehoben worden ist, wogegen eine solche auf der neuen Murgthalstraße in Schönmünznach, und Postämter zu Wildbad und zu Canstatt, an letzterem Orte jedoch ohne Poststall neu errichtet worden sind.

Der Zustand der Staats = Straßen ist fortwährend in der Besserung begriffen, da sich die Stände stets geneigt finden, für diesen wichtigen Zweck, neben dem laufenden Aufwande, außerordentliche Beiträge zu gewähren. Mit dem aus der Finanz = Periode von 18^{50/53} verwilligten außerordentlichen Beitrage von 227,000 fl. sind folgende Bau = Unternehmungen begonnen und zum Theil schon im Laufe der Finanz = Periode vollendet worden:

- 1) die Donaubrücke bei Wiblingen,
- 2) eine neue Brücke über die Murg bei Huzenbach, Oberamt Freudenstadt;
- 3) eine solche über die Schönmünznach bei der Glashütte gleichen Namens;
- 4) die Correction der Alpeker Steige, Oberamts Ulm;
- 5) der Abbau der beiden steilen Steigen diesseits und jenseits des Neckars bei Neckarthailfingen, Oberamts Nürtingen;

- 6) die Anlegung einer neuen Straße zu Umgehung der beiden steilen Steigen zwischen Maulbronn und Knittlingen;
- 7) desgleichen der beiden steilen Steigen bei Buch und den Goldshöfen zwischen Ellwangen und Alalen;
- 8) die Abhebung des steilen sogenannten Rohrgerstichs bei Geißlingen.

Von früher begonnenen größeren Bauten ist die neue Degerlocher Steige im October 1831, die neue Ulmer Donaubrücke, Wilhelm-Ludwigsbrücke genannt, und die neue Straßenstrecke zwischen Baknaug und Hall im J. 1832 vollendet und zum allgemeinen Gebrauch eröffnet worden.

Auch für die Neckar-Schiffahrt haben die Stände auf die Finanz-Periode von 18³⁰/₃₃ einen außerordentlichen Beitrag von 100,000 fl. verwilligt, welcher zu Herstellung von Kammer-Schleusen in Marbach und Hefsigheim, zu Ausräumung von Felsen im Flußbette bei Benningen, zu Ufer- und Leinpfad-Reparaturen und zu Hebung mancherlei Hindernisse der Schiffahrt verwendet worden sind.

Da die Flößerei auf dem Neckar, welche im J. 1829 bis nach Nottweil ausgedehnt worden ist, durch Anforderung von Bretter- und Geld-Abgaben an vielen Orten bedeutend erschwert und vertheuert worden war; so fand sich die Regierung veranlaßt, die Berechtigung zu Erhebung solcher Abgaben durch besondere Commissarien an Ort und Stelle einer genauen Prüfung unterwerfen zu lassen, in deren Folge

mehrere derselben theils ganz weggefallen, theils vermindert worden sind.

In Beziehung auf Feuer-Polizei ist das Gesetz vom 25. Mai 1850, der polizeilichen Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr betreffend (Reg. Bl. S. 207) von besonderer Wichtigkeit. Die größere Ausbreitung, welche neuerlich die Versicherungen des beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr erlangt haben, und die durch einzelne Vorgänge unterstützte Besorgniß, daß durch unverhältnißmäßig hohen Anschlag der versicherten Gegenstände dem Leichtsinne oder gar der Bosheit ein gemeinschädlicher Spielraum geöffnet werden möchte, bewogen die Regierung, den Ständen den Entwurf eines die natürliche Freiheit in dieser Hinsicht beschränkenden Gesetzes vorzulegen. Die Haupt-Gesichtspunkte desselben gehen dahin, daß den Staats-Angehörigen unter allen Versicherungs-Anstalten des In- und Auslandes, deren Gesetze nichts an sich Gemeinschädliches oder Widerrechtliches enthalten, nach der Verschiedenheit der Ansicht und des Vertrauens freie Wahl gelassen werden müsse, und daß die öffentliche Sicherheit hinlänglich gewahrt sey, wenn nur bei allen dergleichen Anstalten die Ueberzeugung, daß sie nichts an sich Gemeinschädliches oder Widerrechtliches enthalten, wirklich vorliege, und wenn nicht nur überhaupt das Wirken Aller auf gleiche Weise unter eine nähere öffentliche Aufsicht gestellt, sondern vorzüglich die Festsetzung der Versicherungs-Summe von einem obrigkeitlichen Erkenntnisse abhängig gemacht, und so-

wohl die Ueberschreitung der durch dieses Erkenntniß für verhältnmäßig erklärten Summe, als die einer solchen Ueberschreitung gleich zu achtende mehrfache Versicherung eines und desselben Gegenstandes ausgeschlossen werde.

Zu Vollziehung dieses Gesetzes wurde unterm 26. Mai 1850 (Reg. Bl. S. 216) eine nähere Instruction, und in Folge desselben nach erfolgter Prüfung ihrer Statuten folgenden ausländischen Asscuranz-Gesellschaften zu dem Zwecke der Versicherung beweglichen Vermögens im Königreiche gegen Feuergefährdung die ausdrückliche Anerkennung der Staatsregierung, welche die württembergische Privatmobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft schon früher erhalten hatte, ertheilt, nämlich:

- der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden in Paris;
- der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha;
- der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld;
- der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt;
- der französischen Phönix-Gesellschaft in Paris;
- der königl. französischen Asscuranz-Compagnie gegen Brandschaden in Paris, und
- der Londoner Phönix-Asscuranz-Societät *).

*) Es wäre der Mühe werth, die Summen kennen zu lernen, welche auf diese Weise alljährlich ins Ausland fließen und nicht wieder zurückkehren.

Außerdem wurden durch Verfügung v. 12. Febr. 1830 (Reg. Bl. S. 102) hinsichtlich der an den Brandversicherungs-Hauptkassier einzusendenden Urkunden über die Verwendung der Brand-Entschädigungs-Gelder, durch Verfügungen vom 1. Dec. 1850 (Reg. Bl. S. 524 u. 551) über die Aufnahme des sogenannten laufenden Geschirres bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude, so wie über das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in diese Anstalt, und durch Verfügung v. 13. Nov. 1832 (Reg. Bl. S. 446), in Betreff der von der Staats-Finanz-Verwaltung in die Brandversicherung zu bringenden Kirchen und Kapellen, die nähern Vorschriften und Instructionen erlassen. Auch wurden durch Verfügung vom 28. März 1831 (Reg. Bl. S. 179), in Erwägung der geringeren Feuergefährlichkeit bei denjenigen vom Zimmer aus heizbaren Defen (Windöfen), von denen der Rauch durch ein gemauertes Kamin abgeführt wird, so wie in Berücksichtigung der ökonomischen Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen, die früher bestandenen Vorschriften, welche die Errichtung solcher Defen durchaus an eine besondere Erlaubniß der Regierungs-Behörde knüpften, dahin abgeändert, daß diese besondere Erlaubniß künftig nur noch bei denjenigen, vom Zimmer aus heizbaren Defen, deren Rauch-Abzugsröhre nicht mit einem gemauerten Kamine in Verbindung steht, sondern unmittelbar in das Freie ausmündet, nöthig ist, bei allen andern Defen aber, welche vom Zimmer aus geheizt werden, oder welche in steinernen Gebäuden errichtet werden wollen, nur

das für neue Feuerstätten überhaupt erforderliche Erkenntniß der örtlichen Bau- und Feuerschau eintreten soll.

Nach den von den Oberämtern zu erstattenden Brandberichten ereigneten sich Brandfälle im Jahre

1830 124.

1831 108.

1832 125.

Dabei brannten völlig ab, und wurden beschädigt:

	Haupt-	Neben-,	Haupt-	Nebengebäude.
1830	109.	50.	65.	10.
1831	119.	43.	81.	6.
1832	188.	55.	126.	18.

Der der Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude hiedurch verursachte Schaden wurde berechnet:

1830 auf 104,005 fl. 47 fr.

1831 — 142,261 — 48 —

1832 — 183,941 — 56 —

und der Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1830 auf 109,494 fl. 6 fr.

1831 — 161,488 — 46 —

1832 — 185,588 — 59 —

An letzterem Verluste wurde nach den Jahresberichten der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft von dieser den Beschädigten wieder ersetzt:

1830 28,955 fl. 57 fr.

1831 59,101 — 5 —

1832 20,359 — 51 —

und es dürften die von den ausländischen Versicherungs-

Gesellschaften geleisteten Entschädigungen wohl zum mindesten eben so viel betragen.

Von der Brandversicherungs-Hauptkasse wurde an Brandentschädigung ausbezahlt im Verwaltungsjahre:

1. Juli 18 ²⁹ / ₃₀	173,954 fl.	50 fr.
18 ³⁰ / ₃₁	149,892 —	12 —
18 ³¹ / ₃₁	158,662 —	5 —

zu deren Bestreitung im ersten und zweiten Jahre je 6 fr. im dritten 3 fr. auf 100 fl. Gebäude-Anschlag umgelegt wurden.

Der Anschlag sämtlicher versicherten Gebäude des Königreichs betrug:

am 1. Juli 1850	195'088,450 fl.
1851	202'214,525 —
1852	207'951,875 —

Der mehr erwähnten inländischen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde von der Regierung mit Zustimmung der Stände eine Staats-Garantie von 50,000 fl. bis zum 30. Juni 1853 für den Fall der Noth unter der Bestimmung ertheilt, daß diese Summe aus den Mitteln der Anstalt selbst nebst Zinsen allmählig wieder ersetzt werden soll. Die Gesellschaft kam jedoch nicht in den Fall, von dieser Staats-Garantie Gebrauch zu machen, indem sich vielmehr ihr Fonds beinahe mit jedem Jahre vermehrt.

In Beziehung auf die Fürsorge der Regierung für das Armenwesen geben die jährlichen Rechenschafts-Berichte der zunächst damit beauftragten Stellen, der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins

und der königlichen Armen-Commission ausführlichere Nachricht.

Zu den besondern Einkünften des Wohlthätigkeits-Vereins erhält derselbe auch von der Staatskasse einen jährlichen Beitrag, welcher bei Verabschiedung des Haupt-Finanzetats von 18^{30/33} von 6000 fl. auf 8000 fl. erhöht worden ist. Dreierlei ungewöhnliche Ereignisse haben in den Jahren 1851 und 1852 die Aufmerksamkeit jener Stellen besonders in Anspruch genommen, uehmlich die gefürchtete Cholera, ein ziemlich verbreiteter Hagelschaden und ein beunruhigendes Steigen der Lebensmittel. In Absicht auf die Cholera wurden zu Unterhaltung der öffentlichen Armen-Industrie-Anstalten neue oder erhöhte Beiträge geleistet, auf die Verfertigung der für Arme als Präservativ gegen die Cholera dienenden Kleidungsstücke in jenen Anstalten gedrungen, und das für den Fall des Ausbruchs der Krankheit zu Versorgung armer Kranken Erforderliche vorbereitet. Zu Unterstützung der durch Hagel Beschädigten wurde ein Aufruf zu Beiträgen an das Publikum erlassen, welcher, obgleich auch von Privat-Vereinen ähnliche Sammlungen veranstaltet worden waren, die Summe von 10,096 fl. 12 Kr. eintrug, welche zunächst an solche Gemeinden und Individuen, welche sich schon vorher in ungünstigen Vermögens-Umständen befunden hatten, und sich ohne Unterstützung nicht wohl helfen konnten, vertheilt wurde. Auch zu Unterstützung der durch die Theuerung der Lebensmittel im Frühjahr 1852 gedrängten ärmeren Volksklasse wurde eine Aufforderung erlassen, welche

jedoch, da bald darauf ein Fallen der Getreide- und Brodpreise und später eine reichliche Erndte eintrat, von geringem Erfolge war.

Die frühern Bemühungen der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit Einführung der Doppelspinnerei haben, wahrscheinlich theils aus Scheu vor der dabei nöthigen größern Pünktlichkeit und vor der Anschaffung der kostspieligeren Doppelräder, theils aus Mangel an dem geeigneten Spinn-Material und an Gelegenheit zum Absatz der Fabrikate, theils endlich aus Indolenz und Vorurtheil, keinen günstigen Fortgang gefunden *), indem die wenigsten von denen, welche diese Spinn-Methode gelernt haben, dieselbe fortsetzen, und nur die (schon oben erwähnte) Doppelspinnerei des Kaufmanns Bucher zu Deggingen, welcher im Wiesensteiger Thale noch immer eine ansehnliche Zahl armer Personen damit beschäftigt, gewährt durch ihren guten Fortgang noch einige Aussicht zur Erhaltung und Verbreitung dieser Spinn-Methode. Auch die Stroharbeiten entsprechen aus Mangel an Absatz den von ihnen für die Beschäftigung der Armen gehegten Erwartungen nicht ganz. Dagegen haben die öffentlichen Anstalten zu Verbreitung der Seidezucht unter der ärmeren Volksklasse eine bedeutende Erweiterung erhalten; von dem Erfolg läßt sich jedoch noch wenig sagen.

Am 1. Juli 1832 bestanden in 468 Orten des Königreichs öffentliche Kinder-Industrie-Anstalten mit

*) Dasselbe Schicksal hat die Doppelspinnerei schon früher auch in andern Ländern gehabt.

zusammen 20,666 Kindern, und in 16 Orten Erziehungs-häuser für verwahrloste Kinder mit 579 Zöglingen. In Folge der Stiftung eines besonderen Vereins zur Versorgung israelitischer armer Waisen und verwahrloster Kinder fand am 27. Sept. 1831 die erste Aufnahme von 8 Kindern Statt, welche 5 israelitischen Lehrern auf dem Lande in Verpflegung gegeben worden sind. Auch eine neue Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde, zuerst von dem Vorsteher der schon länger bestehenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für jüngere Taubstumme und Blinde zu Gmünd, Stadtpfarrer Jäger, in Anregung gebracht, ist mit dem Anfange des Jahres 1832 zu Gmünd, freilich vorerst nur mit 4 Blinden ins Leben getreten. Diese Anstalt erhält sich jedoch vorerst nur durch wohlthätige Beiträge von Privaten, woraus sich auch ihr kleiner Anfang erklärt.

Die im J. 1818 zunächst für die unbemitteltere Volksklasse, besonders für Dienstboten, zu Stuttgart eröffnete Württembergische Sparkasse hat durch eine auf die Erfahrungen der seit ihrer Stiftung verflossenen 13 Jahre gegründete neue Redaction ihrer Grundbestimmungen, welche nach erfolgter höchster Sanction unterm 17. Sept. 1831 (Reg. Bl. S. 445) bekannt gemacht worden ist, durch eine besonders gedruckte ausführliche Instruction zu Vollziehung dieser Grundbestimmungen, und durch die mittelst eines gedruckten Circulars vom 6. Dec. 1831 eingeleitete Aufstellung und Bekanntmachung eines besonderen Agenten der Sparkasse in jeder Oberamtsstadt an innerer Festigkeit

gewonnen. Auch geht aus den bekannt gemachten Ergebnissen ihrer Rechnungs-Abschlüsse die fortwährende Theilnahme des Publikums, für welches sie bestimmt ist, hervor. Es wurden nehmlich bei derselben neu angelegt:

am 1. Juli 18 ²⁹ / ₃₀	165,445 fl.	50 fr.
18 ³⁰ / ₃₁	168,050 —	— —
18 ³¹ / ₃₁	191,549 —	— —

Zurückverlangt und zurückbezahlt wurden von diesen und den frühern ordentlichen Einlagen:

18 ²⁹ / ₃₀	98,381 fl.	12 fr.
18 ³⁰ / ₃₁	122,556 —	41 —
18 ³¹ / ₃₁	141,302 —	19 —

und es betrug die gesammte Schuldbigkeit der Kasse:

am 30. Juni 1830	960,758 fl.	18 fr.
1831	1'024,964 —	4 —
1832	1'072,715 —	20 —

welcher Passivstand gedeckt wurde durch einen Activstand:

am 30. Juni 1830 von	983,464 fl.	41 fr.
1831 —	1'058,543 —	11 —
1832 —	1'120,081 —	19 —

so daß also im lehtgedachten Jahre ein Vermögens-Überschuß von 47,565 fl. 59 fr. vorhanden war.

Eine ähnliche Darstellung über den Verwaltungszustand der Amtskörperschaften und Gemeinden, wie sie die württembergischen Jahrbücher von 1824 (Heft 1, S. 141), von 1827 (Heft 1, S. 88) und von 1829 (Heft 2, S. 252), von den Jahren 1817, 20, 23, 26 und 1829 enthalten, ist auch auf

den 1. Juli 1832 wieder verfaßt worden, deren wesentliche Resultate wir hier ausheben.

I. Bei dem Amtspflegen
betrug der Activstand, und zwar:

1) verzinsliche Activcapitalien	446,682 fl.
2) Ausstände bei den Gemeindefassen	344,333 —
3) Ersatzposten	9141 —
4) andere Ausstände	442,179 —
	<hr/>
Zusammen:	1'242,355 fl.

der Passivstand:

1) verzinsliche Passivcapitalien	1'052,417 fl.
2) Rückstand zur Staatskasse	5337 —
3) andere Passivrückstände	48,408 —
	<hr/>
Zusammen:	1'106,162 fl.
	<hr/>
Ueberschuß:	156,173 fl.

Die Amtsschadens-Umlage betrug mit Einschluß der Amtsvergleichungskosten in sämtlichen Oberämtern des Königreichs $18\frac{3}{4}$ —: 444,164 fl.

II. Bei den Gemeinden
betrug der Activstand, und zwar:

1) verzinsliche Activcapitalien	5'789,793 fl.
2) Ausstand bei den Steuer-Contribuenten	1'251,165 —
3) Ersatzposten	45,697 —
4) andere Ausstände	2'120,409 —
	<hr/>
Zusammen:	7'207,064 fl.

der Passivstand:

1) verzinsliche Passivcapitalien	6'172,957 fl.
2) Rückstand zur Amtspflege	344,975 —
3) andere Passivrückstände	261,078 —
Zusammen:	<u>6'779,010 fl.</u>
Ueberschuß:	428,054 fl.

Die Gemeindefchadens-Umlagen beliefen sich 18³/₃. auf 769,050 fl., wogegen auch mehrere Gemeinden sich im Stande befanden, nicht nur der Umlage entbehren, sondern sogar den Ueberschuß ihrer Einkünfte den Steuer-Contribuenten theils durch Abrechnung an der Staatssteuer, theils auf andere Weise zu gut kommen lassen zu können, im Gesammtbetrage von 22,925 fl.

Das Rechnungswesen der Amtspflegen war im October 1852, als die Oberämter ihre Berichte erstatteten, so vollständig auf dem Laufenden, daß nicht allein sämmtliche Amtspflege-Rechnungen von 18³/₃. ohne Ausnahme justificirt, sondern auch von den neuesten, mit dem 1. Juli 1852 verfallenen bereits 33 gestellt, 17 revidirt und 16 justificirt waren. Auch das Rechnungswesen der Gemeinden war, mit Ausnahme der eines standesherrlichen Amtes, welches noch eine Rechnung zu revidiren und drei zu justificiren hatte, völlig auf dem Laufenden.

Da es von Interesse ist, die neuesten Resultate der Amts-Corporations- und Gemeindeverwaltung mit denen früherer Jahre zu vergleichen, so verweisen wir, um Wiederholung zu vermeiden, theils auf die oben angeführten Stellen in früheren Hefen dieser Jahrbücher, theils auf die vergleichende Darstellung in

der Schwäbischen Chronik vom 8. Februar 1853. Es geht daraus klar hervor, daß die im Jahr 1817 begonnene Umgestaltung und gestattete freiere Bewegung in der Verwaltung der Amtskörperschaften und Gemeinden bereits gute Früchte getragen hat, und daß fortwährend die Erleichterung der einzelnen Steuerpflichtigen, wenn auch theilweise langsam, doch mit desto größerer Schonung derselben, durch Abtragung der meist aus den früheren Kriegs- und Theurungs-Jahren herrührenden Lasten und durch Ersparnisse zu bewirken gesucht wird. Zieht man ferner in Erwägung, daß neben Beseitigung dieser mitunter sehr drückenden Ueberbleibsel früherer Zeiten für die Gegenwart und Zukunft durch Erwerbung von nutzbringenden Realitäten und Rechten, durch Ablösung lästiger Servituten und Leistungen, durch Erbauung oder Erweiterung von Rathhäusern, Kirchen- und Schulgebäuden, Kranken- und Armenhäusern 2c., durch Anlegung von Straßen, durch Brücken- und Uferbauten u. s. w. sehr Vieles geleistet worden ist, und neben dem Allem vorübergehende Ausgaben für Pfand-Bereinigung, Landesvermessung und Schutzmaßregeln gegen die Cholera zu bestreiten, und mitunter Mangel und Theurung und andere Folgen von widrigen Naturereignissen zu bekämpfen gewesen sind; so wird wohl billiger Weise nicht mehr verlangt werden können, als wirklich geschehen ist, sondern eher die hie und da vernommene Frage sich aufdrängen, ob nicht die Verbesserung des ökonomischen Standes der Amtscorporationen und Gemeinden durch unverhältnißmäßige

Anforderungen an die einzelnen Steuerpflichtigen, also mit dem Nachtheile der letztern, errungen worden ist? Diese Frage wird jedoch im Allgemeinen zu verneinen seyn, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Summe sämmtlicher Amts- und Gemeinde-Umlagen fortwährend, wenn gleich langsam, sinkt, indem sie von 1829 bis 1832 um 66,454 fl. sich vermindert hat, und nicht einmal mehr die Hälfte der ordentlichen Staatssteuer beträgt; daß ferner die aus dem Activstand verschwundenen Steuer- und andere Rückstände nicht durchaus baar eingetrieben worden sind, sondern daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Verminderung dieser Rückstände den den ärmeren Schuldnern gewährten Nachlässen zuzuschreiben ist, und daß endlich nicht wohl angenommen werden kann, die Umlagen werden von denen, welche ihren Betrag zunächst zu bestimmen und meist selbst daran zu zahlen haben, nemlich den Mitgliedern der Amtsversammlungen und Gemeinderäthe, über das Bedürfniß gesteigert werden.

Nicht minder günstige Resultate gewährte der Einzug der Steuerrückstände. Die in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1824 ausgeschiedenen älteren Steuer-Rückstände der einzelnen Steuerpflichtigen betragen am

	1829:	1832:
im Neckarkreis	1,416,264 fl.	581,353 fl.
— Schwarzwaldkreis	783,598 —	277,477 —
— Jartkreis	528,589 —	231,702 —
— Donaukreis	316,312 —	93,346 —
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	5'044,763 fl.	1'183,858 fl.

Sie haben sich also von 1829 bis 1832 vermindert um 1'860,905 fl.

Die Ausstände an den von 18²/₃, umgelegten Steuern, welche von obigen abge sondert gehalten werden, betragen am 1. Juli 1829: 1832:

im Neckarkreis	74,457 fl.	65,962 fl.
— Schwarzwaldkreis	47,056 —	52,008 —
— Jartkreis	46,065 —	46,560 —
— Donaukreis	53,014 —	35,939 —

Zusammen 220,582 fl. 200,469 fl.

es zeigt sich also ungeachtet des Zuwachses von drei weiteren Jahren immer noch eine Verminderung von 20,113 fl.

Von Anordnungen, welche aus dem dem Ministerium des Innern zukommenden Ober-Aufsichtsrecht über die Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen hervorgegangen sind, dürfte zu erwähnen seyn die Verfügung vom 28. April 1831 (Reg. Bl. S. 218), wodurch die Prüfungen für Staatsdienste im Departement des Innern, von denen für Körperschafts- und Gemeinde-Meuter in der Art getrennt worden sind, daß fortan nur die erstern bei dem Ministerium des Innern, die letztern aber künftig bei den betreffenden Kreis-Regierungen vorgenommen werden, welchen hiefür die geeigneten Vorschriften, theils durch jene Verfügung, theils durch eine besondere Instruction ertheilt worden sind. Ferner die Verfügung vom 2. Juni 1831 (Reg. Bl. S. 244), wodurch zur Ausmunterung zum Bauen aus Stein, Backstein oder Lehm die Verwaltungs-Behörden derjenigen Körperschaften, welche zu unent-

geldlicher Abgabe von Bauholz verpflichtet sind, aufgefodert werden, den Wünschen der Bauholzberechtigten, welche statt der Naturalabgabe eine verhältnißmäßige Entschädigung an Geld nachsuchen würden, um mittelst der letzteren aus Stein, Backstein oder Lehm zu bauen, nach Zulassung der Umstände entgegenzukommen. Endlich ist für diejenigen Gemeinden des Königreichs, in welchen noch keine Güterbücher vorhanden, oder die vorhandenen unbrauchbar geworden sind, durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 3. December 1832 (Reg. Bl. S. 471) eine ausführliche Instruction zu Anlegung und Führung der Gemeinde-Güterbücher ertheilt worden.

B) Kirchen- und Schulwesen.

Im Allgemeinen ist hier zu erwähnen, daß die Quartal-Berichte, welche die Pfarrämter in verschiedenen Sportelfällen zu erstatten hatten, durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 286) abgestellt worden sind, indem die damit bezweckte Controlle auf einfachere Weise bewirkt worden ist. Auch ist der Bezug, der von einzelnen Standes- und Grundherrschaften, den von ihnen als Patronen präsentirten Kirchen- und Schuldienern, welchen hinsichtlich ihrer Dienstaufstellung die im allgemeinen Sportelgesetze bestimmten Staatsabgaben obliegen, angelegten und eingezogenen besonderen Taxen oder ähnlich benannter Geldleistungen für die patronatische Verwilligung der

Nomination und Präsentation durch Verfügung vom 1. März 1851 (Reg. Bl. S. 94) als unstatthaft unter sagt, und nur der fernere Bezug von Expeditions-Gebühren für die Ausfertigung und Beförderung der Nominations- und Bestallungs-Urkunde in einem bestimmten Betrage zugestanden worden.

Die evangelische Landeskirche hat durch die im November 1851 auf Ansuchen erfolgte Zurücksetzung des Prälaten v. Dapp und den am 2. März 1852 erfolgten Tod des Prälaten v. Gaab zwei General-Superintendenten verloren. An ihre Stellen wurde ernannt, der Decan und Pfarrer Pahl zu Bichberg und der Pfarrer Pfister zu Untertürkheim, welche beide durch ihre politischen und historischen Schriften im In- und Auslande rühmlich bekannt sind.

Die dritte Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession ist am 25. Juni 1850 in allen evangelischen Gemeinden des Landes, besonders in Reutlingen, dessen Abgeordneter seiner Zeit selbst an der Uebergabe Theil genommen hatte, festlich begangen worden.

Das evangelische Gesangbuch, dessen der geistlichen Wittwenkasse zustehendes Verlagsrecht von Georgii 1850 bis 1840 der J. B. Meßler'schen Buchhandlung in Stuttgart pachtweise überlassen worden ist, hat bei diesem Anlasse in Absicht auf den formellen Theil einige wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten, namentlich sind der neuen Ausgabe 149 vierstimmig gesetzte Choralmelodien in Musik-Notendruck beigegeben worden, wodurch sämtliche Lieder des Gesangbuchs, welche gewöhnlich in Kirchen und Schulen gebraucht werden,

mit Melodien versehen sind. Ferner ist im Anhange neben den unveränderten bisherigen Evangelien und Episteln noch ein weiterer zweiter Jahrgang von sonntags- und feiertäglichen Evangelien und Episteln dazu gekommen, was die evangelische Synode, damit die Geistlichen bei dem Gottesdienste zwischen diesen beiden Jahrgängen von Evangelien und Episteln künftig abwechseln können, angeordnet hat.

Zu Gleichstellung derjenigen evangelischen Geistlichen, welche vor Erscheinung der K. Verordnung über die Dienstprüfungen der evangelischen Kirchendiener vom 21. Februar 1829 geprüft worden sind, mit denjenigen derselben, welche auf die in dieser Verordnung vorgeschriebene Weise bisher geprüft wurden oder künftig geprüft werden, ist durch transitorische Verfügung vom 28. März 1831 (Reg. Bl. S. 178) bestimmt worden, daß diejenigen Geistlichen, welche ihre Anstellungs- oder eine Beförderungsprüfung vor jener Verordnung gemacht haben, auf den Grund der von ihnen bei diesen Prüfungen erworbenen Zeugnisse nach dem pflichtmäßigen Ermessen des evangelischen Consistorium in die in der gedachten Verordnung festgesetzte Klassen-Eintheilung zu bringen seyen, und daß diejenigen, welche hiebei in die erste Klasse gesetzt worden sind, ohne vorgängige Beförderungs-Prüfung auf bessere Kirchen-Stellen derselben Stufe befördert werden können, diejenigen aber, welche in die zweite oder dritte Klasse gesetzt worden sind, sich vor jeder weiteren Beförderung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen haben, wenn nicht eine Ausnahme hiervon bei den in

die zweite Klasse gesetzten Geistlichen durch besonderes Erkenntniß des Ministerium stattgegeben wird.

Da sich der Bestimmung der Verfügung vom 15. November 1829, einige Veränderungen in der Einrichtung der evangelisch-theologischen Seminare betreffend, wonach die evangelischen Kirchen-Amts-Candidaten nach beendigtem vierjährigen Studienlaufe und erstandener erster Dienstprüfung eine einjährige praktische Vorbereitung bei besonders würdigen Pfarrgeistlichen auf Kosten der Staatskasse machen sollten, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegengestellt haben; so ist durch Verfügung vom 17. Oktober 1832 (Reg. Bl. S. 419) diese Bestimmung aufgehoben, dabei aber ausgesprochen worden, daß denjenigen Seminaristen, welche sich nach vollendetem vierjährigem Cours und erstandener erster Kirchen-Dienstprüfung auf der vaterländischen Universität in irgend einem mit ihrem Hauptberufe in Verbindung stehenden Fache weiter ausbilden, insbesondere auf lateinische oder Real-Lehrer-Stellen sich vorbereiten wollen, sofern sie dazu für geeignet erkannt werden, auch ausnahmsweise nach dem Ermessen der Behörden solchen, die unverschuldeter Weise im vierjährigen Seminar-Cours zurückgeblieben sind, die Verlängerung der Dauer der Studienzzeit um ein Jahr auf ihre Bitte dergestalt bewilligt werden soll, daß sie in diesem fünften Jahre entweder im Seminar selbst oder außerhalb desselben in Tübingen gegen das regulirte Geld-Surrogat des Seminargenusses ihre Studien fortsetzen dürfen. Auch soll einzelnen ausgezeichneteren und hiezu besonders geeigneten Semina-

risten, welche nach Vollendung des vierjährigen Curſes den Beſuch ausländiſcher Lehr- und Bildungsanſtalten zum Behuf ihrer weiteren Auszubildung, ſey es in dem Fache der Theologie oder in dem der Philologie, Philoſophie, der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften oder der Pädagogik vorziehen, eine verhältnißmäßige Geldunterſtützung, deren Betrag je nach Beſchaffenheit der in Betracht kommenden Verhältniſſe und der vorhandenen Mittel zu beſtimmen iſt, bewilligt werden. — Das Geldſurrogat, in welches nach der gedachten Verordnung der Genuß freier Wohnung, Koſt und anderer Vortheile in den evangeliſchen Seminarien verwandelt werden kann, iſt nach einer Verfügung des königl. Studienraths vom 11. Auguſt 1850 (Reg.Bl. S. 546), welche zugleich über die Zuläſſigkeit einer ſolchen Verwandlung in den einzelnen Fällen die näheren Beſtimmungen enthält, auf jährliche 160 fl. feſtgeſetzt worden.

Die ſogenannte Synodal-Rezelle, d. h. diejenigen Erlaſſe an die evangeliſche Geiſtlichkeit, zu welchen ſich die evangeliſche Synode am Schluſſe ihrer jährlichen Sitzungen durch die Reſultate der ſtattgefundenen Kirchen- und Schul-Viſitationen veranlaßt findet, haben in den Jahren 1850 — 52 neben verſchiedenen, auf den Geſchäftsgang und die Geſchäftsformen ſich beziehenden Vorſchriften, hauptſächlich die Schulverſäumniffe, die Wiederhebung der Wochen-Gottesdienſte, die zweckmäßige Auswahl der Lieder des württembergiſchen Geſangbuchs, welche den Schulkindern zum Auswendiglernen aufgegeben werden, die Ver-

besserung des Kirchengesangs, die Emporbringung der theologischen Diöcesan-Lesegesellschaften u. a. m. zum Gegenstand gehabt.

Die Gebühren, welche die von einem bei der Staatsdiener-Pensionsanstalt beteiligten Amte auf ein bei der geistlichen Wittwenkasse beteiligtes übergehenden Diener bei dem Uebertritt an letztere zu bezahlen haben, sind durch Bekanntmachung vom 17. Januar 1832 (Reg.Bl. S. 47) näher bestimmt worden. Bei der Zunahme des Fonds der geistlichen Wittwenkasse konnte durch Verfügung vom 1. Dezember 1831 die Jahrespension einer Wittwe von 66 fl. auf 70 fl. erhöht werden. Nach den im Regierungsblatt bekannt gemachten jährlichen Rechnungs-Ergebnissen dieser Anstalt betrug an Martini 1850 1851 1852

		ihre Vermögen	251,821 fl.	251,517 fl.	252,128 fl.	
die Zahl der beitra-	} nicht angegeben.					
genden Mitglieder				1041.	1041.	
der im Genuß stehen-						
den Wittwen und				363.	371.	
Waisen			38.	31.		

Die katholische Landeskirche hat, nachdem in Folge der mit dem römischen Hofe getroffenen Uebereinkunft über die Bildung der oberrheinischen Kirchen-Provinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer zc. die bischöflichen Stühle und Domkapitel dieser Kirchenprovinz vollständig besetzt und in die Ausübung der ihnen zukommenden Befugnisse eingewiesen worden sind, durch die zur Wahrung des verfassungsmäßigen Schutz- und

Aufsichtrechtes über die katholische Landeskirche, im Einverständnisse mit den übrigen, bei der oberrheinischen Kirchenprovinz mitbetheiligten Regierungen erlassene königl. Verordnung vom 30. Januar 1850 (Reg. Bl. S. 81) sowohl für sich als gegenüber der Regierung eine festere staatsrechtliche Begründung erhalten.

Zu Vereinfachung des Geschäftsganges bei Gesuchen von Katholiken um Dispensation von den Ehe-Verboten wegen Blutsverwandtschaft und Schwäger-schaft und zur Erleichterung der Betheiligten sind durch Ministerial-Versfügung vom 7. Februar 1851 (Reg. Bl. S. 76) die geeigneten Bestimmungen ertheilt worden.

So viel auch seit mehreren Jahren geschehen ist, um den auf der katholischen Landeskirche schwer lastenden Priester-Mangel zu heben, so waren doch im Jahr 1851 bei 200 Kirchenstellen und mehr als 30 ständige Vicariate erledigt. Zu einiger Abhülfe dieses Uebelstandes ist auf den Antrag des bischöflichen Ordinariats durch höchste Entschliesung vom 1. Juni 1851 genehmigt worden, daß eine Beschränkung des Universitätscurses der beiden jüngsten im Wilhelmstifte zu Tübingen befindlichen Abtheilungen auf je 4% Jahr, und des Curses der drei jüngsten Abtheilungen des Priesterseminars auf je 8 — 9 Monate eingeleitet, sofort aber der Universitätscurfus der erst vom Herbst 1851 an in das Wilhelmstift eintretenden Abtheilungen von fünf auf vier Jahre auf so lange, als der bestehende Priester-mangel eine solche außerordentliche Maßregel nöthig macht, abgekürzt werde. Daß bischöfliche

Ordinariat hat sich außerdem, damit der Nachwuchs der Zöglinge für das katholisch-theologische Studium von unten auf nachhaltig und andauernd sey, bewogen gefunden, durch ein Umlauffchreiben an die Diöcesan-Geistlichkeit vom 5. Juli 1831 dieselbe aufzufordern, Knaben und Jünglinge, welche Talent und Neigung für den geistlichen Stand zeigen, zum Studiren zu veranlassen, und solche, denen ihre Vermögensumstände ein längeres Verweilen in den Städten und auf Gymnasien unmöglich machen, selbst in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie in andern Realgegenständen zu unterrichten, damit auf diesem Wege ihre Vorbereitungszeit an den lateinischen Schulen abgekürzt, und so manches Individuum dem geistlichen Stande gewonnen werden könne. Das wirksamste Mittel, dem Priesterangel abzuhelpen, wäre zwar ohne Zweifel die Aufhebung des Cölibats; die Regierung glaubte aber dennoch, als sich i. J. 1850 ein besonderer Verein zu Erreichung dieser Aufhebung im Lande bildete, in Betracht, daß solche nur von der katholischen Kirche selbst ausgehen kann, dessen gleichbaldige Auflösung anordnen zu müssen.

Eine Folge des Priesterangels ist auch die stete Zunahme des aus den während der Erledigung katholischer Kirchenstellen übrigbleibenden Gefällen derselben gebildeten Intercalarfonds für außerordentliche katholisch-geistliche Ausgaben. Dieser Fonds, dessen Grundstock sich von seinem Beginnen am 21. Februar 1809 bis Georgii 1820 schon auf 110,685 fl. erhöht hatte, sank zwar durch Abtretung von Kapitalien an einzelne zu

gering dotirte Pfarreien im Jahr 1824 auf 3309 fl. herab, hob sich aber inzwischen, obgleich vielen der zu gering begabten Kirchenstellen ihre Intercalar-Gefälle überlassen wurden, ohne daß sie zum Intercalarfonds floßen, mit jedem Jahre wieder mehr und betrug

am 31. März 1830	45,196 fl.
— — — 1831	41,870 —
— — — 1832	58,818 —

Die israelitische Kirche hat die ihr nach der dritten Abtheilung des Gesetzes über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten vom 25. April 1828 zuge dachte weitere Ausbildung durch die königl. Verordnung vom 27. Oktober 1831, in Betreff der Bildung und des Wirkungskreises der Vorsteher-Aemter der israelitischen Kirchengemeinden und der israelitischen Oberkirchen-Behörde (Reg. Bl. S. 551) vollends erhalten, und die letztere Behörde hat, wie schon im Eingang gemeldet worden, ihre Wirksamkeit mit dem Anfange des Jahres 1832 begonnen. Die kirchliche Eintheilung der Israeliten des Königreichs ist, nach zuvor geschehener Vernehmung der Oberkirchenbehörde, in 13 Rabinats- und 41 Gemeindebezirke durch Verfügung vom 5. Aug. 1832 (Reg. Bl. S. 285) festgesetzt worden.

Das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Januar 1829 ist, nachdem es theils in besonderen Druckschriften, theils in der Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1830 (vergl. hierüber Jahrg. 1831 dieser Jahrbücher Hest 1, S. 93 ff.) zu starken Discussionen Anlaß gegeben hatte, nach Maßgabe der inzwischen gemachten Er-

fahrungen, so wie mit Rücksicht auf die von der Kammer der Abgeordneten vorgetragene Wünsche, durch königl. Verordnung vom 18. April 1831 in einigen wesentlichen Punkten abgeändert worden, z. B. durch Wiedereinführung der jährlich durch Wahl neu zu besetzenden Rectoratsstelle, Abschaffung der Vice-Kanzlersstelle, Beschränkung der Befugnisse des Kanzlers, Aufstellung eines Universitäts-Amtmanns zu Unterstützung des Rectors und der übrigen akademischen Behörden, Wiederanordnung eines Wechsels der Facultäts-Vorstände oder Decane, Trennung der Universitäts-Polizei von der städtischen Polizei u. s. w.

Der staatswirthschaftlichen Facultät, welcher die Ausübung der Befugniß zu Verleihung von akademischen Graden bisher noch nicht gestattet war, ist dieselbe durch königl. Decret vom 28. April 1830 ausdrücklich zugestanden worden.

In den Jahren 1830 — 32 kamen bei der Universität folgende Personal-Veränderungen vor, nämlich:

Bei der katholisch-theologischen Facultät ging der ordentliche Professor Feilmoser mit Tod ab, und wurde der Privat-Docent Maß zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bei der juridischen Facultät wurden die Privat-Docenten Reyscher und Mayer zu außerordentlichen Professoren befördert.

Bei der philosophischen Facultät ist der Professor der Philosophie Schott in den Ruhestand versetzt worden, und der Professor der Mathematik von Bohnenberger und dessen Nachfolger Professor Schmid, letzterer

noch vor seinem Amtsantritt, mit Tod abgegangen. Neu ernannt wurden: der Professor Nörrenberg in Darmstadt zum ordentlichen Professor der Mathematik, Physik und Astronomie, der Rechtsconsulent Dr. Ludwig Uhland zu Stuttgart zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur, und die bisherigen Privat-Dozenten Hohl und Walz zu außerordentlichen Professoren.

Die Zahl der Studirenden betrug am Anfang des Winterhalbjahrs 18²/₃₀. 887, wor. 103 Ausländer.

Sommerhalbjahrs 1850. 852, — 94 —

Winterhalbjahrs 18³/₃₁. 852, — 86 —

Sommerhalbjahrs 1851. 813, — 79 —

Winterhalbjahrs 18³/₃. 814, — 89 —

Sommerhalbjahrs 1852, 831, — 98 —

Die öffentliche Bibliothek sowohl als besonders die damit verbundenen Sammlungen, das Naturalien-, Kunst- und Münzkabinet, hatten sich auch in den Jahren 1850 — 52 wieder mancher interessanten Erwerbungen durch Anschaffung oder Geschenke zu erfreuen. Namentlich erhielt das Kunst-Kabinet durch die letzte Willens-Verordnung S. M. der verewigten Königin Charlotte Auguste Mathilde 40 Ringe, 27 Cameen und 9 geschnittene Steine, welche Hochderselben früher von Ihrem verewigten Gemahl legirt worden waren, als ein sehr werthvolles Vermächtniß, und das Naturalienkabinet von dem pens. Bergath Dr. Hehl eine interessante, gut geordnete und genau bezeichnete Sammlung von 254 Stück württembergischer Gebirgsarten zum Geschenk.

Die land- und forstwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim hat ihren Vorstand, den Freiherrn Ludwig von Ellrichshausen schon nach dreijähriger thätiger Amtsführung am 11. April 1832 durch den Tod verloren. Seine Stelle erhielt der bisherige erste Lehrer der Landwirthschaft an der Anstalt, Hofrath Bolz. Da von demselben der Vortrag der Landwirthschaft auch fortan besorgt werden kann, so wurde die von ihm bekleidete Lehrersstelle nicht mehr besetzt. Dagegen erhielt die Anstalt, statt des bisher mit der Thier-Arzneischule in Stuttgart gemeinschaftlichen Lehrers der Thierheilkunde, einen eigenen in Hohenheim ansässigen Lehrer dieser Wissenschaft und Thierarzt, welcher zugleich den Unterricht im Zeichnen übernehmen konnte.

Die Zahl der Böglinge belief sich am Anfange des Sommerhalbjahrs	1830.	1851.	1852.
Der Landwirthschaft	26.	37.	42.
Der Forstwissenschaft	58.	52.	25.
	<hr/>		
Zusammen	64.	69.	65.
wovon Ausländer	18.	22.	29.

Bei Verabschiedung des Haupt-Finanz-Etats von 18^{30/31} ist der Zuschuß der Staatskasse zur Thier-Arzneischule von 3000 fl. auf jährliche 3500 fl. erhöht worden, welcher Zuschuß dazu verwendet worden ist, einen der Hauptlehrer der Anstalt, welcher bisher zugleich Lehrer an der Anstalt zu Hohenheim war, dieser Lehrstelle zu entheben und dessen Gehalt unter

der Verpflichtung zu erhöhen, daß er sich fortan ausschließlich der Thier-Arzneischule widme. Auch wurden die in der Anstalt wohnenden, meist unbemittelten Schüler von der bisherigen Obliegenheit, einen Bett- und Hauszins an die Kasse der Anstalt zu bezahlen, befreit. Die Zahl der Zöglinge betrug im Schuljahr 18²⁹/₃₀ 28, wovon 17 vom Civil-, 8 vom Militär-Stande und 3 Hospitirende; in die Klinik wurden 553 Thiere, worunter 236 Pferde, 32 Stück Rindvieh und 71 Hunde aufgenommen. Im Schuljahr 18³⁰/₃₁ waren es 26 Zöglinge, und die Zahl der behandelten Thiere betrug 526, und im Schuljahr 18³¹/₃₂ 31 Zöglinge und im Thierhospital 427 Stück. Ueber die Einrichtung, die Verhältnisse und Leistungen der Thier-Arzneischule seit ihrer Errichtung ist im Jahr 1832 eine eigene Schrift von Hering, Professor an der Anstalt, erschienen, welche eine gedrängte, jedoch vollständige Zusammenstellung der der Begründung der Anstalt vorangegangenen Verhältnisse des Veterinärwesens in Württemberg und eine genaue Beschreibung der Einrichtung der Anstalt und ihrer Leistungen in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens enthält und sehr befriedigende Resultate gewährt. — Von den über die Verhältnisse und Befugnisse der Zöglinge der Thier-Arzneischule gegenüber von den anderswo gebildeten Thierärzten durch die Verfügung vom 7. Januar 1830 ertheilten Bestimmungen ist schon oben die Rede gewesen.

Zu Erweiterung der Gewerbeschule hat die Ständerversammlung im Jahr 1830 hauptsächlich in

der Richtung, daß dabei auf praktische Bildung von Gewerbeleuten Rücksicht genommen werde, außer der in dem Etat angesonnenen Summe von 12,115 fl. noch weiter jährlich 4000 fl., also im Ganzen jährlich 16,115 fl. verwilligt. Hievon ist Veranlassung genommen worden, die Verhältnisse der Gewerbeschule an sich und im Zusammenhange mit der Kunstschule und mit der Realschule, so wie die Lehrpläne in diesen Anstalten einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, aus der im Wesentlichen folgende Resultate hervorgegangen sind (vergl. auch Bekanntmachung vom 25. Sept. 1852, Reg.Bl. S. 395). Die Realanstalt in Stuttgart wird auf ihre bisherigen sechs unteren Klassen beschränkt. Die bisher in der siebenten und achten Abtheilung derselben und in den vier unteren Klassen der Kunstschule für einzelne technische Berufsarten bestimmte Schüler vorgetragenen wissenschaftlichen und artistischen Lehrfächer werden von jenen Anstalten bleibend getrennt, und unter angemessener Erweiterung des Unterrichts in den betreffenden Fächern zu einer für sich bestehenden Gewerbeschule verbunden, welche einen eigenen Vorstand erhält. Für den Anfangsunterricht in den bildenden Künsten und beziehungsweise für die Leitung der Privatstudien der Kunstzöglinge dauert die bisherige fünfte Klasse der Kunstschule als besondere Anstalt fort. Der Zeitpunkt des Austrittes aus den lateinischen und Realschulen des Landes, nämlich die Zeit der Confirmation oder das 14te Lebensjahr des Schülers, bildet in der Regel denjenigen des Eintritts in die Gewerbeschule;

es werden jedoch damit ältere Schüler von dem Zutritte zur Schule nicht ausgeschlossen. Für diejenigen Schüler, welche die Anstalt zu ihrer Ausbildung vollständig durchlaufen wollen, ist der Eintritt in die Schule durch die Ersetzung einer Aufnahme-Prüfung über den Besitz gewisser Kenntnisse bedingt. Der Zutritt von solchen Schülern, welche nur einzelne Lehr-Vorträge hören wollen, ist, so lange der von den ordentlichen Schülern übriggelassene Raum es nicht fordert, nicht gehindert. Der Unterricht an der Gewerbeschule ist für die ordentlichen Schüler derselben auf drei Jahrescurse berechnet. In der Anstalt sollen für die Hauptlehrgegenstände angestellt seyn: vier Hauptlehrer für die wissenschaftlichen Fächer (einer für reine Mathematik, einer für Mechanik, Maschinenkunde, einer für Physik und Chemie, einer für beschreibende Geometrie, Baukunst etc.), zwei Hauptlehrer für die artistischen Fächer (ein Architekt und ein Plastiker und Ornamentist), ein technischer Gehülfe zur Unterstützung anderer Lehrer, ein Mechaniker für den Unterricht im Maschinenzeichnen, ein Gehülfe für architektonisches Modelliren, zwei bis vier Unterlehrer für architektonisches und Freihandzeichnen, neben den erforderlichen Nebenlehrern für den Unterricht in Sprachen, Religion, Geschichte, Geographie, Buchhaltung und Geschäftsstyl. Für die Lehrmittel, die Bibliothek, für den mathematisch-physikalischen und chemischen Apparat, für eine Modellsammlung, für architektonische Versuche, für Vorlegeblätter zum Zeichnen, für die Produktsammlung sind zureichende Summen ausgesetzt.

Die Aenderungen, welche diese neue Organisation der Gewerbeschule in der Organisation der Kunstschule zur Folge hatte, sind zum Theil schon oben angeführt worden. Da die Organisation der letzteren übrigens erst im Jahr 1855 erfolgte, so werden wir in der nächsten Jahreschronik darauf zurückkommen. Durch den Tod einiger Pensionäre, deren Pensionen bisher aus dem Etat der Kunstschule zu bestreiten waren, wurde es möglich, theils die Gehalte einiger Lehrer aufzubessern, theils die Lehrmittel der Anstalt durch Anschaffung verschiedener Kunstgegenstände, namentlich Antiken, zu vermehren.

Am Anfange des Winterhalbjahrs 18¹⁸/₉, zählte die Kunstschule 212 Schüler, wovon übrigens der bei weitem größere Theil zugleich entweder das Gymnasium oder die Real- und die Gewerbeschule besuchte. Am Anfange des Winterhalbjahrs 18⁵⁰/₃, betrug die Zahl der Schüler 219, wovon 115 zugleich Schüler der Realschule und 14 des Gymnasiums waren, 90 ausschließlich die Kunstschule benützten. Am Anfange des Winterhalbjahrs 18⁵⁰/₃, waren es 261 Schüler, wovon 115 zugleich das Gymnasium oder die Realschule besuchten, und 116 ausschließlich Schüler der Kunstschule waren. Unter diesen sind jedoch nur sehr wenige höhern Künsten gewidmet, sondern meist den Bauhandwerken und andern Gewerben, bei welchen Kenntniß des Zeichnens nöthig ist.

Die Eintheilung der lateinischen Schulen des Landes in 4 Visitations-Bezirke, welchen je ein Kreis-Schul-Inspector (Pädagogarch) vorgesetzt ist,

hat im Jahr 1850 (vergl. Bekanntmachung vom 4. December Reg.Bl. S. 544) eine der Kreiseintheilung entsprechende Abänderung erhalten.

Zu Feststellung des Rang-Verhältnisses der Lehrer an den Realschulen ist durch höchste Entschliessung vom 10. Nov. 1850 verfügt worden, daß die Reallehrer und Ober-Reallehrer mit den Präceptoren und Ober-Präceptoren gleichen Rang haben sollen. Das Bedürfniß und der Werth der Realschulen überhaupt werden immer mehr eingesehen, und zu Hebung derselben ist neuerer Zeit von manchen Gemeinden ein nicht unbedeutender Aufwand gemacht worden, wovon insbesondere die Stadt Ulm erwähnt zu werden verdient.

Das Bedürfniß einer Revision der bestehenden Gesetze über das Elementar-Schulwesen und der Herstellung einer größern Uebereinstimmung derselben bei den verschiedenen Confessionen, so wie mehrere in dieser Beziehung an die Stände gestellte Bitten haben die Niedersetzung einer besondern, aus bewährten Pädagogen und Mitgliedern der evangelischen und katholischen Ober-Schulbehörde gebildeten Commission zu Entwerfung eines neuen allgemeinen Gesetzes über die Volksschulen veranlaßt.

Da seit einigen Jahren die Anzahl der deutschen Schulamts-Candidaten evangelischer Confession dem Bedürfnisse der bereits vorhandenen und bei der zunehmenden Bevölkerung alljährlich sich vermehrenden Anzahl von Lehrer-Stellen nicht mehr genügt; so hat sich das evangelische Consistorium veranlaßt gesehen, dieß Bedürfniß öffentlich bekannt zu

machen, damit alle diejenigen Zöglinge, welche neben den erforderlichen Anlagen und Kenntnissen zu dem Berufe eines deutschen Schullehrers Neigung haben, der gesetzlichen Vorprüfung sich unterwerfen mögen. Um den Zutritt zu dem Schullehrer-Berufe zu erleichtern, wurden zugleich diejenigen Schulmeister, welche die erforderliche Tüchtigkeit zur zweckmäßigen Bildung von Schulamts-Lehrlingen zu besitzen glauben, aufgefordert, bei dem Consistorium sich um die Erlaubniß hiezu zu melden, und ihnen diese, wosern ihre Tüchtigkeit zu fraglichem Geschäft außer Zweifel gestellt ist, auch ohne vorgängige Prüfung zugesichert. Dabei wurde bemerkt, daß es mit besonderem Wohlgefallen werde aufgenommen werden, wenn hiezu geeignete Schul-Conferenz-Directoren und Pfarrer sich der Berufsbildung von Schulamts-Lehrlingen annehmen und in Verbindung mit ihren Schulmeistern Privat-Schullehrer-Seminarien errichten wollen.

Um die sogenannte englisch-amerikanische oder Carstair'sche Methode bei dem Schreibunterricht, bei welcher man in kürzerer Zeit, als bei dem gewöhnlichen Unterricht, mit Leichtigkeit und ziemlicher Geschwindigkeit nicht nur leserlich, sondern auch gut und gefällig schreiben lernt, auch in den Schulen des Landes zu verbreiten, wurde die Anwesenheit eines Lehrers dieser Methode, Kayser, in Stuttgart, dazu benützt, von demselben den Schreiblehrern an den hiesigen Real- und Elementar-Anstalten und an den beiden Schullehrer-Seminarien einen vollständigen Unterricht auf Staatskosten ertheilen zu lassen.

Die evangelische Synode hat im J. 1850 eine neue Aufforderung zu eifriger Thätigkeit für Verbesserung des Gesanges in Kirchen und Schulen erlassen, welche, wenigstens theilweise, ihre Wirkung nicht verfehlt hat, indem die Zahl der Schullehrer-Singvereine sich verdoppelt und die der Orts-Bereine um 13 zugenommen hat, auch die Anwendung des in der Schule Erlernten und Eingeübten bei dem öffentlichen Gottesdienste häufiger geworden ist. Auch hat sich nach glaubwürdigen Nachrichten der (wenn auch nur einstimmige) Kirchengesang in Folge der neuen Bestrebungen an sehr vielen Orten wesentlich gebessert und ist in fortwährender Verbesserung begriffen. Nicht minder soll der Einfluß des in den Schulen erteilten methodischen Gesang-Unterrichts auf den Volksgesang, nach Materie und Form, unerkennbar seyn.

K r i e g s = W e s e n , 1832, 1833 und 1834.

Die letzten Nachrichten in Beziehung auf das Kriegswesen sind in dem zweiten Hefte des Jahrgangs 1834 dieser Jahrbücher enthalten; es wird daher hier dasjenige nachgeholt, was aus den Jahren 1832, 1833 und 1834 als bemerkenswerth erscheinen dürfte.

Unter den während dieses Zeitraumes erlassenen Verordnungen verdienen folgende herausgehoben zu werden.

- 1) Die Bestimmung vom 10. Januar 1832, nach

welcher die Dienstzeit der in der königl. Offiziers-Bildungs-Anstalt zu Ludwigsburg gebildeten Zöglinge erst von dem Zeitpunkt an zu berechnen ist, zu welchem sie wirklich als dienstthuende Officiere in die Regimenter eintreten.

2) Der Beschluß vom 24. Januar 1852, durch welchen denjenigen aus der Militär = Strafanstalt entlassenen Sträflingen, welche nicht wieder bei einem Regimente eingetheilt werden, ein Reisekostens = Beitrag abgegeben werden soll, dessen Größe sich nach der Entfernung des künftigen Wohnorts des entlassenen Sträflings, und dem Grade seiner Dürftigkeit richtet.

3) Die Verordnung vom 30. Jan. 1852, welcher zu Folge die in Gemeinde = Diensten angestellten Besitzer von Militär = Verdienst = Medaillen künftig den entsprechenden Medaillen = Gehalt fortzubeziehen haben.

4) Die Verordnung vom 7. Februar 1853, nach welcher zu Verhütung der Verbreitung der Menschenpocken unter dem Militär oder durch dasselbe in den Garnisons = Städten, alle Rekruten, ohne Unterschied, ob sie schon einmal geimpft worden und mit Impfnarben versehen sind oder nicht, bei der ersten Ankunft derselben in der Garnison geimpft werden sollen; auch kein Rekrut oder beurlaubter Soldat aus einem Orte einberufen werden soll, in welchem die Blattern = Krankheit herrscht.

Nachträglich zu vorstehender Verordnung wurde unter dem 19. April 1853 noch weiter verfügt, daß künftig kein Landjäger, der nicht durch zahlreiche und

unzweideutige Narben über die überstandenen Menschenpocken, oder durch unzweifelhafte Zeugnisse über eine erst in den letzten Jahren mit Erfolg Statt gehabte Schuhpocken-Impfung sich auszuweisen vermag, in das Landjäger-Corps aufgenommen werden dürfe, ohne sich vorher jener Impfung zu unterwerfen.

5) Die mittelst Verordnung vom 9. Sept. 1833 geschehene Stiftung eines Dienst-Ehrenzeichens zu Anerkennung und Belohnung vieljähriger treu und vorwurfsfrei geleisteter Militär-Dienste.

Das durch diese Verordnung gestiftete Ehrenzeichen besteht für die Officiere aus einem goldenen, für die Unterofficiere und Soldaten aus einem silbernen Kreuze, auf dessen Vorderseite sich ein W in einem Lorbeerkranze befindet, und welches an einem rothen Bande mit königsblauer Einfassung auf der linken Seite der Brust getragen wird.

Das Dienst-Ehrenzeichen wird den Officieren nach 25 jähriger, den Unterofficieren und Soldaten nach 20jähriger wirklicher Dienstzeit, die durch keinen länger als 6 Monate gedauerten Austritt, und bei Unterofficieren und Soldaten überdieß nicht durch mehr als einjährigen Urlaub unterbrochen worden seyn darf, verliehen.

Die Kriegsjahre, d. h. die Jahre, in welchen ein Feldzug wirklich mitgemacht wurde, werden für zwei Jahre gerechnet.

Den Officieren werden die Jahre, welche sie als Unterofficiere oder Soldaten gedient haben, ebenfalls als Dienstzeit angerechnet, die in einer militärischen

Bildungs-Anstalt, oder in auswärtigen Militär-Diensten zugebrachte Zeit aber nicht.

Officiere, die seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Wilhelm zur Festungsstrafe verurtheilt worden sind, und Unterofficiere und Soldaten, welche Festungs-Arbeit, eine körperliche oder überhaupt eine das Disciplinar-Maaf übersteigende Strafe erstanden haben, oder wegen Dienst- oder anderer Vergehen, namentlich wegen Insubordination in den letzten fünf Jahren zu einer mehr als achttägigen Arreststrafe verurtheilt wurden, können des Dienstehrenzeichens nicht theilhaftig werden.

In allen denjenigen Fällen, in welchen die militärischen Strafgesetze den Verlust von Orden und Ehrenzeichen festsetzen, tritt nach richterlichem Erkenntniß auch der Verlust des Dienst-Ehrenzeichens ein.

Die Besitzer des Dienst-Ehrenzeichens sind ermächtigt, solches auch nach erfolgtem Austritt aus dem Militär-Dienste fortzutragen; nach dem Tode des Besitzers aber muß dasselbe dem Kriegsministerium zurückgegeben werden.

Wenn ein Unterofficier, der das Dienstehrenzeichen bereits besitzt, zum Officier vorrückt, so kann er die für Officiere bestimmte Auszeichnung erst dann erhalten, wenn die für diese festgesetzten Bedingungen eingetreten sind, trägt aber die Auszeichnung der Unterofficiere noch so lange fort.

Unter dem 16. Dec. 1853 wurde dieses Ehrenzeichen denjenigen Mitgliedern des Ehren-Invaliden-Corps, welche vor ihrer Aufnahme in dasselbe mit

Einrechnung der Feldzüge beziehungsweise 25 und 20 Jahre gedient haben, und unter dem 22. Sept. 1854 dem Landjäger-Corps ebenfalls bewilligt.

Von dem Tage der Stiftung bis zum 31. Dec. 1854 wurde das Ehren-Dienstzeichen verliehen, an

5 Generallieutenants,

10 Generalmajors,

14 Obersten,

17 Oberstlieutenants,

22 Majors,

45 Rittmeister und Hauptleute 1ster Cl.,

20 Rittmeister und Hauptleute 2ter Cl.,

3 Ober-Lieutenants,

10 Ober-Ärzte.

Zusammen 146 Officiere und an

255 Unterofficiere.

6) Das Gesetz vom 19. Nov. 1853, die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht betreffend, durch welches einige der bisher der Militärpflichtigkeit wegen bestandenen Beschränkungen der Auswanderungsfreiheit aufgehoben wurden, so daß von nun an jeder Würtemberger, bevor die ordentliche Aushebung in seiner Altersklasse begonnen hat, d. h. vor dem Eintritt des Kalenderjahres, in welchem seine Altersklasse aufgerufen wird, nicht nur mit seinem Vater, in dessen väterlicher Gewalt er sich befindet, sondern auch, wo diese nicht besteht, mit seiner Mutter, oder wenn er elterlos ist, mit seinen Großeltern, oder endlich mit seinen Adoptiveltern, wenn diese ihn vor seinem 14ten Jahre rechtsgültig als Sohn angenommen ha-

ben, auswandern, oder denselben nachfolgen kann. Auch steht nach geschעהener Ausschcheidung des Contingents denjenigen, welche nicht zur Einreihung bezeichnet sind, und sich keines Ungehorsams gegen das Rekrutirungsgesetz schuldig gemacht haben, in Beziehung auf Auswanderung die Militärpflicht nicht mehr im Wege. Dagegen bleibt den zur Einreihung Bezeichneten, so wie den wirklich Eingereichten vor der Entlassung aus dem Militär-Verbande, den Ungehorsamen vor Erledigung des Strafpunktes, die Auswanderung verboten. Im Fall einer ausserordentlichen Aushebung wird die Auswanderungs-Freiheit für die betreffenden Altersklassen von dem Zeitpunkte an beschränkt, wo der öffentliche Aufruf an die pflichtige Mannschaft erfolgt.

7) Die Verfügung vom 21. April 1854, vermöge welcher die Officiere des Invaliden-Corps und die bei den Platzstäben angestellten Officiere, welche den königl. Militär-Verdienst-Orden besitzen, ebenso wie die übrigen activen Officiere, in den Genuß der Ordens-Pension einrücken können.

8) Die Verordnung vom 12. Mai 1854, die Verwaltung der den Lieutenants der Reiterei bewilligten Remontirungs-Zulage betreffend. Nachdem den Lieutenants der Reiterei eine Remontirungs-Zulage von 5 fl. monatlich bewilligt worden war, wurde von dem Kriegs-Ministerium die Anordnung getroffen, daß diese Zulage in eine hiezu bestimmte Kasse hinterlegt, und den Unterstützungs-Fond zum Ersatz

eines Abgangs an den etatmäßigen Dienstpferden der einlegenden Officiere bilden solle.

Verliert einer der beitragenden Officiere durch Tod oder Dienstuntüchtigkeit ein Dienst-Pferd, so wird ihm auf sein Verlangen zu Erkaufung eines andern ein Theil oder der ganze Betrag seiner Einlage hinausbezahlt. Im Falle ihrer Unzulänglichkeit kann auch ein angemessener Vorschuß geleistet werden, der durch künftige Einlagen wieder ersetzt wird. Nach Verfluß von 4 Jahren wird mit jedem Betheiligten abgerechnet, und von seinem Guthaben eine Jahres-Einlage mit 60 fl. bei dem Fond behalten, der Rest aber auf Verlangen hinausbezahlt. Die Beaufsichtigung und Verwaltung dieser Remontirungs-Kasse wurde der Officiers-Uniformirungs-Commission übertragen.

9) Die unter dem 11. Juni 1834, verfügte neue Organisation der Officiers-Bildungsanstalt zu Ludwigsburg, womit die unter dem 8. Dec. 1834 erlassene Verordnung in Betreff der Regiments-Officierszöglinge in einiger Verbindung steht. Die wesentlichsten Bestimmungen aus diesen beiden Verordnungen sind folgende:

I. Officiers-Bildungsanstalt.

Die Zahl der etatsmäßigen Zöglinge ist 15, die sich in 3 Classen theilen. (Bisher waren es 20 in 4 Classen.) Außerdem werden in jeder Classe drei Lehrgenossen zugelassen.

Die Bewerber um Aufnahme in die Anstalt müssen: 1) Söhne von Landes-Untertbanen oder solchen Ausländern seyn, die sich um den Staat verdient ge-

macht haben; 2) einen gesunden fehlerfreien Körper haben; 3) wenigstens 16 Jahre und 6 Monate und nicht über 17 Jahre und 6 Monate alt seyn; 4) von Hause eine jährliche Zulage von wenigstens 225 fl. erhalten, und die Mittel zur angemessenen Ausstattung bei dem Eintritt in die Anstalt, so wie zur künftigen Officiers-Ausrüstung besitzen; 5) über ihre sittliche Aufführung und über ihre Studien sich genügend ausweisen, und 6) sich einer strengen Prüfung in der Religion, deutschen und französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Arithmetik, Psychologie und dem Zeichnen unterwerfen, wobei der Grad der Kenntnisse in jedem Fache besonders festgesetzt ist. Jeder Bewerber muß wenigstens von zwei Drittheilen der prüfenden Lehrer für aufnahmefähig erklärt worden seyn, um zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden zu können. Die Prüfung geschieht im Herbst und die wirkliche Aufnahme durch den König, welchem das Verzeichniß sämmtlicher Bewerber nebst dem Ergebnis der Prüfung vorgelegt wird. Die Lehrgenossen, welche die Prüfung ebenso wie die etatmäßigen Zöglinge zu bestehen haben, bezahlen jährlich 200 fl. und erhalten dafür Unterricht und Wohnung mit Heizung und Beleuchtung; wohnen sie aber bei ihren nächsten Verwandten, so bezahlen sie jährlich 150 fl. Ausländer können als Lehrgenossen angenommen werden, bezahlen aber, wenn sie in der Anstalt wohnen, 250 fl., wenn sie außerhalb derselben wohnen, 150 fl., und haben kein Recht auf Ausstellung, auch dürfen in

der Regel nicht mehr als zwei derselben zugleich in einer Classe sich befinden.

Der Lehrkursus dauert drei Jahre und es sind daher die Zöglinge in drei Classen oder Jahres-Abtheilungen eingetheilt. Die Zöglinge der dritten (jüngsten) Classe haben den Rang und die Auszeichnung eines Rottenmeisters, die der zweiten eines Obermanns und die der ersten eines Feldwebels; sie werden jedoch nicht nach dieser Rangauszeichnung, sondern nur „Zöglinge 1ster, 2ter oder 3ter Classe“ benannt.

Das Vorrücken aus einer niederen Classe in eine höhere erfolgt nur nach wohlbestandener Prüfung und bewiesener guter Aufführung.

Die Zöglinge tragen militärische Kleidung und Bewaffnung wie die Infanterie.

Der Unterricht in der Anstalt erstreckt sich über nachbenannte Fächer: Anthropologie, Logik, philosophische Moral, Naturrecht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, deutsche und französische Sprache, Militär-Geschäfts-Styl, Artillerie-Wissenschaft, Befestigungskunst, Elementar-Taktik, Terrainlehre, angewandte Taktik, topographisches Zeichnen und Aufnehmen, militärische Dienstvorschriften und Militär-Gymnastik.

Die etatmäßigen Zöglinge erhalten den Unterricht in den obengenannten Lehrgegenständen, Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich, und zur Bestreitung der Ausgaben für Kost und Uniforms-Kleidung, welche in andern solchen Anstalten ebenfalls

unentgeltlich abgegeben werden, einen jährlichen Unterstützungs-Beitrag von 150 fl.

Die Gesundheits-Pflege der Zöglinge ist einem Militär-Arzte übertragen, dem die Zöglinge für seine Bemühungen keine Entschädigung schuldig sind; die Arzneimittel dagegen haben sie zu bezahlen.

Jeder Zögling ist verpflichtet, nach vollendetem dreijährigem Lehrkursus wenigstens sechs volle Jahre im königl. Militär zu dienen. Tritt ein Zögling freiwillig früher aus der Anstalt, oder wird ihm die sechs-jährige Dienstzeit auf seine Bitte ganz oder theilweise nachgelassen, so hat er die auf ihn verwendeten Kosten baar zu ersetzen. Für ein Jahr sind 200 fl. zu vergüten, und eine zweijährige Dienstzeit im Militär ist dem Ersatze für ein Jahr gleichzustellen. Gleicher Ersatz findet Statt, wenn ein Zögling in Folge schlechter Aufführung oder wegen Unfähigkeit entfernt werden muß.

Da die Zöglinge, so lange sie sich in der Anstalt befinden, nicht als im Militär dienend betrachtet werden, so sind sie den Militärstrafgesetzen nicht unterworfen; dem Commando des Generalquartiermeisterstabs ist daher nur die zur Handhabung der Disciplin und zur Vollziehung der demselben übertragenen Aufsicht und Leitung der Officiers-Bildungsanstalt erforderliche Strafgewalt eingeräumt, wogegen die sogenannten gemeinen Vergehen der Zöglinge dem Erkenntniß der zuständigen Verwaltungs-Behörde unterliegen, diejenigen Vergehen aber, welche nach den bestehenden Gesetzen zur gerichtlichen Erledigung ge-

eignet sind, dem ordentlichen Richter übergeben werden. Wenn ein Zögling fortgesetzt schlechte Sitten, Unfähigkeit oder Trägheit an den Tag legt, so kann von der Disciplinar-Commission, welche aus dem Generalquartiermeister, zwei Officieren des Generalquartiermeisterstabs und zwei Lehrern der Anstalt besteht, nach zwei an denselben erlassenen Warnungen, auf dessen Entfernung aus der Anstalt angetragen werden.

Aus demselben Grunde, weil die Zöglinge nicht als wirklich im Militär dienend zu betrachten sind, bleiben dieselben auch dem Rekrutirungs-Gesetze unterworfen, so daß sie, wenn sie erst nach dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie militärpflichtig werden, in das königl. Militär eingetreten sind, oder zur Zeit, wo ihre Altersklasse aufgerufen wird, noch in der Anstalt sich befinden, dem Loose unterliegen, jedoch wie andere, wegen Berufs ausgenommene behandelt werden. Ist hingegen ein Zögling vor dem 1. Januar des Jahres, in welchem seine Altersklasse aufgerufen wird, aus der Anstalt in das Militär bereits übergetreten, so ist er wie jeder andere mit sechsjähriger Dienstzeit in das Militär getretene Freiwillige von der Aushebung frei.

Nach vollendetem dreijährigem Cursus wird mit den Zöglingen und Lehrgenossen eine Schlußprüfung vorgenommen, worauf jene Zöglinge aus der Anstalt treten, sich aber der jedes Jahr im Monat November Statt findenden allgemeinen Concurß-Prüfung unterziehen müssen, ehe sie zu Officieren befördert werden können.

II. Regiments-Officiers-Zöglinge.

Unabhängig von der Officiers-Bildungsanstalt werden in den Regimentern junge Leute von Bildung, welche sich dem Militärstande widmen wollen, als Regiments-Officiers-Zöglinge bezeichnet und zu Officieren nachgezogen. Sie bestehen aus drei Klassen. Die erste Klasse besteht a) aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt in die Regimenter übergetretenen Zöglingen, die bei der Concurss-Prüfung zu den sechs Ersten gehörten; b) aus den nicht im Militärverbande befindlichen Bewerbern um Officiers-Stellen, welche bei der Concurssprüfung unter die sechs Ersten gehörten, und c) aus denjenigen Regiments-Officierszöglingen oder anderen Unterofficieren, welche bei der Hauptprüfung unter den sieben Ersten gehörten und zur Beförderung zum Officier fähig erkannt wurden. Die zweite Klasse besteht aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt getretenen Zöglingen, welche bei der Concurssprüfung zu Officieren befähigt erkannt wurden, aber nicht zu den sechs Ersten gehörten.

Die dritte Klasse besteht a) aus solchen Jünglingen, welche entweder ausgehoben sind, oder freiwillig in das Militär treten, und sich zur Beförderung zum Officier geeignet machen wollen; b) aus denjenigen aus der Officiers-Bildungsanstalt getretenen Zöglingen, welche bei der Concurssprüfung noch nicht zu Officieren für befähigt erkannt wurden. Die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse tragen die Officiers-Schärpe ohne Quaste und die Feldwebels-Auszeichnung.

Der Zeitpunkt des freiwilligen Eintritts ist zur Zeit der Rekruten-Einlieferung; die Erfordernisse zum Eintritt als Regiments-Officierszögling dritter Klasse sind folgende: zurückgelegtes 17tes Lebensjahr, Gesundheit und körperliche Tüchtigkeit zum Militärdienst, Fleiß, gute Geistesanlagen und untadelhafte Aufführung, so wie hinreichendes Vermögen, um die künftige Officiers-Ausrüstung bestreiten zu können. Bei der Anmeldung hat der Freiwillige eine Vorprüfung im Schön- und Richtigschreiben, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache, im Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, in benannten und unbenannten Größen, in den Anfangsgründen der Geometrie, in der Geschichte und der Geographie nach ihren Hauptumrissen, und in den Anfangsgründen der französischen Sprache zu bestehen.

Die freiwillig eintretenden Regiments-Officierszöglinge haben eine sechsjährige Dienstzeit anzunehmen, werden als Soldaten eingetheilt, und rücken nach Maßgabe ihrer Befähigung zu den Unterofficiersstellen vor. Wenn aber ein Regiments-Officierszögling dritter Klasse den Erwartungen nicht entspricht, unfleißig oder nachlässig im Dienst ist, oder sonst sich strafbarer Handlungen in dem Grade schuldig macht, daß die Ueberzeugung daraus hervorgeht, er werde sich nie zum Officier befähigen, so wird er des Anspruchs, zur Hauptprüfung zugelassen zu werden, verlustig und aus der Liste der Regiments-Officierszöglinge gestrichen, worauf er in die allgemeinen Militärpflichtigkeits-Verhältnisse zurücktritt.

Jedes Jahr im Monat April findet eine Hauptprüfung zu Stuttgart durch eine Commission Statt, deren Vorstand ein General ist, und welcher für die einzelnen Prüfungs-Gegenstände theils Professoren aus der Officiers-Bildungsanstalt, dem Gymnasium in Stuttgart oder andern ähnlichen Lehranstalten, theils Officieren beigegeben werden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

1) Diejenigen Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse, welche die Aussicht geben, sich zu brauchbaren Officieren zu befähigen, wenigstens drei Jahre lang vorwurfsfrei gedient und das 20ste Jahr zurückgelegt haben.

2) Die Regiments-Officierszöglinge zweiter Klasse, und

3) Diejenigen übrigen Unterofficiere in den Regimentern, welche den für die Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse festgesetzten Bedingungen entsprechen, das 25ste Jahr noch nicht überschritten haben, und einen hinlänglichen Grad von Bildung besitzen, um in den Officiersstand übertreten zu können.

Die Gegenstände, welche bei der Hauptprüfung vorkommen, sind theils allgemeine für die Zöglinge aller Waffen, theils specielle nach den verschiedenen Waffengattungen. Zu ersteren gehören: deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Moral, Arithmetik, Geometrie, Feldbefestigung, Topographie und Kenntniß des ersten Theils der allgemeinen Kriegs-Dienstordnung.

Die speciellen Gegenstände beziehen sich hauptsäch-

lich auf die technischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Waffen.

Nach bestandener Prüfung werden die Zöglinge nach Maßgabe der bewiesenen Kenntnisse waffenweise locirt, und die sieben vorzüglichsten der zur Beförderung zu Officieren für befähigt erklärten zu Offizierszöglingen erster Klasse ernannt.

Abgesehen von dieser Hauptprüfung der Regiments-Offizierszöglinge findet jährlich im Monat November eine allgemeine Concurssprüfung in Stuttgart für alle diejenigen Statt, welche sich um Officierstellen bewerben wollen *). Zu dieser Concurssprüfung werden zugelassen: 1) die aus der ersten Klasse der Officiers-Bildungsanstalt tretenden Zöglinge; 2) die Regiments-Offizierszöglinge; 3) alle Landesöhne, welche sich der Erlernung der Kriegswissenschaften gewidmet haben. Letztere und die Regiments-Offizierszöglinge müssen jedoch, um zugelassen werden zu können, durch einen Taufschein nachweisen, daß sie im Laufe des Jahres, in welchem sie zur Prüfung kommen, das 20te Jahr zurückgelegt und das 22ste noch nicht überschritten haben; ferner müssen sie über ihre bisherigen Studien und ihre sittliche Aufführung die genügendsten Zeugnisse beibringen und den Besitz der zur Officiersausrüstung erforderlichen Mittel und Zulagen nachweisen.

Die Commission, welche die Concurssprüfung vorzunehmen hat, besteht aus einem General als Vor-

*) Die erste Concurssprüfung wird im November 1837 vorgenommen werden.

stand, einigen Officieren, und den nöthigen Professoren und Lehrern aus der Officiers-Bildungsanstalt, dem Gymnasium in Stuttgart oder anderen ähnlichen Anstalten. Die Prüfungsgegenstände sind im Allgemeinen dieselben, welche während des ganzen Cursus in der Officiers-Bildungsanstalt vorgetragen werden. Zur Befähigung für eine Officiersstelle muß ein Bewerber wenigstens von $\frac{1}{3}$ der Commissions-Mitglieder und von $\frac{1}{3}$ der prüfenden Lehrer für befähigt erkannt worden seyn. Aus der Zahl der zur Beförderung für befähigt erklärten Bewerber haben die sechs Ersten den nächsten Anspruch auf Beförderung zum Officier. Von denjenigen Bewerbern, welche bei der Concurssprüfung nicht unter die sechs Ersten gehören, werden die früheren Zöglinge aus der Officiers-Bildungsanstalt als Regiments-Officierszöglinge zweiter Klasse bei den Regimentern eingetheilt; diejenigen, welche früher schon Regiments-Officierszöglinge waren, bleiben in ihren Verhältnissen, und diejenigen, welche noch in keiner Verbindung mit dem Militär gestanden sind, bleiben auch ferner außer derselben.

Bei der Wahl der Officierszöglinge zu erledigten Officiersstellen werden die sechs bei der Concurssprüfung am besten bestandenen und zur Beförderung zu Officieren für würdig erklärten Bewerber zuerst vorgeschlagen; auf diese folgen sodann diejenigen Regiments-Officierszöglinge erster Klasse, welche in der für dieselben angeordneten Hauptprüfung zu Officieren befähigt erfunden wurden, und erst, wenn keine solche mehr vorhanden sind, folgen die Regiments-Officiers-

Zöglinge zweiter Klasse und auf diese diejenigen Regiments-Officierszöglinge dritter Klasse, welche bei der Hauptprüfung für befähigt erkannt wurden, aber sich nicht unter den sieben Ersten befanden.

Die Ergebnisse der Rekrutirung in den drei Jahren 1852, 1853 und 1854 waren Folgende:

1852. 1853. 1854.

Die Zahl der Militärpflichtigen oder der 20jährigen Jünglinge im ganzen Königreich betrug 14,550. 14,065. 12,148.

Unter denselben befanden sich

1) **Aushebungsfähige**, d. h. Diensttüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden 5,717. 5,462. 4,938.

2) **Untüchtige** oder aus andern Gründen befreite 8,833. 8,603. 7,210.

Die Zahl der zur Aushebung bestimmten Rekruten belief sich jährlich auf 3500. Hieran ergaben sich aber folgende Ausfälle:

1) **Ihres Berufes wegen** (Studirende, Provisoren und Künstler) wurden befreit 135. 135. 141.

2) **Vor der Einreihung** sind gestorben 1. 3. 1.

3) **Ungehorsam Abwesende** 70. 80. 70.

4) Nach der Aushebung ent- deckter Gebrechen wegen ent- lassen	56.	41.	52.
5) Dringender Familienver- hältnisse wegen und zum Behuf der Auswanderung von der Einreihung befreit	18.	7.	5.
6) In Criminaluntersuchung, in Arbeitshäusern und zu schlech- ter Prädikate wegen nicht ein- getheilt (nach Abzug der nach- gelieferten)	1.	3.	—
Zusammen	284.	269.	267.

Es sind somit dem Militär
anstatt der ausgehobenen 3500
Rekruten nur zugewachsen

3,219.	3,231.	3,253.
--------	--------	--------

Unter 100 Militärpflichtigen
befanden sich:

1852.	1853.	1854.
-------	-------	-------

1) Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne sonstige Befreiungsgründe	59.	58.	40.
2) Untüchtige oder aus an- dern Gründen befreite	61.	62.	60.
und zwar: zu Klein	14, ⁰⁹ .	14, ⁶⁷ .	14, ⁴⁰ .
gebrechlich	54, ⁷¹ .	54, ¹² .	52, ⁵¹ .
Familienverhältnisse wegen befreit	12, ¹⁹ .	15, ²¹ .	15, ⁰⁹ .

Von 100 Militärpflichtigen
wurden:

1) ausgehoben	24.	25.	29.
2) wirklich eingetheilt	22.	25.	26—27.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden:

1832. 1833. 1834.

1) wirklich ausgehoben (mit Einschluß der ungehorsam Abwe- senden oder ihres Berufes wegen ausgenommen	61.	64.	71.
2) durch das Loos frei	39.	36.	29.

Den Stand der Bevölkerung nach der Zählung auf den 1. November 1832 mit 1'578,147, und den der männlichen Bevölkerung mit 768,365 als Durchschnittszahl für die drei Jahre angenommen, verhielt sich die Zahl der Militärpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Jünglinge zur gesammten Bevölkerung:

im Jahr 1832 wie 1 zu	108, ⁴
— — 1833 — 1 —	112, ⁷
— — 1834 — 1 —	130.

und zur männlichen Bevölkerung:

im Jahr 1832 wie 1 zu	52, ⁸
— — 1833 — 1 —	54, ⁶
— — 1834 — 1 —	63, ⁷

Die Zahl der wirklich eingetheilten Rekruten verhielt sich zu der gesammten Einwohnerzahl:

im Jahr 1832 wie 1 zu	490, ²
— — 1833 — 1 —	488, ⁴
— — 1834 — 1 —	488, ¹

und zur männlichen Bevölkerung

im Jahr 1852 wie 1 zu 258,⁶

— — 1833 — 1 — 257,⁸

— — 1834 — 1 — 257,⁶

Auffallend ist in dieser Zeitperiode das Jahr 1834, welches 1917 Militärpflichtige weniger hatte als das Jahr 1835; 2402 weniger als das Jahr 1852, und überhaupt weniger, als seit dem Jahr 1822 jährlich vorhanden waren; es scheint dieser Umstand mit der in der Regel jährlich zunehmenden Bevölkerung des Königreichs im Widerspruch zu stehen; es kommt aber in Betracht, daß die Militärpflichtigen des Jahres 1834 aus der Altersklasse des Jahres 1813 bestehen, in welchem Jahre über 4400 Kinder weniger geboren wurden als im Jahr 1812, was ohne Zweifel seinen Grund darin haben mag, daß während des verhängnißvollen Feldzuges im Jahr 1812 die Excapitulanten nicht den Abschied erhielten, und somit theils in Folge dieses Umstandes, theils in Folge des Krieges selbst, im Jahr 1812 weniger Ehen geschlossen, überhaupt weniger Kinder erzeugt wurden, als in den vorangegangenen Friedensjahren. Diese Annahme findet eine Bestätigung darin, daß sich in den Jahren 1814 und beziehungsweise 1835 dieselbe Erscheinung als Folge des fortdauernden Krieges wiederholt; noch auffallender wird sie aber voraussichtlich in den Jahren 1838 und 1839 eintreten, indem die Theuerung in den Jahren 1816 und 1817 dieselbe Wirkung in noch höherem Grade hervorbrachte, wie die Kriegsjahre 1812 und 1813. Nachdem die Zahl der jährlich Gebornen

beinahe ganz zu der früheren Höhe gestiegen war, verminderte sie sich in den Jahren 1817 und 1818 wieder bedeutend, und es wird daher voraussichtlich auch die Zahl der Militärpflichtigen in den Jahren 1838 und 1839 merklich kleiner seyn als die der vorangehenden Jahre 1835 bis 1837.

Die Zahl der ungehorsam Abwesenden betrug

im Jahr 1832	—	72,
— — 1833	—	80,
— — 1834	—	70,

und hat sich also gegen die drei zunächst vorangegangenen Jahre etwas, jedoch nicht bedeutend, erhöht. Die Zahl der Zurückgekehrten war dagegen etwas geringer, so daß die Gesamtzahl der am 31. December 1834 Abwesenden, die sich am 31. December 1829 auf 1262 belief, bis auf 1463 gestiegen ist. Unter den Oberämtern hat noch immer das Oberamt Tettwang die wenigsten ungehorsam Abwesenden, und seit dem Jahr 1823 gar keinen; diesem zunächst folgen die Oberämter Biberach, Blaubeuren, Wiblingen, Gaildorf, Crailsheim, Heidenheim, Welzheim, Leutkirch und Waldsee. Seit dem Jahr 1830 haben die meisten ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen gehabt die Oberämter: Neuenbürg, Canstatt, Freudenstadt, Mergentheim und Maulbronn. Im Allgemeinen hat der Donaukreis die wenigsten, der Neckarkreis die meisten ungehorsam Abwesenden.

Der Zuwachs und Abgang bei den königlichen Truppen ergab sich auf folgende Weise:

1852. 1853. 1854.

I. Zuwachs.

1) Rekruten der jährl. Aushebung, mit Einschluß der im Laufe des Jahres nachgelieferten, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche vor der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten	2951.	2966.	2994.
2) Nachgelieferte Rekruten von früheren Aushebungen; (meistens zurückgekehrte ungehorsam Abwesende)	20.	19.	11.
3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig fortdienenden	166.	160.	156.
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	419.	435.	558.
5) Nach beendigter Strafzeit (oder vor beendigter Strafzeit begnadigte) wieder eingetheilte Militärsträflinge	69.	61.	62.
6) Zurückgekommene Ausreißer	16.	40.	60.
7) Von den Civilgerichten zurückgegeben	—	—	1.
8) Vom Landjägerkorps und der Zollschutzwache zurückversetzt	54.	52.	84.
Zusammen	5675.	5713.	5726.

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit be=			
abschiedet	5508.	3100.	3067.
2) Vor beendigter Dienstzeit drin=			
gender Rücksichten wegen im Gna=			
denwege entlassen	8.	21.	12.
3) Als Dienstuntüchtig ent=			
lassen	100.	89.	85.
4) Wegen Stellung eines Er=			
satzmannes entlassen. (Nach			
Abzug derjenigen, welche vor der			
Einlieferung einen Ersatzmann für			
sich stellten)	122.	145.	112.
5) Ohne Capitulation dienend			
beabschiedet oder entlassen	49.	83.	44.
6) Zum Landjägerkorps und			
der Zollschutzwache versetzt ...	106.	93.	74.
7) Im Civildienst angestellt.	17.	8.	12.
8) Zum Invalidenkorps ver=			
setzt	2.	1.	6.
9) Entwichen	50.	66.	80.
10) Zur Festungs=Arbeits=			
Strafe abgegeben	75.	86.	105.
11) Gestorben	147.	126.	222.

Zusammen 5984. 3816. 3819.

Es hat somit auch in diesen drei Jahren der jährliche Zuwachs den Abgang nicht gedeckt und das Armee-corps um 505 Mann sich vermindert, woraus hervorgeht, daß die gewöhnliche Aushebung nicht ganz hinreicht, dasselbe auf den vollzähligen Stand zu erhalten.

In dem Stande der Officiere ergaben sich in der dreijährigen Periode, von welcher hier die Rede ist, folgende Veränderungen:

1) Neu angestellt wurden:

1 Hauptmann zweiter Classe,
47 Unterlieutenants, wovon 23 in der Officiers-Bildungsanstalt, die übrigen 24 aber in den Regimentern ihre Bildung erhielten. Hiedurch wird der jener Anstalt schon öffentlich gemachte Vorwurf, daß sie zu viele Officiere liefere und das Vorrücken verdienter Unterofficiere in den Regimentern hindere, genügend widerlegt. Seit dem Bestehen der erwähnten Anstalt ist nicht die Hälfte der in derselben Zeit abgegangenen Officiere aus ihr ersetzt worden.

2) In den Ruhestand wurden versetzt:

2 Generalmajors (einer war aggregirt, einer bei dem Landjägerskorps angestellt).

5 Obersten.

1 Oberstlieutenant.

2 Majors.

1 Hauptmann 1ster Classe.

3 Oberlieutenants.

Zusammen 12 Officiere.

3) In Civildienste sind übergetreten:

1 Rittmeister 1ster Classe	} waren bei der Zollschutzwache angestellt.
1 Oberlieutenant.	
1 Unterlieutenant.	

Zusammen 3 Officiere.

4) Beabschiedet oder entlassen wurden:

2 Oberstlieutenants.

7 Oberlieutenants.

7 Unterlieutenants.

Zusammen 16 Officiere.

5) Gestorben sind:

1 Generalmajor.

1 Oberst.

1 Hauptmann 1ster Classe.

2 Oberlieutenants.

1 Unterlieutenant.

Zusammen 6 Officiere.

Der Zuwachs beträgt 48 Officiere.

Der Abgang — 37 —

Es hat sich daher der Officiersstand in den betreffenden drei Jahren um 11 Officiere vermehrt.

Zu der je nächst höheren Stelle wurden befördert:

1 Generalmajor.

2 Obersten.

8 Oberstlieutenants.

11 Majors.

9 Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe,

48 Rittmeister und Hauptleute 2ter Classe.

15 Oberlieutenants.

25 Unterlieutenants.

Zusammen 87 Officiere.

Von den bei dem Invalidencorps und im Ruhestand befindlichen Officieren starben:

2 Generalmajors.

2 Obersten.

- 4 Majorſ.
- 3 Hauptleute 1ſter Claſſe.
- 1 Rittmeiſter 2ter Claſſe.
- 2 Oberlieutenantſ.
- 1 Unterlieutenant.

Zuſammen 15 Officiere.

In Beziehung auf die militäriſche Strafrechtſ-
pflege iſt Folgendes zu bemerken.

Die Zahl der dem Militär-Reviſionsgerichte vor-
gelegten Kriegſrechte belief ſich auf 520, und die Zahl
der abgeurtheilten Individuen auf 552.

Hierunter befanden ſich:

Officiere	4.
Unterofficiere	25.
Tambourſ	21.
Militär-Einſteher	11.
Civil-Einſteher	5.
Ungehorsame Militärpflichtige	8.
Freiwillige	50.

Ferner befanden ſich unter den Abgeurtheilten:

Von der königl. Leibgarde	1.
— — Pionnierſ-Compagnie	2.
— — Artillerie	26.
— den 4 Reiter-Regimentern	36.
— — 8 Infanterie-Regimentern	170.
— — Garniſonſ-Compagnieen ...	92.
Vom Landjäger-Corps	13.
Militär-Sträflinge	10.
Uneingetheilte	2.

Die bestrafteu militärischen Verbrechen waren folgende :

Entweichung	76.
Diebstahl an Kameraden, u. s. w. ...	45.
Bergehen der Wachen und Posten ..	50.
Insubordination	16.
Entweichung vom Strafplatz	6.

Die erkannten Strafen waren :

Cassation	1.
Degradation	27.
Festungs-Arrest	4.
Festungs-Arbeit	285.
Arbeitshausstrafe	1.
Zuchthausstrafe	2.
Ausstößung aus dem Militärstande	27.
Todesstrafe	4.
Stockstreiche	150.

Freigesprochen wurden 3 und der Verdacht beruhen gelassen bei 10 Angeklagten.

Durch das Revisionsgericht wurden 84 kriegsgerichtliche Urtheile abgeändert und 5 kassirt.

Vom Könige wurden 25 revisionsgerichtliche Urtheile gemildert, worunter sich auch die vier Todesurtheile befanden, so daß keine Todesstrafe vollzogen wurde.

Die Zahl der Abgeurtheilten war im Durchschnitt geringer als in den meisten der vorangegangenen Jahren; namentlich kamen im Durchschnitt weniger Entweichungen und Diebstähle vor, wogegen die Vergehen der Wachen und Posten zahlreicher als früher waren.

Im Jahr 1834 war die Zahl der Abgeurtheilten merklich größer als in den beiden vorangegangenen Jahren, wie sich aus nachbemerkttem Verhältniß der Abgeurtheilten zu der gesammten Mannschafszahl, je nach dem Stande vom 31. December ergibt:

im Jahr 1852 wie 1 zu 183,⁴

— — 1855 — 1 — 174,³

— — 1834 — 1 — 155,³

Die Zahl der Militärsträflinge betrug

am 31. December 1852 — 105

— — — 1855 — 103

— — — 1854 — 118.

Im Durchschnitt kamen auf 1000 Mann des gesammten Mannschafstands 5,⁴ Militärsträflinge.

Unter den übrigen Ereignissen im Gebiete des Kriegswesens verdienen noch folgende hier erwähnt zu werden:

1) Die in der Nacht vom 7. zum 8. April 1853 erfolgte Entweichung mehrerer 100 polnischer Flüchtlinge aus den in Frankreich, namentlich zu Besançon und Dijon bestehenden Depots, in der Absicht, sich zunächst in der Schweiz mit andern Unzufriedenen zu vereinigen und dann nach Deutschland einzudringen, veranlaßte auch die württembergische Regierung, in Uebereinstimmung und Verbindung mit den in den benachbarten Staaten getroffenen militärischen Sicherheitsmaßregeln, den gewöhnlichen präsenten Mannschafstand in der Mitte des Monats April bei den meisten Infanterie-Regimentern, die um diese Zeit zugewachsenen Rekruten ungerechnet, bis zu 100 Mann,

bei zweien (dem ersten und zweiten) bis zu 60 Mann bei jeder Compagnie zu erhöhen, und sich in Bereitschaft zu setzen, jedem Versuche, die öffentliche Ruhe zu stören, kräftig die Stirne zu bieten. Hierauf wurde durch die Mannschaft des Landjäger-Corps und der Zollschutzwache unter dem Commandanten der Letzteren, Rittmeister v. Schäffer, an der südwestlichen Grenze des Königreichs von Reichenbach im Oberamt Freudenstadt bis Fridingen im Oberamt Tuttlingen ein Grenzcordon gezogen. In den ersten Tagen des Monats Mai wurde jene Mannschaft durch eine unter dem Hauptmann v. Schüssler am 30. April von Stuttgart abmarschirte Compagnie des 3ten Infanterie Regiments, in der Stärke von 3 Officieren, 11 Unterofficieren, 3 Tambours und 100 Schützen und Soldaten, die über Waldenbuch, Dußlingen und Balingen nach Rottweil marschirte, theils verstärkt, theils abgelöst. In gleichem Maße mit dem Verschwinden der Besorgnisse eines gewaltsamen Einfalls von Außen, wurden die getroffenen Maßregeln aufgehoben, und somit der präsenste Mannschaftsstand schon am 15. Mai wieder vermindert, in der Mitte des Monats Juni beinahe ganz auf den gewöhnlichen Stand herabgesetzt, und endlich auch die an der Grenze aufgestellte Compagnie zurückberufen, welche am 12. Sept. 1855 den Rückmarsch von Rottweil antrat, und in vier Tagen über Sulz, Nagold und Böblingen nach Stuttgart ausführte.

2) Eine andere ungewöhnliche militärische Maßregel wurde durch Unordnungen veranlaßt, welche

viele Studenten zu Tübingen in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1833 daselbst begiengen. Diese Unordnungen waren von der Art, daß es für nöthig erachtet wurde, zur Sicherung der bedrohten öffentlichen Sicherheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Ansehens der Behörden, so wie zur Sicherung des ungestörten Ganges der gerichtlichen Untersuchung und Bewachung der Untersuchungs - Gefangenen, 300 Mann dahin abzuschicken. Hierzu wurde ein Bataillon des 6ten Infanterie - Regiments unter dem Oberstlieutenant Franz v. Miller bestimmt, welches am 9. Juni aus der Garnison Ludwigsburg abmarschirte und am folgenden Tage in Tübingen einrückte. Die Mannschaft wurde zuerst in der Stadt einquartiert, dann, mit Beibehaltung der Kost bei den Bürgern, in dem Fechtsaale untergebracht. Die Anwesenheit der Truppen verhinderte jede Erneuerung von Unordnungen, die nöthigen Verhaftungen wurden vollzogen, und mit Ausnahme des ungebührlichen Benehmens einiger wenigen Studenten, welches deren Verhaftung durch Militär - Patrouillen nothwendig machte, bedurfte es keines unmittelbaren Einschreitens des Militärs; der Hauptzweck desselben blieb nur die Bewachung der Untersuchungs - Gefangenen, und es wurde daher das Bataillon, nachdem in Folge der Beförderung des Oberstlieutenants v. Miller zum Obersten und Commandanten des 5ten Infanterie Regiments, der Major v. Lenz am 22. Juli den Befehl über dasselbe übernommen hatte, am 1. August 1833 um die Hälfte vermindert, so daß sich von diesem

Zeitpunkt an nur noch 1 Major, 2 Hauptleute, 4 Lieutenants, 26 Unterofficiere, 7 Tambours und 150 Schützen und Soldaten in Tübingen befanden. Am 25. Oct. 1833 wurde in Folge des Garnisons-Wechsels das in Tübingen befindliche Commando des 6ten Infanterie Regiments durch ein gleich starkes des 2ten Infanterie-Regiments unter dem Major v. Brand abgelöst, welches jedoch nicht mehr bei den Bürgern einquartirt, sondern in dem hiezu besonders eingerichteten sogenannten Pflughof untergebracht wurde, woselbst es auch seine eigene Kosteinrichtung hatte. Es verblieb bis zum 25. März 1834 in Tübingen, an welchem Tage es den Rückmarsch nach Ludwigsburg antrat, woselbst es am folgenden Tag einrückte.

5) Mit wenigen Ausnahmen waren die meisten Reiter- und sämtliche Infanterie-Regimenter seit der neuen Organisation der königl. Truppen in ihren Garnisonen geblieben, im Jahr 1833 aber wurde der Beschluß gefaßt, sämtliche Reiter- und Infanterie-Regimenter ihre bisherigen Garnisonen wechseln zu lassen, und dieser allgemeine Garnisonswechsel auf folgende Weise ausgeführt:

Reiterei.

Erstes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 3. Oct., in die Garnison Eßlingen den 3. Oct.

Zweites Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 1. Oct., in die Garnison Ulm den 3. Oct.

Drittes Regiment aus der Garnison Eßlingen den 2. Oct., in die Garnison Ludwigsburg den 2. Oct.

Viertes Regiment aus der Garnison Ulm den 4. Oct., in die Garnison Ludwigsburg den 6. Oct.

Infanterie.

Erstes Regiment aus der Garnison Stuttgart den 12. Nov., in die Garnison Heilbronn den 13. Nov.

Zweites Regiment aus der Garnison Stuttgart d. 6. Nov., in die Garnison Ludwigsburg d. 6. Nov.

Drittes Regiment aus der Garnison Stuttgart d. 8. Nov., in die Garnison Ludwigsburg d. 8. Nov.

Viertes Regiment aus der Garnison Heilbronn den 5. Nov., in die Garnison Stuttgart den 6. Nov.

Fünftes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 8. Nov., in die Garnison Ulm den 11. Nov.

Sechstes Regiment aus der Garnison Ludwigsburg den 6. Nov., in die Garnison Ulm den 9. Nov.

Siebentes Regiment aus der Garnison Ulm den 5. Nov., in die Garnison Stuttgart den 8. Nov.

Achtes Regiment aus der Garnison Ulm den 9. Nov., in die Garnison Stuttgart den 12. Nov.

Bei Gelegenheit dieses Wechsels wurden beinahe in allen Garnisonen die abgehenden und die neu ankommenden Regimente von den Bürgern gastfreundlich bewirthet; insbesondere aber zeichnete sich hierin die Stadt Ulm aus, welche zugleich bei Abgang ihrer Garnison die biedersten Gefinnungen von Anhänglichkeit und Eintracht an den Tag legte.

Eine Folge des Garnisonwechsels war auch eine

veränderte Eintheilung der Regimenter in den Divisionen und Brigaden, wie sich aus folgender Vergleichung ergibt.

Reiter = Division.

Alte Eintheilung. Neue Eintheilung.

Erste Brigade.

Erstes Regiment. Drittes Regiment.

Zweites Regiment. Viertes Regiment.

Zweite Brigade.

Drittes Regiment. Erstes Regiment.

Viertes Regiment. Zweites Regiment.

Erste Infanterie = Division.

Erste Brigade.

Erstes Regiment. Siebentes Regiment.

Zweites Regiment. Achtes Regiment.

Zweite Brigade.

Drittes Regiment. Viertes Regiment.

Viertes Regiment. Erstes Regiment.

Zweite Infanterie = Division.

Dritte Brigade.

Fünftes Regiment. Zweites Regiment.

Sechstes Regiment. Drittes Regiment.

Vierte Brigade.

Siebentes Regiment. Fünftes Regiment.

Achtes Regiment. Sechstes Regiment.

4) In Folge der Zollvereinigung hörte die Zollschutzwache vermöge Verfügung vom 22. Februar 1854 auf, ein unter militärischem Commando und unter militärischer Disciplin stehendes Corps zu bilden, somit in diesen Beziehungen unter dem Kriegs-Ministerium zu stehen. Doch werden noch immer beurlaubte Soldaten bei der Zollschutzhanstalt verwendet, welche aber in Beziehung auf Vergehen im Zolldienst nicht unter der Militärgerichtsbarkeit stehen.

In administrativer Beziehung sind bei dem Militär in neuerer Zeit folgende der Erwähnung würdige Veränderungen eingetreten:

1) Früher wurden alle Fuhrn für das Militär durch Vorspann von den Gemeinden geleistet, welche dafür eine nach der Gemeinde-Ordnung schon im Jahr 1758 bestimmte, und mithin durch die Länge der Zeit außer allem Verhältnisse mit den gewöhnlichen Preisen gekommene unbedeutende Entschädigung erhielten. Dadurch wurden diejenigen Oberämter, welche in der Nähe der Garnison oder an solchen Straßen liegen, die vom Militär häufig benutzt werden, so wie diejenigen, welche vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit sich vorzugsweise zu den großen Kriegsübungen eignen, mehr belastet als die übrigen. Das Kriegs-Ministerium machte daher auf dem Landtage von 1853, zu Ausführung des Grundsatzes gleicher Vertheilung der Staatslasten, den Antrag, die Forderungen von Vorspann für militärische Zwecke auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der nothwendige Bedarf durch freiwillige Uebereinkunft

nicht leicht aufgebracht werden kann; sodann aber auch in diesen Fällen, den Gemeinden hinreichende auf jedem Landtage nach den Zeitverhältnissen zu bestimmende baare Bezahlung der gestellten Fuhrn zu leisten. Dieser Antrag wurde angenommen, und es werden nunmehr, außer in jenen Nothfällen, alle für das Militär erforderlichen Fuhrn durch Miethpferde gegen baare Bezahlung nach freier Uebereinkunft mit den Pferde-Eigenthümern besorgt. Bei Dienstreisen der Officiere und Militär-Beamten wird denselben, soweit keine Dienstpferde dazu gebraucht werden können, die Anschaffung der Transportmittel gegen Anrechnung der Posttaxe überlassen. Hiedurch wurde nicht nur das Drückende der Vorspanns-Leistung und der mit dem öfteren Wechsel derselben verbundene längere Aufenthalt beseitigt, sondern auch manche Gemeinde von einer nicht unbedeutenden Last und dem damit verbundenen Aufwand befreit, welcher letztere nun ganz von der Ober-Kriegskasse bestritten und auf das ganze Land verhältnißmäßig vertheilt wird.

2) Bei Märschen des Militärs im Lande, auf welchen dasselbe bei den Bürgern einquartirt wird, wurde bisher den Gemeinden für den Mann täglich 8 Kreuzer vergütet. Diese Vergütung kam dem Betrage von zwei Pfund Brod mit 4 Kreuzer, des Menage-Mehls mit 1 Kreuzer und der Menage-Einlage des Soldaten in der Garnison mit 3 Kreuzer gleich. Für diese Beiträge hat in der Garnison der Soldat warme Mittagskost und Brod, und es bleiben ihm noch von seiner Löhnung für weitere Bedürfnisse täg-

lich bei der Infanterie 5, bei der Artillerie und Reiterei 4 Kreuzer übrig. Im Quartier sollte nun der Soldat von dem Quartierträger durch Hausmannskost dasjenige erhalten, was er in der Kaserne durch die allgemeine Kost-Einrichtung und sein Brod erhalten hätte; da aber auf Märschen das Bedürfniß größer ist, und die für Wenige zubereitete Kost nicht so wohlfeil zu stehen kommen kann, als in einer gemeinschaftlichen großen Kost-Einrichtung, so waren jene 8 Kreuzer für die Bürger keine hinreichende Entschädigung für dasjenige, was die Soldaten von ihnen verlangen konnten, und die Gemeinden und Oberämter mußten deswegen aus den Gemeindefassen zulegen. Wenn nun hiedurch unter den einzelnen Bürgern einer Gemeinde und unter den Gemeinden eines Oberamts die Leistungen ausgeglichen wurden, so hatten dadurch diese Oberämter einen Aufwand für Staatszwecke, der auf das ganze Land verhältnißmäßig hätte ausgetheilt werden sollen. Das Kriegs-Ministerium verlangte und erhielt daher auf dem Landtage von 1855 die erforderlichen Mittel, so daß nun den Quartierträgern für jeden Tag 14 Kreuzer vergütet werden, wofür der Soldat Morgens eine Suppe, Mittags Gemüß mit $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und Abends eine Suppe nebst dem benötigten Brod anzusprechen und zu erhalten hat, der Quartierträger aber hinreichend entschädigt ist.

5) Durch die weitere Ausarbeitung und Einführung des administrativen Theils der allgemeinen Kriegs-Dienstordnung wurde bei der Reiterei und Artillerie die Regiments-Verwaltung über die sogenannten Er-

tra = Gelder auf dieselbe Weise geordnet, wie es schon seit dem Jahr 1817 bei der Infanterie geschehen war. Die Veränderung besteht wesentlich in Folgendem: Früher wurden die Geld = Uerfen, welche zu Ausbesserung der Gewehre und des Lederwerks, zu den nöthigen Puzmaterialien, zum Pferdebeschlag und zu Pferdeheilmitteln, so wie zu Anschaffung von Schreibmaterialien und zu Bestreitung verschiedener Ausgaben, z. B. Begräbniskosten, Verschickungskosten u. s. w. den Regiments = und den Schwadrons = und Compagnie = Commandanten, welche davon die Bedürfnisse bestreiten mußten, ohne Widerrechnung abgegeben, so daß sie einen sich herausstellenden Ueberschuß als einen Theil ihres Einkommens betrachteten und behalten durften, wogegen sie aber auch verpflichtet waren, einen etwa vorkommenden Mehrbetrag der Ausgaben aus eigenen Mitteln zu decken. Um nun das Privat = Interesse der Officiere von dem des Dienstes ganz zu trennen, wurde die Anordnung getroffen, daß jene Gelder nicht mehr den einzelnen Commandanten gegeben, sondern in eine Kasse vereinigt werden, die durch eine Commission verwaltet wird, und von welcher alle diejenigen Anschaffungen und Ausbesserungen, zu welchen jene Gelder bestimmt sind, besorgt werden. Die Schwadrons = Commandanten der Reiterei und die Compagnie = Commandanten der Artillerie, welche inzwischen den Ueberschuß an jenen Geldern als einen Theil ihres Einkommens bezogen hatten, erhielten eine feste Entschädigung, um deren Betrag die Uerfalsummen sodann ermäßigt wurden, so daß dadurch kein Mehraufwand entstand.

Die Verwaltung dieser Gelder und deren Verwendung zu den bestimmten Zwecken ist nun durch die Administrativ-Vorschrift vorgeschrieben; was an denselben über Erfüllung ihrer eigentlichen Zwecke durch gute Aufsicht und weise Sparsamkeit erübrigt werden kann, darf zu dienstlichen Zwecken zum Besten der Mannschaft, z. B. durch Aufbesserung der Schießpreise, Vermehrung der Unterrichtsmittel u. s. w. verwendet werden. Eine wesentliche Erleichterung erhielten die Soldaten in Folge dieser Einrichtung dadurch, daß dieselben nunmehr bei ihrem Eintritt in das Militär die Putzwerkzeuge, als Bürsten, Käämme, Scheeren, Nähzeug u. s. w. nicht mehr aus eigenen Mitteln anschaffen und unterhalten müssen.

4) Bei der Spitalverpflegung der Mannschaft wurde ebenfalls eine für die gesammte Mannschaft, besonders aber für die Unterofficiere, bedeutende Erleichterung eingeführt. Bis zum Jahr 1855 verlor nämlich jeder Mann, der in den Spital gebracht und daselbst verpflegt wurde, nicht nur sein Brod und Menagegeld, sondern auch seine ganze Löhnung. In Betracht nun, daß ein im Dienst erkrankter Mann die Heilmittel unentgeltlich anzusprechen hat, betrug die Entziehung der ganzen Löhnung nebst dem Brod und dem Menage-Beitrag mehr, als die Kost im Spital betragen konnte. Zudem wurde dadurch die Abgabe für die Verpflegung im Spital ungleich, indem der Soldat 5, der Rottenmeister 8, der Obermann 16, der Feldwebel 20 und der Oberfeldwebel 24 Kreuzer nebst dem Brod und Menage-Beitrag zurücklassen mußte, während die Verpflegung im Spital für alle gleich

war. Besonders drückend war diese Einrichtung für die Verheiratheten, deren Familien dadurch bei Erkrankung des Mannes des von seinem Dienst-Einkommen genossenen Unterhalts beraubt wurden. Das Kriegs-Ministerium hat daher in dem Militär-Stat von 18^{33/36} den Grundsatz aufgestellt, daß ein im Spital befindlicher Mann für die Verpflegung in demselben nicht weiter von seiner Löhnung entbehren solle, als für seine Verpflegung im gesunden Zustande beim Regimente; somit hat nunmehr jeder Mann ohne Unterschied des Dienstgrades ueben dem Brod und Menage-Beitrag von seiner Löhnung selbst täglich nur 3 Kreuzer zurückzulassen. Der weitere ihm verbleibende Betrag der Löhnung wird jedoch, um Mißbrauch im Spital zum Nachtheil der Gesundheit zu vermeiden, bei dem Regimente aufbewahrt, und ihm nach dem Gutachten des Arztes, entweder während der Genesung im Spital, oder nach dem Austritt aus demselben zur zweckmäßigen Verwendung nach und nach eingehändigt. Nur bei venerisch Kranken findet die Ausnahme Statt, daß von solchen zwar für die Spitalkasse auch nicht weiter von der Löhnung für die Verpflegung zurückbehalten, der Rest aber nicht denselben, sondern der Menagekasse des Regimentes zum Besten der übrigen Mannschaft zugestellt wird, welche letztere in Folge der durch Leichtsinns herbeigeführten Krankheit jener Leute mehr in Anspruch genommen werden muß, weil für die Kranken in der Regel keine anderen Leute einberufen werden.

Abhandlungen, Aufsätze, Nachrichten &c.

Entwurf einer Geschichte der Fürsten von
Waldburg *).

(Vom Herrn Dom-Capitular Dr. v. Wannotti.)

Quellen.

Matthäus v. Pappenheim: Chronik der Truchseßen von
Waldburg, mit Zusätzen &c. Memmingen 1777.

Inhof Not. S. R. J. Procerum Libr. VII. cap. 18.

Hess Monum. Guelphic. Pars. Hist. Campid. 1784.

Kham Hierarchia Augustana. Aug. 1709.

Islephons v. Urz Geschichte des Cantons St. Gallen. St.
Gallen 1810.

Gust. Schwab, der Bodensee. Stuttgart 1827.

Walchner und Bodents Biographie Gr. Georg III. Truch-
seßen von Waldburg. Freyburg 1852.

Isselt de bello Coloniensi.

Menken von dem Niederländ. Krieg &c.

Stadelhofer Hist. Canon. Roth.

Sattlers Geschichte der Grafen und Herzoge Würtembergs.

Walchner, Gr. Otto v. Sonnenberg, Bischof zu Konstanz.

Kammers Gesch. der Hohenstaufen &c.

Juggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oestreich.

Urkunden und Handschriften aus mehreren Archiven.

*) Dieser Entwurf dient zugleich als Beilage zu der demnächst er-
schienenden Beschreibung des Oberamts Ravensburg.

S. 1.

Das Schloß Waldburg.

Zwei Stunden, südostwärts von Ravensburg, einer ehemaligen Reichsstadt Oberschwabens, liegt vereinzelt ein Berg, der, wenn schon nicht von ausgezeichneter Höhe (2480' über der Meeresfläche), doch stolz sein Haupt über die ihn umgebenden Hügel und Hochebenen erhebt. Des Berges Haupt krönt ein Schloß, im Style des 16ten Jahrhunderts erbaut, mit einem alten Thurme, dessen Sinne eine der schönsten Fernsichten über den Bodensee hin bis an die Schweizer Alpen, die ewiger Schnee deckt, gewährt. Die nächste Umgebung zeigt vereinzelte theils größere, theils kleinere Tannenwälder, durchschnitten von angebauten Fluren, Wiesen und Weidplätzen. Diese Wälder waren Theile des großen Altdorfer Forstes, welcher sich jetzt noch in weiter Ausdehnung, in nordöstlicher Richtung von der Waldburg hinzieht, und sich einstens im elften und zwölften Jahrhundert noch, nach den Urkunden der Kl. Weissenau und Weingarten, weit westlich bis über Altdorf und Weissenau erstreckte. Der Menschen Fleiß hatte ihn theilweise gelichtet, und seine Grenzen zurückgetrieben, wie die vielen Orte und Felder, welche den Namen: Reute (von roden, ausroden) führen, beweisen. Weingartens, auch Weissenaus alte Mönche waren hierin besonders thätig. Von diesen Waldungen, in deren Mitte der Berg mit seiner Burg lag, erhielt letztere den Namen: die Waldburg. Wer diese Burg zuerst erbaut, ist unbekannt. Schon Thom.

Lyrrer, und nach ihm Pappenheim sagen, daß sie vormals heidnisch gewesen; ein Beweis, daß ihre erste Erbauung damals schon einer Zeit zugeschrieben wurde, in welcher das Christenthum in diesen Gegenden noch nicht eingeführt war; und da man damals die Namen der Heiden und Römer so gerne verwechselte, wenn die Rede von den Bauüberresten der letztern in unsern Gegenden ist, so dürfte wohl die Vermuthung entstehen, daß der ursprüngliche und erste Bau der nachmaligen Waldburg von den Römern herrühre, welche auf diesem Berge, auf dem man weithin die ganze Umgegend übersah, einen Wachtthurm und Wachtposten zu einer Zeit hatten, in der diese Gegend einen Theil der rhätischen Provinz bildete (erstes bis drittes Jahrhundert nach Chr. Geb.). An diesen Thurm mag dann die erste Burg in spätern Jahren angebaut worden seyn, aus welcher nach vielen Abänderungen und Neubauten das jetzige Schloß hervorgieng, an welchem die Züge des ersten Baues verschwunden sind. Seiner spätern Bestimmung nach mag es ein Jagdschloß, vielleicht der Wohnsitz des Oberförsters über den Altdorfer Wald, gewesen seyn. Denn in den Jahrbüchern des Kl. Weissenau lesen wir, daß, als Kaiser Friedrich II. demselben einen zum Theil schon ausgerodeten Bezirk des Altdorfer Waldes, Dnried genannt, schenkte, sein Statthalter, Bernhard von Ravensburg (Minister regis), die Waldhüter (Custodes silvæ, quos Vorstare vocant) berief, um den Bezirk abzusondern und auszusteinern.

So weit die Geschichte geht, war dieses Schloß

von einem adelichen Geschlechte, Dienern der alten Grafen von Altdorf, die Stammeltern der Welfen waren, bewohnt, welche sich von dieser Waldburg, die von Waldburg nannten, und in deren Besitze ihre Nachkommen (die dermaligen Fürsten von Waldburg) bis auf unsere Tage verblieben. Nur auf kurze Zeit scheint diese Familie nicht im Besitze ihrer Stammburg gewesen zu seyn.

Nach einer Urkunde des Kl. Weingarten verkauft Heinrich der Wazz auf Waldburg im J. 1284 dem Kloster den Weiler Bomen. Dieser Heinrich Wazzo gehörte einer altadelichen Familie an, welche in und um Ravensburg begütert war, und erscheint mit seinem Bruder Friedrich als Zeuge einer Schenkung, welche Eberhard, der Truchseß von Waldburg, dem Kl. Steingaden im J. 1278 machte. (Friedricus Wazzo et ejus frater Henricus Wazzo).

Einen weitem Beweis, daß damals die Waldburg der Familie der von Waldburg entfremdet war, geben die Weingarter Jahrbücher, welche sagen: im J. 1280 verkaufte Eberhard der Truchseß dem Kloster mehrere Güter in und um Altdorf um 70 Mark Silbers, damit er das Schloß Waldburg (Castrum Waldburg) wieder an sich kaufen könne. Das nämliche sagen auch die Weissenauer Urkunden zum J. 1278. Das Schloß Waldburg muß sehr fest und ansehnlich gewesen seyn, da Kaiser Heinrich VI. (1190 — 1199), während seiner italienischen Kriege, die Reichskleinodien auf dem Schlosse Waldburg aufbewahren ließ, wie wir dieses in den Weissenauer Büchern finden: Reg-

nante Henrico glorioso Roman. Rege apud Walpurch Castrum regalia reposita sunt, hæc facta sunt sub Præp. Ortolfo; und da diese Reichskleinodien als eine Art Heiligthümer angesehen wurden, schickte das Kloster zwei Geistlichen dahin: duos illud in obsequium regis Canonicos ad servandum et serviendum (regalia) instituit pluribus annis.

Das nämliche that auch, nach Konrad v. Ursperg, im J. 1221 Kaiser Friedrich II., welcher die Reichs-Insignien zur Aufbewahrung seinem Truchseßen Eberhard auf Waldburg, so wie seinen achtjährigen Sohn Heinrich seinem Schenken Konrad von Winterstetten anvertraute *).

§. 2.

Sagen von dem Ursprunge der Familie von Waldburg.

Jeder Geschichte geht, gleich dem lichten Tage die Morgendämmerung, eine Zeit der Sagen und Dichtungen, voran. Dieses ist nicht nur der Fall bei der Geschichte ganzer Völker und größerer Nationen, sondern auch oft einzelner Familien, ja selbst einzelner merkwürdiger Personen. Auch Oberschwaben längs

*) Conr. Ursperg. ad annum 1221 Fridricus . . . insignia imperii, videlicet coronam et alia, remittit in Allemanniam, faciens ea custodiri sub potestate Eberhardi de Tanne ministerialis et dapiferi sui in Walpurch. Filium quoque suum Henricum, jam circiter octo annos habentem, nutriendum et gubernandum commisit Cunrado de Tanne, pincernæ et ministeriali suo in Castro Winterstetten.

dem Bodensee hatte seine Sagen und Dichtungen, von welchen Thomas Lyrer von Rankweil in seinen alten Geschichten Schwabens einen Theil gesammelt. Spätere Herausgeber dieser Sagen vermehrten sie mit neuen Zusätzen, und setzten sie zum Theil fort *).

*) Thomas Lyrers von Rankweil alte Schwäb. Geschichten 2c. wurden das erste mal im J. 1486 von Konrad Dinkumt in Ulm gedruckt, und enthalten außer Lyrers Sammlung eine Chronik fortgesetzt bis 1462. Bald (1500 in Straßburg durch Johann Knobloch) fand eine zweite Auflage statt, in welcher die Chronik bis 1494 fortgesetzt ist. Der bekannte Wegelin, Bürgermeister zu Lindau, veranstaltete eine weitere Ausgabe, welche er mit einer Abhandlung zu Lindau 1761 in 4to herausgab. Aelteren schwäbischen Geschichtschreibern war dieses Werk wohl bekannt: z. B. einem Felix Fabri, einem Franzise, Ireuilens Johann Stumpf, Goldast, Tschudi, Crusius, u. s. w., welche zwar demselben alle Glaubwürdigkeit absprachen, aber doch dessen Nachrichten theilweise benützten. Thomas Lyrer sagt von sich selbst, daß er „gesehen zu Rankwil, daß do gehört zu dem Schloß und Herrschaft Feltkirch diese Ding den mereren Theil gesehen, und auch viel an frumen leuten erfragt, und erfarn . . . dan ich auch meines gnädigen Herren von Werdenberg knecht bin gewesen und mit ym ausgefaren gen Portigal, und mit ym und Gr. Albrecht von Werdenberg haim kumen.“ Diese Fahrt nach Portugal fand aber um das J. 920 statt, um welche Zeit daher Lyrer gelebt haben mußte. Wenn daher in Lyrers Chronik selbst Geschichten vorkommen, die sich erst im dreizehnten Jahrhunderte zutragen, wenn die Fortsetzung der Chronik gar bis 1494 geht, so ist es klar, daß dieses Werk, in der Form, wie es vorliegt, gar nicht von Thomas Lyrer herrührt. Dieses, so wie selbst die Sprache, geben uns diese Geschichten als ein Werk des fünfzehnten Jahrhunderts zu erkennen, in welches der Verfasser die entweder mündlich, oder schriftlich auf ihn gekommenen Sagen, welche ursprünglich wohl theilweise von Ly-

Diese Sagen erwähnen auch des Ursprungs des Hauses Waldburg und seines ersten Stifters: „Item „Hertzog Numulus (von Schwaben) nam zu ym etwen „mengen Diener Nun hat er ainen Diener „der hieß Gebhart, dem gab er ain Jaghaus, das was „vor der Hayden gewesen und uant es Waltpurg, wann „es in ainen Tannwalt lag, und gab yme ain Schilt „mit ainer grünen Tannen und gülden Tannzapfen „darein, und hieß yn Truchsäß von Waltpurch „Nun het der Hertzog geordnet, wenn er abgienge, „so solt Bienburg“ (auch Beyenburg und Biggenburg genannt, ein altes Schloß einer altadelichen Familie im Oberamte Ravensburg gelegen), „die Kanzeley sein „in dem Land zu Schwaben. Und Waltpurg truch- „säßen des Herzogthums.“ Dieser Herzog Numulus war, nach Tyrer, ein Sohn des Curio, welcher um das J. 101 von Rom mit seiner Familie und Freunden, nach Graubündten ausgewandert, den damaligen heidnischen Herzog von Schwaben, Saturicia überwunden, und diesen seinen Sohn Numulus zum Herzog in Schwaben gemacht hatte.

Wenn schon alle spätern Geschichtschreiber theils Tyrers Nachrichten ganz als erdichtet verwarfen, theils

rer herrühren mögen, aufnahm, mit eigenen Zusätzen vermehrte, oder auch verunstaltete. Eine zweite Umarbeitung fand noch später, vielleicht vor dem Drucke des Werkes statt, durch welche neue Zusätze, und im Geiste dieser Zeit geschriebene Einschüßel, gemacht wurden. So entstanden Thomas Tyrers Geschichten, wie sie dermal vor uns liegen, und die eben deshalb nur mit kritischer Auswahl benutzt werden dürfen.

zugaben, daß weder die Namen noch die Zeitrechnung richtig seyen, so nahmen doch Math. v. Pappenheim, Iselin in seinem historischen Lexikon, Lazius, Buzelin, Imhof u. a. m. den Gebhard als den Stifter der Waldburgischen Familie an. Der Herausgeber und Fortsetzer der Pappenheimer Chronik sucht zu beweisen, daß die Sage von Gebhard zwar richtig sey, dieser aber nicht im zweiten, sondern im achten Jahrhundert, zur Zeit der ersten Karolinger gelebt habe, und Gebhard die Burg Waldburg von den damaligen Herzogen in Schwaben als ein Dienstlehen erhalten, auch das Amt eines Truchseßen (Dapiferi) versehen habe.

Richtig und wahr ist es, daß die Schwaben im 7ten und 8ten Jahrhunderte Herzoge hatten, welche oft am Bodensee wohnten, und da bedeutende Tafelgüter besaßen, ja selbst die spätern Kammerbothen Erchanger und Warin stammten aus der Umgegend des Bodensees, und waren die Stammeltern der alten Grafen von Altdorf, den nachmaligen Welfen, welche als Erbtheil ihrer Väter die ganze Umgegend Waldburgs als Eigenthum besaßen, und an der Spitze eines zahlreichen Adels und vieler Freien stunden, die ihnen theils als Diener (Ministerialen), theils als Lehenleute und Vasallen verpflichtet waren. Zu diesen mag auch der Stammvater der Waldburgen und erste Inhaber dieser Burg gehört, ja auch den altdeutschen Namen Gebhard geführt haben: immerhin gehört seine Person, aus Mangel an geschichtlichen Urkunden, der Sage mehr, als der Geschichte an. Truchseß war er schwerlich, da die Herzoge und Fürsten um diese Zeit noch keine

solche Hofämter besaßen, und die spätern Waldburge bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts sich nie Truchsesen nannten. Der nämliche Fall, wie mit dem Gebhard, scheint es mit Babo Truchses von Waldburg zu seyn, der, nach Pappenheims Chronik, nach einer alten Schrift des Klosters St. Emeran bei Regensburg, mit vielen da benannten Edlen in der Schlacht am Feilenforst bei Amberg gegen Karl Martell, i. J. 742 erschlagen worden seyn soll.

Hier gehen wieder Geschichte und Dichtung Hand in Hand. Der Geschichte gehört an, daß nicht Karl Martell, sondern Karlmann, Pipins Sohn, in den Jahren 740 und 745 zwei Feldzüge gegen den Herzog Theutbald von Allemanien, und den mit ihm verbundenen Herzog der Bojoarier unternahm, und sie in einer Hauptschlacht in der Gegend des Feilenforst am Lech überwand. Dichtung aber ist es, wenn die Emeraner Handschrift ein langes Verzeichniß von Edlen und Grafen mit Namen aufführt, und sie nach Orten und Schlössern benennt. Denn bekannt ist, und kann historisch nachgewiesen werden, daß die Benennung nach Schlössern und Orten erst zu Ende des 11ten Jahrhunderts aufkam *), daß ein großer Theil der hier aufgeführten Orte und Schlösser erst im 10ten Jahrhundert erbaut wurde, abgesehen davon, daß man in den damaligen Zeiten keine Verzeichnisse der in die Schlacht ziehenden, noch der Gebliebenen führte, welche

*) 1085 nannte sich Gr. Eberhard zuerst von seinem Schlosse einen Grafen v. Nellenburg.

es möglich machten, die in dieser Schlacht erschlagenen Allemannen, besonders da sie geflohen waren und die Franken das Schlachtfeld behaupteten, in so langer Reihe aufzuführen. Wenigstens findet man in den Chroniken selbst späterer Zeiten höchstens den Namen eines erschlagenen Heerführers, oder sonst berühmten Mannes mit Umgehung aller übrigen, die erschlagen oder gefangen wurden, angegeben.

Ähnliche Zweifel erheben sich gegen die von M. v. Pappenheim noch weiter aufgeführten Mangolt (801) Hefz (95 $\frac{3}{4}$), Friederich (996), welche er insgesammt Truchsesen, und auch Grafen von Lann nennt, da doch die spätern urkundlich vorkommenden Waldburge sich weder Grafen, noch Truchsesen, sondern nur Edle (Liberi de Waltpure) schrieben. Eben dieses ist wohl auch von den weitern M. von Pappenheim S. 107 aufgeführten Waldburgen, dem Eberhard (1028) Heinrich (1042), Bernber (1100), Gebhard (1123) zu sagen, besonders da die daselbst angeführten Urkunden theils mit der Geschichte nicht übereinstimmen, theils eine nüchterne unbefangene Kritik nicht aushalten.

§. 5. Geschichtliche Nachweisung über die ersten Waldburge und ihr Wappen.

Die urkundliche Geschichte Oberschwabens, wie man diese aus den glaubwürdigen Urkunden der Klöster, namentlich Weingartens, Weissenaus und Schussenrieds u. s. w. kennen lernt, macht uns erst im 12ten Jahrhundert mit mehreren Männern bekannt, die sich theils von Waldburg, theils von Lanne schrie-

ben. Aber auch hier läßt es sich noch nicht kritisch nachweisen, ob Waldburg und Tanne der Name einer Familie in der Art war, daß sie sich dieser beiden Namen zugleich bedienten, oder zwei verschiedene Zweige einer und derselben Familien andeuteten. Daß die beiden Familien, wenn sie anders zwei verschiedene Familien, eines Ursprungs waren, beweist nicht nur der gemeinschaftliche Wappenschild, sondern auch der Besitz gemeinschaftlicher Güter, und die übereinstimmende Aussage aller spätern Schriftsteller, welche diese Familie bald mit dem Namen der Waldburge, bald der von Tanne bezeichneten. Der gemeinschaftliche Schild hatte als das sprechende Wappen, eine Tanne mit fünf goldenen Tannzapfen, oder später einen Stechhelm mit einem goldenen Tannzapfen. Ihre ursprünglichen Besitzungen lagen zerstreut in der Umgegend Ravensburgs und Altdorfs. Ihre Hauptsitze waren die Schlösser Waldburg und Alt-Tann.

Der Herausgeber der Chronik des M. Pappenheim und Imhof in seiner Notitia S. R. J. Procerum liefern genealogische Tabellen über die Familie der von Waldburg, die bis in diese Zeiten und noch weiter hinaufreichen, welche aber weder miteinander übereinstimmen, noch urkundlich belegt sind. Ja ersterer selbst führt mehrere Waldburge an, die er nicht einzureihen weiß. Schwer, wo nicht unmöglich, dürfte es seyn, bei den wenigen, oft noch mangelhaften Urkunden eine richtige, fortlaufende Stammtafel dieser Familie vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts zu fertigen; und wir müssen uns begnügen, hier fragmen-

tarisch die wenigen Nachrichten zusammenzustellen, welche uns die Vorzeit überliefert hat.

Der erste, welcher historisch mit Namen nachgewiesen werden kann, ist ein Cuno oder Konrad, den Pappenheim einen Sohn Bernhers nennt, welcher von beiläufig 1120 bis 1141 Abt des Klosters Weingarten war. Dieser Cuno wird, als aus dem edlen Geschlechte von Waldburg abstammend, in allen Urkunden bezeichnet. Er war ein Freund Herzog Heinrichs und Welfs des IV., erbaute mit ihrer Beihülfe das vergangene Kloster Weingarten im Jahr 1121, beförderte den Wohlstand des Klosters, in welchem sich mehrere seiner Verwandte aufhielten. Er war auch Schriftsteller, und noch im 16ten Jahrhunderte befand sich in der Weingarter Bibliothek eines seiner Werke, welches eine Erklärung des Evangeliums Johannis enthielt.

Um diese Zeit lebten auch noch Heinrich und Walter, ferner Otto oder Odino, und Eberhard von Waldburg.

Heinrich ist im Jahr 1140 Zeuge einer Schenkung, welche Herzog Welf dem Kl. St. Blasien machte, er nennt sich einen Ministerial (Hofdiener) dieses Welfen. Derselbe kommt auch im Jahr 1145 mit Walter in den Weingarter Urkunden vor.

Otto oder Odino war Ministerial am Hofe des Gr. Rudolphs von Bergenz, mit dem Beinamen von Pfullendorf. Als Hemma (1126) das Kl. Roth gestiftet, und es den Norbertiner Mönchen übergeben hatte, verließ Odo den Hof und trat als Mönch in das Kloster ein. Sein Adel, das Ansehen das er ge-

noß, selbst sein Reichthum werden hoch gepriesen. Im Jahr 1140 wurde er Abt des Klosters, und starb hochbetagt im Jahr 1182. Mit ihm befand sich Eberhard im Kloster, welchen einige seinen Bruder, andere und zwar mit mehrerem Grunde, seinen Verwandten nennen. Diesen sendete er mit mehreren Mönchen in das vom Pfalzgraf Hugo v. Tübingen wieder hergestellte, und den Norbertinern eingeräumte Kloster Marchthal im Jahr 1171, dessen erster Vorsteher oder Propst er wurde, und im Jahr 1178 starb.

Das Seel- oder Todtenbuch von Weingarten nennt auch noch einen Swigger, Edlen von Waldburg, (Swigger, L. de Walpurg), welcher dem Kloster einen Hof zu Sulpach schenkte, ohne Angabe des Jahres. Da aber dieser Hof in der Bestätigungsurkunde K. Friedrichs von 1155 aufgeführt ist, so muß diese Schenkung von 1145 — 52 *) geschehen seyn.

Kinder dieses Swiggers waren wahrscheinlich Heinrich und Friedrich von W., welche in einer Urkunde von 1173 als Brüder bezeichnet, und als im Besitze Sulpachs, aufgeführt sind; da Friedrich dem Kloster Weissenau zwei Sölden (Suopozzas) daselbst schenkt. Diese beiden Brüder waren Lehenleute und Ministerialen der Welfen. In dieser Eigenschaft unterschreibt Friedrich die Welfische Stiftungs-Urkunde des Klosters Steingaden im Jahr 1167, desgleichen Heinrich (1165) L. de Walp. die Schenkung Herzog Welfs an das Kloster

*) In dem Verzeichniß der Klostergüter Weingartens von 1143 ist er noch nicht aufgeführt.

Pöllingen. Auch noch später wurden sie Edle von Waldburg genannt *). Treu ihrem Eide, als Lehensleute und Vasallen, hielten sie fest an den Welfen, bis Herzog Welf seine Schwäbischen Erblande an seinen Schweftersohn Kaiser Friedrich I., den Hohenstaufen (1180) abtrat. Mit dieser Abtretung wurden auch die Waldburge Vasallen der Hohenstaufen.

Von nun an ist die Geschichte der Waldburge auf das innigste mit der des großen Kaiserhauses der Hohenstaufen verwoben, und wenige adeliche Familien Deutschlands können sich gleicher, bei allen Stürmen der Zeit, welche über dieses erhabene Kaiserhaus ergingen, ausdauernder Anhänglichkeit und Treue rühmen, wie die Waldburge. Schon die oben benannten Brüder Friedrich und Heinrich zeichneten sich unter dem Kaiser Friedrich I. und seinem Sohne Heinrich VI. durch treugeleistete Dienste aus, wie dieses das Ansehen beweist, in welchem sie bei diesen Kaisern stunden, und die Auszeichnung, die ihnen von diesen zu Theil wurde. Friedrich war der erste, der i. J. 1190 sich als Truchseß unterschrieb; in dieser Eigenschaft unterschreibt er noch den, vom Kaiser Philipp dem Kloster Weingarten ausgestellten Freiheitsbrief im Jahr 1197 (Fridericus Dapif. de Waltp.) Er zog im folgenden Jahre mit Herzog Philipp nach Italien, um die Rechte und Ansprüche seines Herrn verfechten zu helfen, und wurde in einem Aufstande ad montem Falconis bei Biterbo

*) Necrol. Weing. Henricus L. de Walpurg qui fecit condecorari Altare S. Mar. Magdalene et dotavit taberna in Altorf.

erschlagen *). Sein Bruder Heinrich überlebte ihn. In dem Schenkungsbriefe der Kirche zu St. Christina bei Ravensburg, welchen Kaiser Philipp dem Kloster Weissenau im Jahr 1197 ausstellte, nennt er sich zum erstenmal, Truchseßen von Waldburg. Von beiden sagt das Verzeichniß der Jahrtäge und Wohlthäter des Klosters Weissenau: „Heinrich und Friedrich, die Brüder von Waldburg, die man von ihrem Amte die Truchseßen nannte, diese stifteten zwei Höfe zu Riedhausen und Morgenmos, und zwei Sölden zu Sulpach.“ Heinrich hinterließ drei Töchter, doch keinen Sohn, wie die Stelle des Weissenauer Traditionebuchs zeigt: „ein Freier (liber quidam) hatte dem Heinrich, König Philipps Truchseßen, einen Hof zu Hezmannsmittun geschenkt, nach dessen Tode übergaben seine drei Töchter, welche seine Erben waren, da er keine Söhne hatte, diesen Hof mit Zustimmung ihrer Männer Eberhards von Winterstetten, und Eberhards von Fronhofen, dem Kloster Weissenau; die dritte Tochter hatte damals noch keinen Mann, sondern einen Pfleger (advocatum) den Eberhard von Waldburg“. Zugleich beweist diese Urkunde, daß zur Zeit des Todes des Truchseßen von Waldburg noch ein Eberhard von Waldburg, ein naher Verwandter Heinrichs, und ein Eber-

*) Chronicon Ursperg. ad ann. 1198. Philippus. frater Imp. (Henrici VI) eo tempore exierat de Alemania ut veniret ad ipsum in Sicilia, processeratque usque ad montem falconis, castro quodam apud Viterbium, ubi de morte Imp. nunciatum est, ortaque est seditio . . . unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur. Inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis ejus de Tanne, frater Dapiferi, qui nunc est.

hard v. Winterstetten lebten, welcher Letztere, da alle ehelichen Verbindungen bis in den vierten Grad damals strenge untersagt waren, nicht oder nur in sehr entferntem Grade mit den Waldburgen verwandt seyn konnte.

Die Gemahlin dieses Eberhards v. Winterstetten hieß Guta, er selbst kam auf einem Kreuzzuge nach Palästina um, wie eben dieses Weissenauer Traditionenbuch, geschrieben in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, sagt: Guta, uxor Eberhardi, Pincernae de Winterstetten, qui in transmarinis decessit, dedit pro def. marito Egridach, quod ex hæreditate patris Henrici, Dapif. de Walb. acceperat.

Friedrich scheint Kinder zurückgelassen zu haben, wenigstens heißt es in der Bestätigungs-Urkunde der Freiheiten, welche Herzog Welf im Jahr 1183 dem Kloster Steingaden gab: Fridericus de Waltpure et filii ejus. Wie diese Söhne geheissen, ist schwer zu bestimmen, man müßte nur den Konrad, welcher sich einen Truchseßen von Waldburg des Truchseßen Sohn (1211 *) nennt, dafür annehmen. Der Todestag des Heinrichs Truchseß ist nicht angegeben; dagegen findet sich ein Heinrich Truchseß, welcher bei der Ermordung Kaiser Philipps (1208) in Bamberg zugegen war. Dieser, unbewaffnet, eilte seinem Kaiser zu Hülfe, als der Mörder Otto von Wittelsbach letzteren tödtlich verwundete, und wollte, als er die That nicht

*) Vergleich zwischen Rudolph v. Keinegg und dem Kloster Weissenau, in Konstanz abgeschlossen.

verhindern konnte, wenigstens seine Flucht aufhalten, wobei er von dem Mörder in das Gesicht verwundet wurde. Er behielt die Narbe dieser Wunde bis in sein Alter, und rühmte sich derselben, als eines Beweises seiner treuen Unhänglichkeit an seinen Herrn.

M. Pappenheim nimmt an, daß dieser Heinrich mit unserm obenangeführten, dem Bruder Friedrichs eine und dieselbe Person sey; allein, wenn man bedenkt, daß Letzterer schon im Jahr 1167 in den Urkunden erscheint, daß der Truchseß Heinrich, der bei der Ermordung Philipps zugegen war, diesen seinen Herrn noch um mehrere Jahre überlebte, so müssen wir entweder annehmen, daß er ein äußerst hohes Alter erreicht habe, oder daß es zwei Heinrichs waren. Diesem Heinrich soll Kaiser Otto IV. nach Imhof das Truchseßenamt entzogen haben. Gewiß ist es, daß unter Kaiser Karl IV. (1356) die Nordberger, später die Seldneker das Truchseßenamt besaßen; doch schrieben sich Heinrich und seine Nachkommen und Verwandte immer noch die Truchseßen.

Um diese Zeit kommen noch zwei Eberharde, und ein Ulrich vor. Der eine Eberhard schreibt sich in den Jahren 1181 und 1188 von Tanne, und als im Jahr 1187 Herzog Friedrich von Schwaben, Kaiser Friedrichs I. Sohn, dem Kloster Bebenhausen das Beholzungsrecht im Schönbuch einräumt: *Et ministerialis de Tanne*. So wie Friedrich der Waldburger Truchseß wurde, scheint er auch das Amt eines Schenken von Kaiser Friedrich erhalten zu haben, da er im Jahr 1190 das erstemal sich als Zeuge:

Eb. Pincerna de Tanne, unterschreibt. Derselbe kommt noch unter diesem Namen in den Urkunden des Jahrs 1201 und 1204 und 1208 vor. Eb. de Tanne Pincerna Regis Philippi.

Seine Söhne waren Heinrich und Eberhard, beide Bischöfe zu Konstanz, wenn ersterer nicht ein Bruder unsers Eberhards war. Von letzterem heißt es ausdrücklich: Eberhardus Epis. Constant. de Tanne, filius Eberhardi, consecravit 1253 Eccles. in Weingarten. Heinrich war vom Jahr 1254 — 1247 Bischof zu Konstanz. Dieser Heinrich überwand in einem hitzigen Treffen im Swiggerthal in die S. Albani (1255) den Heinrich, Grafen von Niffen, dessen Bund- und Kampf-Genossen der Herzog v. Teck, der Markgraf v. Burgau, ein Graf v. Michelberg, ein Hohenlohe u. a. m. waren. Von ihm ist auch eine Münzordnung v. J. 1240 Neug. C. A. Nro. 930, welche das Ansehen, in dem er stand, beweist. Sein Nachfolger von 1247 — bis 1273 war der obbenannte Eberhard von Tanne (Manlicus schreibt von Waldburg, eben so die Ochsenhauser Chronik) einer der ausgezeichnetsten Bischöfe von Konstanz. Aus seinem eigenen Vermögen und durch kluge Sparsamkeit vermehrte er die Einkünfte des Bisthums, vergrößerte dessen Besitzungen, nahm sich mit Eifer und treuer Anhänglichkeit des letzten Sprößlings der Hohenstaufen, des Konrads an, und suchte dessen Rechte und die noch wenigen Ueberreste des Erbes seiner Ahnen am Bodensee zu erhalten, führte nach der Sitte des damaligen Zeitalters verschiedene Fehden, unter welchen auch eine mit Konrad, dem Schenken v. Winter-

stetten war, den er in seinem Schlosse belagerte. Mit diesen beiden Bischöfen verschwindet die Familie von Tanne, wenigstens dem Namen nach, aus der Geschichte. Das alte Schloß zu Tanne, wahrscheinlich ein Dienstlehen der Hohenstaufen, ist von beiläufig 1190 an im Besitze der von Winterstetten *), welche von dieser Zeit auch das Schenkennamt bekleideten. Möglich, daß die Besse Altthann durch die oben erwähnte Verheirathung des Eberhard v. Winterstetten mit Guta, Heinrichs des Truchseßen v. Waldburg Tochter, an die Familie der Winterstetten kam; gewiß ist es, daß Eberhards Sohn Konrad die Besse Altthann besaß, auf welcher er im Jahr 1241 starb. Die übrigen Güter veräußerten theils Heinrich und Eberhard zu Gunsten des Bisthums, zum Theil aber fielen sie den von Waldburg heim.

Weniger groß zeigte sich Ulrich von Waldburg, welcher Mönch zu Roth war, als Propst nach Weissenau kam, und diesem Kloster von 1185 — 1191 vorstand, dann aber wieder nach Roth zurückkehrte. Von ihm schreibt der Weis. Chronist Ulrich, war aus dem alten sehr edlen Geschlechte der Waldburge, aber seine Sitten und Benehmen entsprachen dem Adel seines Geschlechts nicht; er war den Brüdern lästig, und vernachlässigte die Klostergemeinde.

Math. v. Pappenheim führt in seiner Chronik der v. Waldburge noch zwei Berthold, einen Rudolph

*) Nach den Schenkten von Winterstetten besaß 1287 Maria von Schellenberg das Schloß Altthann. Wg. Urk.

von 1177 — 1240, und zwei Walter an, die er Truch-
 sessen von Trauchburg nennt. Allein diese waren nicht
 aus dem Geschlechte von Waldburg, wie die Chronik
 von Jäni, bei Hef. Mon. Guelf. P. I., auch v. Urz
 in seiner Geschichte St. Gallens, beweisen. Nach
 ersterer machte im Jahr 1166 Walter von Rötinberg
 eine Stiftung für sich und seinen Bruder Adelbert,
 dessen Söhne Berchtold und Heinrich von Druchburg
 diese Urkunde unterschreiben, so wie sie in noch wei-
 tern Urkunden von 1169, 1170 und 1171 mit ihrem
 geistlichen Bruder Adelbert 1187 vorkommen. Heinrich
 nennt sich in der Urkunde von 1171 von Hohenegg,
 und starb im Jahr 1172. Bertold mit seiner Mutter
 Hiltrud lebte noch im Jahr 1189 (*Berchtoldus illustris
 de Trauchburg cum matre sua Hiltruda*). Auch als
 Kaiser Friedrich II. 1215 die Vogtei Kemptens über-
 nimmt ist Zeuge: Berchtold und sein Sohn von Truch-
 burg. Neug. C. A. Nro. 900. Söhne dieses Bertold
 waren wahrscheinlich Bertold und Rudolph, die Brüder
 von Trauchburg, welche nach dem Grafen Wolfrad
 von Beringen, den Vergleich zwischen Kempten und
 Jäni im Jahr 1259 unterschreiben. Auch Walter
 von Trutburg, welcher im Jahr 1259 Abt zu St. Gal-
 len wurde, und dessen Bruder sich Rudolph von Hohen-
 egg schrieb, scheint ein Bruder der beiden Obigen
 gewesen zu seyn.

Hieraus ergibt es sich, daß zu dieser Zeit als Lehenleute
 der Graf von Beringen und Nellenburg eine eigene Fa-
 milie im Besitze Trauchburgs war. Wenn daher Graf
 Heinrich von Beringen und Graf Eberhard von Nel-

lenburg in ihrem Verkaufsbriefe von 1506 der Herrschaften Jäni und Trauchburg an Johann, den Truchseßen von Waldburg sagen, daß diese Herrschaften Johann und seine Eltern (progenitores sui) schon Lehensweise (in feudum) inne gehabt; so konnte diese Lehensübertragung erst später, nach dem Erlöschen der ältern Trauchburger Familie in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts geschehen seyn.

Sicher dagegen gehört Eberhard, den die Pappenheimer Chronik den Kostfreien nennt, der Familie der Waldburge an. Dieser war es, welcher die Familie der Waldburge sehr emporbrachte, ihre Besitzungen ansehnlich erweiterte, und gleichsam der Begründer derselben ist.

Schon nach dem Tode Heinrichs, des Truchseßen erscheint Eberhard als Pfleger (Advocatus) von dessen jüngster Tochter, ein Beweis der nahen Verwandtschaft mit den beiden ersten Truchseßen Friedrichs und Heinrichs. Doch wird er hier noch nicht Truchseß genannt, sondern bloß als L. de Walpure. Später 1197³/₈ führt er den Namen des Truchseßen, und stand unter der Regierung der Kaiser Heinrich VI., Philipps und Friedrichs II. im größten Ansehen; Beweise hievon liefern die Urkunden. Unserm Eberhard wurden, als Kaiser Heinrich VI. nach Italien zog, die Reichs-Insignien anvertraut (Regalia Regnante glorioso Rom. rege apud Castrum Walpurch sunt reposita), dieses geschah, als Ortolf Propst zu Weissenau war (1191 — 1200). Eben so im Jahr 1221 vom Kaiser Friedrich II. S. S. 1. Er war auch kaiserl. Landvogt: ad Peti-

tionem Eberhardi Dapiferi de Waltpurc, qui gubernationem terrae pro parte Regis tunc temporis tenebat. Als kaiserl. Landvogt oder Statthalter ordnete er die Geschäfte, schlichtete die Streitigkeiten, trat bald als Vermittler, bald als Richter auf. So vermochte er mit Rudolph v. Arbon um das Jahr 1198 die Söhne des Kuno von Rinneg, von ihren Ansprüchen an die vom Kaiser Heinrich dem Kloster Weissenau geschenkte Präbende in Bregenz abzustehen, so wie im Jahr 1204 die Bürger von Ravensburg, auf ihre Rechte, die sie an die Güter der Weissenau um Ravensburg machten, zu verzichten. Er vermittelte auf dem Schlosse Waldburg um das Jahr 1200 die Streitigkeiten über das Eigenthum des Klosters Weissenau zu Hinzistobel.

Kaiser Friedrich II. verweist das Kloster Roth (1215), wenn sie beschädigt werden sollten, an unsern Truchseßen, der mit den andern Richtern (aliis regiae auctoritatis iudicibus) sie schützen sollte.

Waren diese Hohenstaufen im deutschen Lande, so hielt sich Eberhard meistens an ihrem Hofe auf, und war Zeuge wichtiger Verhandlungen und der hierüber gefertigten Urkunden, so im Jahr 1218 der der Stadt Bern von Kaiser Friedrich II. erteilten Privilegien, so um das Jahr 1214 der dem Kloster Weissenau gemachten Schenkung Urrieds, so der Uebernahme der Vogtei über St. Johann im Thurthal von Kaiser Heinrich, Kaiser Friedrich II. Sohn (1227 und 1228), wo auch seines Sohnes erwähnt wird, dann in der Bestätigungs-Urkunde des Klosters Schussenried von

Kaiser Heinrich (1227), und dessen Bruder Kaiser Konrad (1240) u. s. w.

Ihm zu Seite standen seine Brüder Heinrich und Pilgerin. Ersterer Propst des Domkapitels zu Konstanz bekleidete unter dem Kaiser Philipp das so wichtige Amt eines Kanzlers (Protonotarii) wie die Urkunde von 1200 sagt: Eberh. Dap. regis Philippi et Henricus ejus frater, Praep. Eccl. Const. ejusdem Regis protonotarius. Actum in Castro Walpurg coram Bilgerino Can. fratre Dap. Unter diesen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, daß Eberhard seine Besitzungen und Güter ansehnlich vermehrte. Die ihm so gewogenen Kaiser und Könige belohnten, nach der Sitte der damaligen Zeit, seine treuen Dienste mit heimgefallenen Lehen, überließen ihm wohl auch andere, als Ersatz für die in ihrem Dienste gehaltenen Auslagen *). Auch die Klöster, und einzelne Privaten ließen sich wohl bestimmen, dem mächtigen Eberhard, um seines Schutzes sich zu versichern, einzelne Güter, Lehen u. s. w. zu überlassen. Unter den von Eberhard gemachten Erwerbungen waren die Grafschaft Nordorf und die Herrschaft Warthausen die bedeutendsten, und gewährten einen Zuwachs an Gütern, die, wären die nachfolgenden Zeiten den Waldburgen eben so günstig, wie dem Eber-

*) Conr. Ursperg. Chronic. de Philippo Imp. Cum non haberet pecuniam, qua salaria praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia, quae pater ejus Frid. Imp. late acquisiverat in Allemania, ita, ut cuilibet Baroni vel Ministeriali villas seu praedia rusticana concederet etc.

hard gewesen, die Grundlage eines nicht unbedeutenden Fürstenthums in Oberschwaben abgegeben hätten.

Bei dem ansehnlichen Zuwachse an Gütern zeigte sich Eberhard besonders freigebig gegen die Klöster. Dem Kloster Schussenried schenkte Eberhard im Jahr 1226 Tunzenhaus, und im Jahr 1240 den Hof Brigel, nun Brigelzell; dem Kloster Weissenau nach dem Tode seiner ersten Gattin Adelheid einen Hof zu Benzighofen, und seine zweite Gattin Williburg 26 Mark Silbers demselben Kloster. Auch Weingarten zählte ihn unter seine Gutthäter, dabei schützte er diese Klöster und verwendete sich bei jeder Gelegenheit zu ihrem Besten.

Eberhard hatte zwei Gemahlinen, die erste Adelheid, die Pappenheim eine Gräfin von Bregenz nennt, und Williburg, die nach Pappenheim eine Gräfin von Schwabeck war. Von letzterer hatte er drei Söhne, Friedrich, Ulrich und Heinrich, welche das väterliche Erbe unter sich vertheilten, Friedrich erhielt Nordorf, Ulrich Warthausen, Heinrich Waldburg mit den dazu gehörigen Gütern. Alle drei nannten sich Truchsesen, und wurden die Stifter dreier verschiedener Linien. Den Beweis hievon gibt das Weissenauer Traditions- und Jahrtagbuch, in welchem es heißt: „Eberhard, des Königs Statthalter (*regiæ dignitatis procurator*) schenkte zum Seelenheil seiner Gattin den Hof zu Benzighofen; seine zweite Gattin Williburg 26 Mark Silbers. Eberhards drei Söhne waren, der ausgezeichnete Krieger (*electus miles*) Friedrich von Nordorf,

Bolrich von Warthausen, und Heinrich von Waldburg, in der (Weissen-) Au begraben“.

Friedrich zeichnete sich nach obigem in den Kriegen der damaligen Zeit aus, und wurde der Stifter der Truchseßen von Rordorf, welche sich später auch die Truchseßen von Möskirch schrieben. Die Grafschaft Rordorf hatte ihren Namen von dem bei der Badisch = Fürstenbergischen Stadt Möskirch befindlichen Schlosse, welches von ansehnlichem Umfange war. Die alten Grafen von Rordorf waren wahrscheinlich ein Zweig der Gr. von Pfullendorf und Nellenburg. In dem Weissenauer Todtenbuch erscheint: Gr. Manegold von Rordorf, welcher den Hof (prædium) in Berg stiftete. Die Jahrzahl ist nicht angegeben, da aber dieser Hof schon 1219 in dem, in der Bulle Pabst Gregors IX. enthaltenen Güterverzeichnis des Klosters vorkömmt, so muß Manegold zu Ende des zwölften oder Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts gestorben seyn. Nach dem Apiar. Selem. liegt er zu Salem begraben, woselbst sein Bruder Eberhard von 1191 — 1241 Abt war. Sein Vater war Gotefried, wie die Urkunde Kaiser Friedrich I. von 1185 apud Wegelin Thes. ur. suev. T. II. p. 589 ausweist. Gotefridus et Manegoldus, filius ejus Comites de Rordorf. Dieser Friedrich von Rordorf war schon im J. 1228 verheurathet, wie aus dessen Verkaufsurkunde an das Kloster Wettingen, die sein Vater auf dem Schloß Waldburg siegelte, hervorgeht. Neug. C. A. Nro. 918. Er ist der letzte, der als Gr. v. Rordorf urkundlich vorkommt. Von den Nachkommen Friedrichs finden sich

in den Urkunden, Bertold der Truchseß v. Nordorf, der 1258 die Güter zu Lamuntingen, die er gemeinschaftlich mit Eberhard von Waldburg und Walter von Warthausen besaß, einem Herrmann von Haginbert überträgt; wohl derselbe, der im J. 1267 obige beide seine Blutsverwandte nennt (*Consanguineos*), und früher 1256 Zeuge des Vertrags zwischen Salem und Ulrich von Bodmann war. Sein Sohn Eberhard Truchseß von Nordorf unterschreibt 1275 eine Schenkung Eberhards Truchseß von Waldburg an Weingar-ten; dessen Söhne Bertold und Friedrich die Truchseßen von Nordorf erscheinen [miteinander 1290, einzeln 1292 und 1296, des letztern Gemahlin Mechtild von Remnaten 1305 in den Urkunden. 1314 *fatentur Bertoldus et Walterus, Dapiferi de Möskirch, domum Salemit. ab nob. Udalrico de Hirrling emtam ab omni Steura esse immunem.* 1359 schreiben sich Bertold und Walter, Brüder, die Truchseßen von Möskirch, Bertold aber 1345 Truchseß von Nordorf, Herr in Möskirch. 1349 verkaufen Walter, mit seinen Söhnen Frik und Otto, mehrere Güter an Werner von Simmern, an denselben Frik von Nordorf 1369 den halben Kirchensatz, Zehnten *cc.* in und um Möskirch. Otto war Dompropst zu Konstanz, und starb 1376 als der letzte dieser Linie. Nach Einigen hatte Frik einen Sohn Johann, welcher im J. 1405 gestorben, und so der letzte der Truchseßen von Nordorf gewesen seyn soll. Möskirch kam an Werner von Simmern, einen Schwager der Truchseßen Frik und Otto, 1591 an die

Gr. von Helfenstein, und von diesen 1744 an die Fürsten von Fürstenberg.

Der zweite Sohn Eberhards, Ulrich, wurde der Stifter der Truchseßen von Warthausen. Diese Herrschaft hatte Kaiser Friedrich I. von den alten Herrn von Warthausen, wahrscheinlich den Kindern Adilberts, welcher im J. 1129 eine Schenkung an Ochsenhausen von Albert von Stetten bezeugt, erkaufte. Sein Sohn Philipp oder Friedrich II. sein Enkel hatte sie dem Eberhard, seinem Truchseßen verliehen. Ulrich, dessen Sohn, erscheint mit seinem Bruder Heinrich im Jahr 1254 erstmals als Truchseß von Warthausen, allein in der Bestätigungsurkunde des Klosters Schussenried von 1240 durch Kaiser Konrad, als Herr zu Warthausen: *Ulricus Dap. de Warthusen*. Von seinen Nachfolgern erscheinen in den Urkunden unserer Gegend 1258 und 1267 Walter, 1251 Heinrich 1284 Walter 1294 und 1299, in welchem Jahre er an Rudolph und Friedrich, die Söhne Kaiser Alberts von Oestreich, die Stadt Saulgan mit der Vogtei über den ihm gehörigen Theil am Buchauersee mit allen Rechten zu Zürich um 2000 Mark Silbers verkauft; desgleichen die hintere Burg auf dem Bußen, nach Tschudi Schweizerchronik. Libr. IV. p. 222, Werner 1509. Um diese Zeit starb diese Linie der Waldburg-Warthausen aus, und Warthausen kam an die v. Waldsee, und von diesen durch Kauf (1551) an Oestreich.

Heinrich, der dritte Sohn Eberhards des Kostfreien, pflanzte den Hauptstamm der Truchseßen von Waldburg fort. Auch er war ein treuer Anhänger

des seinem Untergange zueilenden Hauses der Hohenstaufen. Die steten Kriege der Hohenstaufen in Italien, die mit vieler Grausamkeit und Erbitterung geführt wurden, die durch diese herbeigeführte Spaltungen und Partheiungen selbst in Deutschland, der frühe Tod Heinrichs VI. und die Ermordung Philipps hatten die Macht dieses Hauses in seinen Grundfesten erschüttert, die Friedrich II. vergeblich wieder herzustellen sich bemühte. Schon zu Ende seiner Regierung, noch mehr seines Sohnes Konrads, standen die Feinde dieses Hauses zum Theil siegreich, zum Theil trotzend und herausfordernd demselben entgegen, und unter Konradin, dem verwaisten Sohne Konrads, einem unmündigen Knaben, schien alle Hoffnung, den Gipfel des alten Ansehens und der alten Herrschermacht zu erreichen, verschwunden. Da raffte sich Konradin, der deutsche Jüngling, erzogen von den alten Freunden seines Hauses an den Ufern des Bodensees und des Lechs, aufgemuntert durch das ihm vorschwebende Bild seines Großvaters, noch einmal auf, um das Erbe seiner Ahnen sich in Italien zu erkämpfen. Mancher schwäbische Ritter folgte ihm (1267) in diesen Kampf. Auch Heinrich sein Truchseß verließ ihn nicht, als Konradins eigener Stiefvater Mainhard von Tyrol, sein Onkel, Herzog Ludwig von Bayern, als so viele Ritter und Söldlinge ihn verließen. Fechtend stand unser Heinrich seinem Herrn in der Entscheidungsschlacht bei Skurzola (23. Aug. 1268) zur Seite. Er war unter den Wenigen, welche den flüchtigen Konradin nach der Schlacht begleiteten. Doch glücklicher als sein

Herr, entgieng er der Gefangenschaft und der Blutgierde ein Karls von Anjou. Ungeachtet für Konradin alles verloren war, verließ Heinrich, sein Truchses Neapel nicht, sondern verweilte in der Nähe, bis die schmäbliche Hinrichtung (29. Oct. 1268) ihm seinen Herrn entzog. An diesem unheilvollen Tage drängte sich Heinrich zu dem Blutgerüste, empfing aus der Hand seines Herrn, als letztes Vermächtniß, seinen Ring und Handschuh, um ihn dem König Peter von Arragonien, als Erben der Hohenstaufischen italienischen Güter, zu überbringen. Diesen letzten Auftrag seines Herrn vollzog Heinrich, und kehrte dann in seine väterliche Heimath zurück, woselbst er nach seinem Tode in der Weissenau begraben wurde.

Diese letztere Geschichte wird zwar von einzelnen Schriftstellern, aus Abgang gleichzeitiger Zeugen, bezweifelt; allein Raumer und andere bewährte kritische Schriftsteller nehmen sie als glaubwürdig an.

Mit dieser Geschichte soll auch die Wappenänderung der Waldburge zusammenhängen. König Peter von Arragonien soll nämlich unserm Heinrich, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Treue und Anhänglichkeit, den von den Hohenstaufen, als Herzogen von Schwaben, geführten Wappenschild: drei schreitende schwarze Löwen im goldenen Felde, verliehen haben. Wirklich führen auch, statt des frühern Tannenbaums, die Waldburge diesen Wappen. Allein abgesehen, daß Peter von Arragonien das Recht nicht zustund, den Wappen einer ihm fremden Provinz Jemanden zu verleihen, zeigt eine Urkunde des Kloster Steingaden von

1258 die Unrichtigkeit dieser Angabe. Dieser Urkunde ist das Sigill des Truchseßen Walters von Warth-Waldburg angehängt, welches die drei Löwen darstellt. Ein offner Beweis, daß die Waldburg diesen Wappen wenigstens schon 10 Jahre vorher führten, ehe Peter von Arragonien ihnen denselben verliehen haben konnte. Nach meiner Ansicht haben die Waldburge schon von Eberhard dem Kostfreien, als dieser Statthalter der Hohenstaufischen Schwäbischen Erblande wurde, diesen Wappen geführt. Als Statthalter siegelte er wohl manche Urkunden nicht mit seinem Familien-, sondern mit seinem Amts-Sigill, welches die drei Schwäbischen Löwen darstellte. Seine Nachkommen behielten dieses Amts-Sigill neben dem alten Familien-Sigill bei, wie dann Truchseß Johann noch im J. 1531 seinen Vertragsbrief mit Kaiser Ludwig dem Bayer, mit seinem Privatsignet, welches einen Stechhelm mit der Lanze zeigt, siegelte, bis endlich das Amts-Sigill das alte Familien-Sigill nach und nach ganz verdrängte, und die drei schreitenden Löwen des alten Herzogthums Schwaben den Hauptbestand des Waldburgischen Wappens bildeten.

In den Urkunden unserer Gegend erscheint unser Heinrich mit seinem Bruder Ulrich im J. 1234, allein im J. 1251, das lehtemal im J. 1273. Zur Zeit dieses Heinrichs lebte ein Otto Bertold, welcher sich gleichfalls einen Truchseßen von Waldburg nannte (1234 und 1259) und Albert (1219 und 1266), Domherr zu Konstanz. Von beiden finden sich aber keine besondern Nachrichten vor, auch dürfte es schwer fallen, den

Zusammenhang ihrer Verwandtschaft mit den drei Söhnen Eberhards des Kostfreien darzustellen.

Heinrichs Sohn war nach Angabe Mehrerer Eberhard, welcher von dem J. 1258 — 1290 häufig in den Urkunden erscheint. Die Tage seines Lebens waren stürmisch. Der Kampf zwischen den Hohenstaufen, und ihrer Feinde hatte sich selbst bis nach Oberschwaben, den Stammsitz der Hohenstaufen, ausgebreitet, besonders nachdem Kaiser Richard (1257) die Hohenstaufen des Herzogthums Schwaben verlustig erklärt, und Friedrich II. und sein Sohn Konrad schon früher sich den italienischen Angelegenheiten hingegeben, und ihre schwäbische Besitzungen darüber vernachlässigt hatten. Mehrere Adelige, mehrere Klöster und Stifter, selbst das von den Welfen, den Ahnen weiblicher Seite der Hohenstaufen, gestiftete Weingarten, waren auf die Seite der Gegenkaiser und der Päbste getreten, daher öftere Störung des Friedens, Gewaltthätigkeiten des Adels gegen einander, Beraubung der Schwächern, wozu nur zu oft die Klöster gehörten. Eberhard, im Geiste seiner Ahnen handelnd, trat kämpfend für die Erben der Hohenstaufen, und als diese ausgestorben, für sich erwerbend auf. Besonders scheint Weingarten von ihm, und seinem Bruder, oder Vetter Bertold beschädigt worden zu seyn, welche auch unter dem Titel der Schirmvogtei über einzelne Güter des Klosters besondere Rechte ansprachen.

Als Kaiser Rudolph der Habsburger (1273) zum Kaiser erwählt wurde, gieng sein erstes Augenmerk dahin, den Frieden in Schwaben wieder herzustellen,

und zur Verstärkung seines Anhangs, als Beschützer der Klöster, der Städte und des niedern Adels aufzutreten. Besonders waren es die Klöster, welche, wie die vielen Urkunden ausweisen, sich seines Schutzes zu erfreuen hatten. Unter diesen Klöstern war auch Weingarten, welches wahrscheinlich seine Hülfe aufgerufen hatte. Rudolph befahl daher seinem Statthalter und Richter (Judici provinciali) Oberschwabens, dem Grafen Hugo von Werdenberg (1274), daß er das Kloster Weingarten beschütze, und alle, welche Ansprüche an dasselbe, namentlich unter dem Vorwande der Bogtrechte, machten, vor sein Gericht fordern sollte. Von diesen benannte er besonders die Truchseßen von Waldburg (Eberhard und Bertold). Eberhard fühlte sich wohl zu schwach, gegen den kräftigen und ernsten Willen des Kaisers anzukämpfen, verzichtete daher auf mehrere seiner Ansprüche an das Kloster Weingarten und schenkte demselben im J. 1275 als Schadenersatz (ob damna monasterio illata), wie die deshalb ausgestellte Urkunde sagt: zwei Mühlen zu Baienfurt, zwei Höfe daselbst, einen Hof und zwei Mühlen an Ehrenberg, den Hof Christiansberg, Schafhofen und seine Güter in Ober- und Unter-Ankeurenti; Bertold der Truchseß aber seine Güter ebendasselbst, und einen Hof zu Geiselhard, bei Karssee. Dadurch scheint er sich nicht nur mit dem Kloster ausgesöhnt, sondern auch die Huld des Kaisers sich erworben zu haben, wenigstens erscheint er von nun an am Hofe des Kaisers, und unterschreibt (1274) die von demselben dem Kloster Weingarten ertheilte Bestätigung dessen Privilegien.

Um diese Zeit kam die Stammburg Waldburg (auf welche Weise kann nicht angegeben werden) in fremde Hände (Heinrichs des Bazzen). Eberhards ernstes Bestreben gieng nun dahin, dieses Stammschloß seiner Ahnen wieder zu erwerben. Doch scheint sein Vermögen erschöpft gewesen zu seyn, daher er 1278 und 1280 mehrere Güter, Höfe und Rechte in und um Altdorf dem Kloster Weingarten um 82 Mark Silbers verkaufte (ut emere possit castrum Waldburg, Urkunde des Klosters Weingarten). Er führte auch sein Vorhaben aus, wenigstens ist er und seine Nachkommen wieder im Besitze Waldburgs. Erst im Jahr 1315 bestätigte Friedrich von Oestreich als Kaiser obigen Verkauf.

Heinrich von Schmalnegg war der Onkel dieses Eberhards, wie die Urkunde von 1282 zeigt: Eberhard Dapif. de Waldburg miles, et avunculus ejus Henricus de Schmalnegg. Seine Gemahlin war Guta, eine Tochter des Grafen Rudolphs von Montfort, welcher auf die Fürbitte dieses seines Tochtermanns 1289 die Eigenschaft der Güter zu Karssee an Weingarten schenkt. Ueberhaupt zeigte sich nun Eberhard dem Kloster Weingarten sehr geneigt, daß ihn unter seine Gutthäter zählte, dessen Urkunden z. B. 1284 des Verkaufs Sulpachs an Baidt u. er mitunterzeichnete. Er starb im J. 1292 und liegt zu Isni begraben, ein Beweis, daß er mit diesem Kloster, als Lebensbesitzer Trauchburgs, in besonderer Verbindung stand.

§. 4.

Die Waldburge von Johann I. bis zur Theilung der Familie in die drei Hauptlinien.

Johann, Eberhards Sohn, war noch minderjährig, als sein Vater starb, wie die, von seinem Vormunde und Onkel Konrad von Markdorf ausgestellte Verkaufsurkunde von 1292 mehrerer Weingärten an das Kloster Weissenau um 180 Mark Silbers zeigt. Er war ein Mann von großen Eigenschaften, thätig und klug, welcher seiner, durch die Kriege und Unruhen dieser Zeit gesunkenen Familie aufhalf, und unter die ersten Männer Oberschwabens gezählt wurde. Er verhehlchte sich mit Klara, einer Gräfin von Neuffen, welche ihm als Heirathsgut (1330) die Herrschaften Wolfegg und Wurzach zubrachte.

Wolfegg hatte früher eigene Herren, von welchen das Weiss. Traditionenbuch einen Burkard in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aufführt, dessen Wittwe Adelheid, nachdem ihr Sohn erschlagen wurde, die Mühle unter dem Schlosse (subter Castrum Wolfegge) diesem Kloster schenkte. Wolfegg kam wahrscheinlich durch Heirath der Erbtöchter des Mangold von Otterswang, den eben dieses Traditionenbuch einen *de nobilioribus liberis sueviæ* nennt, an die Grafen von Eichelberg, und von diesen an die Grafen von Neuffen.

Johann verkaufte noch weiter im J. 1305, an Weingarten seine Güter in Karssee, verwendete aber die Kaufssumme zum Ankaufe der Herrschaft Trauch-

burg, mit der Stadt Jäni und der Vogtei des Klosters Jäni. Dieser Kauf geschah zu Konstanz, den 11. Sept. 1306, von den Grafen Heinrich von Wehringen und Eberhard von Nellenburg um 190 Mark Silbers; doch hatte Johann und seine Eltern schon früher diese Herrschaft als ein Lehen besessen. Früher schon (1301) hatte Johann die Reichsvogtei Eisenharz von Bertold, den die Urkunde militem Ducis de Ebersperg nennt, gekauft, womit ihn Kaiser Albrecht belehnte (Trauchburger Urkunde).

Durch diese bedeutenden Erwerbungen stieg sein Ansehen. Das Kloster Weingarten machte ihn zu seinem Schirmvogte über einen Theil seiner zerstreuten Besitzungen, wie die Urkunden und Reversbriefe von 1305 und 1310 beweisen. Diese Güter wurden von nun an die Vogteigüter genannt. In dem Kriege Ludwigs und Rudolphs, der Herzoge von Bayern gegen die Herzoge Leopold und Friedrich von Oestreich half er den letztern, wie die Urkunde von 1314 zeigt, wo er einer der 24 Gewährsmänner des geschlossenen Friedens für Oestreich war. Auch in dem Kampfe um die deutsche Kaiserkrone zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oestreich, war er auf Seite des letztern, der ihm 1415, 200 Mark Silber für seine Dienste verschrieb, und den Verkauf seines Vaters mehrerer Güter an Weingarten bestätigte. Als aber die Schlacht bei Mühltdorf (1322) diesen Kampf zu Gunsten Ludwigs des Bayern entschied, und dieser allgemein als Kaiser anerkannt wurde, schloß sich unser Johann auch an ihn an, kam an seinen Hof, und

machte sich zu Nürnberg 1331 verbindlich, dem Kaiser seine Burgen zu öffnen, und ihm mit 20 Helmen zu dienen, doch nicht über die Grenzen der Alpen und des Thüringer Waldes. Außer dem Wartgelde, welches ihm zugesichert wurde, ernannte ihn der Kaiser Ludwig zu seinem und des Reichs Landvogt in Oberschwaben, und gestattete ihm, mit 900 Mark Silber das Schloß und die Herrschaft Zeil im J. 1337 von Graf Hugo von Montfort einzulösen, und pfandweise für 2000 Mark vom Reiche zu besitzen.

Diese Herrschaft Zeil hatte früher ihre eigenen Edelleute, von welchen Gottfried de Zile im Jahr 1172 den Tauschvertrag zwischen dem Kloster Weissenau und der Kirchenpflege Eschach unterschrieb. Später in einer Urkunde Graf Hugos von Werdenberg von 1274 findet sich noch ein Bruno Aman (Minister.) zu Ravensburg, Truchseß zu Dießenhofen (Diecinhoven) und Herr zu Zeil (Dom. in Scil). Außerdem übertrug Kaiser Ludwig dem Johann, den er seinen lieben Getreuen, auch des Reichs Landvogt in Oberschwaben nennt, im Jahr 1332 die Verwaltung und Schirmvogtei des Klosters Kempten auf fünf Jahre, und überließ ihm den Blutbann in Wurzach. Johann sorgte aber auch für seine Unterthanen, indem er 1331 für seine Stadt Isni jene Freiheiten vom Kaiser erhielt, die die Lindauer, und 1333 für Wurzach, die die Stadt Neunmingen hatten. Johann starb zu Ende des Jahrs 1338 nach Pappenheim, da nach Johann Vitodur im Jahr 1338 er in diesem Jahre noch als Abgeordneter Kaiser Ludwigs an den Pabst Benedict XII.

abgeschickt wurde, und nach Archiv-Nachrichten (1338) von Kaiser Ludwig, für die noch schuldigen 9816 fl. die in der oberen Landvogtei gelegenen Reichsstädte, als Überlingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen und Leutkirch 2c. versetzt erhielt. Er liegt in Isni begraben, wo seine ihn überlebende Gattin ihm einen Jahrtag stiftete. Er hinterließ zwei Söhne, Eberhard und Otto, welche nach der Sitte der damaligen Zeit, freilich nicht zum Vortheile der Familien, des Vaters Erbschaft theilten. Eberhard erhielt Waldsburg, Wolfegg und Wurzach; Otto dagegen Trachsburg und Zeil. Einige Güter blieben ungetheilt, diese Theilung, die Fehden und Unruhen der damaligen Zeit, besonders die beginnenden Kämpfe zwischen den Städten und dem Adel, waren den Truchsesen gleich nachtheilig, und erschöpften ihr Vermögen so sehr, daß die meisten Urkunden, welche wir von Eberhard und Otto haben, Veräußerungen, zum Theil nicht unbedeutender Güter enthalten. Auch der Vorwurf lastete auf ihnen, ihre eigene Mutter gefangen gehalten zu haben. Schon im Jahr 1313 hatte der Vater Truchseß Johann die Hälfte des Städtchens (nun Dorf) Oberzell an der Schussen mit dem Kirchensatz an Weissenau verkauft, nun verkauften Eberhard und Otto die Brüder im Jahr 1343 die andere Hälfte gleichfalls an Weissenau; ferner verkaufte Eberhard im Jahr 1350 die Vogtei über mehrere Güter in Schlier und Müllareuti; im Jahr 1352 mehrere Weiher und Waldungen daselbst, 1356 zwei Höfe in Wernersberg, und 1357. 60 Höfe auf einmal um 1062 Pfd. Heller, alles

an das Kloster Weingarten. Letztere Urkunde unterschrieb, als Garant, Eberhards Bruder Otto. Unter diesen Höfen waren: zu Sibratsreute zwei, zu Franckenberg zwei, zu Vorstabhäusern: der Eggenhof, der Schellenhof, Bläusee, der Vogelshof auf der Steig, zu Karssee, zu Gigligen, Englisweiler, Uebenthal, Hohenburg, Semanshof, Vogelsfang, Attenhofen, d. B. der Sailerhof, die Eggmühle, der Sprengerhof zu Wolfesberg; Kerlismos, Jppenried zu Schönenberg, drei Höfe zu Wagenbach, zu Herbisreute, Wailisreute, zu Schlier das Pfaffengut von Waldburg, mit allen Nutzen, Vogtrechten u. s. w.

So benutzten die Klöster, welche den Fehden mehr fremd, mit kluger Sparsamkeit baares Geld sammelten, die Geldverlegenheiten des benachbarten Adels, um immer mehr Grundbesitz und lehenherrliche Rechte zu erwerben. Dagegen erkannte Weingarten unsern Eberhard als ihren Vogt über die sogenannten Vogteigüter, wie es schon sein Vater war, wie der deßhalb im Jahr 1359 von Eberhard ausgestellte Reversbrief zeigt. Dieses ist die letzte Urkunde, welche sich von Eberhard vorfindet, und er scheint in dem Jahr 1360 bis 1362 gestorben zu seyn, da in einer Urkunde von 1363 schon sein Sohn Johann, Eberhards sel. Sohn sich unterschreibt, nach welcher Dietrich von Ramingen den Kirchensatz zu Steinhausen an Schussenried verkauft. Otto, Eberhards Bruder, überlebte den letztern; auch er verkaufte 1349 an Weingarten die Vogtei in Zaunberg, und 1359 Usnang, und 1356 an Ochsenhausen die Vogtei Mittelbuch. Er war, als Herr von Trauch-

burg, Schirmvogt des Klosters Isni, und setzte in dieser Eigenschaft, da das ganze Convent daselbst an einer Epidemie in einem Monate ausstarb, im Jahr 1350 seinen Pfarrer in Isni als Prälaten des Klosters ein, welchen Bischof Otto von Konstanz bestätigte, und so die Fortdauer des Klosters bewirkte. Auch die Schirmvogtei über das Kloster Kempten besaß unser Otto nach einer Urkunde von 1359, wie sie seinem Vater eingeräumt worden war. Dagegen besaß weder er, noch sein Bruder die kaiserliche Landvogtei, welche Graf von Werdenberg 1346 inne hatte, und nach diesem 1349 Graf Eberhard von Württemberg.

Truchseß Otto hatte zur Gemahlin Adelhaid, Tochter Graf Heinrichs von Rothenberg, welche ihm als Heirathsgut Burgberg mit Zugehörde zubrachte, dieses aber verkaufte er an die von Heinenhofen. Als Erben seiner Güter hinterließ er einen Sohn, gleichfalls Otto genannt, den er mit seiner zweiten Gemahlin Mechtild, einer Pfalzgräfin von Tübingen, erzeugt hatte. Dieser Otto verpflichtete sich, gleich vielen aus dem oberschwäbischen Adel, zum Dienste für Oesterreich. Aufgefordert von Herzog Leopold von Oesterreich zu einem Zuge gegen die Schweizer, folgte er dem Rufe. Da es ihm aber an Geld gebrach, seine und der seinigen Ausrüstung zu bestreiten, wendete er sich an seinen Vetter Johann, Eberhards Sohn. Dieser, von seiner Frau, einer Gräfin von Montfort aufgestiftet, verweigerte dem Otto die verlangte Unterstützung. Hierüber aufgebracht, wendete er sich nun an die Bürger seiner Stadt Isni, die ihm auch wirklich 8000 Pfd. Heller dar-

schoßen. Dagegen stellte ihnen Otto eine Urkunde aus, nach welcher er ihnen dieses Darlehen nach seiner Zurückkunft aus dem Felde wieder zu bezahlen versprach, sollte er jedoch sterben, so sollten alle seine Rechte, die er in und an die Stadt Jäni hätte, der Stadt angehören, sie demnach eine freie Stadt seyn. Otto zog aus, und kehrte nicht mehr nach Hause zurück, da er in der für den Adel so verderblichen Schlacht bei Gem-pach (1386) mit Herzog Leopold von Oesterreich und vielen aus dem Adel von den Schweizern erschlagen wurde. Da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Güter an seinen Vetter Johann Truchseß, mit Ausnahme der Stadt Jäni, welche von da an eine freie Reichsstadt wurde, und die erste Trauchburgische Linie erlosch. Schon früher hatten die Bürger der Stadt Jäni die Geldverlegenheit ihres Herrn benutzt, um von ihm (1365) mehrere Freiheiten und Rechte zu erhalten.

Eberhard, von dem oben schon die Rede war, hatte von seiner Gemahlin Agnes, Herzogin von Teck, drei Söhne, Johann, Otto und Friedrich. Durch den Verkauf mehrerer Güter, durch Schulden, welche auf den anderen hafteten, war das Ansehen der Familie sehr gesunken und in Gefahr, gleich vielen andern immer tiefer herabzusinken. Einen Beweis finden wir darin, daß die beiden Söhne Eberhards, Otto und Friedrich, ihre Heimath verließen, um in österreichischen Diensten ihr Glück zu machen. Friedrich starb auch in Wien im Jahr 1379 und liegt bei den Dominikanern daselbst begraben.

Otto war noch jung, als er an den Hof Herzogs Albrechts kam, dabei ein schöner, rüstiger Mann und kühnen Muths, da kam ein fremder Ritter, (gleichzeitige Schriftsteller sagen aus Servien), der nach der Sitte dieser Zeit, die Deutschen zum Kampfe forderte. Niemand getraute sich zum Kampfe zu stellen; da sprach unser Otto, den diese Schmach tief kränkte: bin ich gleichwohl noch jung, hätte ich Waffen und die nöthige Rüstung, freudig wollte ich den Kampf bestehen. Dieses erfuhr die reiche Gräfin Katharina von Görz, eine geborene Gräfin von Cilli, die verwandt war mit der Gemahlin des nachmaligen Kaisers Sigmund. Ihr gefiel der freudige Muth des jungen Mannes, stattlich rüstete sie ihn zum Kampfe aus, den er ehrenvoll bestand. Als er nun als Sieger zu ihr hintrat, sie den Adel seines Geschlechts erfuhr, wollte sie ihn zum Gemahl nehmen. Er aber, eingedenk seines wackern Bruders, der als junger Wittwer (seine erste Frau war eine Gräfin von Habsburg, Lauffenburger Linie) in Schwaben lebte, empfahl diesen, da er selbst ledig zu bleiben entschlossen war. Die Heirath kam zu Stande, und die reiche Gräfin brachte dem Johann, ihrem Gatten, einen großen Schatz zu*), den sie ihm, mit Zustimmung Herzog Leopolds von Oesterreich, 1367 überließ. Von nun an blühte das Waldburgische Haus von neuem auf. Truchseß Johann,

*) In Wurzach zeigte man noch lange zwei große Kisten, welche, mit Geld gefüllt, einen Theil der Schätze der Gräfin Katharina enthalten haben sollen.

welcher sich die ganze Zeit seines Lebens durch rege Theilnahme an den Ereignissen unserer Gegend auszeichnete, verwendete einen Theil der erhaltenen Schätze, die Schulden seines Vaters abzulösen, und mehrere verpfändete Güter wieder an sich zu ziehen. Als die Reichsstädte am Bodensee (1382) sich zu einem Bunde vereinigten, trat auch der Adel zusammen. Fehden und Kämpfen entstanden unter der erschlafften Regierung eines Kaisers Wenzel unter diesen beiden Parthien. Truchseß Johann, auf Seite des Adels, kämpfte, nach Johann von Müllers Gesch. der Schweiz, schon im Jahr 1386 nach der Schlacht bei Sempach mit den Eidgenossen, dann wohnte er der Belagerung von Ravensburg (1387) durch den Herzog Stephan von Bayern bei; zog mit seinen Helfern, einem von Ellerbach, von Aich und andern vor die Stadt Wangen. Abgetrieben kam er verwundet nach Leupolz, woselbst er in dem Schlosse Heinrichs von Summerau Aufnahme fand. Er glaubte sich da sicher, und entließ seine Reissigen nach Waldburg und Wurzach. Die Bürger Wangens, durch einen ihrer Mitbürger, welcher Thorwart auf dem Schlosse Leupolz war, von dem Aufenthalt ihres Feindes daselbst unterrichtet, schloßen das Schloß ein, und trafen Anstalt, es mit Sturm zu nehmen. Da ergab sich ihnen, in ritterliche Haft, Johann der Truchseß, und wurde gefangen nach Ravensburg geführt. Bald war er mit den verbündeten Städten ausgesöhnt; ja sie verbanden sich sogar mit ihm auf 10 Jahre (1390), denn sie erfanden ihn, wie die Urkunde sagt: friedlich und gerecht in allen seinen Sachen, und achteten seine

Tugend. Diesen Bund erneuerten die Städte zu Konstanz im Jahr 1392, jedoch nur auf zwei Jahre. Früher schon trat Johann in österreichische Dienste, und war im Jahr 1392 österr. Landvogt im Ergau, so wie er auch in Diensten Herzog Stephans und Friedrichs von Bayern war. Wahrscheinlich gab seine Verhehlung mit Katharina von Cilli Anlaß zur nähern Verbindung mit Oesterreich, mit dem sie verwandt war. Herzog Rudolph hatte dem Grafen Albert von Görz und seiner Gattin Katharina, des Grafen Friedrich von Cilli Tochter, die Beste und Stadt Landstrost mit noch andern ansehnlichen Gütern als Leibgeding eingeräumt. Als nun besagte Gräfin unsern Truchseßen Johann geheirathet hatte, überließ Herzog Leopold im Jahr 1386 die Beste und Stadt Waldsee und Saulgau erstern, statt der österr. Güter, auf ihre beider Lebensstage, auch die Städte Niedlingen, Munderkingen und Mengen überließ Leopold pfandweise dem Truchseßen Johann, und Herzog Leopold, Leopolds Sohn, erlaubte ihm (1397) alle die zu diesen Städten zc. gehörigen verpfändeten Rechte auf Wiederlösung einzulösen, ebenso (1401) von Graf Rudolph von Sulz die Beste Kallenberg mit Nusplingen, Gindelbuch, Obernheim, Erlaheim. Auch die Stadt und Herrschaft Winterstetten scheint um diese Zeit von Oesterreich an die Waldburg gekommen zu seyn. Als Oesterreich, die Seestädte und der Adel sich (1400) vereinigten, theils den Landfrieden zu erhalten, theils um der Schweizer sich zu erwehren, trat auch Johann dem Vereine bei, so wie später dem Bunde gegen Appenzell.

Dadurch erwarb sich Johann die Gunst der Her-

zoge von Oesterreich, immer mehr, die durch die Dienste, welche er ihnen leistete, seine Schuldner wurden. Daher kam es, daß endlich 1406 Leopold und Friedrich, die Herzoge von Oesterreich ihm die sogenannte Donaustädte, auch Waldsee, Saulgau, die Weste Buxen mit Zugehör, mit den oben angegebenen, schon verpfändeten Besten und Herrschaften als Pfandschilling für 30,445 fl. überließen.

Auch den damaligen Kaisern Rupert und Sigismund war Johann angenehm. Im Jahr 1408 unterschrieb er das Friedens-Instrument Kaiser Ruperts zwischen den Schweizern und ihren Gegnern; auch soll ihn dieser um das Jahr 1404 zum kaiserlichen Landvogt in Oberschwaben ernannt haben, doch ist dies weniger zuverlässig, desto sicherer aber, daß Kaiser Sigismund, welchen Johann auf das Concil nach Konstanz (1414) begleitete, und ihm Geld darlieh, ihn (1415) zu seinem und des Reichs Landvogt, jedoch widerruflich, gegen die Summe von 6000 fl., welche jedoch später auf 13,200 fl. erhöht wurde, ernannte. In dieser Eigenschaft, als kaiserlicher Landvogt, erscheint er in mehreren Urkunden von 1415 — 1423, z. B. i. J. 1419, wo er den Vertrag zwischen Weingarten und den Klosterfrauen zu Hofen bestätigte. Daher die Angabe M. Pappenheims, daß er 1403 gestorben, offenbar ein Verstoß ist, da es 1423 heißen sollte, in welchem Johann hochbetagt und allgemein geehrt starb; nachdem er die Waldburgischen Güter, mit Ausnahme einzelner Parzellen, und der Stadt Isni, welche sein Großvater besaß, nicht nur wieder vereinigt, sondern

durch den Erwerb der so bedeutenden österr. Pfandschaft, und der Rechte eines kaiserlichen Landvogts ansehnlich vermehrt hatte. So verdankt das Haus Waldburg dem Johann seine Erhaltung, so wie der Bruderliebe bei dem ritterlichen Ruche Ottos seine Vergrößerung *). Noch hatte Johann mit den Bürgern der Stadt Waldsee zu kämpfen, welche die Verpfändung ihrer Stadt an ihn mit Unwillen ertrugen, und sich ihm nicht unterwerfen wollten, besonders als Herzog Leopold, von dem die Verpfändung herrührte, in der Schlacht bei Sempach (1386) erschlagen wurde. Die Bürger der Stadt beschimpften ihn, und beschädigten sein Schloß zu Waldsee; da sammelte er Meisige, und bezwang die Stadt mit Waffengewalt. Diese mußte sich unterwerfen, sechs der Hauptanführer ausliefern, von welchen Johann vier enthaupten ließ; mehrere Bürger wurden verbannt, auch mußten sie einen Dienst- und Unterwerfungsbrief ausstellen, der auch nachher zu neuen Klagen Anlaß gab. Johann hatte vier Gemahlinnen, außer den zwei obenerwähnten, den Gräfinnen von Halsburg und Cilli, heirathete er eine Gräfin von Montfort, und da er auch von dieser keine Kinder

*) M. Pappenheim nennt selbst unsern Johann den Einzigen seiner Familie, mit sich selbst im Widerspruche, da er 1392 einen Wolf, 1421 einen Lienhart, 1574 einen Wilhelm aufführt, von welchen aber die Urkunden unserer Gegend gänzlich schweigen, deren Existenz man daher auch dahingestellt lassen muß. Lienharts, eines Geistlichen, wird zwar erwähnt und seiner Streitigkeiten mit dem Kloster Roth, allein, nur als eines außer-ehelichen Sohns der Waldburge.

erhielt, in schon vorgerücktem Alter eine Freyin von Albenberg, mit welcher er mehrere Kinder erzeugte. Unter diesen waren drei Söhne, welche das mannbare Alter erreichten; Jakob, Eberhard und Georg. Diese drei pflanzten die Familie in drei Linien fort. Jakob war der älteste, und unterzog sich in seinem und seiner Brüder Namen der Regierung der Gesammtlande. Froh, lebenslustig, im Besitze des hinterlassenen Schatzes seines Vaters (mehr als 55,000 fl. sollen baar vorhanden gewesen seyn) zog Jakob mit stattlichem Gefolge nach Jerusalem und dem Berg Sinai, machte auch zu Hause großen Aufwand. Des Vaters Schatz wurde erschöpft, die Einkünfte wollten nicht hinreichen, da machte Jakob Schulden. Seine beiden weltlichen Brüder, welche allmählig herangewachsen waren, drangen auf Vertheilung des väterlichen Erbes; Unfrieden drohte unter den Brüdern einzureißen, da mittelten des alten Hauses Freunde und Verwandte, Herzog Ulrich von Teck, Johann der ältere, Freiherr von Zimmern u. a. m. Am Freitag nach St. Oswaldstag 1429 unterschrieben die drei Brüder die Theilung der väterlichen Güter. Nach diesem Hauptvertrage, nach welchem sich alle späteren Familienverträge richteten, erhielt Jakob „die Städte Niedlingen und Saulgau, die Beste Trauchburg mit der Vogtei des Klosters Isni, einen Theil der Beste Stausen im Hegau, und ein Drittheil des Dorfes Hilzingen, und an den Dörfern und Gütern in der Höri, so wie diese von Haus dem jungen von Homburg erkaufte worden.“

Eberhard erhielt Munderkingen, Schongau

und Nusplingen, die Besten Calenberg und den Busen, Wolfegg mit Burgstall und dem Flecken.

Georg aber, Waldsee, Burg und Stadt, Mengen und Wurzach, die Städte, die Beste Zeil. Die Fahrnisse und Weingilten sollten unter die drei Brüder gleich vertheilt werden, so wie Waldburg, mit den Zugehörden, als der gemeinschaftliche Stammsitz ihnen auch gemeinschaftlich angehören, welchen der älteste im Namen aller, vom Reiche zu Lehen empfangen soll. Zugleich beschworen sie einen ewigen Burgfrieden, mit dem, daß allenfalls sich ergebende Uneinigkeiten unter ihnen, durch gemeinschaftliche Freunde beigelegt werden sollten. Die ihrem seel. Vater vom Reiche verpfändete Landvogtei sollte abwechselnd von ihnen je drei Jahre versehen, und so auch die Einnahmen derselben bezogen werden.

Als Nachtrag vereinigten sich die drei Brüder vor dem kaiserlichen Landgericht zu Ravensburg im nämlichen Jahre Montags vor Kreuzerböhung, daß wenn einer aus ihnen ohne männliche Erben sterben sollte, seine Güter &c. an die Ueberlebenden zurückfallen, die Töchter aber, mit einer benennlichen Summe „Geldes abgefertigt werden“ sollten.

So entstünden nun die drei Hauptlinien, die nach ihren Stiftern die Jakobinische, Eberhardinische und Georgische, oder nach ihren Hauptbesitzungen die Trauchburgische, Wolfegg-Sonnenbergische und Zeilische Linie genannt wurden.

Beide erstere sind in Schwaben ausgestorben, die dritte blüht gegenwärtig noch. Des Zusammenhanges

wegen wird es angemessen seyn, die Geschichte der einzelnen Linien einzeln bis zu ihrem Erlöschen kurz aufzuführen, dann die Biographien der ausgezeichnetsten Männer nachfolgen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt).

Uebersicht der bis Ende 1834 in Württemberg angestellten Bohrversuche auf artesische Brunnen.

(Von Herrn Professor Mieninger.)

Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Erbohrung überströmender Wasserquellen von Frankreich her neue Anregung erhalten hatte, so daß der diesen Bohrquellen in Frankreich ertheilte uneigentliche Name: „artesische Brunnen“ auch in Deutschland Anerkennung gefunden hat, sind auch in Württemberg zahlreiche Bohrversuche mit mehr oder weniger Glück angestellt worden.

Die erste und mächtigste in Württemberg erbohrte überströmende Quelle ist jedoch der nunmehrige Gesundbrunnen am Sulzerain zu Canstatt, wovon in diesen Jahrbüchern 1820, S. 534 bereits Bericht erstattet wurde. Die Formation der Thalsohle des Canstatter Bezirks ist der auf Muschelkalk aufgelagerte, ohne Zweifel von den zahlreichen natürlichen Mineralquellen der dortigen Gegend in früheren Zeiten abgesehnte Süßwasserkalk. Die Zeit der Erbohrung dieser Quelle fällt in das Jahr 1772 und 1773. Die Absicht war dabei, eine Soolquelle zu erhalten, welche

auf Kochsalz benützt werden könnte. Die Temperatur des Wassers ist $+ 15,7^{\circ}$ R. an der Steigröhre.

Die Bohrversuche auf Wasser für technische und wirthschaftliche Zwecke begannen jedoch erst mit dem Jahre 1827, und seitdem folgten sich beinahe in jedem Jahre, theils mißglückte, theils mehr oder weniger erfolgreiche Bohrungen. Wir geben hier eine Uebersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Bohrungen, und zwar zuerst der mit Erfolg angestellten, nach den Oberämtern geordnet, wobei wir in Betreff der näheren technischen und geognostischen Angaben auf die in dem Correspondenzblatte des landwirthschaftlichen Vereines, Jahrgang 1833, Bd. 2, S. 151 fg. 1854, Bd. 2, S. 25 fg. gegebenen Mittheilungen verweisen.

In dem Bezirke von Stuttgart.

In dem Jahre 1830 wurden bei dem Weiler Berg auf dem zum Stuttgarter Bezirke gehörigen Gebiete desselben mehrere mit Glück ausgeführte Bohrungen bei der dortigen mechanischen Spinnerei von Bockshammer und Comp. angestellt. Die Formation ist auch hier noch, wie in dem benachbarten Canstatt, der auf Muschelkalk aufgelagerte Süßwasserkalk. Die Bohrstelle befindet sich etliche Klafter seitwärts von der nach Stuttgart führenden Landstraße. Hier wurden im J. 1830 drei und im J. 1831 fünf Bohrlöcher angelegt, wovon die ersteren, deren Mündung höher liegt, durch die letzteren wieder versiegen giengen. Diese gaben, auf dem Grunde eines, zu dem Behufe einer Wasseransammlung ausgegrabenen

Bassins angelegt, bei einer Bohrtiefe von 117 — 163 würt. Fuß anfangs zusammen eine Wassermasse von 170 Cubikfuß in der Minute, von einem, den natürlichen Sauerwasserquellen von Berg und Canstatt sehr ähnlichen Wasser von $+ 15$ bis $+ 17^{\circ}$ R. Temperatur, welches als Aufschlagwasser auf das Wasserrad der dortigen Fabrik benützt wird. Späterhin wurde die Wassermenge bis auf 80 Cubikfuß in der Minute verringert. Die Steigkraft dieser fünf, in symmetrischer Ordnung angelegten Bohrröhren betrug im Anfang 26' über der Mündung der Bohrlöcher und wurde häufig durch aufgesetzte Springröhren zu Fontainen benützt.

Im Jahre 1855 wurden ebendasselbst bei der dortigen Kunstmühle auf Befehl der königl. Finanzkammer, zwei Bohrungen vorgenommen, deren Absicht war, die Radstuben der Wasserräder im Winter zu erwärmen. Das eine, sogenannte obere Bohrloch lieferte nur wenig Wasser, das andere, sogenannte untere dagegen etwa $1\frac{1}{2}$ würt. Eimer in der Minute. Die Temperatur ist $+ 14^{\circ}$ R., und der mineralische Gehalt von derselben Stärke, wie der natürlichen Sauerwasserquellen zu Berg und zu Canstatt, daher dieses Wasser auch häufig zum Trinken benützt wird.

Im Laufe des Jahres 1855 wurden bei dem Dorfe Nußberg auf den Gildern, im Stuttgarter Amtsbezirke, in dem, von dem sogenannten Reichenbach durchflossenen Thaleinschnitte am Fuße des Hügels, auf welchem das Dorf liegt, fünf Bohrlöcher auf dem Raume weniger Quadratklaster angelegt, wo-

von vier überströmendes Wasser lieferten. Die Absicht war dabei, das Wasser des im Sommer oft beinahe ausgetrockneten Baches für die dortige Mahlmühle zu verstärken. Das Terrain gehört den oberen Schichten des Keupers an, auf welchen in der Thalsohle eine 1 — 2 Fuß mächtige Schichte von Kalktuff (Süßwasserkalk) aufliegt. Die Tiefe der Bohrlöcher beträgt 47 — 70', das Wasser hat keinen hervorstechenden mineralischen Gehalt, liefert in der Minute von den verschiedenen Bohrlöchern 10 bis 20 Imi, und hat $+ 10^{\circ}$ R. Temperatur.

Im Frühling 1854 wurden in der Nähe des Städtchens Waldenbuch, zum Stuttgarter Amtsbezirke gehörig, in einem Seitenthale des Nidbaches vier Bohrversuche angestellt, wovon drei überströmendes Wasser lieferten. Die Absicht war gleichfalls eine Vermehrung des Bachwassers für die dortige Mahlmühle. Die Formation ist gleichfalls der Keuper in seinen höheren Schichten; die Tiefe der Bohrlöcher beträgt von 61 — 74', die Wassermenge der Bohrlöcher von 14 — 34 Imi in der Minute, und zeigt keinen bemerkbaren mineralischen Gehalt. Die Temperatur ist $+ 10^{\circ}$ R.

Zu Anfang 1855 folgten ebendasselbst noch drei weitere Bohrungen, wovon zwei gelangen, indem bei 59' und 61' Bohrtiefe eine Wassermenge von je 9 Imi in der Minute von derselben Beschaffenheit, wie bei den früheren Versuchen, erzielt wurde.

Im Jahr 1854 wurden bei Möhringen auf den Gildern zwei Bohrlöcher angelegt, um Aufschlag-

wasser für eine Mühle zu erhalten. Die Formation ist Liaskalk. Man erbohrte bei 91 und 59' Wasser, welches etwa zu 10 Maas bei jedem Bohrloch überströmt; in Betracht der vereitelten Absicht bei dieser Bohrung wurden jedoch die Bohrlöcher wieder verlassen.

Ein ähnliches Resultat lieferte ein im J. 1834 bei Echterdingen angelegtes Bohrloch von 95' Tiefe, man wollte Trinkwasser erhalten, erhielt jedoch etwa 9 Maas in der Minute eines überströmenden Schwefelwasserstoffgas haltigen Wassers, und verließ das Bohrloch wieder.

In und bei Canstatt.

Im Jahre 1831 wurde auf höchsten Befehl in der nordwestlichen Umgebung der Stadt, auf der sogenannten Hasenwaid, auf der linken Seite des Neckars, ein Bohrversuch angestellt, welcher bei einer Bohrtiefe von 82 Fuß in Muschelkalk Wasser von einer Mächtigkeit von 27 würt. Maas in der Minute, wie es scheint, ohne besonderen mineralischen Gehalt, lieferte.

In eben diesem Jahre wurde in der östlichen Umgebung der Stadt in dem Garten des dortigen orthopädischen Instituts auf Befehl der königl. Finanzkammer ein Bohrversuch mit Erfolg unternommen und im Jahr 1832 vollendet. Die Tiefe des Bohrlochs ist 157', in der Süßwasserkalk- und Muschelkalk-Formation: es lieferte Anfangs in der Minute 110 Maas, später 70 Maas eines sehr guten zum Trinken und zum Baden benützten Sauerwassers von $+ 15,3^{\circ}$ R. Temperatur.

Im Jahr 1832 wurde auf der sogenannten Au am linken Neckarufer, zwischen Canstatt und Münster, bei der dortigen mechanischen Spinnerei von Bockshammer und Comp. ein Bohrversuch in der Absicht angestellt, um Aufschlagwasser auf das Wasserrad der Spinnerei zu erhalten. Das Bohrloch wurde zu 130' Tiefe getrieben, und liefert in der Minute 40 Cubikfuß eines klaren Wassers von geringem mineralischen Gehalte und $+ 15^{\circ}$ R. Temperatur.

Im Jahr 1833 wurde bei der Frösner'schen Badeanstalt zu Canstatt in dem Gartenraume neben dem Badhause ein Bohrversuch angestellt, um die Menge des, für die Anstalt nöthigen Sauerwassers zu vermehren, nachdem die dortigen natürlichen Sauerwasserquellen eine bedeutende Abnahme ihres Wassergehaltes gezeigt hatten. Bei einer Bohrtiefe von 135' erhielt man reichliches, überströmendes Wasser von 6 Zmi in der Minute und einer Steigkraft, bei welcher es in die Wärmenküche und in die Badecabinette geführt werden kann. Es hat denselben mineralischen Gehalt, wie die natürlichen Quellen, welche letztere jedoch nach dem Bohrversuche noch mehr abnahmen. Die Temperatur des Wassers ist $+ 16^{\circ}$ R. Ein zweiter Bohrversuch mißglückte.

In demselben Jahre folgten zu Canstatt noch drei weitere Bohrversuche. Der erste derselben wurde auf dem sogenannten Mühlgrän, auf einer, durch den Neckarcanal gebildeten Insel, unmittelbar unterhalb der Neckarbrücke, neben dem Gebäude der neu errichteten Zais'schen mechanischen Spinnerei,

in der Absicht angestellt, die Radstube mit dem erbohrten Wasser zu erwärmen. Bei einer Bohrtiefe von 60' erhielt man eine Wassermenge von 120 Maas in der Minute, von $+ 14^{\circ}$ R. Temperatur und geringerem mineralischen Gehalt, als die übrigen natürlichen und gebohrten Sauerwasserquellen zu Caustatt zeigen.

Gegenüber von diesem Bohrbrunnen, jenseits des Canals und auf dessen rechtem Ufer, wurde in derselben Absicht bei der Keller'schen Fabrik in einer Bohrtiefe von 127' eine Quelle erbohrt, welche 7 Eimer in der Minute liefert. Die Temperatur ist $+ 14^{\circ}$ R., der mineralische Gehalt etwas stärker, als an der Zais'schen Bohrquelle.

Der dritte Bohrversuch in demselben Jahre wurde zu Berg auf dem Caustatter Bezirksgebiet bei der dortigen Klotz'schen Tuchfabrik in der Absicht angestellt, die Wasserräder im Winter gegen das Einfrieren zu schützen. Bei einer Bohrtiefe von 60' erhielt man eine ungemein reichliche Quelle von geringerem mineralischem Gehalte, als die etwa 100 Schritte entfernte natürliche Sauerwasserquelle zu Berg.

Bei Uhlbach, Caustatter Oberamts, wurde im Jahr 1832 auf einer zwischen Uhlbach und Obertürkheim befindlichen Wiesenfläche ein Bohrversuch mit zwei Bohrlöchern gemacht; die dortige Formation gehört dem Keuper an. Die Tiefe der Bohrlöcher ist 61', sie lieferten ein etwas eisenhaltiges Wasser von je 4 Cubikfuß in der Minute, welches als Aufschlagwasser für eine Mahlmühle benützt wird.

In dem Oberamte Eßlingen.

Bei Steinbach, auf dem rechten Neckaruser und etwa eine halbe Stunde von dem Fluß entfernt, wurde im Sommer 1832 in der Absicht, einen vermehrten Wasserzufluß für eine Mahlmühle zu erhalten, ein Bohrloch von 78' Tiefe getrieben, welches 2 Maas Wasser in der Minute liefert. Die dortige Formation gehört dem Lias an.

In eben diesem Jahre wurde bei Neuhausen auf den Fildern in gleicher Absicht eine Quelle in der Liasformation erbohrt, welche bei 104' Bohrtiefe 2 Tmi Wasser von keinem bemerklichen mineralischen Gehalte und von $+ 8^{\circ}$ R. Temperatur liefert.

In dem Oberamte Böblingen.

Im Sommer 1851 wurde in dem Städtchen Sindelfingen an der tiefsten Stelle desselben ein 117' tiefes Bohrloch getrieben, welches bei 80' ein klares, süßes, zum Trinken, Waschen u. brauchbares Wasser von $+ 11^{\circ}$ R. Temperatur und etwa 3 Tmi Wassermenge in der Minute liefert. Die Formation der Gegend ist der Keuper in seinen höheren Schichten, auf welchen Moorgrund aufliegt.

In und bei Heilbronn.

Seit dem Jahre 1827 wurden daselbst nach und nach 10 Bohrlöcher angelegt. Die dortige Formation ist der Keuper in seinen tiefen Schichten, welche auf Muschelkalk aufliegen. Diese Bohrungen brachten zwar kein über die Erdoberfläche überströmendes Wasser,

jedoch strömt dasselbe in großer Reichhaltigkeit über den Boden der Bohrschachte über, und wird entweder durch Leitungen seitwärts abgeführt, indem das Niveau im Bohrschachte höher, als der Neckarspiegel ist, oder wird dasselbe durch Pumpen in die Höhe gehoben. Dasselbe ist von keinem bemerklichen mineralischen Gehalte, hat eine constante Temperatur von $+ 10^{\circ}$ R., seine Menge wechselt jedoch nach Maßgabe der trockenen oder feuchten Beschaffenheit der verschiedenen Jahreszeiten.

Zwei Bohrlöcher wurden im Jahr 1827 bei der v. Rauch'schen Papierfabrik angelegt; sie zeigten bei einer Bohrtiefe von 60' unter dem Neckarspiegel ein starkes Ueberströmen bis zu 12' über den Grund des Bohrschachtes und liefern in der Minute etwa 7 Cubikfuß reines Wasser, welches für die Zwecke der Fabrik benützt wird.

Ein weiteres Bohrloch auf der dortigen Bleiche lieferte bei 90' Bohrtiefe Wasser von gleicher Beschaffenheit und Menge, welches für die Bleiche benützt wird.

Im J. 1828 wurde in der Scheuffelen'schen Papierfabrik ein 100' tiefes Bohrloch mit demselben Erfolge getrieben; im Jahre 1850 folgten noch zwei weitere Bohrungen mit günstigem Resultate.

Im Jahr 1829 wurde mit gleichem Resultate ein 112' tiefes Bohrloch in der ehemaligen v. Cottaschen Flachsspinnerei angelegt.

Sodann folgte ein gleichfalls geglückter Bohrversuch bei der dortigen Wirtschaft zum Krahen.

Endlich wurden im Jahr 1850 zwei Bohrungen mit gleichem Erfolg bei den dortigen städtischen Mahlmühlen unternommen.

Zu bemerken ist, daß zu Heilbronn die Anwendung des erbohrten Wassers nicht nur zur Erwärmung der Radstuben mit Erfolg unternommen wurde, sondern daß dasselbe auch zu Erwärmung der Fabrikräume in den Papierfabriken benützt wird, so daß selbst zur kaltesten Winterzeit die Arbeit ungestört fortgehen konnte.

In dem Oberamte Baihingen.

Bei dem Dorfe Eberdingen wurde im Jahr 1852 in der Nähe des Strüdelbaches ein Bohrversuch in der Absicht angestellt, um den Wasserzufluß für die dortige Mahlmühle zu vermehren. Die Formation an der Bohrstelle ist Tuffstein (Süßwasserkalk), welcher auf Muschelkalk lagert. Nachdem ein Bohrversuch mißlungen war, wurden auf einer höheren Stelle des Terrains nacheinander 22 Bohrlöcher von 22 — 54' Tiefe und 4 — 8 Fuß von einander entfernt abgetrieben, welche ein mehr oder weniger reichlich, jedoch nicht über 1 Fuß über die Mündung der Steigröhren überströmendes Wasser lieferten; dasselbe zeigt wenigen Gehalt an Schwefelwasserstoffgas.

Zu Balingen.

Im Jahr 1854 wurde in der Nähe des dortigen Oberamtsgerichts-Gebäudes ein Bohrloch von 60' Tiefe angelegt. Dasselbe lieferte ein Wasser, welches

einigen Gehalt an Schwefelwasserstoffgas zeigt, etwa $4\frac{1}{2}$ Maas in der Minute gibt und $+6.5^{\circ}$ R. Temperatur hat; die dortige Formation ist Liaskalk. Das erbohrte Wasser wird als Trinkwasser benützt.

Die nachfolgenden Bohrungen sind insofern als nicht mißlungen zu betrachten, als sie Wasser von solcher nachhaltigen Steigkraft lieferten, daß dasselbe im Bohrloch zu einer Höhe ansteht, bei welcher es durch Pumpen gefördert werden kann und auch bei anhaltendem Pumpen sein Niveau nicht verliert.

Zu Stuttgart in der Lübinger Vorstadt, bei der dortigen Schmid'schen Gerberei; ferner zu Waldenbuch in dem Garten des dortigen Posthalters; das Bohrloch wurde jedoch verlassen, obgleich das Wasser so hoch ansteht, daß es durch Pumpen hätte gefördert werden können.

Zu Esslingen bei der dortigen Deffner'schen Blechwaarenfabrik, und auf dem $\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Sirnauer Hofe.

Zu Heidenheim bei der dortigen Wölter'schen Papierfabrik, und in dem Bezirke von Heidenheim zu Giengen an der Brenz.

Zu Reutlingen in der dortigen Braun'schen Papierfabrik.

Zu dem Bezirke von Balingen in dem Städtchen Ebingen.

Zu Ulm in der dortigen Brauerei zum Baumstark.

Mißlungene Bohrversuche, welche entweder gar kein Wasser lieferten, oder bei welchen das erbohrte Wasser später wieder verloren gieng, oder

welche durch Zufall vereitelt wurden, fielen an folgenden Orten vor.

Zu Stuttgart auf dem tiefsten Punkte der Stadt, dem sogenannten Dorotheenplatze; ferner in dem Garten des Gasthauses zum großen Mann; ferner in dem Stadtbezirke bei dem Weiler Böhmisreute, auf einem Gute des Instrumentenmachers Schiedmayer, und in dem Amtsbezirke von Stuttgart bei Kaltenthal, ein Bohrloch bei Musberg, und ein solches bei Waldenbuch; ferner die drei wieder versiegen gegangene Bohrlöcher zu Berg bei der mechanischen Spinnerei, so wie ebendasselbst i. J. 1855 ein zweites.

In dem Bezirke von Canstatt, auf dem v. König'schen Landgute, und ein zweites im Frösner'schen Bade, welche beide jedoch im Bohrloch anstehendes Wasser geben.

Zu Tübingen, bei dem dortigen Anatomiegebäude, wo man anfänglich anstehendes Wasser erhielt, das bei dem Weiterbohren verloren ging.

Zu Niedernau bei dem Raidt'schen Bade, wo bei beiden jedoch bei Anlegung eines Bohrschaches für eine zweite Bohrung eine reichliche Menge von Sauerwasser zum Vorschein kam, welches für die Zwecke der Badeanstalt benutzt wird.

In dem Bezirke von Göppingen, bei dem Dorfe Reichenbach.

In dem Bezirke von Ulm, zu Nerenstetten, zu Luizhausen und zu Niederstötzingen.

In dem Bezirke von Münsingen, in dem Dorfe Laichingen und in dem Städtchen Hayingen,

wobei ersterer wegen Abbrechen des Bohrers aufgegeben, letzterer dagegen ein durch eine Pumpe gefördertes, reichliches Wasser lieferte, das jedoch erst bei weiterem Bohren wieder verloren ging.

In dem Bezirke von Blaubeuren, bei dem Marktstücken Bermaringen.

Zu Heidenheim ein zweiter Versuch bei der Wölter'schen Papierfabrik, und in dem Bezirke von Heidenheim bei dem Dorfe Heldensingen.

In der Stadt Geislingen.

In der Stadt Crailsheim, wobei jedoch das erbohrte Wasser durch einen Fehler der Arbeiter wieder verloren ging.

In der Stadt Dehringen.

In dem Bezirke von Neresheim, zu Oberdorf, wo man anstehendes Wasser erhielt, und zu Schloß Taxis.

Unter den, in der voranstehenden Uebersicht aufgeführten, bis jetzt bekannt gewordenen 101 Bohrungen sind demnach mit glücklichem Erfolge angestellt worden 73, indem 64 derselben überströmendes Wasser, und 9 ein im Bohrloch zu solcher Höhe anstehendes Wasser geliefert haben, daß es durch Pumpen gefördert werden konnte; 28 derselben sind dagegen mißlungen; das Verhältniß mißlungener zu den gelungenen ist demnach $= 1 : 2,6 = 5 : 13$, d. h. auf 18 Bohrversuche kamen 5 mißlungene, oder auf einen mißlungenen kamen mehr als 2, oder beinahe drei gelungene.

Die entschieden gelungenen, d. h. diejenigen, welche über die Erdoberfläche überströ-

men des Wasser lieferten, verhalten sich zu der ganzen Summe beinahe = 1 : 2, d. h. unter zwei Bohrungen lieferte eine überströmendes Wasser.

Entschieden und unbedingt mißlungen sind 18, wenn man diejenigen Bohrungen von der Liste der mißlungenen ausstreicht, welche entweder anstehendes, für Pumpen erreichbares Wasser lieferten, aber nicht benutzt werden, oder welche durch Ungeschicklichkeit oder durch Fortsetzung des Bohrens, wobei man den Wasservorrath wieder verlor, mißlungen sind.

Abdruck eines Original-Rapports von dem am 28. August 1812 in den Russischen Feldzug nachgesendeten, königl. Ergänzungs-Corps; mitgetheilt durch den, demselben beigegeben gewesenen Kriegs-Commissär Herdegen, (jetzigen Geheimen Rath und Chef des Finanz-Departements).

Das Regiment war nach dem letzten Rapport Smorgonie den 22sten November 1026 Köpfe, incl. 24 zugetheilten von andern Regimentern.

Beim Abmarsch von Smorgonie, wo das Regiment nach Bienicza auf Vorposten marschieren mußte, wurden daselbst als krank zurückgelassen, und nach Wilna geschickt: Korporals und Soldaten 49 Mann.

Beim Abmarsch von Bienicza als krank nach Wilna zurückgeschickt, Korporals und Soldaten 150 Mann.

Bei der Zurückkunft in Smorgonie wurde
Major von Bayer,

Hauptmann v. Stumpe,
 — — v. Köneritz,
 Lieutenant v. Stetten,
 — — v. Massenbach,
 Qua-Lieutenant Piskhard,
 — — Reichstatt,
 Korporals und Soldaten 320 Mann,
 zusammen 327 Mann

commandirt, die Bagage Sr. Majestät des Kaisers nach Wilna zu escortiren.

Der übrige Theil des Regiments, bestehend noch aus 521 Officieren, Korporals und Soldaten, unter dem Commando des Majors von Berndes, marschirte den darauf folgenden Tag ebenfalls ab nach Wilna.

Von dem Commando des Majors v. Bayer blieben auf dem ersten Marsch von Smorgonie nach Dsmiane 61 Korporals und Soldaten zurück, theils ganz erfroren, und theils die Glieder, daß solche nicht mehr weiter kommen konnten.

Von Dsmiane bis halbweg Wilna auf dem Bivouaque blieben wieder Korporals und Soldaten 75 Mann, aus obigen Unfällen zurück.

Vom Bivouaque bis Wilna blieben ebenfalls 59 Mann Korporals und Soldaten, mehr ganz als nur halb erfroren zurück, so daß Major von Bayer noch mit 134 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten in Wilna einrückte.

Oberlieutenant Rau ist auf dem Marsch von Dsmiane bis auf dem Bivouaque, halbwegs Wilna, vermißt, und wahrscheinlich erfroren, indem derselbe

schon auf dem ersten Marsch von Smorgonie bis Dsmiane alle Glieder erfroren hat.

Vom Commando des Majors von Berndes ist mir nur so viel bewußt, daß solcher mit 131 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten in Wilna eingerückt ist, und sein Verlust aus obigen Gründen, nämlich Hunger und Kälte, herrührt.

In Wilna blieben als krank zurück, wegen erfrorener Glieder:

Hauptmann v. Glock,
 Lieutenant v. Stetten,
 — — v. Rauchhaupt,
 Qua-Lieutenant v. Reichstatt,
 — — v. Deninger,
 Korporals und Soldaten 158 Mann.

Zusammen 163 Mann.

Gefangen wurden in der Vorstadt Wilna von den Kosacken:

Qua-Lieutenant Piskhard,
 Korporals und Soldaten 31 Mann.

Zusammen 52 Mann.

Von Wilna marschirte vom ganzen Regiment noch aus, Officiers, Korporals und Soldaten, 70 Mann.

Von Wilna bis Kowno vermißt:

Hauptmann v. Zinkernagel,
 Ober-Lieutenant v. Schmidt,
 Qua-Lieutenant Fricke,
 — — Wollfarth,
 Korporals und Soldaten 26 Mann,

zusammen 50 Mann,

welche vermuthlich bei dem Defilée, zwei Stunden von Wilna, wo sämmtliche Bagage von den Kosacken genommen wurde, mit unserm Train gefangen worden sind.

In Kowno war das Regiment noch 40 Mann, Officiers, Korporals und Soldaten; von diesen sind:

Hauptmann v. Buhl,

Lieutenant v. Bollmer,

— — v. Massenbach,

mit 31 Mann, Korporals und Soldaten zur Wache des Divisions-Generals von Marchand commandirt worden.

Marienburg, den 24. December 1812.

Major v. Bayer.

Die Steinmehlhütte in Ulm, und die Baumeister des Münsters daselbst.

Auszug aus einer Mittheilung des verst. Pfarrers Weyhermann in Würtingen.

Als im 13ten Jahrhundert das Sunstwesen sich ordnete, entstand in Ulm eine Steinmehlhütte, d. h. eine Sunst der germanischen Architektur, in welche auch die Maler und Bildhauer aufgenommen wurden.

Unter dem Namen Steinmeh, Steinmehmeister findet man im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert die vorzüglichsten Baumeister und die ausgezeichnetsten

Maler und Bildhauer in Deutschland. Das Handwerk der Steinmehzen wurde im Mittelalter als Grundlage der Kunst geehrt. — Sie bildeten eine Brüderschaft, in der Folge ein Obermeisterthum für ganz Deutschland; Straßburg, Wien, Bern und Köln waren die Hauptsitze der Obermeister.

Die Ulmer Steinmehzen bildeten eine Hütte, Loge, die unter der Haupthütte zu Straßburg stand, und war längst vor Erbauung des Münsters im Jahre 1377 vorhanden.

Im Jahr 1292 kommt Conradus (Kraft) Magister Lapidarum (nicht Magister lapicida) Obermeister der Steinmehzhütte, vor; er war aus dem Geschlechte der edlen Ritter von Kraft, Rathmann aus den Patriciern, hatte in den Urkunden den Rang nach dem Capitaneus, und war der erste unter den Senatoren. Die Steinmehzen hatten ihren Versammlungsort auf dem jetzigen Münsterplatze, später, im Jahr 1455, geschieht desselben Meldung in den hinteren Abseiten (des Münsters) unten gen der Steinhütten wärts hinaus; sie war noch in Thätigkeit 1505.

Von dieser Brüderschaft ging der Gedanke aus, eine Kirche zu bauen. Der Flächenraum wurde 69,056 Ulmer Quadratsfuß abgestochen; die Höhe zu 500 Fuß, das Hauptportal zu 45 Fuß Höhe bestimmt. Im Grundriß sollte das Gebäude die Figur eines Kreuzes ausdrücken, und drei Thürme als Symbol der Dreieinigkeit an dem Gebäude emporsteigen.

Die ganze Steinmehzen-Brüderschaft vereinigte sich, den Plan des Münsters zu entwerfen; es ist da-

her vergebliche Mühe, nach dem einzelnen Künstler zu fragen, von dem die Grundidee desselben herstamme.

Es wurden Pfleger *) des Kirchenbaues vom Magistrat ernannt, und Dienstag den 30. Junius 1577 der Grundstein gelegt mit vieler Feierlichkeit **). Der regierende Bürgermeister, Lutz Kraft, legte den Grundstein. — Es wurden viele Vermächtnisse und Stiftungen zum Kirchenbau gemacht, der Pleban munterte die Bürgerschaft von Zeit zu Zeit auf der Kanzel zu Beiträgen auf. Der Magistrat verbot, Vermächtnisse und Geschenke an ein anderes Gotteshaus, selbst nicht in den Spital, zu geben, außer an den Kirchenbau des Münsters.

Papst Martin in Rom wurde 1418 um die Erlaubniß gebeten, die Pfarrechte der Allerheiligen-Kirche vor dem Thor auf die große Kirche in der Stadt überzutragen. Die Ritter und Patricier ließen ihre Altäre und Monumente aus dieser Kirche in's Münster bringen. Die Kirche wurde abgebrochen, die Baumaterialien und Kunstwerke für den neuen Tempel gebraucht, und eine hölzerne Kirche mit einem tragbaren Altare dahin gebaut, wo jetzt die drei Säulengänge sind, die auch 28 Jahre zum gottesdienstlichen Gebrauch diente.

*) Nach einer Urkunde kauften „die Pfleger unser Frauen zu der Pfarre“ am 5. Oktober 1577 ein Hans und Hofraite für den Ban der Pfarrkirche, worin Ott der Stoß, genannt Hittisheim; Heinrich Friesinger vorkommen.

***) Pleban war Johannes Güss, aus dem berühmten Ritztergeschlecht der Güssen von Güssenberg.

15 Jahre nach der Grundsteinlegung 1390 wurde vom Magistrat mit Ulrich von Enssingen bei Freiburg im Uechtlande in der Schweiz ein Vertrag, anfangs nur auf 5 Jahre, gemacht. Sein Lohn war: „ain guter vngrischer Guldin vnd dazu alle Semperfasten, die man nempt die Fronfasten zween gute oder behaimische Guldin, vnd jährlich für Holze und Behausunge zwölf gute Rhinischer Guldin.“ Ulrich von Enssingen lebte bis 1429. Nach dessen Tod wurde sein Sohn Kaspar Enssinger in Bestallung genommen, starb aber schon 1450, und, weil er wahrscheinlich 1429 schon kränkelte, wurde mit ihm Caspar Kun als Kirchmeister angenommen, der es auch bis 1446 gewesen. Ihm folgte Mathias Enssinger, des Kaspar Enssingers Sohn, als Kirchmeister, gestorben 1451. — Nach ihm Mathäus Enssinger, Ulrichs von Enssingen Sohn, der 1463 starb. Sein Brustbild ist an der Wendeltreppe der Mittagsseite des Thurmes zu sehen, und vor dem obern Eingang gegen Mitternacht sein Monogramm, bestehend in drei übereinander gleich weit offen stehenden Zirkeln mit der Jahreszahl seines Todes 1463. Im Münster sind von ihm: das Chorgewölbe, die Sacristey, die Meidhartische und Rothische Kapelle.

Moriz Enssinger, sein in Bern geborener Sohn, folgt ihm 1465, zuerst auf 10 Jahre, dann 1470 auf Lebenszeit angenommen, die bis 1480 dauerte. Unter seiner Direction wurde das mittlere Gewölbe oder sogenannte Hangwerk und die Uebergewölbe zu Stande gebracht. In einem 1469, Mittwoch nach St. Antoni

zwischen den Kirchenbaupflegern und Meister Moritz gemachten Vertrag heißt es: „daß er bis vf Jacobi, „oder vngesär Bartholomäi oder Michaelis über zwei „Jar das Fensterwerk in dem Hohenmünster gar setzen, „auch das Gewölb des Hochmünsters vnd den Siebel „an dem End zu dem Gewölb dienend ganz beschlies- „sen vnd aufbereiten, dagegen uechsten Jacobi 20 Gul- „den vnd an Wihnachten 20 Gulden Erung erhalten „soll.“ Nach ihm:

Mathäus Böblinger, Bürger von Eßlingen. In der Frick'schen Münsterbeschreibung 1731, S. 61, und in der Hafnerischen 1777, S. 104 heißt es: „den „Delberg hat Mathäus Böblinger von Eßlingen „gen Ulm geordnet“ ic. — Er wurde 1480 in Be- stellung genommen. Sein Ballier war Bartholomäus Wischer (Fischer) und ist mit Mathäus Sommermann eine Person. Als der Thurm, an dem er 12 Jahre arbeitete, zu einer Höhe von 237 Fuß gediehen war, dessen Fundament 404' tief, und 69' breit seyn soll; fielen 1492 an einem Sonntag während des Gottesdien- stes 2 oder 3 große Steine aus dem hohen Thurmgewölbe herab, und da man den Einsturz des Thurmes befürch- tete, mußte Böblinger vor der Rache des Volkes flie- hen. Der Magistrat verbannte ihn auf ewig aus Stadt und Land, ohne ihm seine Verpflichtung als Werkmeister der Stadt zurückzugeben, die er erst spä- ter auf Verwendung Graf Eberhards des älteren von Württemberg zurück erhielt. Er starb 1505 zu Eßlingen, wo in der Frauenkirche sein Grabmahl steht.

Da man den Einsturz des Thurmes befürchtete,

würden 28 Baumeister verschrieben. Burkhart Engelberger von Herrenberg unternahm es, ihn vor dem Einsturz zu sichern. 1494 unternahm er die Arbeit, hatte 116 Arbeiter und vollendete sie bis 1502; er unterbaute den alten Grund mit neuen Pfeilern unter der Erde, unterstützte den Untersatz ringsum und setzte hiedurch die ganze Last fester; dabei aber durfte man den Thurm nicht mehr erhöhen. Er erhielt außer seiner Löhnung 400 fl. Geschenk, seine Frau 20 fl. und eine lebenslängliche Pension von 50 fl.

Leonhard Altlin von Kelheim an der Donau, Steinmehl und Ballier des Burkhart Engelberger, baute von 1502 — 1505 am Münster. Von ihm wurden die zwei Seitengewölbe mit den runden Säulen unterfahren. — Er scheint nach 1517 bald gestorben zu seyn.

Meister Bernhart Winkler von Rosenheim am Inn in Bayern, ein berühmter Mann, Steinmehl in Ulm 1499, 1508, 1514. Nach Engelbergers Tode ward er Kirchmeister am Münster und kommt als solcher 1518, 1519, 1524 vor. Im Jahr 1536 untersuchte er mit den Stadtwerkmeistern Basti Stücklin und Meister Hans Hildebrand das Gewölbe des Münsters; eine Meinungsverschiedenheit veranlaßte ihn, eine Zeit lang von Ulm abwesend zu seyn, allein 1538 verschrieb man ihn wieder, und zwar mit seinen Söhnen, von wo an er mit seinen Söhnen in Ulm blieb. Bernhart Winkler war der letzte Kirchmeister, das Münster war ausgebaut und das fernere Bauwesen besorgten die Stadtbanwerkmeister. — Ein Bern-

hart Winkler hatte 1446 einen Zehnten in Jungingen vom Kloster Reichenau.

Der Thurm ruht nicht auf eigenem Grunde, sondern auf dem hohen Gewölbe der Kirche. Er sollte nun achteckig aufsteigen, die halbe Höhe des vorigen mit 57' im Durchmesser erhalten, und dann in ein achteckiges 160 Fuß hohes steinernes, durchbrochenes Dach zuspitzen, mit einem 12 Fuß hohen, vergoldeten Marienbild; statt dessen wurde die jetzige Zuspitzung angebracht. — 1597 brachte man zwei Knöpfe auf der Spitze an, 1688 drei kupferne im Feuer vergoldete Knöpfe übereinander; der untere, 3 Werkshuhe hohe wiegt 1½ Centner, und ist von Kupferschmied Hepp und Hans Adam Kühnlin gefertigt; 1789 und 1791 erhielt der Thurm und das Kirchengebäude einen Blitzableiter von dem ulmischen Bauinspector Kapfer, unter der Direction des damaligen Professors Weber in Dillingen. Von Justizrath Daniel Gottlieb Nusch befindet sich auf dem Thurm ein Brandanzeiger. Von den von der Steinmehzenbrüderschaft in Vorschlag gebrachten zwei Nebenthürmen sind die Aufrisse nicht zu uns gekommen, hingegen sind sie angebracht, wie man sie jetzt sieht, bei dem Aufriß des Münsters von Jakob Geiger jun. und Johann Frank sen., wovon der eine gegen Mittag schon zur Höhe des Mittelgewölbes emporstieg, der andere gegen Mitternacht, etwas kleiner; beide erhielten ein deutsches Siebeldach.

Ergebniß der Weinlese im Herbst 1834.

Den im zweiten Hefte des Jahrgangs 1833, S. 426 und folg. gegebenen Nachrichten über die Resultate der Weinlese von 1834, fügen wir die dem Hefte angeschlossene, tabellarische Uebersicht des Weinmost-Erzeugnisses, und zwar der Ergebnisse der Weinlese von 1834 und einer vergleichenden Zusammenstellung des Weinmost-Erzeugnisses in Württemberg von 1827 bis 1834 bei.

In dieser Tabelle ist, wie in den Jahrbüchern von 1833, S. 430, als höchster Ertrag eines einzelnen Grundstücks angegeben, daß $9\frac{3}{4}$ Ruthen alt Meß in den Mühlbergen des Johannes Burg zu Hessigheim 4 Eimer, oder der Morgen 64 Eimer ertragen habe. Die Angabe gründete sich auf den Bericht der Ortsbehörde, welche ihre Richtigkeit auf wiederholte Anfrage bestätigte. Sie bedarf jedoch einer Berichtigung, indem jenes Grundstück nach neuerer, genauer Untersuchung $37\frac{1}{2}$ Ruthen mißt, und der Ertrag eines Morgens sich auf den vierten Theil der früheren Angabe reducirt. Ein Wunder wäre übrigens ein so großer Ertrag nicht, in älteren Zeiten wurden noch größere Quantitäten auf einzelnen Grundstücken erzeugt, wovon die Jahrbücher von 1818, S. 278 und folg. merkwürdige Beispiele enthalten.



Viehstand des Königreichs

Württemberg.

Nach der Aufnahme auf den 1^{ten} Januar 1834.

Kreis.	Oberämter.	Pferde.						Rindvieh.				Esel.	Schafe.				Schweine.		Ziegen.	Bienenstöcke.		Auf nicht kultivirte Markkommunen.		Kommunen Muffenwiefen.	
		über zwei Jahren.	unter zwei Jahren.	Mühen.	Pferden über 2 Jahren.	Kühe.	Stiere.	Kühe.	Stiere.	Lamm.	Ziegen.		Schweine.	über fünf.	Zwischen fünf Jahren.	Bienen.	Stöcke.	Horn.		Kühe.	1 Jahr.	1 Viertel.	Horn.	Kühe.	
																									Stöcke.
I. Neckar-Kreis.	Baden.	522.	81.	603.	3214.	4943.	3545.	12002.	13.	3067.	9254.	1395.	15716.	2639.	173.	389.	920.	125.	2449.	47,3.	2,4.				
	Badenweiler.	675.	63.	738.	1316.	3606.	3683.	10605.	47.	1890.	4994.	59.	6362.	2553.	227.	276.	515.	230.	3314.	38,8.	2,7.				
	Badenweiler.	843.	33.	876.	2089.	4888.	2761.	9748.	"	1286.	5994.	837.	8117.	2518.	172.	116.	562.	248.	2785.	28,6.	2,5.				
	Badenweiler.	548.	119.	668.	1498.	5442.	4273.	11213.	3.	1262.	8661.	31.	10004.	3602.	363.	309.	769.	152.	2548.	25,6.	2,1.				
	Badenweiler.	357.	3.	360.	769.	5044.	1308.	7121.	1.	2885.	1815.	4.	4704.	1872.	53.	375.	433.	240.	4747.	61,9.	4,7.				
	Badenweiler.	502.	17.	519.	1249.	4591.	2232.	8072.	3.	1853.	4939.	225.	6477.	1360.	106.	220.	678.	226.	3510.	45,4.	2,9.				
	Badenweiler.	866.	92.	958.	969.	3756.	2979.	7704.	1.	3904.	6375.	167.	7445.	2782.	158.	236.	508.	388.	3082.	23,6.	2,9.				
	Badenweiler.	1263.	52.	1315.	1444.	6429.	3937.	11810.	"	3949.	8856.	527.	13502.	4440.	324.	235.	829.	286.	2569.	20,7.	2,2.				
	Badenweiler.	852.	20.	872.	1409.	5389.	3090.	9898.	1.	4620.	4919.	9.	3542.	2408.	139.	331.	362.	260.	2908.	33,0.	2,9.				
	Badenweiler.	443.	73.	516.	2505.	6546.	4417.	13468.	29.	3613.	6092.	328.	10103.	2656.	187.	221.	685.	139.	3640.	56,5.	2,2.				
	Badenweiler.	536.	96.	632.	1518.	4246.	4202.	9866.	"	1972.	4872.	1221.	8065.	3812.	265.	178.	606.	222.	2373.	24,8.	2,3.				
	Badenweiler.	915.	139.	1054.	1952.	5279.	5007.	12232.	8.	3966.	11398.	573.	15937.	5623.	373.	419.	1138.	165.	1911.	24,5.	1,6.				
	Badenweiler.	726.	2.	728.	5.	301.	31.	857.	2.	"	37.	"	37.	531.	15.	163.	74.	"	"	"	"				
	Badenweiler.	687.	47.	734.	2413.	5448.	2940.	10796.	1.	1951.	8091.	868.	10910.	1968.	281.	227.	697.	144.	2117.	38,3.	2,6.				
	Badenweiler.	370.	16.	386.	1660.	4120.	3160.	8940.	2.	3252.	6430.	65.	9797.	2311.	174.	135.	453.	177.	2709.	35,1.	2,3.				
Badenweiler.	297.	27.	324.	2029.	5982.	2722.	10733.	2.	1776.	5347.	170.	6633.	1247.	31.	187.	551.	125.	4128.	81,0.	2,4.					
Badenweiler.	520.	70.	590.	1970.	5493.	4287.	11850.	0.	1307.	4938.	1107.	7402.	4151.	114.	358.	755.	109.	2194.	45,3.	2,2.					
	Summa.	11433.	950.	12389.	28009.	84008.	54938.	122.	41863.	99506.	7706.	149075.	46273.	3146.	4369.	11065.	203.	2738.	35,4.	2,6.					
II. Schwarzwald-Kreis.	Badenweiler.	1364.	173.	1543.	2614.	6285.	4433.	13532.	"	2729.	242.	8064.	10435.	1996.	48.	1705.	1105.	237.	2222.	19,6.	2,3.				
	Badenweiler.	791.	37.	828.	1353.	4936.	2095.	8384.	25.	529.	4245.	1405.	6179.	3485.	157.	226.	1298.	150.	1524.	25,7.	2,5.				
	Badenweiler.	1312.	112.	1424.	2030.	6214.	4423.	12667.	30.	"	51.	1879.	1950.	3743.	151.	495.	1179.	141.	1254.	17,7.	1,9.				
	Badenweiler.	868.	72.	940.	1662.	6223.	4162.	12047.	"	576.	2664.	5012.	8252.	3732.	134.	101.	951.	218.	2802.	25,2.	1,9.				
	Badenweiler.	983.	166.	1149.	780.	5049.	3234.	9113.	91.	2109.	1200.	3666.	6975.	2997.	80.	246.	851.	383.	3038.	19,0.	2,3.				
	Badenweiler.	1140.	79.	1219.	1105.	5510.	2426.	9117.	58.	70.	1481.	4867.	6398.	2961.	184.	459.	1063.	254.	1398.	20,9.	2,8.				
	Badenweiler.	624.	13.	637.	891.	5768.	1684.	7743.	15.	441.	937.	480.	1358.	4275.	961.	587.	1208.	82.	992.	37,6.	3,2.				
	Badenweiler.	639.	74.	713.	2137.	5814.	3286.	10637.	2.	3406.	9311.	657.	13368.	972.	134.	197.	756.	183.	2727.	36,7.	2,4.				
	Badenweiler.	1302.	163.	1465.	1732.	5308.	3750.	10790.	35.	"	564.	2692.	3256.	3428.	59.	568.	996.	293.	2158.	15,4.	2,1.				
	Badenweiler.	1362.	136.	1558.	2092.	4601.	3138.	9831.	11.	1253.	3974.	3706.	3933.	1169.	111.	788.	826.	354.	2234.	16,6.	2,6.				
	Badenweiler.	847.	108.	955.	1924.	6334.	4194.	12952.	33.	693.	862.	4623.	6173.	2839.	177.	284.	1026.	217.	2943.	29,9.	2,2.				
	Badenweiler.	1400.	202.	1602.	2466.	5626.	4175.	12267.	194.	92.	227.	2858.	3177.	2577.	48.	322.	1360.	320.	2453.	13,7.	1,8.				
	Badenweiler.	968.	130.	1098.	1599.	5620.	3286.	10805.	"	1841.	689.	240.	2770.	2057.	584.	667.	1249.	220.	2160.	19,8.	2,0.				
	Badenweiler.	1131.	145.	1276.	1806.	4763.	3784.	10353.	"	32.	1070.	4818.	5920.	2903.	38.	356.	1200.	311.	2325.	15,0.	1,8.				
	Badenweiler.	772.	106.	878.	2635.	5091.	3413.	11139.	"	1692.	3618.	3744.	3084.	1873.	158.	207.	836.	244.	3094.	32,6.	2,6.				
Badenweiler.	1913.	187.	2100.	1522.	6491.	3200.	11213.	"	32.	335.	1643.	2070.	3187.	62.	342.	1340.	373.	2002.	12,5.	2,3.					
Badenweiler.	1154.	192.	1346.	1732.	5392.	2762.	9886.	1.	858.	4395.	1413.	6666.	522.	56.	892.	330.	254.	1855.	21,6.	2,9.					
	Summa.	18370.	2167.	20731.	30380.	94324.	57565.	495.	15753.	35933.	51767.	183449.	45634.	3139.	8542.	19074.	236.	2076.	20,3.	2,3.					
III. Jagst-Kreis.	Badenweiler.	679.	122.	801.	3567.	4591.	5464.	13592.	"	2103.	6143.	3867.	14115.	1218.	23.	430.	837.	174.	2673.	24,2.	1,8.				
	Badenweiler.	684.	100.	784.	4684.	5331.	5800.	15815.	"	35.	1085.	8103.	3228.	3916.	742.	417.	915.	30.	1362.	33,3.	1,4.				
	Badenweiler.	1069.	307.	1376.	7244.	7705.	9376.	24325.	2.	263.	1383.	11452.	13103.	2438.	122.	274.	1091.	150.	2644.	41,8.	1,1.				
	Badenweiler.	585.	58.	643.	4273.	5351.	5230.	14354.	6.	69.	5948.	3451.	9348.	3075.	52.	372.	989.	79.	1748.	34,6.	1,6.				
	Badenweiler.	1370.	295.	1665.	5158.	6258.	8480.	20594.	8.	373.	4650.	14026.	19049.	6573.	1106.	487.	1631.	170.	2701.	16,3.	1,3.				
	Badenweiler.	546.	156.	702.	2916.	4832.	5810.	13558.	3.	3894.	8533.	2551.	14978.	1351.	34.	333.	1042.	175.	2223.	33,5.	1,7.				
	Badenweiler.	1212.	155.	1367.	3603.	5135.	4688.	13426.	"	320.	1730.	12895.	14845.	3976.	1196.	252.	1522.	405.	1974.	16,7.	1,7.				
	Badenweiler.	1513.	238.	1817.	1545.	3958.	4171.	11674.	"	6524.	3343.	648.	16575.	1549.	118.	148.	808.	283.	1883.	14,9.	2,3.				
	Badenweiler.	1006.	31.	1097.	1881.	6911.	5160.	13952.	6.	2306.	7945.	7077.	17328.	5365.	311.	456.	1173.	159.	2022.	29,1.	2,2.				
	Badenweiler.	801.	120.	921.	3469.	5705.	5393.	14567.	9.	1626.	6334.	6044.	14504.	5050.	79.	304.	1106.	114.	1798.	29,3.	1,9.				
	Badenweiler.	1064.	269.	1333.	3765.	5370.	4603.	13778.	1.	134.	930.	4407.	5561.	1726.	225.	81.	869.	152.	1561.	17,5.	1,7.				
	Badenweiler.	1396.	196.	1592.	1923.	8156.	6429.	14508.	4.	1442.	13575.	4598.	10573.	3396.	206.	408.	1307.	204.	1560.	11,6.	1,9.				
	Badenweiler.	358.	13.	371.	1823.	6592.	3020.	11438.	3.	2282.	3479.	204.	7975.	1320.	20.	387.	696.	84.	2582.	77,1.	2,5.				
	Badenweiler.	359.	68.	425.	3318.	5014.	3887.	12219.	20.	507.	3785.	243.	4535.	1290.	24.	388.	919.	101.	3055.	46,9.	1,6.				
		Summa.	12543.	2376.	14924.	49169.	81377.	77511.	62.	21888.	77270.	81589.	180757.	44243.	4263.	4737.	14955.	150.	2092.	23,6.	1,7.				
IV. Donau-Kreis.	Badenweiler.	2453.	358.	4311.	1156.	9790.	6684.	17630.	"	390.	3147.	3106.	6642.	2777.	236.	108.	1012.	560.	2280.	5,9.	1,4.				
	Badenweiler.	1467.	416.	2132.	372.	5292.	2606.	8270.	"	170.	3562.	2740.	6472.	1598.	78.	157.	804.	347.	1292.	7,5.	2,0.				
	Badenweiler.	2920.	1034.	3954.	413.	7719.	5119.	19231.	"	7.	3724.	992.	4723.	3420.	407.	201.	1291.	534.	1791.	5,9.	1,7.				
	Badenweiler.	1459.	353.	1812.	1195.	5645.	3391.	10231.	11.	2174.	2404.	4453.	9031.	700.	25.	805.	7219.	255.	1441.	13,5.	2,3.				
	Badenweiler.	1107.</																							



Württembergische
J a h r b ü c h e r

für

vaterländische Geschichte, Geographie
Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1834. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1835.

Inhalt.

	Seite.
Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.	
Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg. Von Hrn. Domcapitular Dr. v. Bannotti. (Fortsetzung).	205
Die Burg Gabelstein und ihre Besitzer. Von Albrecht.	569
Alte Gräber in Canstatt. Von Dr. Bl.	577
Ueber die Structur einiger Römerstraßen im Oberamt Stuttgart. Von Topograph Paulus.	385
Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahre 1854.	386
Schiffahrtsverkehr im Wilhelmskanal zu Heilbronn im Jahr 1854 und Vergleichung desselben von 1827 bis 1854.	402
Vergleichung des Viehstandes von Württemberg, im Jahr 1854 mit dem Viehstand des Königreiches Sachsen und einiger anderer Länder.	408
Die Münzstätte Ulm und Ulmer Münzen. Von Binder.	415
Römische Alterthümer in Rüdthenberg, Oberamts Oberndorf.	422

11200

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...
- 11. ...
- 12. ...
- 13. ...
- 14. ...
- 15. ...
- 16. ...
- 17. ...
- 18. ...
- 19. ...
- 20. ...

Abhandlungen, Aufsätze, Nachrichten &c.

Entwurf einer Geschichte der Fürsten von
Waldburg.

(Von Herrn Dom-Capitular Dr. v. Bannotti.)

(Fortsetzung.)

§. 5.

A. Die Jakobinische, Trauchburgische, später auch die Scheerische und Trauchburgische Linie der Waldburge von 1429 — 1717 und 1772.

Nach der Theilung verwaltete Jakob seinen ihm zugefallenen Antheil allein, so wie er, als Ältester die seinem Vater verpfändete Landvogtei beibehielt. Seine erste Gemahlin war Magdalena, eine Gräfin von Hohenberg, seine zweite Ursula, eine Markgräfin von Röteln. Er stund bei Kaiser Sigismund sehr in Gnaden, welcher ihm (1429) die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Trauchburg bestätigte; ihm im nämlichen Jahre die Reichsvogtei über die

Stadt und Kloster Schafhausen übertrug, so wie das Stift Buchau ihn (1428) zu seinem Schirmvogt ernannte. Als kaiserlicher Landvogt vergleicht er mit dem Deutschordenschen Landkommenthur Marquard von Königseck, und Hoyt von Pappenheim (1452) das Kloster Weingarten mit dessen Unterthanen, verzichtet (1457) zu Gunsten des Klosters Stams auf die Vogteirechte über die Pfarrei Leutkirch, ist Mitglied des St. Georgen-Schildes, im Jahr 1452 Rath des Herzogs Wilhelm von Bayern, macht 1458 mit Kaiser Albrecht den Zug gegen die Hussiten mit, tritt 1442 in württembergische Dienste, verspricht (1452) die Landvogtei an Oestreich abzutreten, 1450 verpflichtet er sich gegen Herzog Albrecht von Oestreich, Markgrafen Jakob von Baden, und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, ihnen mit den Städten Niedlingen und Saulgau in der Fehde mit den Reichsstädten beizustehen, und 20 Reiter zu ihren Diensten zu halten. Truchseß Jakob starb im Jahr 1460.

Jakobs einziger Sohn war Johann, auch der ältere genannt, vermählt mit Anna, einer Gräfin von Dettingen, führte im Kriege gegen Herzog Albrecht von Bayern (1461 und 1462) das Panner der Reichsstädte, welches in der Schlacht bei Giengen verloren gieng. Kaiser Friedrich III. überließ die Ablosung der verpfändeten Landvogtei dem Herzog Sigismund von Tyrol (1464), dieser meldete sich aber erst im Jahr 1473, als Herzog Albrecht von Bayern die Landvogtei an sich zu bringen suchte; die wirkliche Ablosung mit 15,200 fl. erfolgte erst im Jahr 1486, doch blieb

auch später noch, im Namen Oestreichs, Johann im Besitze der Landvogtei, wie ihn Kaiser Max I. noch im Jahr 1496 in dem Vergleichungs-Briefe zwischen Weingarten und dem Truchsesen nennt. Im Jahr 1481 empfing er, als Ältester der Familie, die Waldburgische Reichslehen, erscheint in eben diesem Jahre das erstemal in dem Reichsmatrikel mit dem Grafen von Sonnenberg, allein für die waldburgischen Herrschaften im Jahr 1489 im Anschlag mit 4 Reitern und 16 Fußgängern, war Mitglied des Schwäbischen Bundes, den er in den Jahren 1488, 1496 und 1500 mit unterschrieb. Er wird allgemein als ein guter, frommer Mann gepriesen, der aber ein schlechter Haushalter war, und viele Schulden, die jedoch zum Theil von seinem Vater herrührten, hinterließ. Johann der Ältere starb 1505.

Seine Söhne waren: 1) Jakob, gestorben ohne Kinder 1505, 2) Wilhelm, gestorben 1557; seine Gattin war Sibilla, eine Gräfin von Sonnenberg, und 3) Friedrich.

Wilhelm war ein Mann, der nicht nur seiner Familie aufhalf, sondern auch, ausgezeichnet von den deutschen Kaisern und Fürsten, nicht unbedeutenden Einfluß auf die geschichtliche Ereignisse seiner Zeit hatte.

Ein Sohn Johanns, wurde Wilhelm im Jahr 1470 geboren. Frühe verließ er sein väterliches Haus, um seinen Studien auf der Universität Pavia obzuliegen, welche ihn auch zu ihrem Ehren-Rektor ernannte. Die Herrschaften seines Vaters waren schon von seinem Großvater Jakob her sehr verschuldet, es blieb

daher dem jungen Wilhelm nichts übrig, als sein Glück in fremden Kriegsdiensten zu suchen. Er begab sich deshalb zum Herzog Albrecht von Sachsen (1494), welcher in den Kriegen Kaiser Max I. gegen die Niederländer, besonders die Friesen, sich in diesen Gegenden aufhielt, und vom Kaiser Max zum Erbstatthalter in Friesland (1498) ernannt wurde. Hier zeichnete sich unser Wilhelm so sehr aus, daß er nicht nur der Stellvertreter (Vicestatthalter) Herzog Albrechts in Friesland wurde, sondern daß ihm auch die Unterhandlungen mit König Heinrich VII. in England übertragen wurden (1504 und 1505), der ihn *nobilem et insignem equitem Truchsses* nennt. Wilhelm behauptete sich mit Würde unter diesem unruhigen, kriegerischen Volke, bis ihn die Krankheit und der Tod seines Vaters (1505) in seine Heimath zurückrief. Hier fand er sich mit seinem einzigen jüngeren Bruder Friedrich dahin ab, daß er diesem gegen Verzichtleistung auf die väterliche Erbschaft, ein Leibgeding von 30 fl. jährlich und später, als dieser in den Deutschorden aufgenommen, nach Preußen zog, nebst der Ausrüstung 300 fl. ein für allemal gab, ein Beweis, wie tief die ökonomischen Verhältnisse dieser Linie gesunken waren. Diese ökonomischen Verhältnisse bestimmten auch unsern Wilhelm, als Hauptmann in die Dienste des schwäbischen Bundes zu treten, in welcher Eigenschaft er dem Reichstage zu Augsburg 1510 anwohnte; eben so wurde er (1518) Stadthauptmann zu Augsburg, welche Stelle er bis an sein Lebensende besaß, wie die an ihn deshalb im Jahr 1546 und 1554 geschehenen

Aufforderungen von Seite der Stadt Augsburg be-
weisen. Im Jahr 1510 vermählte er sich mit seiner
Base Sibilla, einer Tochter des Grafen Andreas von
Sonnenberg; die, als einzige Tochter, mit ihren Ba-
sen, den hinterlassenen Töchtern des Grafen Johann
von Sonnenberg, Erbin der Gräflich Sonnenbergischen
Güter war, auf welche Sibilla auch zu Gunsten ihres
Gemahls vor dem Hofgerichte zu Rottweil (1510) ver-
zichtete. Diese Heirath war für unsern Wilhelm eine
reiche Quelle, seiner Familie aufzuhelfen, aber auch
vieler Verdrüßlichkeiten; da sein Schwiegervater, An-
dreas von Sonnenberg, von Graf Felix von Werden-
berg auf dem Felde bei Hundersingen, wo die Kapelle
steht, ermordert wurde (den 8. Mai und nach andern
den 11. Mai 1511), und er sich verpflichtet fühlte,
als nächster Verwandter gegen den Mörder öffentlich
als Kläger aufzutreten. Vergebens waren diese seine
Bemühungen, da Graf Felix durch die Gunst des Kaisers
Max zum Theil geschützt, zum Theil dessen Freunde
und selbst viele vom Adel sich für den Mörder verwen-
deten, unser Wilhelm aber nicht Gewalt brauchen
wollte, um nicht als Störer des Landfriedens ange-
sehen zu werden. Die bedeutende Erbschaft der Gra-
fen von Sonnenberg theilte er nach der Erbeinigung
ihrer Voreltern von 1463 mit seinem Vetter, dem
Eruchseß Georg III. in der Art (1511 und 1512),
daß Wilhelm die Graf- und Herrschaft Friedberg-
Scheer, den Bußen, Dürmettingen, Calenberg, die
vier Donanstädte Saulgan, Mengen, Niedlingen und
Munderkingen, mit einzelnen Parzellen der Grafschaft

Sonnenberg, z. B. Ortenstein in Churrhätien, offenbar den bessern Theil erhielt. Er erneuerte auch mit seinem Vetter Georg den im Jahr 1463 abgeschlossenen Familien-Vertrag und Erbverein, und beide ließen ihn im Jahr 1516 von Kaiser Max I. bestätigen. Als der Krieg zwischen dem Schwäbischen Bunde und Herzog Ulrich von Württemberg ausbrach (1519), war er, seiner Verpflichtung gemäß, auf Seiten des Bundes, und Mitglied des Bundesrathes zur Verwaltung des ererbten Herzogthums, und nach gänzlicher Vertreibung Herzog Ulrichs Statthalter und Regent Württemberg's, zuerst im Namen (1519) des Schwäbischen Bundes, dann nach dem Verkauf dieses Landes (Nov. 1519 bis Febr. 1520) des Kaiser Karl und Herzog Ferdinand. Hier hatte er manche Stürme zu bestehen und mußte Allem aufbieten, um das Land gegen die Angriffe von außen (Herzog Ulrich) zu schützen, und die innere Ruhe zu bewahren, besonders als in den Jahren 1524 und 1525 jene großen Bewegungen unter dem Landvolke entstanden, die sich fast von einem Ende Deutschlands bis zum andern erstreckten, und die auch die Bewohner Württemberg's ergriffen hatten. Er benahm sich mit Festigkeit und Klugheit, was schon der Umstand beweist, daß bei der so großen Aufreizung und Spannung der Parthieen selbst seine Feinde ihm Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Im Jahr 1525, nach gewaltsam unterdrücktem Aufstande der Bauern, übergab er die Stelle eines Statthalters seinem Vetter Georg. Er selbst gieng an den Hof des Herzog Ferdinand von Oestreich, woselbst er die Stelle

eines Oberhofmeisters versah. Als nach dem unglücklichen Tode König Ladislaus von Ungarn (geblieben 1526 in der Schlacht bei Mohaz), Ludwig Schwager, Erzherzog Ferdinand, nach Ungarn zog, um dieses Land für sich und seine Gemahlin Anna in Besitz zu nehmen, folgte ihm Truchseß Wilhelm, und hatte eine bedeutende Stimme in Ordnung der dasigen Angelegenheiten. Hier war es, wo Wilhelm, als das Geld zur Bezahlung der Truppen dem neugekrönten Könige Ferdinand ausgieng, seine Kleinodien und Silberschirr, einige 1000 fl. im Werth, seinem Herrn und Freunde hingab. Da er aber im Jahr 1528 zu Preßburg erkrankte, kehrte Wilhelm nach Schwaben zurück, und hielt sich von da meistens in Scheer auf, doch ohne die Hofdienste König Ferdinands aufzugeben, da er noch im Jahr 1542 auf dem Reichstage zu Speier das Amt eines Oberhofmeisters versah. Aber auch ferne von seinen Besitzungen beschäftigte er sich doch mit denselben. Er ließ sich von König Ferdinand (1526) den Besitz der im Jahr 1452 von dem Herzog Sigismund von Tyrol an den Truchseß Eberhard verkauften österreichischen Güter bestätigen, verkaufte an Ludwig Tschudi von Glaris die Parzellen Ortenstein und Heinzenberg in Graubünden, die ihm bei ihrer Entfernung wenig nützten, ebenso 1528 seinen Antheil an der Beste Waldburg, den er um 12.000 fl. seinem Vetter Georg, jedoch mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, und des 1429 geschlossenen Burgfriedens, so wie eines Antheils am Forst, und den gemeinschaftlichen Lehen, welche von Waldburg herrührten, und

die je von dem Ältesten der Familie geliebt werden; dagegen zahlte er die Schulden seines Vaters und Schwiegervaters, erkaufte mehrere ihm gelegene Güter, namentlich (1536) von den v. Sumerau zu Prasberg die Vogtei Eisenharz, welche theilweise schon früher zu Trauchburg gehörte.

Die Reformation, welche sich um diese Zeit auch in Oberschwaben, besonders in den Städten, ausbreitete, nahm unsern Wilhelm in Anspruch. Nicht, als wäre er ein Anhänger oder Freund derselben gewesen, seine Erziehung, seine Anhänglichkeit und die Dienstverhältnisse, in welchen er zu Oestreich und dessen damaligen Regenten Carl und Ferdinand stand, ja selbst der Standpunkt, auf dem er sich befand, bestimmten ihn, sich gegen die Reformation zu erklären. Hierbei erlaubte er sich aber nie gewaltsamer Mittel, sondern ließ sich einzig durch die politischen Ereignisse leiten. Die Stadt Jäni hatte schon um das Jahr 1530 bis 1532 die Reformation angenommen, und wollte diese nun auch auf das Kloster Jäni, was unter dem Schutze und der Erbkastenvogtei Wilhelms, als Herrn zu Trauchburg stand, ausdehnen. Anfangs (1534) begnügte sich der Stadtrath damit, den damaligen Abt Ambros schriftlich aufzufordern, die Reformation anzunehmen, und darnach sein Kloster und dessen Gottesdienst einzurichten. Da dieser aber sich hiezu nicht verstehen wollte, schritt der Magistrat zu Gewalt, indem er (6. Juli 1534) die Klosterkirche besetzte und die Bilder ꝛc. zerstören ließ. Die Klostergeistlichen zogen sich in das Kloster zurück, und schlugen die ihnen

von Wilhelm angetragene Versehung nach Meugen aus; blieben auch im Besitze ihrer Güter bis 1546. Wilhelm, als ihr Schirmvogt, wurde zwar von dem benachbarten Adel aufgefordert, Gewalt zu gebrauchen. Aber dieses lag nicht in seinem Charakter, er begnügte sich, gegen dieses Verfahren der Stadt sich zu verwahren, und die Hülfe und das Einschreiten des Kammergerichts in Speier anzurufen. Selbst da, als die Stadt Isul im Jahr 1546 sich für den Schmalkaldischen Bund erklärte, der Güter des Klosters sich bemächtigte, demselben seine Briefe, Silber 2c. wegnahm, und jede Ausübung der katholischen Confession verbot, blieb Wilhelm ruhig; bis durch den für den Schmalkaldischen Bund unglücklichen Ausgang des Krieges (1547) die Katholiken wieder die Oberhand gewannen. Erst im Jahr 1548 verlangte Wilhelm eine kaiserliche Commission, durch die er die Stadt zwang, die Güter des Klosters wieder herauszugeben, und demselben einen Schadenersatz von 2000 fl., ihm aber von 650 fl. zu bezahlen. Im Jahr 1549 gieng Wilhelm als kaiserlicher Commissär nach Konstanz, um die Abbitte der Stadt anzunehmen, und sie wieder in ihre Güter einzusetzen.

Wilhelm, bis in sein hohes Alter thätig, hatte drei Kaisern, Max I., Karl V. und Ferdinand I. gedient, deren Huld und Gnade er genoß. Er starb zu Scheer 87 Jahre alt, im Jahr 1557, nachdem er noch im Jahr 1556 ein Testament errichtet hatte, in welchem er seinen Sohn Wilhelm zum Erben seiner Güter einsetzte, seinem andern Sohne Otto (nur die bei-

den waren noch bei Leben) Cardinal und Bischof zu Augsburg, 1000 fl. vermachte. Auch der Armen gedachte er freigebig, und ermahnte seine Söhne und Verwandten ernstlich, der katholischen Kirche treu zu verbleiben.

Wilhelm zeichnete sich zwar nicht so fast durch glänzende, große, außerordentliche Schicksale aus, allein er war ein thätiger Geschäftsmann, ruhig, besonnen, auf seinen und seiner Familien Nutzen zwar wohl bedacht, aber immer den gesetzlichen Weg einschlagend, und streng rechtlich. Unter ihm wurden die Beiträge zum Reich für ihn, und die Georginische Linie festgestellt, und zwar 1507 zu Konstanz, 1521 zu Worms und 1551 zu Augsburg. Der erste Anschlag besagte 4 Reiter, 6 Fußgänger und 170 fl., der zweite, nach dem Erwerb der Sonnenbergischen Güter, 10 Reiter, 42 Fußgänger und 103 fl., der dritte zum Türkenkriege, 24 Reiter und 134 Fußgänger.

Friedrich, der dritte Sohn Johanns, trat, wie schon erwähnt wurde, in den Deutschorden, verzichtete auf sein väterliches Erbe, und zog mit einer Aussteuer von 300 fl. nach Preußen, trat mit seinem Hochmeister Herzog Albrecht von Preußen zur lutherischen Confession über, verheirathete sich (1526) mit Anna von Falkenhain, und starb im Jahr 1554. Er stiftete eine eigene Linie der Freiherrn von Waldburg, welche im Jahr 1686 von Kaiser Leopold in den Grafenstand erhoben wurde, und dermal noch blüht. Die Güter und Besitzungen befinden sich im Königreiche Preußen, von deren bedeutendsten die Hauptlinie den Beinamen: Gra-

fen von Waldburg-Kapustigall führt. Die Mitglieder dieser Familie zeichneten sich durch kriegerischen Muth aus, und stunden seit ihrem Ursprunge fast alle in Königl. preussischen Militärdiensten.

Wilhelm, der Aeltere hinterließ vier Söhne:

1) Christoph, war Hauptmann des Schwäbischen Bundes im Kriege gegen Herzog Ulrich von Württemberg (1519), wurde in der Schlacht bei Laufen (1532) verwundet, zog dann noch in demselben Jahre gegen die Türken, und (1535) mit Kaiser Karl V. nach Tunis. Nach der Eroberung von Tunis kehrte Christoph nach Italien zurück, starb zu Mailand, und wurde zu Pavia von seinem Bruder Otto begraben.

2) Jakob, geb. 1512, studirte zu Tübingen, trat dann in die Dienste Kaiser Ferdinands I. und machte mehrere Feldzüge gegen die Türken mit, kam im Jahr 1539 nach Hause, und vermählte sich mit Johanna, einer Gräfin von Hohenzollern, zog aber nochmals (1542) als Obristlieutenant der Schwäbischen Bundesstruppen nach Ungarn, und wurde nach der vergeblichen Belagerung von Pest (Okt. 1542) auf dem Rückzuge von den Türken zusammengehauen. Er hinterließ keine Kinder.

3) Otto, Bischof zu Augsburg und Cardinal. Seine Biographie S. unten S. 6 a.

4) Wilhelm, der jüngere, geb. 1511, studirte zu Pavia und Bologna, erwarb sich gute Kenntnisse, trat in die Dienste Kaiser Ferdinand I. als Kammerherr und Rath, wurde als kaiserlicher Gesandter 1548 nach Polen, 1556 an den Churpfälzischen Hof, und 1559

nach Frankreich geschickt. Im Jahr 1545 verehelichte er sich mit Johanna, einer Gräfin von Fürstenberg und starb 1566. Er bezahlte die Schulden, die noch von seinen Voreltern auf den Herrschaften lasteten, verschönerte das Schloß Trauchburg, und wird als ein gelehrter, milder und friedliebender Mann geschildert.

Wilhelm der Jüngere hinterließ fünf Söhne: 1) Friedrich, 2) Gebhard, 3) Karl, 4) Christoph und 5) Ferdinand. Sie waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig, und die Herrschaften ihres Vaters blieben vorerst ungetheilt.

1) Friedrich, der älteste, geb. 1546 verheirathete sich zwar mit Barbara, einer Gräfin von Helfenstein, starb aber schon im Jahr 1570, ohne Kinder zu hinterlassen.

2) Gebhard widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde nachmals Churfürst von Köln. Siehe seine Biographie S. 6 b.

3) Karl, geb. 1548, verehelichte sich 1574 mit Eleonora, einer Gräfin von Hohenzollern, theilte mit seinem Bruder Christoph die Herrschaften seines Vaters im Jahr 1580, erhielt für seinen Antheil die Herrschaft Busen, Dürmettingen, Trauchburg, dann die Städte Niedlingen und Munderkingen, ging an den Hof seines Bruders Gebhard, bekannte sich zur protestantischen Confession, wurde dessen Commandant in Bonn, das er mit Muth und kriegerischem Talente vertheidigte, aber von seinen Soldaten verlassen, von dem Churfürst Ernst (1582) gefangen, und auf die Festung Huis gebracht wurde. Auf Verwendung seiner Ver-

wandten wurde er, gegen Revers, nach vier Jahren frei, kam nach Schwaben zurück, legte in die Westen Trauchburg und Bußen eine kleine Besatzung, gerieth mit seinem Bruder Christoph in Streit, welcher von seinem Theile an den Herrschaften Besitz genommen hatte, verglich sich mit ihm im Jahr 1588. Unzufrieden mit dem Vergleiche, protestirte er gegen denselben (1590) und ging, nachdem er für den Unterhalt seiner Gemahlin gesorgt hatte, nach Straßburg (1590) zu seinem Bruder Gebhard, woselbst er im Jahr 1593 ohne Kinder starb. Er hinterließ große Schulden.

4) Ferdinand, der fünfte und jüngste, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, und 1577 Domherr in Köln und Straßburg; er schloß sich an seinen Bruder Gebhard an, mit dem er zur protestantischen Confession übertrat. Als Gebhard seine Kölnischen Lande verlassen mußte, folgte er dem Grafen v. Ravenaar, holländischen Stadthalter zu Geldern, und blieb (1585) bei dessen verunglücktem Zuge gegen Herzogenbusch.

Christoph, der vierte Sohn Wilhelms des Jüngern, geb. 1551, siund unter Vormundschaft, und wurde bei seinem Onkel, dem Cardinal Otto zu Augsburg, erzogen, trat jung in spanische Hofdienste, wo er sich einige Jahre aufhielt, und dann nach Deutschland zurückgekehrt, als Kammerherr, Rath und Oberstallmeister dem Kaiser Rudolph II. diente. Er vermählte sich im Jahr 1576 mit Anna Maria, dem einzigen Kinde des Grafen Heinrich von Fürstenberg, theilte (1580) mit seinem Bruder Karl ab, erhielt für seinen Antheil die Grafschaft Friedberg, die Herrschaften Scheer

und Calenberg, die Städte Mengen und Saulgau; zugleich wurde festgesetzt, daß diese Familiengüter unveräußerlich seyen, und die beiden Brüder oder ihre Nachkommen sich gegenseitig beerben, dann aber ihre Verwandten, die Truchseßen von Wolfegg eintreten sollten. Er erschien persönlich (1582) auf dem Reichstage zu Frankfurt, und 1594 zu Regensburg, wo er zum erstenmal das Amt eines Erb-Reichstruchseßen bei der Belehnung des Churfürsten Ernst von Köln, des Gegners seines Bruders Gebhard, ausübte. Als seine Brüder, auch Karl, in die Reichsacht erklärt wurden (1582), nahm er, von Kaiser Rudolph II. begünstigt, dessen Herrschaften einstweilen in Besiß, gerieth in viele und verdrüßliche Streitigkeiten mit der Stadt Saulgau, mit der österreichischen Regierung in Inßbruck, mit seinen Brüdern Karl und Gebhard, so daß er sich genöthigt sah, einen Schußbrief von Herzog Wilhelm von Bayern (1592) für sich und seine Besißungen anzunehmen. Hiezu kamen noch (1596) neue Streitigkeiten mit dem Fürstenbergischen Hause über die Erbschaft seines Schwiegervaters Heinrich, da letzteres nicht nur die Herrschaften und Lehen, sondern auch die Allodial-Güter und Fahrnisse des verstorbenen Grafen Heinrich an sich zog, und dessen Tochter, die Gemahlin Christophs, von der Erbschaft ihres Vaters ganz ausschloß. Dieser Handel erwuchs zu einem Prozesse, der nach 140 Jahren noch nicht beendigt war. Eine Hauptursache der feindseligen Stimmung der österreichischen Regierung in Tyrol gegen unsern Christoph war dessen Unabhängigkeit an den Kaiser Rudolph II., der mit sei-

nem Bruder Mathias und seinen Agnaten nicht auf freundschaftlichem Fuße stand. Im Dienste Kaisers Rudolph II. ging er, als dessen Gesandter (1605), zu dem Churfürsten Christian von Sachsen, dann (1606) zu dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, war Rudolphs Commiſſär auf dem Churfürsten- und Reichstage (1606), ja selbst in seinen verunglückten Liebes- und Heirathsangelegenheiten bediente sich Kaiser Rudolph unserſ Christophs, den er deſhalb zweimal unter der Hand nach München ſchickte. Uebrigens ſorgte er ſelbſt, bei den vielen Widerwärtigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, für ſeine Untergebenen, beſonders für das, ſeinem Schuß empfohlene Kloſter Iſny, das durch üble Wirthſchaft ſeinem Untergange nahe war, durch Aufſtellung (1607) eines Pſegers. Er ſtarb lebensmüde im Jahr 1612, und hinterließ drei Söhne: 1) Chriſtoph Marx, geb. 1590, widmete ſich jung dem Kriegsdienſte, ging als Hauptmann mit den kaiſerl. Truppen nach Italien, woſelbſt er zu Montferat im Jahr 1617 ſtarb. 2) Wilhelm Heinrich und 3) Friedrich, welche durch Theilung der väterlichen Güter, zwei Linien, die Friedberg-Scheeriſche und die Drauchburgiſche bildeten.

A. Die Scheeriſche Linie.

Ihr Stifter war Heinrich Wilhelm, der älteſte Sohn Chriſtophs, geb. 1580. Noch jung (1605) wurde er Kammergerichts-Präſident in Speyer, welche Stelle er 11 Jahre bekleidete; im Jahr 1612 vermählte er ſich mit Juliana, einer Gräfin von Sulz, und als dieſe im Jahr 1617 ſtarb, zum zweitenmal im Jahr

1625 mit Anna Maria, einer Truchsesin v. Wolfegg. Um das Jahr 1614 ging er auf seine schwäbische Güter, überließ (1617) seinem Bruder Friedrich die Herrschaft Trauchburg mit den oberschwäbischen Gütern, ohne daß eine förmliche Theilung damals zu Stande gekommen wäre; er wurde zu Prag den 1. Juni 1628 von Kaiser Ferdinand II. mit diesem seinem Bruder in den Reichsgrafen-Stand erhoben. Von den Schweden und Württembergern (1632) vertrieben, flüchtete er nach Konstanz und der Reichenau. Erstere verbrannten ihm (1633) Nusplingen, den 14. u. 15. December d. J. das Schloß Bussen; Württemberg nahm in Folge des Gebhardischen Testaments Besitz von Friedberg-Scheer, und ließ sich daselbst huldigen. Wilhelm Heinrich kehrte zwar nach der Nördlinger Schlacht (1634) wieder nach Hause, aber er selbst, seine Unterthanen waren verarmt, die Kriegsdurchzüge lasteten schwer auf seiner Herrschaft, neue Einfälle der Schweden und Franzosen kamen hinzu, er legte deshalb die Regierung nieder, und starb 1652. Sein Bruder Friedrich war schon längst (1636) todt. Von seinen beiden Gemahlinnen hinterließ Wilhelm Heinrich sechs Söhne, von welchen sich vier dem geistlichen Stande widmeten. Graf Leopold Friedrich wurde Domherr zu Köln und Straßburg; Graf Friedrich Wunibald Domherr ebendasselbst; Graf Wilhelm Wunibald Domherr in Mainz, und Graf Enseb, geb. 1650, welcher sich durch Gelehrsamkeit auszeichnete, und in Rom, woselbst er studirte, mächtige Freunde und Gönner fand, trat in die Gesellschaft Jesu, that 1655 Pro-

feß, wurde Professor der Philosophie in Dillingen, schrieb ein philosophisches Werk unter dem Namen: Quotlibeta philosophica; kam als Assistent, die höchste Ordens-Würde nach dem General, nach Rom, kehrte in seinem Alter nach Deutschland zurück, und starb zu München im Jesuiten-Collegio, 83 Jahr alt, i. J. 1713.

Von den beiden weltlichen Söhnen war Christoph Karl zu Speyer, 1613 geboren, der ältere. Frühe trat er in Kriegsdienste, zog sich aber (1652) zurück, und vermählte sich 1654 mit Elisabeth, einer Gräfin von Sulz. Mit seinem Bruder Otto dachte er auf eine förmliche Theilung der Güter zwischen ihnen und den beiden Söhnen Friedrichs, seines verstorbenen Onkels.

Unter Vermittlung des Grafen Johann Ludwig von Sulz und des Grafen Hugo von Königseck-Aulendorf kam auch diese Theilung den 17. November 1658 zu Stande, nach welcher dem Christoph Karl und seinem Bruder Otto die Grafschaft Friedberg = Scheer, die Kastenvogtei über das Kloster Sieszen, der halbe Forst und Wildbahn, die Städte Saulgau und Mengen, die halben Weingärten in Siplingen und Hedingen verblieben, ihre Vettern aber, des Grafen Friedrich Söhne, den Busen mit Zugehörden, die Städte Niedlingen und Munderkingen, Dürmettingen, Marbach, Braumenweiler, den halben Forst, das Schloß und Herrschaft Tranchburg, die Kastenvogtei über Isny, den Forst daselbst, und die Vogtei Eisenharz erhielten. Nach diesem theilte Christoph Karl nochmals mit seinem Bruder, behielt für sich die obere Grafschaft Friedberg mit Scheer; den unteren Theil überließ er

seinem Bruder. Durch diese Abtretungen, durch ältere auf diesen Herrschaften haftende Schulden, durch die Ungunst der Zeit, häuften sich die Anforderungen der Gläubiger so sehr, daß zu ihren Gunsten diese Herrschaften sequestrirt, und eine kaiserl. Administrations-Commission niedergesetzt wurde, an deren Spitze der Bischof von Konstanz, und der Landkommethur von Altshausen, Freiherr von Roggenbach, stunden. Christoph Karl starb im Jahr 1672; ihm folgte im Tode sein einziger minderjähriger Sohn, Franz Euseb, welcher in Konstanz studirte, im Jahr 1679, nach. Sein Bruder Otto, welchem die untere Herrschaft, wie wir oben gehört haben, zu Theil geworden war, war 1615 geboren. Unter den Stürmen des 30jährigen Krieges wuchs er, der ligistischen Fahne folgend, auf. Die Erzherzogin Claudia machte ihn (1641) zu ihrem Vogt auf der Achalm, dann wurde er Commandant zu Hohenurach, 1647 Landvogt Erzherzog Ferdinands in der Ortenau, war auch einige Zeit in Churbairischen Diensten. Ein neuer Glückstern schien Otto und seinem Hause aufzugehen, als er sich (1642) mit M. Sidonia, der Tochter des damals so mächtigen Grafen von Schlick, kaiserl. Hofkriegsraths-Präsidenten, verhehelichte. Wirklich erhielt er von Kaiser Ferdinand II. das Böhmisches Indigenat, und die Aussicht zum Erwerbe bedeutender Herrschaften in Böhmen; allein ehelicher Unfrieden zerstörte diese schönen Hoffnungen. Er wurde von seiner Frau zu Prag geschieden, der weitere Verfolg des Processes durch einen Vergleich von 1662 zwar aufgehalten, allein ehe eine Ausöhnung oder Wiedervereinigung erfolgte,

starb Otto im Jahr 1663. Sein einziger Sohn Maximilian Wunibald, 1647 zu Leitmeritz geboren, scheint von Jugend auf in seiner Erziehung vernachlässiget worden zu seyn, wohl mag auch der eheliche Zwist seiner Eltern zu seiner Verwilderung beigetragen haben. Zwar sandte man ihn, nach des Vaters Tode (1664), nach Dillingen, von da nach Parma, um den Studien obzuliegen, allein immer zeigte er sich roh, gemein und ausschweifend. Im Jahr 1672 vermählte er sich mit Katharina, einer Gräfin von Hohenembß, fing aber gleich Streit mit seinen Pflegern und der kaiserl. Sequester-Commission an, nahm mit gewaffneter Hand Besitz von Scheer (1675), ungeachtet der Eigenthümer, sein Vetter Euseb, noch lebte, drohte, seine Herrschaften gegen alle Familienverträge an Fremde (1677) zu verkaufen, zog (1678) nach Böhmen, und trieb sich als ein gemeiner Abenteurer herum, kam im Jahr 1679 im traurigsten Zustande zurück, wurde gerichtlich als mundtod erklärt, auf die Weste Hohenzollern bis 1685 gefangen gesetzt, in welchem Jahre ihm, auf die Fürbitte seiner Gattin, gestattet wurde, in Konstanz zu wohnen. Diese Verwirrung scheint der österreichische Fiskus benutzt zu haben, um in Folge der Behauptung, Friedberg-Scheer sey eine österreichische Pfandschaft, von dieser Herrschaft (1688) Besitz zu nehmen. Erst i. J. 1695 stund Oesterreich von dieser seiner Forderung gegen Abtretung der Herrschaft Calenberg u. ab. Der alte Graf zog unterdessen im Lande herum, und starb endlich zu Konstanz i. J. 1717. Da er keine männliche Nachkommenschaft (er hatte nur zwei Töchter) zurück-

ließ, so erlosch mit ihm die Friedberg-Scheerische Linie, und die noch vorhandenen Güter fielen an die Tranchburger Linie.

B. Jakobinische = Tranchburger Linie.

Stifter dieser Linie war Friedrich, Christophs Sohn, geb. 1592. Noch jung war er bei dem Reichskammergericht in Speyer angestellt. Der ausbrechende 30jährige Krieg rief ihn zu den Waffen. Als Anführer eines Haufens von 300 Mann kämpfte er (1620) die Schlacht am weissen Berg mit, von da zog er mit den kaiserl. Völkern nach Italien, und kehrte im Jahr 1625 zurück. Er verheirathete sich in d. J. mit Susanna, Freyin von Kuen von Belassi, damals einer der reichsten Parthieen Schwabens, da ihre Muhme Maria, verwittibte Gräfin von Hohenembß, eine geb. von Baumgarten, sie an Kindesstatt angenommen hatte. Diese Gräfin Maria hatte aber mit ihrer ledigen Schwester Eleonora (1610) ihren Bruder Ferdinand von Baumgarten geerbt, und mit diesem Erbe die Hälfte der Herrschaften Kislegg und Konzenberg, mehrere Güter bei Dillingen, Ansprüche an die Herrschaften Hohenschwangan und Ehanhausen, mit bedeutenden Kapitalien zc. erhalten. An die Herrschaft Kislegg machte zwar Marquard von Schellenberg Anspruch, allein Gräfin Maria trug die Hälfte derselben i. J. 1627 Oesterreich auf, mit dem Vorbehalt, daß sie wieder dem Truchseßen Friedrich und seiner Gattin, Susanna, als ein Kunkellehen überlassen werde. Sonst erfuhr Friedrich, welcher im Jahr 1628 den Titel

eines Reichsgrafen von Kaiser Ferdinand II. mit seinem Bruder erhalten hatte, vieles Unglück. Im Jahr 1631 brannte fast die ganze Stadt Isny, und mit derselben die ihm daselbst zustehenden Gebäude ab; im Jahr 1632 besetzten die Schweden seine Herrschaften, plünderten das Schloß Trauchburg, und General Horn ließ 19 Feldstücke von da wegführen. Friedrich floh mit seiner Familie und zahlreichen Dienerschaft nach Tyrol, kehrte zwar 1635 wieder zurück, starb aber 1636 auf dem Wege nach Regensburg zu Kempten, und liegt in Isny begraben.

Seine Gattin sah sich bei den Unruhen und dem Treiben der damaligen Zeit genöthigt, sich (1639) mit dem kaiserl. Obersten und Commandanten von Lindau, Freiherrn von Bizthum, wieder zu verhehelichen, verlor aber auch diesen zweiten Gemahl bald wieder (1641), hatte dagegen das Glück, den langwierigen Streit wegen der Herrschaft Kislegg, gegen die von Schellenberg zu gewinnen, in deren Besitz zur Hälfte sie im Jahr 1653 eingesetzt wurde, und den Lehenverband derselben an Oesterreich durch Uebertragung auf die Herrschaft Konzenberg ablöste. In ihrem Testamente von 1664 setzte sie die Söhne ihres ersten Mannes (Grafen Friedrichs) zu Erben ihrer liegenden Güter ein, und warf ihren Töchtern, unter welchen auch eine aus der zweiten Ehe war, eine bestimmte Geldsumme aus; sie starb 1669. So kam die Herrschaft Kislegg *) zur Hälfte

*) Schloß und Herrschaft Kislegg hatte eine eigene adelige Familie, die sich von ihr schrieb. Einen Vertrag

an die Familie Waldburg und die Söhne des Grafen Friedrich. Diese waren: 1) Christoph, welcher geistlich, später (1660) Domherr zu Salzburg, Passau undugsburg wurde, worauf er auf das väterliche Erbe verzichtete, und im J. 1682 starb, und 2) Johann Graf. Als Knabe schon mußte sich dieser mit seinen Eltern vor den Schweden flüchten, zum zweitenmal geschah dieses im Jahr 1646, als Wrangel bis über Bregenz vordrang. Er begab sich nun nach Salzburg, wo er bis 1660 Oberstallmeister war, und sich dadurch die Behauptung seiner Herrschaften erleichterte. Im Jahr 1662 schloß er mit dem Kloster Isny wegen des Erbkasten-Vogteirechts einen Interims-Vergleich, heirathete die Monika, eine Gräfin von Königseck-Nulendorf, mit welcher er sehr glücklich und zurückgezogen, meistens zu Dürmettingen, lebte, und seiner Familie und Unterthanen durch kluge Sparsamkeit aufzuhelfen suchte. Sein Vetter Maximilian Wunibald (s. oben) machte ihm vielen Verdruß, und nöthigte ihn, den Ansprüchen Oesterreichs auf Friedberg-Scheer in so weit nachzugeben, daß er diese (1675)

zwischen dem Stift Rempten und dem Kloster Isny unterschreibt 1259 Bertoldus de Kisslegg (Schussen. Chr.) und einen Spruchbrief Graf Hugoß von Werdenberg (1274), als kaiserl. Landrichter ein Bertoldus de Chiselek. Später besaßen die von Schellenberg Kisslegg, von welchen die Hälfte um das Jahr 1550 an Georg Freiherrn von Baumgarten verkauft wurde, die andere Hälfte kam durch Heirath der Anna, einzigen Erbin ihres Waters, des J. Christoph von Schellenberg, mit Ferdinand Ludwig, Graf zu Wolfegg, an das Waldburgische Haus zu Anfang des 18ten Jahrhunderts.

als Oesterreichisches Mannslehen anerkannte. Er starb zu Dürmettingen im Jahr 1687, seine Wittwe aber erst im Jahr 1713, nachdem sie von ihrem Witthum und Ersparten von den von Reuchlin das Schloß Neidegg mit Zugehörde erkauft, und es als Fideikommiß der Herrschaft Kislegg zugetheilt hatte.

Die Söhne des Johann Ernst waren:

1) Marquard Euseb, Domherr zu Salzburg; starb noch vor seinem Vater im Jahr 1683, und

1) Christoph Franz, geb. 1669, war kaiserlicher Kammerherr, nachmals Reichshofrath, vermählte sich (1690) mit Sophia, einer Gräfin von Dettingen. Er fand durch die gute Wirthschaft seiner Mutter und seiner Vormünder, seine ökonomische Angelegenheiten zwar geordnet, aber seine Unterthanen durch die vorangegangenen Kriege erschöpft, welches sie durch die beiden nachfolgenden französischen Kriege (1688 — 1697 und 1702 — 1714) noch mehr wurden, was nothwendig auch auf die Einkünfte des Herrn zurückwirkte. Hiezu kamen noch andere Anstände und Unglücksfälle; so brannte im Jahr 1702 das Schloß Kislegg mit einem großen Theile des Fleckens ab. Es kamen dazu langwierige Streitigkeiten mit dem österreichischen Fiskus, welche schon unter seinem Vater begonnen hatten. Der österreichische Fiskus nämlich behauptete, die 5 Städte: Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Mengen und Munderlingen, die Herrschaften Friedberg-Scheer mit Zugehörden, und Bußen mit Dürmettingen, dann Winterstetten und Ellwangen u. seyen eine österreichische Pfandschaft, und drang auf deren Wiederauslösung.

Dagegen behaupteten die Waldburgischen Häuser, daß sie diese Besitzungen, theils als österreichische Lehen, theils als Eigenthum besäßen, sie beriefen sich hiebei auf den Kaufbrief der Herrschaften Scheer vom Jahr 1406 und den Kauf- und Lehenbrief Herzogs Sigismund vom Jahr 1454, in welchem letztern es heißt: „daß die nachgeschriebene Stätt, Schloß und Herrschaften, mit Namen Waldsee, Mengen, Sulgen, Riedlingen, Munderklingen, auch der Puffen, Winterstetten und Ellwangen, welche sie von unserm lieben Herrn und Vater Herzog Friderichen sel. Gedächtnus in Pfandtweiß inne gehabt, und Junge von uns haben, daß wir noch unsere Erben, noch niemandts anders die benannten Stötte, Schloß und Herrschaften von In, noch ihren Leibeserben, daß Söhne seindt, für und für nit lösen, noch Sie davon entzöhen, noch bringen sollen noch wollen u. s. w.“^{*)}. Kaiser Friedrich III. bestätigte zwar 1569 diesen Brief, allein der nachmalige Kaiser Maximilian I., als Erbe Sigismunds, verwahrte sich dagegen. Ueber diesen Streit fanden lange Verhandlungen statt, und im Jahr 1675, wie wir oben gehört, wurde der erste Vertrag wegen Scheer ic. abgeschlossen. Ein zweiter Vertrag kam im Jahr 1680 zu Stande (von Kaiser Leopold I., den 25. Juni zu Partowitz in Böhmen, unterschrieben); dieser bestätigte

^{*)} Dieser Brief ist gegeben zu Insbruck am Samstag nach St. Paul Tag der Befehrung 1454 den Edlen Jakob, Eberhardt und Georg Gekrüdern, Truchsäffen ze Waldburg, unsern Rätthen und lieben gethreuen, die Unterschrift ist: Sigismundus Dux propria manu praescripta recognoscimus

den Vertrag von 1675 wegen Scheer, überließ gegen Erlegung des Pfandschillings die fünf obbenannte Städte an Oesterreich, dagegen das übrige mit dem Schloß und Beste Waldsee der Familie Waldburg, als österreichische Mannsinhabung verbleiben soll. Aber kurze Zeit nach diesem Vertrage erhoben die Scheerischen Unterthanen neue Anstände, so daß sie ihrer Herrschaft den Gehorsam verweigerten, unter dem Vorwande früher besessener Rechte, deren Gewährsmann Oesterreich sey; dieses führte neue Unterhandlungen herbei, während welchen eine österreichische Commission Scheer (1687) besetzte, und die Ablosung der Beste Waldsee u. s. w. verlangte. Zu Wien wurden endlich auch diese Anstände im Jahr 1695 gehoben, und es blieb in der Hauptsache bei dem Vertrage von 1680, nur mußten die Waldburge auch noch die Herrschaft Calenberg an Oesterreich überlassen. Im Jahr 1696 wurde nun unser Christoph Franz mit diesen sämtlichen Herrschaften für sich und seinen Vetter Maximilian Wunibald zu Scheer belehnt, und diese Belehnung im Jahr 1706 von Kaiser Joseph I. nochmals ertheilt, nachdem dieser Kaiser alle weitere Anstände, die man neuerdings erhob, niedergeschlagen hatte.

Außer diesen kostspieligen und weitausehenden Prozessen hatte unser Christoph Franz immer noch Verdrüßlichkeiten mit seinem Vetter zu Scheer und mit dem Kloster Isny, welches die Reichsunmittelbarkeit ansprach, und die Waldburgische Erbkastenvogtei-Rechte theilweise bestritt; auch diese legte wenigstens einstweilen Christoph Franz durch Vergleich im Jahr 1693

bei. Alle diese Händel, so wie die mit der österreichischen Regierung zu Innsbruck, bestimmten ihn, sich oft in Innsbruck selbst aufzuhalten, woselbst er auch im Jahr 1717 starb, und nach Isny begraben wurde. Christoph Franz hinterließ vier Söhne, welche, da im nämlichen Jahre mit ihrem Vater auch ihr Vetter Maximilian Wunibald zu Scheer gestorben, beide Erbschaften unter sich vertheilten.

1) Joseph Wilhelm, der älteste, erhielt die Herrschaften Scheer = Friedberg und Dürmentingen.

2) Johann Ernst und 3) Friedrich Marquard, die Herrschaften Trauchburg und Kislegg mit Zugehörden.

4) Franz Karl, endlich, wurde Domherr zu Salzburg, und später Fürst-Bischof zu Chiemssee.

1) Joseph Wilhelm war kaiserlicher Geh. Rath, verhehlicht mit Eleonora, einer Fürstin von Fürstenberg, und starb im Jahr 1756 mit Hinterlassung eines Sohnes, Leopold August, kaiserlichen Geh. Rathes und württembergischen Generals. Dieser war zwar mit Anna, einer Gräfin von Fugger = Kirchberg verhehlicht, starb aber schon im Jahr 1764 kinderlos.

2) Johann Ernst erbaute wieder das Schloß zu Kislegg, war mit Theresia, einer Gräfin von Wolfegg, vermählt, starb aber 1737 gleichfalls ohne Kinder.

3) Friedrich Marquard (starb 1744), welcher in kaiserlichen Diensten als Oberfalkenmeister und Generalwachtmeister stand, und eine Charlotte, Gräfin zu Künburg, zur Gemahlin hatte, hinterließ zwar vier Töchter, aber keine Söhne. Als nun der Fürst-Bi-

schof Franz Karl zu Chiemsee im Jahr 1772 starb, so erlosch mit ihm die erste Jakobinische Hauptlinie in Schwaben, und ihre noch vorhandenen Besitzungen fielen auf die Georginischen, oder Wolfegg und Zeilischen Hauptlinien.

Um eine richtigere Uebersicht über die erloschene Jakobinische oder Scheer = Trauchburgische Linie zu erhalten, folgt umstehend der Stammbaum derselben, mit Auslassung derjenigen, die als Kinder starben, und der weiblichen Mitglieder.

Diese Linie, welche durch 345 Jahre sich unter so heftigen und gefährlichen Stürmen erhielt, zählte mehrere ausgezeichnete Männer, die nicht nur auf ihre Familie, sondern auch auf die Ereignisse ihrer Zeit mächtig einwirkten, und wenigstens einen deutsch-historischen Namen sich verschafften.

Diese waren Wilhelm der Aeltere, dessen Biographie schon oben gegeben wurde, und a) Otto, Cardinal und Bischof zu Augsburg, und b) Gebhard, Erzbischof und Churfürst zu Köln, deren kurze Biographien hier folgen.

Gründer dieser Linie: Gasob, Johanns Sohn. † 1460.

Johannes. † 1503

1. Gasob. † 1505
ohne Kinder. 2. Wibhelm. † 1557. 3. Friedrich, Gründer der in Preußen befindlichen Linie der Gr. v. Salzburg. † 1554.

1. Christoph. 4. Wibhelm, der Jüngere. 5. Otto, Carl. und Bischof zu Mugsburg. † 1573. 2. Gasob. † 1542
† 1556 ledig. † 1566.

1. Friedrich. † 1570 2. Gehard, Erzbischof 3. Carl. † 1595 4. Christoph. 5. Ferdinand.
ohne Kinder. zu Söln. † 1601. ohne Kinder. † 1612. † 1585 ledig.

1. Christoph Marx. 2. Wibhelm Heinrich, erster Graf 3. Friedrich, erster Graf
† 1617 ledig. zu Scheer und Friedberg. † 1652. zu Strauburg. † 1656.

1. Geopold Friedr. 2. Friedrich 3. Christoph 4. Wib. 5. Gusebins, 6. Otto. 1. Christoph. 2. Johann
Domherr zu Söln u. Wunibald, Carl. Wunib. Gesuit. † 1665. Domherr. Ernst.
Strasburg. Domherr. † 1672. Domherr. † 1687.

Franz Gusebins. † 1679 Marimilian Wunibald. 1. Friedrich 2. Christoph
unmündig. † 1717 ohne männl. Erben. Ernst Dombr. Franz † 1717.

1. Johann Wibhelm, 2. Johann Ernst. 3. Friedr. Marquard, zu 4. Franz Carl, Hürst-
zu Scheer und Dürmetz † 1757 ohne Kinder. Strauburg u. Sislegg. † 1741 Bischof zu Chiempet.
tingen. † 1756. ohne Söhne. † 1772.

Geopold Ernst. † 1764 ohne Kinder.

§. 6.

a) Otto, Cardinal und Bischof zu Augsburg.

Dieser war ein Sohn des obigen Wilhelms I. und der Gräfin Sibilla von Sonnenberg, geboren den 14. Februar 1514 zu Scheer. Otto war ein Mann, der eine bedeutende Stelle nicht nur in der Reihe der Bischöfe von Augsburg einnahm, sondern auch in der Geschichte Deutschlands. Ein treuer Anhänger des päpstlichen Stuhles, ein eifriger Diener des Kaiser Ferdinand I. und seines Hauses, ein mächtiger Patron der Jesuiten, ein erklärter Gegner der Reformation, mußten die Urtheile seiner Zeitgenossen sowohl, als der nachfolgenden Geschichtschreiber über ihn verschieden ausfallen, wie es immer, in bewegten Zeiten, wo Partheikampf die Leidenschaften aufreizt, und man sich, nicht ohne Bitterkeit, ja selbst oft Wuth, gegenseitig beurtheilt und verfolgt, der Fall ist. Während ihn daher seine Freunde, besonders die Jesuiten, in Versen und Prosa, über alle Maßen lobten, tadelten ihn Andere als einen befangenen Seloten und Feind des öffentlichen Friedens und der Ruhe Deutschlands. Doch darin stimmen Alle überein, daß er ein gelehrter, thätiger Mann war, der für das von ihm als wahr angenommene System mit festem Muthe kämpfte. Ebenso werden seine untadelhaften Sitten, sein religiöser Sinn und seine Wohlthätigkeit gegen die Armen allgemein anerkannt. Frühe schon⁶ entschied Otto sich für den geistlichen Stand, und legte sich mit ausgezeichnetem Fleiße auf die Wissenschaften. Seine

erste litterarische Bildung erhielt er zu Tübingen, dann begab er sich nach Toul, und von da nach Bologna und Pavia, als die damals ersten Lehranstalten Europas. Hier hatte er den berühmten Rechtsgelehrten Alciati, bei dem er wohnte, so wie den großen Kanonisten Hugo Buoncampagno (nachmaligen Pabst Gregor XIII.) zu Lehrern, einen Stanislaus Hasius, Christoph Madruzzo, Alexander Farnese, ausgezeichnete Männer, zu Comilitonen und Freunden, mit welchen er das in der Jugend geknüpft Band der Freundschaft bis an sein Lebensende fest hielt. Zu Pavia wurde er, in Anerkenntniß seines Fleißes und seiner ausgezeichneten Kenntnisse, Rektor.

Seine erste Anstellung im Dienste der Kirche war eine Dompräbende zu Speier. Nach vollendeten Studien nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Domherr zu Augsburg, und bald darauf Dompropst zu Trient. Nur kurze Zeit hielt er sich in Deutschland auf, seine Neigung zog ihn nach Rom, wo ihn Pabst Paul III., aus dem Hause Farnese, zu seinem Kämmerling machte, und ihn, seiner Jugend ungeachtet, zu verschiedenen wichtigen Geschäften gebrauchte. Ein Beweis des Ansehens und der Achtung, in welchem er bei diesem Pabste stand, war seine Absendung als Nuncius im Jahr 1542 in geheimen Aufträgen an den König Sigismund von Polen. Auf seiner Rückreise nach Rom erhielt er den Auftrag (1545), sich sogleich nach Regensburg zu dem König Ferdinand in gleicher Eigenschaft zu begeben, und dem Reichstage anzuwohnen. Da starb Christoph von Stadion, der bis:

herige Bischof zu Augsburg, und König Ferdinand schickte eigene Abgeordnete nach Dillingen, woselbst sich das Domkapitel von Augsburg befand, um den Otto dem Domkapitel zum Bischofe vorzuschlagen und zu empfehlen. Dieses, des Empfohlenen Würdigkeit und Ansehen, bewirkten seine einstimmige Wahl, ungeachtet das Kapitel würdige Männer, z. B. den Dompropst Marquard von Stein, den Domdekan Philipp von Hohenrechberg in seiner Mitte zählte. Mit Eifer unterzog sich Otto der Verwaltung des Bisthums, und benutzte das Ansehen und den Einfluß, den er sich bei König Ferdinand erworben, die Markgrafschaft Burgau als Pfand für 70,000 fl. für sein Bisthum zu erhalten (1514), so wie auch auf dem Reichstage zu Speier (e. a.) die zwischen Rom und dem König Ferdinand obwaltenden Zwistigkeiten auszugleichen. Zum Lohne ertheilte ihm Pabst Paul III., sein alter Gönner, die Cardinalswürde mit dem Titel zur heil. Sabina. Ihn interessirte, wie jeden eifrigen Katholiken, die im Jahr 1545 eröffnete Synode zu Trient, von der er eine Annäherung der Protestanten erwarten mochte. Die Ereignisse des Jahres 1546 mußten seine Erwartungen um so mehr zernichten, da der Schauplatz des ausgebrochenen Schmalkaldischen Krieges größtentheils in seinem Bisthumsprengel war, und seine Feinde die bischöflichen Besitzungen Fußten, Reute besetzten, und ihn und sein Domkapitel aus Dillingen vertrieben. Er für seine Person hielt sich im Lager Kaiser Karls V. auf, bei dem er damals die Stelle des Hauptkriegszahl- und Proviantmeisters versah, was ihm von sei-

nen Gegnern zum Vorwurfe gemacht wurde, auch vielleicht mit Recht gemacht werden könnte, wenn nicht das Eingreifen in die politischen und kriegerischen Ereignisse der Zeit damals als Religions-Sache und Pflicht von allen Parthieen angesehen worden wäre. Auch einen Trupp Soldaten, von 2 — 3000 Mann, hatte Otto gesammelt, die er dem Kaiser zuführte. Des Sieges, den Kaiser Karl V. über die Schmalkaldischen Bundesgenossen erfochten, bediente sich Otto nicht nur, um die ihm abgenommenen Orte des Bisthums wieder an sich zu ziehen, sondern er vermochte auch den Kaiser und seinen Freund, den Herzog Wilhelm von Bayern, daß die Stadt Augsburg ihm und seinem Domkapitel eine bedeutende Entschädigungssumme bezahlen, ihn wieder in die Stadt, welche seinen Vorfahren und das Domkapitel schon vor zehn Jahren vertrieben hatte, aufnehmen, und die Kirchen und Klöster innerhalb der Stadt wieder einräumen mußte. Selbst an der Veränderung, welche Kaiser Karl mit dem städtischen Regiment, zu Gunsten der Patricier vornahm, soll Otto nicht unbedeutenden Antheil gehabt haben. Er selbst zog den 7. Aug. 1547 wieder in Augsburg ein, wohin ihm im folgenden Jahre das Domkapitel nachfolgte. So sehr er aber auch an dem Pabste und dem Kaiser hieng, vergaß er doch nicht, daß er ein Deutscher war, denn als Kaiser Karl V. dem Herzog von Alba das Herzogthum Neuburg schenken wollte, war es unser Otto, der sich widersetzte, weil dieses gegen die Reichsgesetze und die zwischen Pfalz-Neuburg und Bayern bestehenden Fa-

milien-Verträge und Erbvereine sey, und bewog auch den Kaiser, hievon abzugehen. Dagegen suchte er die damaligen Umstände zu benutzen, dem Katholicismus mehr aufzuhelfen, wozu er sich verschiedener Mittel bediente, die zwar heut zu Tage nicht, wenigstens nicht alle, als passend erscheinen, in dem Geiste der damaligen Zeiten aber wohl ihre Rechtfertigung finden dürften. Das erste, was er that, und was gewiß als zweckgemäß anerkannt werden muß, war, daß er seine Diözesan-Geistlichkeit um sich versammelte, und eine Synode (12. Nov. 1548) zu Dillingen hielt, in welcher er mehrere, die Sittlichkeit der Geistlichen, den Unterricht des Volkes u. s. w. betreffende Statuten und Verordnungen erließ, da die Unwissenheit des Volkes, und die Sittenlosigkeit einzelner Geistlichen wohl Mitursache zur schnellern Verbreitung der Reformation war. Um aber tüchtige Männer zur Seelsorge heranzubilden, verlegte er die lateinische Schulen von Elchingen nach Dillingen, errichtete da ein Seminar für Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, und gab demselben Peter Endav zum Vorstande, einen ausgezeichneten Schulmann und Gelehrten der damaligen Zeit, zugleich berief er die Jesuiten, welche damals den Ruf der Gelehrsamkeit und der strengen Orthodoxie für sich hatten, nach Augsburg, und räumte ihnen seine ehemalige Dombherrnwohnung mit der Lamberts-Kapelle ein. Mit den Jesuiten kam der gelehrte und berühmte Peter Causius nach Augsburg (1549), den er zum Dompredi-

ger machte. Mit dem Interim, besonders dem ersten Entwurfe, wie es Kaiser Karl ausgehen ließ (1548), war Otto nicht zufrieden, einerseits weil die Zustimmung des päpstlichen Stuhles fehlte, anderseits weil ihm die Zugeständnisse, welche den Protestanten gemacht wurden, zu groß erschienen; doch ließ er die zweite Redaction sich gefallen, und vertrieb (1551) die protestantischen Prediger, die dieses Interim nicht annehmen wollten, aus der Stadt Augsburg. Das Domkapitel war mit allen diesen Verfügungen ihres Bischofs nicht ganz einverstanden, besonders da die großen Ausgaben, die diese Einrichtungen erheischten, das Bisthum mit Schulden belasteten. Otto suchte diesen Klagen dadurch zu begegnen, daß er mit Vorbehalt eines Deputats von 5000 fl. auf die Einkünfte des Bisthums zum Behuf der Schuldzahlung verzichtete, was er um so eher thun konnte, da ihm Kaiser Karl eine jährliche Rente von 5000 Dukaten auf das Einkommen des Erzbisthums zu Toledo in Spanien angewiesen hatte. Ehe Otto seine Entwürfe vollständig ausführen, und ihnen einen gewissen Grad der Festigkeit geben konnte, traten neue Unruhen ein, da Churfürst Moriz von Sachsen zu den Waffen griff, und in rascher Eile mit seinem Heere sich Augsburg näherte (1552). Otto floh zu seinem Kaiser nach Innsbruck, und mit diesem nach Kärnten. Nach geschloffenem Frieden (e. a.) kehrte Otto nach Augsburg zurück, aber mehrere seiner Pläne, die Hoffnungen, die er sich gemacht, waren gescheitert. Der Religionsfriede

von 1552 setzte seinem Eifer engere Gränzen, hiezu kamen neue Unruhen, da Wolfgang, der Deutschordens-Meister, Propst zu Ellwangen werden wollte, und sich deshalb (1555) mit bewaffneter Hand der Stadt Ellwangen bemächtigte. Als Bischof trat Otto zum Schutze des Stiftes auf; mit Hülfe Herzog Christophs von Württemberg vertrieb er den Deutschordens-Meister, und bewirkte dem Kapitel zu Ellwangen die freie Wahl eines Propstes, welches wohl aus Dankbarkeit, wohl auch um seinen fernern Schutz zu genießen, ihn zu seinem Propste erwählte, worauf er den Frieden dahin vermittelte, daß Württemberg alle eroberten Orte zurückgab, der Deutschmeister aber für die Kriegskosten 30,000 fl. bezahlte. Da die Zahl der Studierenden sich in Dillingen vermehrte, so erhob er das Gymnasium daselbst zu einer Akademie (1554), indem auch dort Philosophie und Theologie gelehrt werden sollte. Unter den Lehrern, die er dahin berief, war Peter de Soto der berühmteste. Die Statuten und Privilegien, die er für seine neue Akademie ausfertigte, ließ er sich vom Kaiser Karl V. und dem Pabste Julius III. bestätigen. Als die Fürsten Deutschlands sich mit dem Kaiser Ferdinand (1555) zu Augsburg vereinigten, um den zu Passau (1552) geschlossenen Frieden zu vollziehen, erschien unser Otto als Bevollmächtigter der katholischen Fürsten. Der Tod des Pabstes Julius III. rief ihn als Cardinal zur Pabstwahl nach Rom. Ehe er Augsburg verließ, übergab er durch seinen Kanzler Brun den Fürsten eine Verwahrung

gegen Alles, was sie zum Nachtheile des Katholicismus beschließen würden. Dieses, und sein verzögerter Aufenthalt in Rom (der schon vor seiner Ankunft in Rom gewählte Pabst Marzell II. war bald gestorben, und es mußte eine zweite Wahl vorgenommen werden, welche durch Ottos Einfluß auf den Cardinal Caraffa, Paul IV. fiel) gaben Anlaß, daß man den Otto beschuldigte, er suche den Pabst und den Kaiser gegen den Religionsfrieden einzunehmen, und störe so nicht nur Deutschlands innern Frieden und Ruhe, sondern verläumde mehrere protestantische Fürsten, unter denen auch Herzog Christoph von Würtemberg genannt wurde. Dieses schmerzte unsern Otto tief, und veranlaßte ihn, nach seiner Zurückkunft von Rom (1556) eine eigene Apologie seines Benehmens zu schreiben. In dieser erzählt er die Ursache seines längern Aufenthalts in Rom, der neue Pabst (Paul IV.), welcher eine allgemeine Reformation wolle, habe ihn, gegen seinen Willen, wegen der deutschen Nation, zurück gehalten, „er erkläre „zwar, daß er, was ihn betreffe, der alten wahren katholischen Religion nach dem Beispiele seiner Voreltern zugethan sey, begehre aber nichts desto minder „mit männiglichem den Frieden zu halten;“ dann geht er auf die ihm gemachten weitem Vorwürfe über, behauptet ihre Falschheit, namentlich sagt er auf den Vorwurf, als habe er übel von Herzog Christoph von Würtemberg gesprochen; „er uenne ihn (den Herzog Christoph) „einen frommen, weisen, erfahrenen und friedliebenden „Fürsten, von ihrer ersten Bekanntschaft sey er gut

„gegen ihn gesinnt gewesen, verlange es noch ferner „zu seyn, und hoffe von ihm, ein gleiches zu erfahren „u. s. w.“ Daß ihm, was den Versuch der Störung des öffentlichen Friedens betrifft, wenigstens Unrecht geschehen, zeigt selbst seine Verwahrung, die er im Jahr 1555 den Fürsten übergeben ließ, in welcher er gleich im Eingange feierlich erklärt: „daß er mit diesem seinem eigenen Handschreiben hiemit bekenne „und erkläre, daß er den ihm so lieben Frieden kräftigt und auf jede Weise befördern, und von seiner „Seite tren halten, auch gegen Niemanden, wenn immer, was feindliches unternehmen wolle.“ Einigen Trost mochte er in der Anerkenntniß seiner Verdienste finden, die ihm seine katholischen Glaubensgenossen angeeignet ließen, da im Jahr 1558 das Domkapitel Freisingen ihn zu seinem Dompropst erwählte, eben so das Stift Würzburg; doch fühlte er sich in Deutschland immer weniger behaglich. Der Tod Pabst Pauls IV. (1559) gab ihm daher einen vielleicht erwünschten Anlaß, wieder nach Rom zu gehen, wo durch seine Verwendung Pabst Pius IV., aus dem Hause der Medizeer, erwählt wurde. Drei Jahre verweilte er nun in Rom, woselbst er sich durch Erneuerung der Kirche zur heil. Sabina, von der er den Cardinalstitel führte, ein Denkmal setzte. Pabst Pius ernannte ihn auch zum Cardinal-Bischof, zuerst unter dem Titel zu Alba, dann zu Preneste, und machte ihn zum Vorstande des Glaubens- und des Inquisitions-Gerichts. Erst im Jahr 1562 kehrte Otto nach Deutschland zurück, das er aber bald (1563) wieder verließ, um nach dem

Wunsche seines Freundes und Gönners, Kaiser Ferdinands I., dessen drei Prinzen Rudolph, Mathias und Ernst nach Spanien zu führen. Nach Deutschland abermal zurückgekehrt, bewies er seine Vorliebe für die Jesuiten dadurch, daß er (1564) seine Studienanstalten in Dillingen ganz in ihre Hände gab, und nachdem der bisherige Rektor, Kornel von Harlem, welcher diese Stelle seit 14 Jahren bekleidete, diese in Ottos Hände niedergelegt hatte, den Jesuiten Heinrich Dionys, einen Schwestersohn des Peter Canisius, zum Rektor ernannte. Zugleich ließ er die Beschlüsse des Tridentiner Concils (1565) in seinem Bisthum bekannt machen, und vermochte den Herzog Albrecht von Bayern, das nämliche in seinen Landen zu thun, weshalb er auch (1566), nachdem er von Rom, wohin er zur Wahl des Papstes Pius V. gegangen war, zurückkehrte, eine Synode mit seiner Bisthums-Geistlichkeit in Dillingen hielt. Im Februar 1568 gieng er mit einem zahlreichen prächtigen Gefolge nach München, um der Vermählung Herzog Wilhelms von Bayern mit Renata, des Herzogs von Lothringen Tochter, beizuwohnen. Diese vielen Reisen, seine Freigebigkeit gegen die Armen (er hatte einen eigenen Spital für die Armen zu Sundhofen gestiftet), die Pracht seines Gefolges, der Ankauf Burgbergs für das Bisthum, hatten ihn, ungeachtet er sehr einfach, ja sogar armselig für seine Person lebte, von Neuem in Schulden gestürzt. Um diese zu bezahlen, verließ er Deutschland, und gieng nach Rom, nachdem er seinen Beamten und Dienern befohlen, die Einkünfte des Bisthums treu zu sam-

meln, und zur Tilgung der Schulden aufzubewahren. Fünf Jahre lebte er noch zu Rom, zwar zurückgezogen und still, doch immer noch thätig, und an den Geschäften Theil nehmend, vom Pabste, dem Hofe, und ganz Rom hochgeehrt. Er starb den 2. April 1573, 59 Jahre alt, und wurde in der deutschen Kirche, zur heil. Maria von der Seele, begraben. Hier ruhte sein Leichnam, bis nach 40 Jahren Johann Godefried, Bischof zu Würzburg und Bamberg, Gesandter des Kaiser Mathias bei dem Pabste Paul V., ihn erhob und nach Dillingen brachte, wo er 52 Jahre später (1646) in der Jesuitenkirche beigesetzt wurde.

Otto war ein großer Mann, welcher mit gründlicher Gelehrsamkeit, Geschäftskenntnisse, Festigkeit des Charakters und ausdauernden Muth verband, und an die Spitze der katholischen Fürsten Deutschlands gestellt, auf seine Zeiten, besonders in Beziehung auf die sich immer mehr ausbreitende Reformation, einen bedeutenden Einfluß übte.

b) Churfürst Gebhard, Erzbischof zu Köln.

Auch dieser Mann, der Waldburgischen Familie Jakobinischer Linie angehörend, ist ein Mann der Geschichte, auch er, in das Treiben der damaligen Zeit, in den Kampf zwischen den Katholiken und Protestanten tief verwickelt, war ein Gegenstand der Liebe und des Hasses, des Lobes und des Tadelz, je nachdem die Urtheile von einer der beiden Parthieen herrührten. Betrachtet man unbefangen und partheilos sein Leben,

prüft man das Lob und den Tadel, die ihn beide so reichlich trafen, mit kritischem Auge, so zeigt sich uns Gebhard als einen Mann von einiger Gelehrsamkeit und Bildung, nicht ohne Talente und von einem weichen Herzen, aber auch als einen schwachen Mann, der sich von der Sinnlichkeit zu sehr beherrschen ließ, den Einflüsterungen fremder Menschen sich hingab, dem es an innerer Kraft und Festigkeit des Charakters gebrach, mehr zum Dulden als Handeln geschaffen. Er ließ sich zu einem hohen, gewagten Spiele hinreißen, dem er nicht gewachsen war, das er eben deshalb verlor, und das Ziel seines Lebens verfehlte. Doch seine Lebensgeschichte mag sprechen.

Gebhard war der Sohn des Truchseßen Wilhelm des Jüngern zu Trauchburg, eines Bruders des Cardinals Otto und der Johanna, einer Gräfin von Fürstenberg, geboren den 10. November 1517. Schon in seiner zarten Jugend zeigte er so viele Nachgiebigkeit, und einen stillen, folgsamen Sinn, daß er, unter vier Brüdern als der geeignetste, schon im 11ten Jahre zum geistlichen Stande bestimmt wurde. Seine erste literarische Bildung erhielt er zu Dillingen bei den Jesuiten, später besuchte er mehrere Universitäten, als Ingolstadt, Löwen, Bologna, dann kam er nach Rom, theils seine Bildung zu vollenden, theils sich zu dem geistlichen Amte vorzubereiten. Schon mit 15 Jahren (1562) wurde er Domherr zu Augsburg, einige Jahre später (1567) zu Straßburg und Köln. Das Ansehen, in dem sein Onkel Otto in Rom und Deutschland stand, das gefällige Aeußere, ein stilles Betragen, und gute Kenntnisse

bahnten dem jungen Gebhard den Weg zu geistlichen Würden. Später (1574) wurde er Domdecan zu Straßburg und 1576 erhielt er vom päpstlichen Stuhle die Dompropstei in Augsburg. Da schien das Glück ihn noch höher, höher vielleicht als seine eigenen Hoffnungen und Erwartungen gingen, heben zu wollen, um durch seinen baldigen Sturz die Unbeständigkeit und Eitelkeit alles Irdischen zu zeigen. Der churfürstliche und erzbischöfliche Sitz zu Köln wurde erledigt. Valentin v. Isenburg, welcher, ohne Priester zu seyn, 10 Jahre die Churwürde Kölns besaß, sah sich als der letzte seines Stammes (1577) veranlaßt, die Churwürde und das Erzbisthum in die Hände seines Domkapitels niederzulegen, und sich mit Antonia Wilhelmine, einer Tochter des Herzogs von Aremberg, zu vermählen. Das Domkapitel schritt zur neuen Wahl, zu der sich nicht nur mehrere Bewerber fanden, sondern auch bei dem Kaiser und den benachbarten Fürsten rege Theilnahme fand. Das Erzbisthum Köln, bedeutend wegen seines Umfangs, dem Reichthum seines Bodens, der Macht und dem kriegerischen Geiste seiner Vasallen (es zählte die von Ravenaar, von Isenburg, Solms, Nassau etc. unter seine Vasallen), war es damals durch seine Lage am Rhein und der Nähe der Niederlande, wo der Krieg zwischen den Spaniern und den Niederländern wüthete, noch mehr. Calvins Lehre hatte in einem Theile der niederländischen Provinzen viele und eifrige Anhänger gefunden, die ihre Ansichten und Lehren auch in der Nachbarschaft auszubreiten suchten. Besonders war es das Erzbisthum Köln,

hauptsächlich dessen Adel, und selbst mehrere aus dem Domkapitel, welche sich einzeln für die Reformation erklärten, oder doch zu dieser Lehre hinneigten, wozu der Grund schon früher unter dem Churfürsten Hermann von Wied (1515 — 1552) gelegt war. Unter diesen Umständen ist es leicht erklärbar, daß sich verschiedene Parthieen unter den Wählern bildeten, deren Ansichten und Zwecke nothwendig verschieden seyn mußten. Einige wollten einen mächtigen, kräftigen Fürsten, der ganz dem katholischen Systeme ergeben, sie gegen jede Reform schütze; andere wollten einen minder kräftigen und mächtigen, der von ihrem Einfluß beherrscht ihrem Anstreben nach Reformen und ihrer Macht weniger gefährlich wäre. Die einen fanden an dem Kaiser, dem mächtigen Spanien und der blühenden Reichsstadt Köln eine Stütze, die andern an den Niederländern, und dem mächtigen Adel, besonders des Herzogthums Westphalen, das einen Hauptbestandtheil der erzbischöflichen Lande ausmachte. Als Bewerber der ersten Parthie traten der Weihbischof Friedrich Herzog von Sachsen-Lauenburg, und Herzog Ernst, damaliger Bischof zu Lüttich, Sohn des mächtigen Herzogs Albrechts von Bayern, auf; beide waren der Gegenparthie nicht anständig. Die Kraft und strengen Grundsätze des erstern, die Macht des letztern, die strenge Anhänglichkeit beider an das katholische Lehrsystem fanden ihre Gegner, an deren Spitze der mächtige und thätige Graf von Ravenaar stand, ihren Plänen und Aussichten nicht zuträglich. Diese richteten ihr Augenmerk auf unsern Gebhard, der, wenn

schon von edler Familie, doch mindermächtig war, dessen Charakter ihnen die Hoffnung gewährte, ihn nach ihren Absichten leiten zu können; übrigens schon, seines kürzlich verstorbenen Onkels wegen, in Rom besonders empfohlen schien. Es gelang auch dieser Partie, bei der den 5. December 1577 vorgenommenen Wahl, diesem ihren Candidaten die mehreren Stimmen der Wählenden (er erhielt eine mehr als Herzog Ernst) zu verschaffen, worauf Gebhard sogleich als Churfürst von Köln ausgerufen wurde. Herzog Ernst verwahrte sich zwar gegen diese Wahl, und bestritt dieselbe zu Rom, allein Pabst Gregor XIII., der alte Lehrer und Freund Ottos von Waldburg, bestätigte (14. April 1578) die auf Gebhard gefallene Wahl, und er war und blieb demnach rechtmäßiger und unbestrittener Churfürst und Erzbischof zu Köln, und trat seine Regierung an, nachdem er die von dem Domkapitel ihm vorgelegte Wahlkapitulation beschworen hatte, und im 50sten Jahre seines Alters zum Priester geweiht worden war. Gleich beim Antritte seiner Regierung fand Gebhard eine Gelegenheit, sich auszuzeichnen, da Kaiser Rudolph II., um den schon lange andauernden Krieg zwischen Spanien und den Niederländern zu beendigen, und beide Theile miteinander auszuföhnen, als Vermittler auftrat, und Köln zum Orte einer Zusammenkunft, unsern Gebhard aber mit andern (1579) zu seinem Commissär bestimmte. Die versuchte Beruhigung scheiterte an dem stolzen Sinne Spaniens, und den Forderungen eines Theils der Niederländer. Nicht nur, daß dadurch unserm Geb-

hard der Ruhm eines glücklichen Vermittlers entging, wurde diese Zusammenkunft die erste Quelle seines Unglücks. Jung, prachtliebend, wohl auch von dem Glücke seiner unverhofften Erhebung berauscht, bot Gebhard allem auf, den anwesenden Fürsten, Gesandten, dem von allen Seiten zuströmenden Adel, den Aufenthalt in Köln angenehm zu machen. Feste, Gastmale, Tänze und andere Feierlichkeiten, von Gebhard veranstaltet, drängten sich, der Strom der Ergötzlichkeit riß unsern Gebhard mit dahin, er vergaß, was er sich und seiner Würde schuldig war, überließ sich den sinnlichen Vergnügungen, dem Trunke, machte Schulden, und achtete die ihn umgebenden, jeden seiner Schritte belauernden Gegner und Freunde, wenig. Unter den Adelichen seines Hofes befand sich auch ein Freiherr von Kriechingen, bei dem sich dessen Schwägerin, die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld, auf Besuch befand. Bei den Hoffesten lernte sie Gebhard kennen, eine heftige Leidenschaft entzündete sich in ihm, er rang nach ihrem Besitze. Auch sie scheint ihm hold gewesen zu seyn; sey es, daß es ihrer weiblichen Eitelkeit schmeichelte, den mächtigen Churfürsten zu ihren Füßen zu sehen, sey es, daß der Mann, in der Blüthe seiner Jahre, sanft, gebildet, ihr Herz rührte, welches letztere wohl wahrscheinlich ist, da sie ihm bis an sein Ende, auch im Unglücke und Elende, treu anhing, sey es, was es immer wolle, beide fanden sich, ihre Liebe stieg zu einer Leidenschaftlichkeit, welche beide alle äußern Verhältnisse, alle Rücksichten vergessen machte; wie ihr späteres Zusammenwohnen (1580) auf dem Fürstlichen

Schlosse Briel, ihr Verweilen in seiner Nähe, sein Zudrängen in ihre Nähe beweisen. Planlos schwelgte Gebhard in seiner Leidenschaftlichkeit, er wußte vielleicht selbst nicht, was er wollte. Da traten die Brüder seiner Agnes (1582) auf. Ihr Stolz, wohl auch das Gefühl der Schande, welche sie zu treffen schien, bestimmten sie, vor den Churfürsten zu treten, ihm und ihrer Schwester mit ihrer Rache zu drohen. Furchtbar war das Erwachen Gebhards, traurig seine Lage, hier die Drohungen der Brüder seiner Agnes, die nicht nur ihn, sondern auch sie trafen, die Gefahr, seine Agnes auf immer zu verlieren — dort, seine Würde, sein Ansehen, ja selbst seine politische Existenz gefährdet; was sollte er thun? Gleich allen schwachen Menschen entschloß er sich zu halben Maßregeln; um seine Schwäger zu befänstigen, um sich den Besitz seiner Agnes zu sichern, versprach er derselben in Gegenwart ihrer Brüder, und einiger Vertrauten, die Ehe, und erklärte, zu diesem Behufe seine geistliche Würde aufgeben zu wollen, glaubte aber thöricht genug, daß dieser Schritt verborgen bleiben werde, da er doch der Neider und Feinde so viele hatte. Kaum schien der Sturm, der ihn so gewaltsam ergriffen hatte, sich gelegt zu haben, so reute ihn wenigstens seine Erklärung, das Erzbisthum aufzugeben. Er fühlte wohl, daß es ihm schwer fallen dürfte, sein väterliches Erbe, das seine beiden weltlichen Brüder (Christoph und Karl) 1580 schon unter sich getheilt hatten, von ihnen zu erhalten, und auch in diesem glücklichen Falle waren es wenige, unbedeutende Güter, in Vergleich mit dem Churfürsten-

thum Köln, auf keinen Fall hinreichend, auf dem Fuße fortzuleben, den er sich angewöhnt hatte. Da schwankte er von Neuem; dieses Schwanken benutzten seine alten Freunde, der Graf von Ravensaar, Graf Adolph von Solms u. a., die der reformirten Lehre anhängen, und nun glaubten, der entscheidende Augenblick sey gekommen, für die Ausbreitung ihrer Kirche etwas zu wagen. Sie drangen in Gebhard, dieser Lehre sich zuzuwenden, und wenigstens für seine Person das Erzbisthum beizubehalten, wozu sie ihm mit ihren Freunden behülflich seyn wollten. Gleich einem Schiffbrüchigen, der nach jedem Gegenstand zu seiner Rettung greift, warf sich Gebhard in die Arme dieser seiner Freunde, und versprach, ihrem Rathe zu folgen; doch ängstlich und schüchtern, wie er war, sollte sein Uebertritt zur reformirten Kirche noch geheim gehalten, und vorerst nur die nöthigen Einleitungen dahin getroffen werden, daß die in der Stadt Köln und auf dem Lande wohnenden Calvinisten begünstigt, und ihre Zahl vermehrt würde. Gebhard dachte wohl nicht, daß er mit eifersüchtigen Augen bewacht wurde, daß er es mit Männern zu thun hatte, denen es nicht schwer fiel, ihn und seine Absichten zu durchschauen; er dachte nicht, daß sein Vorhaben den Kaiser, alle katholische Fürsten Deutschlands ic. gegen sich hatte; da, würde dasselbe nach seinem Wunsche ausgefallen seyn, der geistliche Vorbehalt des Passauer Religions-Friedens von 1552 wohl aufgehört hätte, welches den Katholiken nothwendig zum größten Nachtheil gereicht haben würde. Die Frage, die Gebhard zur Sprache

brachte, war eine Lebensfrage für die Katholiken Deutschlands, deren Lösung er nicht gewachsen war, und die, zum Theile wenigstens, mit den 30jährigen Krieg herbeiführte. Auch an Spanien dachte Gebhard nicht, daß mit einer ausgesuchten Armee an den Grenzen des Erzbisthums Köln stund, und dessen Politik ihm zur Pflicht machte, allem aufzubieten, daß nicht die Niederländer durch die Vermehrung ihrer Kirchen-Verwandten eine so nahe und kräftige Hülfe in den Bewohnern des Erzbisthums fänden. Gebhard besuchte (1582) den Reichstag zu Augsburg nicht, obwohl man dieses, besonders da er vom Reiche noch nicht belehnt war, erwartete, um sich nicht zu ver-rathen; sammelte dagegen einige Truppen, mit welchen er Bonn, nach Köln die bedeutendste Stadt, besetzte, unterhandelte mit der Stadt Köln, dem Domkapitel, welche er für sich zu gewinnen suchte. Allein die Klagen seiner Gegner wurden immer lauter, ihre Stimme drang bis zum Kaiser, ja selbst nach Rom. Ersterer sandte einen eigenen Abgeordneten nach Köln, so wie Pabst Gregor XIII. den Minutius mit einem eigenen Schreiben an Gebhard, in welchem er ihn auf eine wahrhaft liebevolle und väterliche Weise von seinem Vorhaben abzubringen suchte, abschickte. Aber alles war vergebens, Gebhard hatte sich zu tief eingelassen, seine Umgebung ließ ihn nicht mehr los, Zusicherungen und Versprechen der Hülfe erhielt er von Mehre-ren, besonders dem Pfalzgrafen und Herzog Ludwig, und Johann Casimir von Zweibrücken u. Gebhard überschätzte seine Macht und Kräfte, baute zu fest

auf die Verheißungen, dem Pabste antwortete er zwar höflich, aber ausweichend, und auf seinen gefassten Vorsatz hindentend, den er unterm 26. December d. J. 1582 offen und unumwunden aussprach, da er in einem Edikte allen Unterthanen, Vasallen 1c. Kölns erlaubte, öffentlich sich zur protestantischen Kirche zu bekennen, wie er selbst in dem Bekenntnisse dieser Lehre zu leben und zu sterben sich erklärte. Das Domkapitel, an dessen Spitze sich der Weibbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, stellte, bewaffnete sich nun auch, und schrieb einen Kapitels- und Landtag auf den 28. Januar 1583 nach Köln aus. Die kaiserlichen Gesandten, Abgeordnete der Spanier, der geistlichen Churfürsten kamen von der einen, von der andern Seite Herzog Johann Casimir von Pfalz-Zweibrücken, Abgeordnete fast aller protestantischen Fürsten, auch der Adel, die Abgeordneten des Domstifts u. s. w. strömten zahlreich nach Köln. Schriften wurden von beiden Seiten gewechselt, Gebhard klagte gegen das Kapitel und seine Gegner, und versprach, die Churwürde in seiner Familie nicht erblich machen zu wollen, dagegen klagten seine Gegner über den Gebhard, sein Benehmen gegen das Kapitel, beschuldigten ihn des Eidbruchs, da er gegen die beschworene Wahlkapitulation handle, und beriefen sich auf den Religionsfrieden und den geistlichen Vorbehalt, mit dem, daß Gebhard entweder freiwillig abdanken, oder abgesetzt werden soll. Der Schluß des Land- und Kapiteltages fiel im Ganzen gegen den Gebhard aus, wogegen er und seine Anhänger sich verwahrten. Gebhard ließ sich nun den

2. Februar 1585 in dem Rosengarten bei Bonn, mit der Gräfin von Mansfeld, durch einen reformirten Geistlichen trauen; begab sich dann zu dem Grafen Johann von Nassau nach Dillenburg, und ließ zu Bonn eine Besatzung von 2000 Mann, unter dem Commando seines Bruders Karl, der sich schon seit dem Jahr 1580 an seinem Hofe aufhielt, und seine Pläne billigte, zurück. Gebhard verweilte einige Zeit in Dillenburg, wo er, um zu zeigen, daß er mit Ernst sein Vorhaben durchsetzen wolle, den 9. Mai 1585 sein Testament aufsetzte, von da begab er sich nach Arensburg, in dem kölnischen Herzogthum Westphalen. Die Feindseligkeiten, ungeachtet man von beiden Seiten noch immer Schriften wechselte, nahmen nunmehr ihren Anfang. Zu Führern gaben sich der Weihbischof Herzog Friedrich, dann von Seite Gebhards der Graf von Ravensaar, und Gebhards Bruder Karl her. Noch einmal mahnte Kaiser Rudolph II. den Gebhard von seinem Vorhaben ab (18. März 1585), traten vermittelnd die Churfürsten, besonders August von Sachsen, dazwischen, allein die Sache war zu weit gekommen, Persönlichkeiten, leidenschaftliche Erbitterung beider Theile, der Vorwand der Religion, hinderte jede Ausgleichung. Rom zog den Handel vor sein Forum. Den 1. April 1585 erließ Pabst Gregor XIII. eine Bulle, in welcher er den Gebhard seiner geistlichen Würde entsetzte, ihn excommunicirte, und den Erzbischöflichen Stuhl zu Köln als erledigt erklärte. Das Domkapitel, des kaiserlichen Schutzes gewiß, schrieb den Wahltag auf den 23. Mai aus. Die päpstliche Bulle

wurde in Köln feierlich bekannt gemacht, die Wahl am bestimmten Tag vorgenommen, welche auf den mächtigen, kräftigen Herzog Ernst von Bayern, Bischof zu Lüttich, fiel, der sich schon vor der Wahl nach Köln begeben hatte. Unterdessen hatte der Krieg seinen Fortgang, welcher nach der Sitte der damaligen Zeit geführt wurde. Einzelne Partheigänger sammelten Truppen, überfielen und stürmten die kleinern Städte und Schlösser, und plünderten und verheerten das Land von beiden Seiten, ohne daß etwas entschieden wurde. Erst im September nahm der Krieg einen ernstern Gang an, da Pfalzgraf Casimir mit einer in der Pfalz zu Gunsten Gebhards gesammelten Armee nach Bonn vorrückte; nachdem er wenig ausgerichtet, ging er wegen dem erfolgten Tode seines Bruders, des Churfürsten Ludwig, wieder nach Hause. Dagegen verstärkte sich Ernst durch die Bayerischen Truppen, die ihm sein Bruder Herzog Ferdinand zuführte, und belagerte Hulst. Hier schien das Kriegsglück dem Gebhard zu lächeln, indem er mit seinen in Westphalen gesammelten Truppen die Bayern und die mit ihnen vereinigten Spanier überfiel, und sie gänzlich schlug. Allein er konnte seinen Sieg um so weniger verfolgen, als neue Truppen gegen ihn anrückten, mehrere Orte, namentlich Godesberg, wegnahmen, und nun mit einer ansehnlichen Macht (December 1585) vor Bonn rückten, und diese Festung belagerten. Nachdem ein Versuch, die Festung zu entsetzen, gescheitert war, da die hierzu bestimmten Truppen bei Siegburg gänzlich geschlagen wurden, so wurde die Besatzung Bonns,

größtentheils zusammengeraffte Partheigänger, schwierig; sie unterhandelten für sich mit dem Churfürsten Ernst, übergaben den 28. Januar 1584 die Festung, und überlieferten Letzterem ihren Commandanten, den Truchsesen Karl, der nach Huis, im Bisthum Lüttich, als Gefangener abgeführt wurde. Im Verlaufe des vorigen Jahres (1583) wurde zu Frankfurt ein Churfürstentag gehalten, um diesen Kölner Krieg beizulegen. Der Antrag ging dahin, Gebhard sollte freiwillig auf das Erzbisthum verzichten, dagegen man ihm einen Fahrgehalt versprach. Allein Gebhard verwarf diese Anträge, wozu sein Sieg bei Hulst wohl beigetragen haben mochte. Er wurde nun von dem Kaiser mit seinen Anhängern in die Acht erklärt, seine Freunde unter den protestantischen Fürsten zogen sich zurück, theils weil sie einen allgemeinen Krieg scheuten, theils weil der Charakter und das Verfahren Gebhards ihnen nicht gefiel, besonders daß er sich zu der reformirten Lehre bekannte, und seinen Freunden so große Gewaltthätigkeiten erlaubte. Auch der Anlaß zu seinem Uebertritt, die Gräfin Agnes, mochte dem ernstern Charakter eines Churfürsten August von Sachsen, dessen Einfluß auf seinen protestantischen Mitfürsten überwiegend war, nicht gefallen. Nach Eroberung Bonn's ging der Krieg schnell seinem Ende zu, die bayerischen und spanischen Truppen drangen in Westphalen vor, schlugen bei Burg an der Issel (31. März 1584) den Rest der Gebhardischen Truppen, und bemächtigten sich in kurzer Zeit sämmtlicher Orte. Gebhard floh mit seiner Gemahlin zu seinem Freunde, dem Prinzen

von Oranien, nach Holland, und hielt sich zuerst in Delft, dann in Haag auf. Sein Loos war von nun an entschieden, man bedauerte ihn, aber Niemand wagte oder vermochte ihm zu helfen. Er soll um diese Zeit nach England gegangen seyn, um Hülfe und Unterstützung bei der Königin Elisabeth zu suchen, allein das Nähere hierüber ist nicht bekannt; auf keinen Fall hatte dieser Schritt einigen Erfolg für ihn. Zwar beunruhigten noch unter seinem Namen einzelne Partheigänger die Kölnischen Stiftslande, und setzten den Krieg fort, unter welchen sich der bekannte Graf von Navenaar und ein Martin Schenk von Neidegg, welcher sich selbst (1587) Bonnß bemächtigte, auszeichneten. Doch auf das Schicksal Gebhards hatten diese Ereignisse keinen Einfluß. Dieser zog wahrscheinlich zu Ende des Jahrs 1585 nach Straßburg, um da seine Präbende als Domdekan zu beziehen; nur einmal scheint er sich noch dem Kriegsschauplatze genähert zu haben, um, bei dem weitem Waffenglücke seiner Freunde, wieder öffentlich aufzutreten, da er im Jahr 1587 von Utrecht für seinen Bruder Karl Vollmachten wegen Theilung der Familiengüter ausstellte.

Aber auch in Straßburg sollte Gebhard keine Ruhe finden. Mehrere seiner Anhänger, drei Domherrn von Köln, die auch Präbenden in Straßburg besaßen, waren vor ihm dahin gezogen. Da weigerten sich die katholischen Mitglieder des Domkapitels zu Straßburg, diese, so wie unsern Gebhard, als mit der Reichsacht und der Exkommunikation belegte, in ihre Mitte aufzunehmen. Nur durch die Begünstigung

der Bürgerschaft zu Straßburg, welche sich größtentheils zur protestantischen Lehre bekannte, gelang es dem Gebhard und seinen Freunden, sich im Besitze des Bruderhofes und ihrer Dompräbenden zu erhalten, gaben aber eben dadurch Anlaß zu einer Trennung des Domkapitels, von welcher zu Folge die Katholischen einen eigenen Domdekan wählten, und am Ende Straßburg verließen. Noch größer wurden diese Zerwürfnisse, als der Bischof Johann, Graf von Manderscheid (1592) starb, und jeder Religionstheil einen Bischof wählte, die sich gegenseitig bekriegten. Gebhard scheint jedoch keinen besonderen Antheil an diesem Kriege genommen zu haben, wenigstens wird sein Name nicht genannt, und sein Ansehen und seine Macht scheint sehr gering gewesen zu seyn. Dabei blieb sich sein Charakter gleich, schwach, wandelbar; von fremdem Einflusse abhängig, fing er mit seinem Bruder Christoph, dem er besonders abgeneigt war, Streit an. Er protestirte nämlich gegen die im Jahr 1580 geschehene Theilung der väterlichen Erbschaft zwischen seinen Brüdern Christoph und Karl, weil er (damals Churfürst) keinen Antheil erhalten hatte. Er behauptete, von dieser Erbtheilung nichts gewußt zu haben, da doch von 1580 — 1583 seine Brüder Karl und Ferdinand sich bei ihm aufhielten, und er mit Christoph damals im freundschaftlichsten Briefwechsel stand. Auch gegen die zweite Theilung und Uebereinkunft zwischen Christoph und Karl vom Jahr 1588 verwahrte er sich im Jahr 1590 feierlich, obwohl er seinen Bruder Karl (1587) hiezu bevollmächtigt, und einen Theil

der versprochenen Abfindungssumme durch seinen Bruder Karl erhalten hatte. Da aber sein Bruder Christoph durch den Kaiser und die schwäbischen Grafen im Besitze der väterlichen Güter geschützt wurde, that Gebhard keine weitere Schritte mehr, als daß er unter der Hand die wenigen Soldknechte, welche die Burgen Trauchburg und Bußen besetzt hielten, seinem Bruder Karl und sich verpflichten ließ, welche aber diese Burgen nach Karls Tod (1595) an Christoph zu übergeben gezwungen wurden. Gebhard litt die letzten Jahre seines Lebens sehr an Gries und Podagra, brachte seine Tage mit Lesen theologischer Schriften und Beten zu; wobei ihm seine Gattin, die Gräfin Agnes, treulich Gesellschaft leistete, welche dadurch bewies, daß Liebe sie an Gebhard geknüpft habe, und wenn auch nicht hoher, ausgezeichneten Muth ihren Charakter zierte, doch die weiblichen Tugenden der treuen Anhänglichkeit an den Mann ihrer Wahl ihr nicht fremd waren. Erschöpft durch die Leiden seiner Krankheiten und den Gram starb Gebhard den 21. Mai 1601 zu Straßburg, und wurde feierlich mit seinem vor neun Jahren gestorbenen Bruder Karl in der Domkirche beigesetzt. Dr. Pappus, Präsident des protestantischen Kirchenkonvents hielt ihm die Leichenrede, auch die Universität erwies ihm durch ein Programm die letzte Ehre. Seine Abneigung gegen seinen Bruder Christoph bewies er noch im Tode, indem er zwei Monate vorher ein Testament aufsetzte, in dem er zum Erben seiner Ansprüche auf die väterlichen Güter den Herzog Friedrich von Württemberg, und dessen Nach-

folger einsetzte; vielleicht wollte er dadurch seiner ihn überlebenden Gattin Agnes einen Beschützer erwerben, vielleicht hatte ihn diese dazu bestimmt, da sie dem Christoph und seiner Familie gram war, weil diese sich ihrer Verbindung mit Gebhard widersezt hatten.

Dieses Testament Gebhards, welches seine Gattin Agnes gleich nach dessen Tod dem Herzog Friedrich überschickte, obschon es gegen die rechtskräftig bestehenden Haus- und Familien-Verträge von 1429, 1465 und 1526 u. war, gab doch Anlaß zu einem Rechtsstreite, welcher in den Jahren 1602, 1605 — 1607, theils außergerichtlich, theils vor dem Kammergericht verhandelt wurde, und die Ursache war, daß, als die Würtemberger mit den Schweden vereint (1652) Schwaben besetzt hielten, der Administrator Herzog Julius Friedrich für Württemberg Besitz von Scheer ergreifen, und durch Alexander Faber, Vogt zu Urach, die Huldigung einnehmen ließ. Bei dem Wechsel des Krieges hatte jedoch diese Besitz-Ergreifung keine weitere Folge, und die Nachkommen Christophs blieben bis zu ihrem Aussterben in dem Besitze der von Gebhard angesprochenen Familiengüter.

B) Die zweite Haupt-, die Eberhardinische, auch ältere Wolfeggische, oder Graf Sonnenbergische Linie (1429 — 1511).

§. 7.

Stifter dieser zweiten Hauptlinie war Eberhard, der zweite Sohn Johanns. In der Theilung mit seinen Brüdern Jakob und Georg erhielt er für seinen

väterlichen Erbtheil die Herrschaft Wolfegg, Calenberg und den Bussen, beide letztere, als unter österreichischer Vogtei und Hoheit stehend. Obwohl dieses Erbe nicht bedeutend war, so wußte er doch dasselbe ansehnlich zu vermehren, denn er war, wie der Chronist sagt: „sein vernunftig geschickt Man, ain gueter Hauswürt,“ welches er dadurch bewies, daß es ihm nie an Geld fehlte, wenn es sich darum handelte, einen ihm anständigen Kauf zu machen. Schon im Jahr 1444 kaufte er von Eberhard zu Landau das Schloß Landau, $\frac{1}{2}$ Stunde von Scharben, gegen die Untereisen-dorfer Halden, mit den dazu gehörigen Gütern; dergleichen vermöge Urkunde d. d. Innsbrugg 23. April 1452, von Herzog Sigismund von Oestreich Tyrol um 32,000 fl., „die Graffschafft und Herligkeit ze „Fridtperg mit sambt dem Schloß und Statt ze der „Scheer, daß darzue oder darein gehört u. s. w., wie „daß gehaiszen oder genant ist, gar und über nichts „außgenommen, und als für ledig, loß und freiz- „aigen Gueeth, darzu die Vogtei als wir die haben „uff den Dörffern Lüssen und Dirmendingen, die des- „selben Eberharten aigen sind, und die Vogtei zu uns- „serm Schloß zum Bussen gehört um 32,000 fl.“ die Unterschrift ist: D. Dux perscriptum, presentibus Wernero de Zumbern, Bernardo Gradner, Mars. Curiae, Joanne de Knörning et Henrico Fuchs, Magistro Curiae. Anlaß zu diesem Kauf gab die Verwandtschaft Eberhards mit Graf Wilhelm zu Montfort, dessen Tochter Chunigund er 1454 geheirathet hatte. Dieser sein Schwiegervater hatte die Graffschafft Friedberg: Scheer von Oest-

reich, als ein Pfand, inne; hatte aber diese Grafschaft an die Herren von Reischach wieder verpfändet, und gestattete seinem Tochtermann, unserm Eberhard, sie von den von Reischach wieder an sich zu lösen. So kam die Pfandschaft an Eberhard, die er aber im Jahr 1447 an Herzog Albrecht VI. von Oestreich wieder zurückgab, welcher sie an die Brüder, Ritter von Stein, um 14,465 fl. gleich wieder verpfändete. Diese ältern Ansprüche Eberhards, so wie die Dienste, die er dem Herzog Sigismund leistete (denn er war mit seinen beiden Brüdern sein Rath und Diener), mochten letztern bestimmt haben, obigen Verkauf mit ihm abzuschließen. Daß Eberhard aber mit seinen Brüdern in Herzog Sigismunds Diensten stand, geht aus einer Urkunde eben desselben von 1454, gegeben zu Innsbruck am Samstag nach Pauli Bekehrung, klar hervor, nach welcher Herzog Sigismund „den Edlen Jakob, Eberhardt und Georg, Gebrueder die Truckfassen „zu Waldtpurg, unsern Råthen und lieben gethreu en . . . die Stått Waldsee, Mengen, Sulgen, Riedlingen, Munderkingen, auch den Pussen, „Winterstetten, und Ellwangen mit ihren Zugehörungen, welche sie von Weylandt unserm lieben Herrn „und Vater Herzog Friederichen in Pfandtweiß ingehabt, und Inne von Unß haben . . . umb Ihrer „Dienst willen . . . solch Guad beweiset und gethan und thuen Ihnen . . . daß wûr noch Unßere Erben noch Niemandts anders die benannten Ståtte, „Schloß und Herrschafften von ihn noch ihren Leibes- „Erben, daß Söhne seindt, für und für nicht lösen,

„noch Sie davon entzögen noch bringen sollen, noch „wollen u. s. w.“ Die Unterschrift ist: Sigismundus Dux propria manu præscripta recognoscimus. Auch noch später scheint Eberhard in besonderer Gunst Herzog Sigismunds gestanden zu seyn, mit dessen Beirath er im Jahr 1463 von den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg die Grafschaft Sonnenberg im Wallgau, an den Gränzen Graubündens, um 15,000 fl. erkaufte. Es war ein Reichslehn: Eberhard mit seinen Söhnen empfing im Jahr 1464 das Lehen von Kaiser Friedrich, welcher sie in den Grafenstand erhob, weshalb Eberhard und seine Söhne sich von nun an Grafen von Sonnenberg, Truchsesen von Waldsburg, schrieben. Als Graf von Sonnenberg wurde er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1466 und 1467 zu dem Türkenzuge mit 4 Reitern und 8 Fußgängern angefehrt. Im nämlichen Jahre, da Eberhard Sonnenberg erkaufte (1463), erneuerte er mit seinem Bruder Georg, und seines verstorbenen Bruders Jakob Sohn Johann, die Erbvereinigung, nach welcher, so wie einer von ihnen, oder ihren Nachkommen ohne männliche Erben sterbe, die Brüder, oder die nächst verwandten männlichen Erben, dessen Herrschaften und Güter erhalten, die weiblichen Erben aber mit einer Geldsumme von höchstens 4000 fl. abgefunden werden sollen. Auch übernahm Eberhard, als Ältester der Truchsesen, die Verwaltung der Landvogtei. Bald darauf gerieth Eberhard mit seinem alten Herrn und Gönner, Herzog Sigismund, in Streit. Herzog Sigismund machte, als Herr von Bludenz, Ansprüche auf

die forsteilichen Hoheitsrechte in der Grafschaft Sonnenberg. Hierüber kam es zwischen dem herzoglichen Oberforstmeister und dem jungen Grafen Andreas von Sonnenberg, Eberhards Sohn, zu einem Wortwechsel, in dessen Folge Andreas den Forstmeister in der Hitze des Streites erschlug. Herzog Sigismund gab auch hier, wie in andern ähnlichen Fällen, Beweise von der großen Reizbarkeit seines Charakters. Sein Zorn entbraunte, er bot seine Hauptleute auf, namentlich den Diepold von Habsperg, Hans von Fundspurg, Marquard von Embs u. Diese eroberten nicht nur die Grafschaft, sondern plünderten und verbrannten nach damaliger Sitte das Schloß Sonnenberg (1472). Eberhard, zu schwach, der vereinten Macht Tyrols und Vorarlbergs zu widerstehen, nahm seine Zuflucht zu den damals so mächtigen Schweizern. Er fand bei ihnen um so geneigteres Gehör, da er, um seine neue Besizung Sonnenberg zu schützen, sich aus kluger Vorsicht in das Bürgerrecht der vier kleinen Kantone hatte aufnehmen lassen. Die Kantone schickten ihre Boten, und rüsteten sich, ihren Mitbürger, Graf Eberhard, mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Ein verheerender Krieg war seinem Ausbruche nahe; da vermittelte Ortlieb, Bischof zu Chur, mit ihm mehrere von Adel. Am Freitag vor dem Frauentag im März 1473 brachten sie zu Mayensfeld einen Waffenstillstand aus, versammelten sich am weissen Sonntag dieses Jahrs wieder zu Konstanz, um vollends den Streit beizulegen. Obschon dieses ihnen nicht ganz gelang, so vermochten sie doch die Parthien,

sich dem Spruche Kaiser Friedrichs zu unterwerfen, welcher dahin erkannte: daß die Graffschaft Sonnenberg, um künftigen ähnlichen Stößen zu begegnen, dem Herzog Sigismund verbleiben, dieser aber dem Grafen Eberhard 35,000 fl. bezahlen solle, auch behielt Graf Eberhard und seine Söhne den Titel der Grafen von Sonnenberg bei. Graf Eberhard wurde auch wieder mit dem Herzog ausgesöhnt, in dessen Diensten er verblieb, und in dessen Namen er bis an sein Lebensende die Landvogtei abwechselnd mit seinem Bruder Georg verwaltete. Doch scheint das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Herzog Sigismund nicht so ganz hergestellt worden zu seyn, denn da Eberhard in des Herzogs Diensten nach Zürich ritt, hielten ihn die Raperswylter, welche an Oestreich, und besonders an Herzog Sigismund, bedeutende Geldsummen zu fordern hatten, an, um deren Bezahlung auszuwirken. Sigismund ließ ihn in der Gefangenschaft, und nur seinen Freunden, den Schweizern, hatte er es zu verdanken, daß er gegen Erlegung von 8000 fl. und der Kosten der Gefangenschaft entledigt wurde. Die Summe mußte aber er und seine Unterthanen bezahlen. Im Jahr 1478 entwarf Eberhard einen Plan, nach welchem seine Güter unter seine Söhne vertheilt werden sollten, und starb den 22. Sept. 1479 zu Scheer, wo er begraben liegt.

Eberhard hinterließ vier erwachsene Söhne: a) Otto, b) Eberhard, c) Johann und d) Andreas. Nach dem Willen ihres Vaters theilten diese Söhne die väterliche Erbschaft. Eberhard erhielt den ihnen zu-

stehenden Antheil an Waldburg mit Zugehörden und die Bese und Herrschaft Busen, Johann die Herrschaft Wolfegg, und Andreas die Grafschaft Friedberg=Scheer, die weiteren Parzellen wurden unter ihnen vertheilt.

Otto, welcher erwählter Bischof zu Konstanz war (seine Lebensbeschreibung s. u. S. 8), erhielt keinen Antheil, dagegen die Zusicherung einer jährlichen Rente von 600 fl. auf den Fall, daß er als Bischof nicht bestätigt würde.

b) Eberhard war in Diensten Herzog Sigismunds und auch Kaiser Friedrichs, den er im Jahr 1473 nach Trier begleitete, woselbst er nicht nur mit Auszeichnung behandelt wurde, sondern sich auch als einen wackern Kämpen zeigte. (Oestreichischer Ehrenspiegel V. Buch, Cap. XXI.) Dabei behielt er mit seinen Brüdern das Bürgerrecht im Kanton Glaris bei, und erneuerte im Jahr 1482 vor dem kaiserlichen Hofgerichte in Rottweil den Erbverein mit seinen Brüdern. Er starb im folgenden Jahre (1483) zu Innsbrugg an einer pestartigen Seuche, ohne Hinterlassung männlicher Erben. Seine Frau war eine Gräfin von Fürstenberg. Seine zwei weltlichen Brüder theilten seine Herrschaften. Johann erhielt den Waldburgischen Antheil, Andreas den Busen mit Zugehörden.

Diese beiden Brüder waren beide wackere Soldaten, und brachten fast ihr ganzes Leben im Felde zu, wozu ihnen die Kriege in den Niederlanden, Italien und Bayern Gelegenheit gaben. Beide zeigten sich als ächte Ritter der damaligen Zeit, tapfer im Kampfe,

treu und anhänglich dem Kaiser und dem Reiche, und den von ihnen gewählten Herrn, stolz und aufbrausend, wenn es ihre Ehre galt, fromm und religiös in ihrem Privatleben.

Johann zog früh in die Niederlande, um unter dem ritterlichen Kaiser Maximilian zu kämpfen. Als Erzherzog Sigismund (1486) mit den Venetianern in einen Krieg verwickelt wurde, gieng er aus den Niederlanden nach Italien, und gesellte sich zu dem Heere Sigismunds. Hier bestand er den berühmten Zweikampf mit Maria Antonio de S. Severino, dem Sohne des venetianischen Feldherrn, welcher sich durch seine Stärke, Gewandtheit und Waffenübung auszeichnete. Dieser, als beide Heere sich bei Roveredo gelagert hatten, forderte einen deutschen Ritter zum feierlichen Kampfe heraus. Unser Johann erbot sich, diesen Kampf zu bestehen. Nachdem man die Kampfbedingungen festgesetzt, alle Anstalten auf das feierlichste getroffen, traten die beiden Kämpfer einander entgegen. Der Kampf war hartnäckig, der Sieg schwankte, ringend fielen die Kämpfer übereinander, da gelang es unserm Johann, seinen Gegner mit dem Dolche zu verwunden. San Severino erklärte sich überwunden. Dieser Kampf machte großes Aufsehen, und gereichte unserm Johann zum großen Ruhme *). Hier zeigte sich auch

*) Sehr ausführlich haben diesen Kampf beschrieben, M. Pappenheim S. 144, sein Fortsetzer S. 146. Justinian in seiner venet. Geschichte lib. IX. p. 190. Auch Card. Bembo in seiner Geschichte Venedigs, Conrad Wenger, der östreichische Ehrenspegel und andere erwähnen dieses Kampfes.

sein religiöser Sinn ganz im Geiste dieser Zeit. Als er nach Verlust seines Schwertes nur mit dem Dolche bewaffnet auf seinen Gegner losgieng, machte er mit dem Dolche das Zeichen des Kreuzes, fiel nach kaum vollendetem Kampfe auf seine Kniee nieder, und stimmte ein Dankgebet an, gelobte auch die Stiftung eines Klosters, welches Gelübde er auch dadurch erfüllte, daß er nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kloster Wiblingen und den Karmelitern in Ravensburg, zu Wolfegg ein Klösterlein auf seine Kosten zu errichten, endlich (1500) die Franziskaner nach Wolfegg berief, ihnen ein Kloster einräumte, welches aber sein Tochtermann und Erbe Truchseß Georg IV. im Jahr 1519 in ein Kollegiatstift von Weltgeistlichen unter einem Propste verwandelte. Auch seinen ritterlichen Sinn bewies Graf Johann dadurch, daß er die 1000 Dukaten, welche der Ueberwundene zu bezahlen hatte, nicht nur von seinem Gegner nicht annahm, sondern ihm auch ritterliche Geschenke machte, und mit ihm für immer in die freundschaftlichsten, selbst brüderlichen Verhältnisse, trat. Nach geendigtem venetianischem Kriege gieng Johann wieder in die Niederlande, und schon im vorgerückten Alter nahm er (1504) an dem bayerischen Kriege, unter den Fahnen des schwäbischen Bundes, Theil.

Bei aller dieser seiner kriegerischen Thätigkeit vergaß er seine häuslichen Angelegenheiten nicht, er unterstützte seinen Brnder Otto in seinen Ansprüchen auf das Bisthum Konstanz (1477 — 1482) auf das kräftigste; erweiterte und verschönerte sein Schloß zu

Wolfegg, erkaufte mit seinem Bruder Andreas die Herrschaften Ortenstein und Heitzenberg in Graubünden von den Grafen von Werdenberg, für sich die Alp Rohrmoos, Christzhofen und mehrere Nebgüter zu Mörsburg. Graf Johann hatte Anna, eine Gräfin von Salm zur Gemahlin, mit welcher er vier Töchter, aber keine Söhne erzeugte. Um nun seine Güter seiner Familie zu erhalten, trug er seine Herrschaft Wolfegg dem Reiche zu Lehen auf, und empfing von Kaiser Friedrich III. (3. Jan. 1489) diese als ein Reichsmannlehen, und im Jahr 1499 als ein Kunkellehen. Im Jahr 1507, Dienstag nach Lätare, errichtete er mit seinem Better, dem Truchseßen Johann dem Jüngern, eine Erbvereinigung, nahm dessen Sohn Georg an Kindesstatt an, und verlobte ihm seine älteste Tochter Apollonia, und bewirkte, daß dieser für sich und seine Erben von Kaiser Max I. (d. d. Bozen 15. Febr. 1508) mit der Herrschaft Wolfegg belehnt wurde. Er starb am Montag nach Sommerjohanni 1510 und wurde in einer Franziskaner-Kutte, nach seinem Wunsche, in der von ihm gestifteten Franziskaner-Kirche begraben. M. Pappenheim schreibt von ihm: „Grav Hans war ain frommer, aber ain zorniger Mann, ain guetter Hanshalter, was sene Unterthanen mit Fronndiensten, auch sonst inn der Graueschaft vast herrtt.“ Er war der letzte der Waldburge, welcher die schwäbische Landvogtei im Namen derselben verwaltete.

Johanns Bruder, Graf Andreas, war gleichfalls ein freudiger Kriegsmann, noch heftiger als dieser,

groß, stark von ansehnlicher Gestalt, verließ er sich viel auf seine Körperkraft. Seine ganze Lebenszeit brachte er fast in den Kriegen und Fehden dieser Zeit zu. Schon sein erstes Auftreten (noch jung erschlug er den Oberforstmeister des Erzherzogs Sigismund von Tyrol) führte eine weitaussehende Fehde, und für seinen Vater und seine Familie den Verlust der Grafschaft Sonnenberg herbei. Kaum war diese Fehde beigelegt, so begleitete (1473) Graf Andreas den Kaiser Friedrich III. nach Trier, und später den nachmaligen Kaiser Max I. in die Niederlande, wohin er einen Haufen, meistens schwäbischer Landsknechte, führte, und als Hauptmann eines Haufens mit Auszeichnung der für Max siegreichen Schlacht bei Guinegat (1479) gegen die Franzosen anwohnte. Eine von ihm eroberte feindliche Fahne hieng er in der Kirche zu Enedach, bei Scheer, auf. Mit Kaiser Max zog er aus den Niederlanden gegen die Türken, und aus Ungarn wieder zurück in die Niederlande. Hier zeichnete sich Andreas bei Hulst, noch mehr aber bei Coxie, einem Dorfe unweit Middelburg, aus. Ein bei diesem Dorfe gelegenes Schloß hatten die Brugger, im Aufstande gegen den Kaiser Max (1488), Ende Juni, unter Anführung eines von Flettern erobert, und mit 1400 Mann besetzt. Diese überfiel Graf Andreas mit einem Corps von 200 Reitern und 800 Fußgängern, erschlug an 300 der Feinde, und nahm 600 mit ihrem Anführer gefangen, die mit 50,000 fl. gelöst werden mußten, und erschreckte dadurch die Brugger so sehr, daß sie sich dem Kaiser Max unterwerfen wollten.

Durch diesen Sieg stieg des Andreas Ansehen, und er wurde unter die tapfersten Hauptleute Kaiser Max I. gezählt, so daß seine Waffen und Harnisch lange noch in Ambros aufbewahrt und gezeigt wurden. Von der Beute erbaute Andreas das Schloß zu Scheer, erkaufte mehrere einzelne Güter in seiner Herrschaft und am Bodensee. Nach dem Tode seines Bruders Eberhard (1485) erhielt er den Busen mit Dürmettingen, und nach dem Tode seines Bruders Johann (1510) $\frac{1}{2}$ stel der Herrschaft Waldburg, die Stadt Mengen, die halbe Herrschaft Ortenstein und Heizenberg, und 6000 fl. an Geld. Im Jahr 1494 erhielt er als Belohnung seiner vielen geleisteten Dienste den Blutbann von Kaiser Max in seinen Herrschaften Scheer u. s. w. Schon in vorgerückterem Alter zog er, um seine Kriegslust zu befriedigen, mit den schwäbischen Bundesstruppen nach Bayern, um Herzog Albrechten gegen die Pfalzgrafen Rupert und Philipp beizustehen. Er befehligte einen Trupp Reiter, und wurde Anfangs October 1504, bei Geisensfelden, von dem Anführer der pfälzischen Reiter von Wisßbek mit einem kleinen Trupp von 65 Mann, welche ihn begleiteten, gefangen, aber, da im Jahr 1505 der Friede zu Stande kam, bald wieder entlassen. Andreas war mit Margaretha, einer Gräfin von Stahrenberg und Wittwe des Grafen von Schauenburg, vermählt, hatte aber von dieser nur eine Tochter (zwei Söhne waren in ihrer ersten Kindheit gestorben) Sibilla, die er, gleich seinem Bruder, an ihren Vetter, den Truchseßen Wilhelm den ältern, s. S. 6. vermählte, und ihn zum Erben seiner Güter einsetzte.

Endlich wurde er den 8. Mai, nach Andern den 11. Mai 1511, auf dem Ried bei Hundersingen, zwischen dem Busen und Riedlingen, von Graf Felix von Werdenberg auf freiem Felde erschlagen. Dieser Mord, wie ihn Graf Andreas' Freunde nannten, erregte großes Aufsehen, und die Veranlassung desselben wurde verschieden angegeben. Schon früher sollen diese beiden Herren feindselig gegen einander gesinnt gewesen seyn, theils weil Eberhard, Andreas' Vater, mehrere Werdenbergische Güter, wahrscheinlich gegen den Willen der Agnaten, erkaufte hatte; theils hatten Graf Andreas und Graf Felix, beide heftig und für sich eingenommen, bei der Lage ihrer Herrschaften öftere Streitigkeiten wegen des Jagens und den Grenzen der Gerichtsbarkeit. Crusius gibt noch eine weitere Ursache an. Beide wohnten nämlich im Februar 1511 der Hochzeitfeierlichkeit bei, welche Herzog Ulrich aus Anlaß seines Beilagers mit Herzogin Sibilla von Bayern gab. Hier soll unser Andreas des Grafen Felix von Werdenberg, welcher die Braut führte, gespottet, und als ihn dieser entgegen bedrohte, verächtlich von ihm gesprochen haben. Herzog Ulrich mittelte zwar, und sein Ansehen verhinderte den thätlichen Ausbruch vielleicht schon lange genährter Feindschaft. So verschieden die Ursachen dieser Feindschaft angegeben werden, so verschieden wurde auch der nächste Anlaß zu diesem Morde bezeichnet. Die Waldburge mit ihren Freunden behaupteten, Graf Andreas sey ungewarnt, mit seinem Kaplan und einigen Dienern unbewaffnet auf die Jagd geritten, woselbst ihm Graf

Felix aufgepaßt, ihn meuchelmörderisch angegriffen, und als er auf der Flucht mit dem Pferde stürzte, von ihm erschlagen worden seye. Graf Felix von Werdenberg dagegen gab in seiner Vertheidigungsschrift an, er habe nach Mengen u. s. w. in Diensten des Kaisers reiten wollen, ohne an den Grafen Andreas zu denken. Unerwartet sey ihm dieser an dem Ried begegnet, habe ihn zuerst mit Worten beleidigt, dann thätlich angegriffen, dann erst habe er zu seiner Vertheidigung zu den Waffen gegriffen, und habe den Grafen Andreas getödtet. Noch andere sagen, Graf Felix habe dem Grafen Andreas einen förmlichen Absagebrief geschickt, und ihn auf das Ried, wo er seiner warte, zum Kampfe herausgefordert. Graf Andreas habe diesen Brief vor dem Mittagsimbiß erhalten, uneröffnet zu sich gesteckt, und über den Tafelfreudengang ganz vergessen. Als Graf Felix ihn zur bestimmten Zeit habe unbewaffnet daher reiten gesehen, hätte er dieses als Spott und Verachtung angesehen, ihn angegriffen und erschlagen.

So viel ist gewiß, daß die Waldburge, besonders sein Tochtermann Truchseß Wilhelm mit seinen Freunden große Klage erhoben, dem Kaiser bis nach Trier (1512) folgten, und dort den Grafen Felix als einen Meuchelmörder öffentlich vor den Fürsten des Reichs anklagten. Kaiser Max I. nahm sich aber des Grafen Felix von Werdenberg an, sey es, daß er von seiner Unschuld überzeugt war, oder aus persönlicher Zuneigung, und gebot den Waldburgen Frieden, und sich

aller Thätlichkeiten zu enthalten, und behielt den Felix an seinem Hofe.

Das unstete Leben, welches Graf Felix von nun an führte; die Stimme des Volkes, welche gegen ihn sich erhob, sein plötzlicher Tod auf dem Reichstage zu Augsburg (1550), welcher als Gottesurtheil von Vielen angesehen wurde, mußte die Waldburge trösten, und ihre Rache seyn.

Mit diesem Grafen Andreas starb die Eberhardinische, oder, wie man sie auch nannte, die Graf Sonnenbergische Hauptlinie der Waldburge aus. Sein Tochtermann Truchseß Wilhelm erbte den größten Theil seiner Herrschaften, nur weniges fiel (1512) dem Agnaten Georg III., Truchseß zu Waldburg-Waldsee, zu.

§. 8.

Graf Otto von Sonnenberg, Bischof zu Konstanz.

Graf Otto war der zweite Sohn Graf Eberhards von Sonnenberg. Bei seinen guten Geistesgaben und ruhigem Charakter wurde er von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, und als Domherr zu Konstanz angenommen. Seine Wahl zum Bischofe gegen Ludwig von Freiberg gab zu vielen Unruhen, und einer mehrere Jahre andauernden Spaltung in dem Bisthume Konstanz Anlaß, und ist, bei der großen Theilnahme, welche sie von allen Seiten fand, besonders auch in kirchenhistorischer Beziehung, von solcher Bedeutung, daß die Geschichte dieser Wahl und Spal-

tung wohl hier ausführlicher behandelt zu werden verdient, besonders da eine der Hauptpersonen dieses Streites, unser Otto, der Familie der Waldburge angehörte.

Der 69ste Bischof von Konstanz war Herrmann von Landenberg, welcher im Jahr 1466 den bischöflichen Stuhl bestieg. Als er Altershalber den Geschäften nicht mehr vorstehen konnte, so nahm er den Ludwig von Freiberg, Stadtpfarrer zu Ehingen an der Donau, zu seinem Coadjutor an, mit der Zusicherung der Nachfolge im Bisthum. Dieses geschah mit Vorwissen, wo nicht auf Betrieb des Papstes Sixt IV. Diese von mehreren bestrittene Thatsache erhellt deutlich aus der Bulle eben dieses Papstes vom 5. März 1474 *), in welcher er ausdrücklich sagt: daß er auf die Bitte des Bischofs Herrmann ihm diesen Ludwig beigegeben habe zur Verwaltung des Bisthums, mit dem Beisatze, daß auf den Fall der Erledigung desselben er als Bischof eintreten solle.

Dieser Ludwig war ein Sohn des Michael von Freiberg zu Neuensteußlingen, und der Ursula von Bayern zu Hagenwil, aus einer angesehenen, weitverbreiteten ritterschaftlichen Familie. Er war früher Kanzler, oder nach dem damaligen Ausdruck, Geheim-

*) G. H. mon. Guelf. P. II. seu Catalogus. Abb. Weing. p. 187. ist die Bulle abgedruckt, in dieser heißt es: Nos tum ipsius Hermannii in ea parte supplicationi inclinati, dilectum filium Ludovicum . . . præfato H. Episc. quoad viveret ad regimen et administrationem dictæ Ecclesiæ . . . deputavimus, et eidem Ecclesiæ, cum illam . . . vacare contingeret, de persona ejusdem Ludovici . . . decrevimus fore provisum, ipsumque illi præfectum in Episcopum et pastorem etc.

schreiber des Erzherzogs Sigismund von Tyrol, und besaß die bedeutende Pfarrstelle Ehingen an der Donau, etwa seit dem Jahr 1460. Pabst Sixt IV. nennt ihn in obenangeführter Bulle der Nechten Doktor, und erwählten Subdiakon der bischöflichen Kirche zu Konstantz. Er stund in hoher Gnade bei dem Erzherzog Sigismund, auch der Kaiser Friedrich III. war ihm gewogen, wie die Urkunde d.d. Neustadt, Dienstag vor Nikolai-Tag 1465 ausweist, da er ihm die kaiserliche Freieung für seine Pfarrwohnung in Ehingen ertheilt, „in „Betracht solich Erberkeit, Tugendt und gut Vernunftt, „so wir an den ersam Ludwigen von Freiberg Pfarr zu „Ehingen, unsern lieben, andechtigen erkeuen, auch „die getreuen annemen, und fleißige Dienste, die er „. . . uns und unsern Vorsarn am Reich; römischen „Kaisern und Kunigen getrewlich, getan.“ Mehrere Jahre hielt er sich auch in Rom auf, wahrscheinlich in Geschäften seines Herrn, des Erzherzogs Sigismund, um diesen mit dem päpstlichen Hofe wieder auszusöhnen, und die wegen des Cardinals Nikolaus von Cusa, Bischofs zu Brixen, entstandenen Streitigkeiten beizulegen. Hier gelang es ihm, die Gunst Pabst Sixt IV. in einem hohen Grade zu erwerben. Im Jahr 1473, wahrscheinlich den 20. Sept., starb Bischof Herrmann *).

*) Manlius in Chron. Constant. Anno ejus Decessus ignoratur. Um Rande heißt es aber: es wird das Jahr 1472 angenommen. Eschudi aber gibt das Jahr 1475, 20. Sept. an. Beide haben sich geirrt. Denn wenn Herrmann im Jahr 1472 schon gestorben wäre, so würde das Domkapitel die Wahl nicht erst im Jahr 1474 vorgenommen

Ludwig von Freiberg legte nun die Bulle vor, und wollte von seinem Bisthume Besitz nehmen. Einige Domherren stimmten ihm bei, und erkannten ihn, aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle, als den rechtmäßigen Bischof; dem größern Theile der Domherren wollte aber diese päpstliche Provision nicht gefallen, theils weil sie dadurch ihres Wahlrechts beraubt wurden, theils weil sie es wohl gegen die, zwischen dem Pabste und der deutschen Nation, erst vor Kurzem (1448) abgeschlossenen Concordate hielten, welche den deutschen Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bischöfe einräumte. Vielleicht mochte ihnen auch die Person dieses Freibergs sonst nicht angenehm gewesen seyn. Möge immer die Ursache gewesen seyn, welche sie wolle, die Mehrheit der Domkapitularen versammelte sich zur Wahl eines Bischofs. Diese waren, nach der Epist. encycl. unsers Otto, er selbst, Heinrich Nithart, der beiden Rechte Lehrer, Domdekan Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg Sänger, Berchtold Brisacher, Johann von Königseck, Johann und Heinrich von Randeck, Conrad Gremlich, und Gaudenz von Rechberg zu Hohenrechberg. Diese wählten einstimmig den Grafen Otto von Sonnenberg zum Bischofe zu Konstanz den 20. Mai 1474. Diese Wahl war früher schon verabredet, denn schon in der Bulle

haben; daß er aber in diesem Jahre schon todt war, beweist theils diese Vornahme einer Wahl, noch mehr obige Bulle Pabst Sixt IV., wo unterm 5. März 1474 des Bischofs Herrmann als eines Verstorbenen *pi memorie* erwähnt wird.

Pabst Sixt IV. erwähnt dieser des Otto's, als des Gegners des von ihm ernannten Bischofs Ludwigs von Freiberg, und bedroht, ja spricht sogar eventuel, ihn seine Freunde und Anhänger mit dem Bann und dem Verluste aller ihrer geistlichen Würden und Pfründen, ja diese Bulle belegt sogar die Städte und Orte, die dem Otto anhängen würden, mit dem Interdicte. Wie diese Wahl auf unsern Otto gefallen, ist leicht begreiflich; er war damals der angesehenste unter den Mitgliedern des Domkapitels, sein Vater, seine Brüder standen in hoher Gunst des Kaisers, der ihre Hülfe brauchte, sie selbst mit ihren Freunden und Verwandten waren in Oberschwaben mächtig. zudem Schweizerbürger. Alles dieses flößte den Wählern Muth ein, und ließ sie hoffen, diese ihre Wahl, selbst gegen den römischen Stuhl, und dessen Drohungen zu behaupten. Die Bürger von Konstanz erklärten sich gleichfalls für Otto; und Ludwig gieng mit seinen Freunden und Anhängern nach Radolpshzell, wo er seine Curia einrichtete. Nun war das Schisma erklärt. Fast alle Bisthumsangehörigen von Konstanz nahmen Parthie; es erfolgte eine allgemeine Aufregung. Für die Wahl Otto's von Sonnenberg erklärten sich der Kaiser Friedrich III., wohl aus Gunst gegen dessen Familie, wohl auch, weil er die Ernennung Ludwigs von Freiberg als einen Eingriff in die, durch die Concordate von 1148 gesicherte Wahlfreiheit der Domkapitel und die Rechte der deutschen Nation ansah. An ihn schlossen sich die Herzogin Mechtild, Erb = Pfalzgräfin zum Rhein, Wittwe Herzog Albrechts von Oestreich, au,

wohl aus Abneigung gegen den Herzog Sigismund von Tyrol, und mit ihr, ihr Sohn Graf Eberhard von Württemberg.

Auch ein großer Theil der Reichsstädte, und des Adels trat, durch den Ausspruch und das Ansehen des Kaisers bewogen, und aus Rücksicht auf die Familie Ottos, auf seine Seite. Eine noch mächtigere Stütze erhielt Graf Ottos Sache durch den Beitritt der Schweizer, welche sich für ihren Mitbürger, mit Ausnahme der Berner, erklärten.

Doch auch Ludwig von Freiberg fand Anhänger und Freunde. Der mächtigste war Herzog Sigismund von Tyrol, aus Gunst gegen seinen alten Diener und Kanzler, dessen Beförderung ihm angenehm seyn mußte, wohl auch, um das gute Vernehmen mit Rom zu befestigen, welches durch seine Händel mit dem Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof zu Brixen, sehr gelitten hatte. Ihm gesellte sich Graf Ulrich von Württemberg bei, der sich mit der Hoffnung schmeichelte, seinem damals zum geistlichen Stande bestimmten Sohn Heinrich, mit Hülfe des päpstlichen Hofes, den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz zu verschaffen. Auch viele vom Adel, Freunde der zahlreichen Familie von Freiberg, mehrere Städte, unter diesen Bern, erklärten sich für Ludwig, letztere wohl durch ihren Schultheißen Wilhelm von Diesbach bewogen, welcher die Nichte Ludwigs zur Frau hatte. Man griff von beiden Seiten selbst zu den Waffen, und einzelne kriegerische Unternehmungen fielen vor. Doch ruhten diese bald, und man schlug den Weg schriftlicher Ver-

handlungen ein. Die Geistlichkeit theilte sich gleichfalls und hing theils Otto, theils dem Ludwig an; doch waren die Mehreren, welchen der Ausspruch des Pabstes mehr galt, als das etwa vor 30 Jahren abgeschlossene Concordat, das damals schon verschieden ausgelegt und gedeutet wurde, auf der Seite Ludwigs. Die Geistlichkeit Würtembergs, Gräflich Ulrichischen Antheils, erklärte auf einer Versammlung zu Blochingen den 5. Juli 1475, sie halte die Ansprüche Ludwigs von Freiberg für gegründet, würde auch deshalb kein Bedenken tragen, wenn ihnen die päpstliche Bullen mitgetheilt würden, diese in ihren Gemeinden zu verkünden, und den von Freiberg, als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen. Auch die geistlichen Räte Grafen Ulrichs von Württemberg gaben ein Gutachten ab, in welchem sie sich zu Gunsten Ludwigs von Freiberg aussprachen, weil derselbe ein gelehrter Mann sey, auch der Fall, der nothwendigen Ernennung eines Coadjutors cum spe successionis in den Concordaten nicht vorgesehen sey, weshalb der päpstliche Stuhl wohl einen solchen ernennen könne.

Noch im Jahr 1474, gleich nach geschעהener Wahl, schickte Otto den Dr. Heinrich Nythart, und den Domdekan Ulrich von Stofeln mit einem Schreiben an den Pabst und die Cardinäle nach Rom. In diesem Schreiben sucht er seine Wahl zu rechtfertigen, und den Pabst zu bewegen, diese zu bestätigen. Er beschwert sich hiebei, daß die päpstlichen Bullen ihm nicht auf eine gesetzliche Weise seyen mitgetheilt worden, sondern nur in Abschrift, von dem Bischofe zu Brixen vidimirt,

an die Thüren des Doms zu Konstanz seyen angeschlagen worden; zudem beruft er sich auf das Konkordat von 1448, und die in demselben den Domstiftern in Deutschland zugesicherte freie Wahl. Von seinem Gegner sagt er, daß er nicht Domherr, und mit der Leitung der stiftischen Geschäfte nicht bekannt, desgleichen sehr verschuldet sey, auch daß dessen Vater der Kirche großen Schaden zugefügt habe (*immensis involutum debitis dilapidatorem, et cujus progenitor nostram et alias Ecclesias suis diffidationibus et hostilibus persecutionibus multipliciter perturbavit*), dagegen rühmt er die Freigebigkeit und die Dienste an, welche seine Vorfahren der Kirche stets erwiesen hätten. Kaiser Friedrich unterstützte durch eigene Sendschreiben an den Pabst dieses Gesuch Ottos, eben so die Herzogin Mechtild, und die Schweizer. Alles dieses vermochte den Pabst nicht, sich für Otto auszusprechen. Hier handelte es sich nicht mehr um die Personen, sondern um die Behauptung althergebrachter vermeintlicher Rechte. Fünf Monate wurden die Gesandten in Rom gehalten. Man wollte des Kaisers und der Schweizer wegen sie nicht geradezu zurückweisen, eine willfährliche Antwort konnte und wollte man ihnen, fest an der einmal erlassenen Bulle vom 5. März 1474 haltend, nicht geben. Auf ihr ernstes Andringen auf eine bestimmte Antwort bedeutete man sie, sie sollten nur wieder nach Hause gehen; der päpstliche Hof sey zwar weit entfernt, gegen die mit der deutschen Nation eingegangenen Konkordate zu handeln, allein hier handle es sich um eine ungleich wichtigere Frage, ob

Dieser Fall wohl in Beziehung auf das Concordat stehe, und welche Rechtsansprüche Ludwig habe, welches alles einer genaueren Prüfung unterliege. Später wurde dem Otto eröffnet, daß die in dieser Sache erlassenen Bullen und Breven bei einem Wechselhause in Venedig niedergelegt seyen, woselbst er sie gegen Bezahlung der Taxen erheben könne. Ob er sie wirklich erhoben, steht dahin, allein im Jahr 1475 wurden die päpstlichen Bullen doch bekannt gemacht, durch welche Ludwig von Freiberg als Bischof von Konstanz bestätigt, und alle Bisthumsangehörige und Orte mit dem Bann und Interdikt bedroht wurden, welche ihn nicht als ihren Bischof anerkennen würden.

Kaiser Friederich war indessen auch vorgeschritten, und hatte den Otto den 5. Januar 1475 gegen die früheren Concordate, mit den Temporalien des Bisthums, so weit diese vom Kaiser und Reich abhingen, belehnt. Er nahm daher dieses Verfahren des päpstlichen Hofes sehr hoch auf, und erließ d. d. Köln 10. Juli 1475 ein kaiserl. Mandat, in welchem er alle, die dem päpstlichen Befehle Folge leisten würden, nicht nur mit seiner Ungnade, sondern auch mit der Reichsacht bedrohte. Dieses Mandat war an alle Prälaten, Aebte, Pröbste, Prioren, Dekane, Pfarrer, Kirchherren und Leutpriester des Bisthums Konstanz gerichtet. Unterm 31. Oktober d. J. erließ der Kaiser von Nördlingen ein zweites Mandat an alle Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, an die Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte ic., in welchem er das Verfahren des Ludwigs von Freiberg, der ihm aber immer noch

„der ersam, unser lieber andechtiger Ludowig von Fryberg“ ist, als einen Eingriff in die Conkordate schildert, die Nachtheile, welche eine Nachgiebigkeit erzeugen könnte, darstellt, deßhalb auch befiehlt, daß Niemand „by Verlierung aller Regalien, Lehen, Gnaden, Fryhaitten und Brieven, Privilegien und Gerechtigkaiten by Unser und des Ricks Acht und „Aberacht“ dem von Freiberg Vorschub gebe, oder die päpstlichen Bullen u. s. w. vollziehen helfe.

Besonders war das Augenmerk des Kaisers auf den Grafen Ulrich von Württemberg gerichtet, den er mit Recht als die Hauptstütze der Freibergischen Parthie ansah. Er schrieb ihm daher unterm 8. April 1475 und bedrohte den Grafen Ulrich mit dem Verluste aller Gnaden, Freiheiten und Rechte, die er vom Reiche besaß, und einer Strafe von 1000 Mark Goldes, wenn er nicht den Ludwig verlassen, und den Otto gegen Jedermann untersützen würde. Da diese Drohungen nichts bei Grafen Ulrich furchteten, so entzog ihm der Kaiser den 22. April 1476 die einträglichen Zölle, welche er in seinen Landen als ein Lehen vom Reiche besaß, und als Graf Ulrich sich entschuldigen wollte, verwies er ihm alles Ernstes unterm 14. Mai und 10. Juli 1476 seinen Ungehorsam mit dem, daß, wenn er in demselben beharren würde, die weiter ihm angedrohten Strafen gegen ihn verhängt werden sollten, wobei der Kaiser in seinem letztern Schreiben sich der merkwürdigen Worte bediente, daß, wenn man hier nachgeben würde, „dem Reich und „Zewtschen Landen in kurz alle Oberkeit und Für-

„sehung der Stifft entzogen, und in welsche Landen
 „wachsen würde solchs ist auch durch dich und
 „dein Borden betracht, und die Fürsehung des Got-
 „tesgab (Verleihung der Kirchenstellen) in enern Ge-
 „bieten gelegen, durch Fürsehen, und dheiner (keiner)
 „auf bebstlich Gratim oder Fürsehung zugelassen, son-
 „der dieselben, so also Gotsgab auf Bebstlich Fürsehung
 „in Deinen Gebieten anzunemen understanden haben,
 „swerliche gestrafft, und darinne die Forcht des Ban-
 „nes nicht gebraucht, noch geacht worden“. Desglei-
 chen suchte man auch den Herzog Sigismund von
 Ludwig abwendig zu machen; doch ging der Kaiser
 hier mit größerer Schonung zu Werke, entweder, um
 diesen kinderlosen Wetter, dessen Erbe man vor Augen
 hatte, nicht zu erbittern, oder weil etwa damals schon
 die Unterhandlungen eingeleitet waren, in deren Folge
 Sigismund die Regierung seiner Erbländer (1481)
 an den König Max, des Kaisers Sohn, abtrat.

Otto von Sonnenberg erließ auch am Samstag
 vor Jubilate 1475 einen allgemeinen Hirtenbrief (Epist.
 encyclicam) an alle Geistliche und Weltliche des Bis-
 thums, in welchem er seine Rechte und Ansprüche an
 dasselbe auseinandersetzte. Dagegen war aber Ludwig
 von Freiberg auch nicht müßig, seine Ansprüche an
 das Bisthum zu behaupten. Wie er sich eines Theils
 des bischöflichen Gebiets bemächtigt, wurde schon oben
 erwähnt, dabei erließ er mehrere Schreiben, zur Ver-
 theidigung seiner Rechte, an seine Anhänger, nament-
 lich auch zwei an den Grafen Ulrich. Wo es immer
 angehen wollte, nahmen er und seine Freunde auch zu

den geistlichen Waffen ihre Zuflucht, vollzogen den vom Pabste ausgesprochenen Bann und Interdikt. So wurde die Stadt Eßlingen, weil sie sich nach dem kaiserlichen Befehle dem Otto unterworfen hatte (1475), dem Interdikte unterworfen. Ein ganzes Jahr (bis auf den Vertrag von 1476) wurde daher daselbst kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten, noch die Sakramente öffentlich ausgespendet, oder die Todten mit kirchlicher Feierlichkeit begraben. Auch an andern Orten war dieses der Fall. Mönche wurden aus ihren Klöstern, Pfarrer von ihren Pfründen verjagt; im ganzen Lande herrschten Unordnung, Zwiespalt und gegenseitige Verfolgungen. Da fand sich Pabst Sixt IV. bewogen, wahrscheinlich durch den Ludwig bestimmt, um dessen Ansprüche durchzusetzen, als eigenen Legaten den Aloys von Tusculum (1476) nach Konstanz abzuschicken. Dieser Legat fand aber das Geschäft so verwirrt, die Gegner des Ludwigs so zahlreich und mächtig, und zum Nachgeben so wenig geneigt, daß er sich nicht getraute, entscheidend zu Werke zu gehen; er begnügte sich daher, mit dem kaiserlichen Abgeordneten Rudolph von Pappenheim zu Konstanz (1476) eine Uebereinkunft abzuschließen.

Nach dieser Uebereinkunft sollten:

- 1) der vom Pabste ausgesprochene Bann und das Interdikt auf ein Jahr aufgehoben;
- 2) die vertriebenen oder ausgetretenen Geistlichen und Mönche beider Theile in ihre früheren Pfründen und Stellen wieder eingesetzt, und letztere sicher in ihre Klöster aufgenommen werden.

5) die beiden Prätendenten Ludwig und Otto der bischöflichen Jurisdiction sich enthalten, welche einweilen die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt zu besorgen hätten;

4) die Einkünfte des Bisthums sollten dem Bischofe zu Augsburg eingehändigt werden;

5) dagegen sollte der Kaiser die gegen die Anhänger Ludwigs verhängte Acht und andere Strafen zurücknehmen.

Beide Betheiligte, Ludwig und Otto, unterschrieben diesen Vertrag, und verlängerten denselben nach Verlauf des Jahres unterm 8. März 1477 noch auf ein weiteres Jahr.

Otto benützte diese Zeit, um den wichtigsten Anhänger Ludwigs, den Grafen Ulrich von Württemberg, auf seine Seite zu bringen, welches ihm auch dadurch gelang, daß er dem Grafen als einige Entschädigung des Verlustes, den er durch die kaiserliche Mandate von 1475 und 1476 erlitten, 130 fl. bezahlte, und ihm die Hälfte der Gefälle, welche das Bisthum in Württemberg, namentlich zu Canstatt besaß, und welche sequestirt worden waren, überließ. Herzog Sigismund, altersschwach, und von seinem Better, dem Kaiser Max, geleitet, nahm sich des Ludwigs wenig mehr an. So kam es, daß Ludwig, nach Verlauf des Jahres nur noch die Aussetzung der Entscheidung (1478) auf ein weiteres Jahr erwirkte. Doch selbst bei dieser günstigen Lage für den Otto war sein eigener Vater Eberhard noch im Zweifel, ob er bestätigt werden würde, welches daraus hervorgeht, daß er in dem Ent-

wurf seines letzten Willens im Jahr 1478 dem Otto, auf den Fall seiner Nichtbestätigung, eine jährliche Rente von 600 fl. anwies. Wohl hoffte man, der mehr als 80jährige Ludwig würde bis dahin sterben. Allein er blieb am Leben, und der neue päpstliche Nuntius Johann sah sich endlich, auf Andringen Ottos und seiner Freunde und Gönner, gezwungen, im Jahr 1479 zu sprechen, daß, um dieser nun 5 Jahre andauernden Spaltung ein Ende zu machen, Ludwig von Freiberg von dem Bisthum abtreten, dagegen Fürsorge getroffen werden solle, daß er ein anderes Bisthum erhalte. Otto von Sonnenberg soll Bischof von Konstanz bleiben, und der Pabst ihn innerhalb drei Monaten bestätigen, dagegen habe er alle aus diesem Handel erwachsene Kosten zu bezahlen.

Nach den Freibergischen Familienschriften war Ludwig mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. Diese zu hintertreiben, vielleicht auch seine anderwärtige Anstellung zu bewirken, reiste er, seines hohen Alters ungeachtet, noch in demselben Jahre nach Rom, woselbst er nach oben angeführten Familienschriften gegen Ende dieses Jahrs (1479) starb. Ischudi in Gallia com. gibt zwar das Jahr 1480, andere das Jahr 1484 als das Sterbejahr Ludwigs an, allein da Ludwig die Pfarrei in Ehingen bis an sein Lebensende beibehielt, sein Nachfolger sich gegen Ende des Jahrs 1479 um die erledigte Pfarrstelle meldete, so muß das Jahr 1479 als das richtige Todesjahr Ludwigs angenommen werden.

Unser Otto war nun vom Jahr 1480 an einziger unbestrittener und rechtmäßiger Bischof zu Konstanz;

er hatte sein Ziel erreicht, und war als Sieger aus einem sechsjährigen Kampfe hervorgetreten, in welchem er sich als einen gewandten Geschäftsmann, nicht ohne Kenntnisse und Geist, bewiesen hatte. Auch sprach er sich hierbei ziemlich frei über Rom und dessen Grundsätze aus, so schreibt er z. B. man solle „der vermain-ten Benu und pennen (von Rom) nicht forchterliche Achtung“ haben, auch scheint er selbst sich wie diese ganze Geschichte lehrt, wenig aus Rom und dessen Entscheidungen gemacht zu haben. Obschon Sieger, trug ihm dieser Sieg doch die erwünschten Früchte nicht. Die Unordnung, welche in Bezug der Einkünfte des Bisthums bei diesen Wirren nothwendig einreißen mußte, die Ausgaben von beiden Seiten, die Kosten, welche Otto, oder vielmehr das Bisthum allein tragen mußte, führten eine Schuldenlast und Verarmung herbei, welche auf Otto die ganze Zeit seines Lebens schwer lasteten, so daß es ihm zum besondern Ruhme angerechnet wurde, keine Güter des Bisthums veräußert zu haben. In kirchlicher Beziehung ließ er, vielleicht der erste in Deutschland, ein eigenes Messbuch für seine Diocese, in ansehnlichem Formate, zu Basel im Jahr 14^{81/85} durch Peter Kolliker drucken; hierbei legte er das alte Konstanzer zu Grunde, und wollte damit bezwecken, daß auch hierin Einheit und Uebereinstimmung in allen Theilen seines weiten Sprengels herrsche. Sonst wird Otto als ein guter lebensfroher Mann geschildert, der Theil an den weltlichen Ergötzlichkeiten, vielleicht mehr als es für seinen Stand und Würde schicklich, nahm, wobei ihn jedoch die all-

gemeine Sitte der damaligen Zeit entschuldigt. M. Pappenheim bedient sich von ihm des Ausdrucks: „was ain guettiger, fromber Mann, sah vill lieber „hupsche Rosß und Weiber, dan ainen alltten Bauren“. Er besuchte den damals sehr berühmten frommen Schweizer, den Nikolaus von Flüe, erbaute, als seine künftige Grabstätte, eine eigene Kapelle an dem Dome zu Konstanz. Er starb im Jahr 1491, und wurde in dieser seiner Kapelle beigesezt.

C. Dritte Haupt- oder die Georginische-, auch Waldsee-Wurzacher Linie.

§. 9.

Georg I., Georg II., Johann, 1429 — 1511.

Der Stifter dieser Linie war Georg, der dritte Sohn des Truchsesen Johann. Bei der Vertheilung der väterlichen Güter zwischen den drei Brüdern im Jahr 1429 erhielt er für seinen Antheil die Herrschaften Wurzach, Waldsee und Zeil, mit einen Drittheil von Waldburg, und abwechselnd mit seinen Brüdern die Einkünfte der Landvogtei. Alle drei, dermal noch bestehenden Linien der Fürsten von Waldburg stammen von diesem Georg ab. Georg war ein wackrer Ritter, der in seiner Jugend sich meistens auswärts, in Diensten des österreichischen Hauses, aufhielt, und im Jahr 1452 den Kaiser Friedrich auf seinem Römerzuge begleitete. Dabei vergaß er die Angelegenheiten seines Hauses nicht, sondern suchte durch kluge Sparsamkeit sich die Mittel zu verschaffen, um gelegentlich

seine Besitzungen zu bereinigen und zu vermehren. Die damaligen Zeiten boten ihm hiezu Gelegenheit dar. Heinrich von Hörningen (bisweilen auch Hörnlingen, oder von Hornek) besaß mit seinen Söhnen Kaspar, Eberhard, Heinrich und Jakob die Stadt und Herrschaft Winterstetten als eine österreichische Pfandschaft. Diese kaufte unser Georg an sich, und bezahlte dem Kaiser Friedrich, als Vormünder Herzog Sigismunds von Tyrol, für dessen Zustimmung im Jahr 1442 die Summe von 6400 fl. Herzog Sigismund bestätigte 1451 diese Pfandinhabung, und verwandelte sie sogar im Jahr 1454 in ein österreichisches Mannslehen. Eben so kaufte Georg im Jahr 1446 die Herrschaft Schwarzach mit Dietmanns, Ober- und Unterluizen, und Ruprechts um 7500 fl. von Hildebrand, dem Wyl, von Michelwinnenden, und endlich im Jahr 1448 den Ort Michelwinnenden selbst mit Ausnahme des Kirchensahes, zu dem auch der Zehente gehörte, von dem Landkommenthur Marquard von Schellenberg, und dem Hanskommenthur Rudolph von Nechberg zu Altshausen um 8000 fl. in Gold. Georg war dabei sehr fromm im Geiste seiner Zeit, und starb den 10. März 1467 zu Zeil, wahrscheinlich an einer Erschütterung, die er bei einer angeblichen, des Tages zuvor gehaltenen Geistererscheinung in der Klosterkirche zu Isny, erlitt, und wurde zu Wurzach beigesetzt. Von seiner Gemahlin Eva, eine Freifrau von Buckenbach, hinterließ er einen einzigen Sohn, Georg II. Dieser war ein ansehnlicher, großer Mann, den man daher auch nur den „langen Jörg“ nannte. Er scheint von

seiner Kindheit an verzärtelt worden zu seyn, daher er immer zu Hause blieb, und seines Körpers pflegte. Nicht ohne natürliche Geistesgaben brachte er einen großen Theil des Tages bei Trinkgelagen zu, wodurch er ihre Ausbildung erstickte, und seine sonst feste Gesundheit untergrub. Nach Pappenheims Chronik war er des Vormittags ein beredter Mann, Nachmittags aber zu keinem Geschäfte brauchbar, dabei wurde er außergewöhnlich fett. Verschwenderisch auf der einen Seite, geizte er nach dem Besitze baaren Geldes. So kam es, daß er Michelwinnenden, welches sein Vater erkaufte hatte, im Jahr 1479 wieder an das Kloster Schussenried um 9500 fl. in Gold verkaufte, und als er den 10. März 1482 zu Waldsee starb, mehr denn 15,000 fl. baares Geld zurückließ, während er an mehreren Orten Geld entlehnte.

Er hinterließ nur einen Sohn, Johann, in der Regel der jüngere genannt. Dieser war in gewisser Hinsicht, besonders in seiner Jugend, seines Vaters Gegentheil. Ein Freund des Waffenspiels, stets thätig und lebensfroh, fand er sich überall ein, wo es Lustgelage und Turniere gab. Mit den Freiherrn von Zimmern, von Stöffeln und Rechberg und anderen unternahm er im Jahr 1485 eine Reise nach Jerusalem, und ließ sich zum Ritter des heiligen Grabes schlagen. Felix Faber von Ulm, den diese Herren als ihren Kaplan mitnahmen, hat diese Reise ziemlich ausführlich beschrieben. Im Jahr 1488 schloß er sich dem Schwäbischen Georgenbund an, unter dessen Fahnen er theils als Hauptmann, theils als Bannerherr

der Eroberung von Stulweisenburg durch Kaiser Max im Jahr 1490 beiwohnte. Eben so machte er den baierischen Erbfolgekrieg im Jahr 1504 mit, und wurde mit Bernhard von Scharffenberg zum kaiserlichen Commisſär von Kaiser Max ernannt, um die auf dem Reichstage zu Köln im Jahr 1505 ausgesprochenen Friedensbedingungen zu vollziehen. Bei diesem Reisen und Umhertreiben setzte er nicht nur das von seinem Vater hinterlassene baare Geld zu, sondern machte auch nicht unbedeutende Schulden. Doch erkaufte er auch im Jahr 1491 von dem Kloster Petershausen dessen Güter, Leute, Zehnten zu Nischstetten, den Gotteshaus- und Klotzwihler-Wald, alles was sie in der Herrschaft Zeil besaßen, mit Ausnahme Niedlings, so nach Rehach (Röthsee) gehört um 4200 fl. und besserte seine Schlösser und Gebäude aus, die unter seinem Vater in Verfall gekommen waren. Er zog sich zwar später zurück, und suchte seine ökonomischen Angelegenheiten zu verbessern, indem er seine obrigkeitlichen und lehenherrlichen Rechte gegen seine Unterthanen strenge behauptete. Es kam dadurch zu Unruhen, und selbst zu Thätlichkeiten, besonders mit der Stadt Waldsee. Diese unterlag zwar, und mußte einen Brief ausstellen, welcher sie fast ganz der Willkühr ihres Herrn hingab. Die Bürger nannten ihn daher auch nur den bösen Brief. Seine beiden Söhne, Christoph und Georg, welche er von seiner Frau Helena, einer Gräfin von Zollern, hatte, erzog er streng. Die Ermordung seines Veters, des Grafen Andreas von Sonnenberg (1511) nahm er sich so sehr zu Herzen, daß er noch im Oktober

desselben Jahrs schnell dahin starb, und zu Waldsee begraben wurde. Sein Sohn Christoph, welchen sein Onkel, Graf Friedrich von Zollern, Bischof zu Augsburg, zu sich genommen, wurde von diesem, nachdem er in Ingolstadt einige Zeit studiert hatte, unter der Aufsicht des damals berühmten Gelehrten M. Gregor, später Kartheuser und Beichtvater Kaiser Maximilians I., nach Freiburg geschickt, woselbst er in den Fasten des Jahrs 1494 starb, und nach Waldsee zum Begräbniß abgeführt wurde. Johanns Gemahlin, die Gräfin Helena von Zollern, welche als Wittwe zu Wurzach lebte, stiftete daselbst 1514 ein Klösterlein für Nonnen der dritten Regel des heiligen Franz.

§. 10.

Georg III., der Bauernjörg genannt.

1488 — 1531.

Georg, der einzige Sohn des Johann, welcher seinen Vater überlebte, und diese Linie fortpflanzte, war ein ausgezeichnete Mann, der kräftig und vielseitig auf die Ereignisse seiner Zeit einwirkte, daher sein Leben und Wirken wenigstens der deutschen Geschichte angehört. Er war ein ausgezeichnete Krieger, ein ausgezeichnete Staatsmann, ein guter Familienvater. Sein ganzer Charakter trägt den Charakter seiner Zeit an sich, deren Repräsentant er war. Persönlich tapfer (er wurde an der Tauber bei Königshofen, 2. Juni 1525 mit einer Pique verwundet, ritt fast immer mit der Rennfahne, welche die erste im

Kampfe war, setzte sich immer jeder Gefahr aus), besaß er auch die Eigenschaften eines Feldherrn, einen ruhigen Blick, eine schnelle Uebersicht und Benutzung der ihm örtlich-günstigen Verhältnisse, ein kräftiges Einwirken auf den Geist seiner Soldaten, welches er bei den schwierigsten Lagen, bei den, selbst im Angesichte der Feinde, ausgebrochenen Meutereien seiner Landsknechte bewies. Fest und ernst, wenn es sich handelte, diese rohen Gemüther zu beherrschen, wußte er damit eine Rücksicht zu verbinden, welche ihm ihre Treue und Anhänglichkeit sicherte.

Die ihm von Herzog Ulrich I. von Württemberg, von Herzog Wilhelm von Bayern zugewiesenen Regierungsgeschäfte, das Vertrauen der beiden Kaiser, Karls V. und besonders Ferdinands I., welche ihn zu den wichtigsten und schwierigsten, theils eigenen, theils Reichsgeschäften gebrauchten, zeigen ihn uns als einen großen Staatsmann. Mit seinen Verwandten lebte er in steter Eintracht, mit seinen beiden Gemahlinnen in glücklicher Ehe; dabei war er ein sorgfältiger Hausvater, ein zärtlicher Vater seiner Kinder. Sein Ernst, sein festes Auftreten, welches etwas gebieterisches, selbst barsches an sich hatte; sein großes Ansehen erweckte ihm Neider und Begner, mehr als es sein Charakter verdiente. Gleich allen großen Männern achtete er die kleinlichten, konventionellen Nebenabsichten, die Intriguen schwacher Menschen wenig; religiös und fromm im Geiste seiner Zeit, fest an das alte, hergebrachte haltend, fand er Viele, welche seinen Werth erkannten und schätzten,

aber auch viele, die ihn mißkannten. Johann Tethinger, gewiß ein hierin unbefangener Schriftsteller, gibt ihm in seinen Werken de Rebus Württembergicis das Zeugniß: *Summus Imperator erat ille generosus Baro Georgius Dapifer de Waldburg, manu strenuus, judicio gravis, æqui bonique observantissimus, qui tam vincere, quam victis parcere noverat; a sanguine, quantum licebat, abstinuit.* Zwei Sachen wurden ihm besonders zum Vorwurfe gemacht. Seine Abneigung gegen die Reformation, und seine Härte, und wie seine Gegner behaupten wollten, seine Grausamkeit, welche er besonders im Bauernkriege bewiesen haben soll. Allein wenn man diese Vorwürfe näher prüft, so zeigt es sich, daß man ihm theils Unrecht thut, theils, daß diese Fehler mehr seiner Zeit, der Lage, in welcher er lebte, als seiner Persönlichkeit angehörten.

In einem geistlichen Hofe, von einem geistlichen streng katholischen Duke (dem Bischofe Friedrich zu Augsburg) erzogen, frühe dem Kriege und öffentlichen Leben sich hingebend, mußten jene jugendlichen religiösen Ueberzeugungen sich einerseits tief seinem Charakter einprägen, andererseits hatte er nicht Muße, nicht Gelegenheit, tiefer in die Lehren der Reformation einzudringen, dagegen stellte sich ihm das Bild mißverständener evangelischer Freiheit in den Aufständen, zum Theil seiner eigenen Unterthanen, auf eine Weise dar, die ihn nothwendig gegen die Reformen, als deren Wirkung er dieses leidenschaftliche Wirren und Treiben unverständiger und mißleiteter Menschen ansah, aufbringen mußten. Nie aber bot er zu Verfolgungen der

Andersdenkenden seine Hand, und er betheuerte im Angesichte seiner Hauptleute, die ihn gewiß genau kannten, feierlich: „Gott solt ihn den Tag nit lassen „erleben, daß er sich dahin ergebe, wider Recht und „das WortH Gottes zu ziehen“ *). Und obschon er die neue Lehre nicht begünstigte, sich der alten mit Eifer annahm, und auch sowohl seiner Stellung nach, als ein Diener der österreichischen Kaiser Karls V. und Ferdinands I. annehmen mußte, so finden wir doch nirgends, daß dießfalls gegründete Klage über Verfolgung oder thätliche Mißhandlung der Neugläubigen selbst von ihnen geführt worden wären, in so weit sie sich nicht seinen politischen Ansichten und Plänen entgegenstellten. Aehnliche Bewandniß hat es mit dem Vorwurf der Grausamkeit. Der Mann, der dem Schwäbischen Bundestag den wiederholten Vorschlag machte, ehe er (1525) gegen die Bauren zu Felde zog, Schatzmeister zu ernennen, welche die eroberten Orte schätzen sollten, damit nicht, wie er richtig bemerkte, der rohe Soldat, wenn ihm die Plünderung erlaubt werden müßte, die Leute mißhandle oder tödte; der, als er gegen den oberschwäbischen Haufen stand, nicht nur um das Blutvergießen zu vermeiden, mit ihnen wiederholt in Unterhandlungen trat, sondern auch auf gewiß billige Bedingungen, selbst auf Gefahr, mißverstanden zu werden, abschloß; der, von seinen eigenen

*) Georgs eigene Worte, aus seiner Anrede an die meuterischen Landsknechte, gehalten bei Ulm, vor Eröffnung des Feldzugs gegen die Bauren.

Unterthanen tief gekränkt nach dem Siege bedeutende Erleichterungen ihnen zugestand; der Mann, den, als man ihn von der Statthaltertschaft Württemberg's entfernen wollte, die Stände und das Land vom Kaiser sich wiederholt ausbaten; der, als man den von ihm zum Tode verurtheilten Prediger von Leipheim zur Richtstätte führte, mit schmerzlichem Gefühle sprach: Lieber Herr! wäret ihr bei eurem Predigen geblieben, so wäre dies für Euch und mich wohl besser, und ihr und ich befänden uns nicht in dieser schweren Stunde; dieser Mann war gewiß kein harter, grausamer Mann. Daß er die Anführer der Bauern hinrichtete, mehrere Dörfer plündern und niederbrennen ließ, war theils Folge des damaligen Kriegesrechts, theils durch die äußere Verhältnisse dringend geboten; wohl auch Wiedervergeltung, da sich die Bauern zuerst ähnliche Ausschweifungen und noch größere Grausamkeiten erlaubt hatten. Das einzige, was sich vielleicht weniger rechtfertigen ließe, wäre die ohnedieß grausame Hinrichtung des Spielmanns des Grafen von Helfenstein, welchen er mit einer Kette an einen Baum binden, doch so, daß er einige Schritte sich bewegen konnte, und dann an einem, in einiger Entfernung angezündeten Feuer langsam tödten ließ, wozu er selbst das Holz herbeigetragen, und das Feuer unterhalten haben soll. Allein letzterer Umstand, welcher einen Schatten auf seinen Charakter werfen würde, wird von den bessern Schriftstellern dadurch gelängnet, daß sie schreiben, diese Hinrichtung sey durch den Scharfrichter vollzogen worden. Die Strafe selbst, so grausam sie in unsern Augen auch erscheinen mag,

dürfte sich durch die Idee der damaligen Zeiten von verschärften Todesstrafen, von welchen uns die Carolina mehrere, oft grausenerregende Arten aufzählt, wohl rechtfertigen, wenigstens entschuldigen lassen, besonders wenn man bedenkt, daß der Spielmann, den sie traf, ein Diener des Grafen von Helfenstein war, der nicht nur zur Ermordung dieses seines Dienst- und Brodherrn bei Weinsberg beitrug, sondern denselben noch im letzten Augenblick auf das roheste verspottet, und sich auf eine Art benommen hatte, die jeden Unbefangenen, um so viel mehr den sich fühlenden Adel, empören mußte *). Doch, bei verschiedenen Urtheilen, oft Folge verschiedener Ansicht, vermögen nicht Worte, wohl aber Thaten dargestellt, wie eine unbefangene Geschichte sie darstellen soll, entscheiden.

Georg wurde im Jahr 1488 geboren. Als Knabe noch wurde er dem Bruder seiner Mutter, dem Grafen Friedrich von Zollern, Bischof zu Augsburg, zur Erziehung übergeben. Religiöse äusserliche Uebungen, einige unbedeutende litterarische Kenntnisse, vor allem aber Waffenübung, ritterliche Künste und Fertigkeiten, umfaßten alles, was man damals von dem jungen Edelmann forderte. Für letztere sprach sich unser

*) Dieser Spielmann soll, als Graf von Helfenstein in Weinsberg von den Bauern gefangen, und durch die Spiese gejagt wurde, nicht nur seines Herrn gespottet, sondern auch bei dessen Ermordung aufgespielt haben, mit den Worten: Soust habe ich dir zur Tafel aufgespielt, nun will ich dir auch einmal zum Tanze aufspielen. Zugleich habe er seinen Spieß und Waffen mit dem Fette seines eigenen Herrn eingeschnürt.

Georg besonders aus, und noch als Knabe (1500) entfernte er sich heimlich mit einem Herrn von Stoffeln, von seines Onkels Hof, um im Schweizerkriege (1500) als Knappe zu dienen. Zurückgebracht mußte er warten, bis ihm der bairische Erbfolge-Krieg (1504) Gelegenheit darbot, unter den Augen seines Vaters und seiner Vettern, der Grafen von Sonnenberg, und unter der Leitung des wackern und bekannten Kriegers Wolf von Alsch, seine kriegerische Laufbahn zu beginnen. Er that es auf eine Art, die ihm die Liebe und Achtung seines Veters, des Grafen Johann von Sonnenberg, erwarb, der ihm seine älteste Tochter Apollonia (in der Fasten 1507) verlobte, und ihm die Mitbelehnung mit der Herrschaft Wolfegg (15. Febr. 1508) von Kaiser Max I. auswirkte. Im Jahr 1509 wurde er auf dem Schlosse Wolfegg mit dieser seiner Braut wirklich vermählt, welche aber im dritten Jahre nach der Vermählung starb.

Der im Jahr 1510 erfolgte Tod seines Schwiegervaters, so wie die Ermordung seines Veters, des Grafen Andreas von Sonnenberg im Jahr 1511, und der Tod seines Vaters noch im nämlichen Jahre, verursachten ihm schweren Kummer und viele Geschäfte. Zuerst mußte er sich wegen der Erbschaft seines Schwiegervaters mit dessen Bruder Andreas, dann nach dessen Ermordung mit seinem Vetter Wilhelm, dem Tochtermann des Andreas, abfinden. Beides that er auf eine Art, die von seinen friedlichen Gesinnungen, seiner Uneigennützigkeit und treuen Anhänglichkeit an seine Familie zeugten (s. S. 8). Seine Lage war

nicht glänzend, die Schulden seines Vaters und Schwiegervaters, die Verpflichtungen, die er eingehen mußte, lasteten schwer auf ihm. Hiezu kam, daß er auf seines Vaters Befehl von Konrad von Niedheim im Jahr 1511, die Beste Linden, mit den Schloßrechten und 1 Hof daselbst, und 2 Sölden zu Oberessendorf (ein Stift Kemptisches Lehen) um 7200 fl. erkaufen mußte. Doch war ihm der ritterliche Kaiser Max gewogen, der ihm die hohe, niedere und forsteiliche Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Schwarzach im nämlichen Jahre verlieh. Später scheint er die Huld dieses Kaisers verloren zu haben, wozu sein standhaftes Verfolgen des Rechts gegen Graf Felix von Werdenberg, den Mörder des Grafen Andreas, welchen der Kaiser in Schutz nahm, so wie die Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit mit der österreichischen Landvogtei, wohl das meiste beigetragen haben mögen. Um seine Lage zu verbessern, trat Georg um diese Zeit in die Dienste des Herzog Ulrichs von Württemberg, eines jungen Fürsten, der sich im pfälzischen Kriege (1501) großen Ruhm erworben hatte, und die schönsten Hoffnungen von sich gab. Wie groß das Ansehen Georgs bei dem Herzog Ulrich war, beweist der Umstand, daß ihm Ulrich, als er den Kaiser Max nach Rom begleiten wollte, die Statthalterstelle in seiner Abwesenheit zu übertragen Willens war. Im Jahr 1512 starb Georgs Gattin, mit der er sehr glücklich lebte. Zwei Jahre später verheirathete er sich wieder mit Maria, des Grafen Joachim von Dettingen Tochter, mit welcher er gleichfalls in der zufriedensten Ehe lebte, und die ihn zum glücklichen

Vater mehrerer Kinder machte. Das Treiben Herzog Ulrichs, seines Herrn, sein Benehmen gegen seine Gattin, gefiel unserm Georg nicht, er trat daher 1515 aus den württembergischen Diensten. Dieses, und daß er in der Folge in baierische Dienste trat, erbitterte den Herzog Ulrich sehr, und war der Grund einer persönlichen Feindschaft zwischen diesen beiden Herrn, die nur mit Georgs Tod endete. Unser Georg, ohne Dienstbeschäftigung, konnte bei seiner rastlosen Thätigkeit (einem Hauptzuge in seinem Charakter) nicht lange ruhig bleiben; vielleicht mochte ihn auch das Beispiel seines Vaters, der in seinen jungen Jahren eine Reise nach Jerusalem gemacht hatte, bestimmen, kurz auch er unternahm eine Wallfahrts-Reise (1516) nach Kompostell in Spanien.

Nach seiner Zurückkunft trat Georg in die Dienste der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Auch hier war er so sehr geachtet, daß ihm Herzog Wilhelm im Jahr 1518 den Auftrag und die Vollmacht gab, das Land zu bereisen, die Aemter zu untersuchen, und die geeigneten Einrichtungen zu treffen. Unterdessen nahte jene für den Herzog Ulrich von Württemberg und sein Land so unglückliche Katastrophe. Ulrich hatte mit dem schwäbischen Bunde, mit den Herzogen von Bayern, selbst mit dem ihm so gewogenen Kaiser Max, gebrochen. Max starb zwar, aber der Krieg gegen Ulrich brach doch im Jahr 1519 aus. Unser Georg wurde gemahnt, mit in den Krieg zu ziehen. Zartfühlend suchte er sich damit zu entschuldigen, daß Ulrich einstens sein Herr gewesen. Allein man erin-

nernte ihn an seine Dienstpflicht, an seine Ehre, und er folgte, als einer der ersten Hauptleute, der Fahne des schwäbischen Bundes, unter Anführung des Herzog Wilhelm von Bayern. Württemberg wurde erobert, und Herzog Ulrich gezwungen, flüchtig das Land seiner Väter zu verlassen. Die Wahl König Karls V. zum römischen Kaiser, seine öftere Abwesenheit in Spanien, machten 1519 die Aufstellung eines Reichs-Regiments, an dessen Spitze des Kaisers Bruder Ferdinand stand, nothwendig. Man erkannte den Werth unseres Georgs; die Dienste, welche seine Familie so vielfältig Oestreich geleistet hatte; Georg wurde daher aufgefordert, als Regiments-Rath mit einer Bestallung von jährlichen 400 fl. in östreichische Dienste zu treten. Georg folgte diesem ehrenvollen Rufe, doch blieb er in Verbindung mit dem schwäbischen Bunde, dessen Hauptmann er war.

Im Drange der Geschäfte vergaß er doch seine eigenen Angelegenheiten nicht. Den 24. Februar 1520 kaufte er von den Tochtermännern des Viktor von Neydek, Georg von Rot, Ludwig von Rippenburg, Marquart von Embß und Albrecht von Stambs, um 24,000 fl. Eberhardszell und die Herrschaft Schweinhausen. Beide waren östreichische Lehen. Kaiser Karl V. bestätigte den 14. Dec. 1520 diesen Kauf, und Kaiser Ferdinand I. hob den 5. Dec. 1530 zu Gunsten Georgs, den Lehenverband auf. Auch noch andere kleinere, für ihn wohlgelegene Güter, erkaufte Georg, als die Mühlen zu Steinbach und Mittelur- bach, eine Bleiche u. s. w. Von dem Kaiser beauf-

tragt (1520) nach Steyer zu ziehen, um da die Huldigung einzunehmen, wurde diese seine Reise durch einen, für ihn höchst traurigen Vorfall unterbrochen. Sein Schwiegervater, Graf Joachim von Dettingen, wurde (1520), als er vom schwäbischen Bundestage von Augsburg nach Harburg ritt, von Thomas von Absperg, einem Adlichen aus Franken, ungewarnt in der Nähe von Donauwörth, angegriffen, tödtlich verwundet, gefangen, und auf sein Ehrenwort nach Donauwörth gebracht. Dahin ließ er seinen Tochtermann Georg kommen, empfahl ihm seine Angelegenheiten, besonders seine beiden minderjährigen Söhne, und starb.

Gewarnt durch den Vorgang, nach Ermordung seines Vaters, des Grafen Andreas, welcher ungeschahdet blieb, wendete sich unser Georg, statt bei dem Kaiser oder dem Reichskammergericht zu klagen, mit kluger Umsicht geradezu an den schwäbischen Bund. Dieser Mord eines ihrer Mitglieder, gerade als er von ihnen weg ritt, mußte sie sehr aufbringen, und ihrer eigenen Sicherheit wegen besorgt machen. Der Bund bewilligte dem Georg daher sogleich 50 Pferde; mit diesen, seinen, und seiner Schwäger Reisigen zog er, nachdem er seine Ehre durch einen Fehdebrief gewahrt, gerade auf den Mörder Thomas von Absperg los, und zerstörte dessen Schloß. Im folgenden Jahre 1521 setzte Georg diese Fehde fort und zerstörte noch einige Schlösser, die dem Kunz von Rosenberg, einem Gefellen des von Absperg gehörten. Da nahm sich der stolze und mächtige Adel Frankens der Befehdeten an, selbst Kaiser Karl V. suchte zu mitteln. Als aber erstere

die Vorschläge Georgs und des schwäbischen Bundes verächtlich zurückwiesen, sich auf ihre eigene Stärke, und auf böhmische Hülfe verließen, da nahm diese Fehde einen ernstern Gang. Der schwäbische Bund stellte ein Heer von 10 — 11,000 Fußgängern, mit 15 — 1600 Reitern, welche im Juni 1523 unter Georgs Anführung auszogen, die böhmischen Hülfsvölker zurückschreckten, und die Schlösser (ungefähr 20 an der Zahl) der Adelligen, welche sich über ihre Nichttheilnahme an Graf Joachims Mord nicht rechtfertigten, zerstörten. Unter diesen zerstörten Schlössern war auch das des Thomas von Rosenberg zu Borberg. So endigte Georg diese Fehde, in der er das erstemal als Anführer an der Spitze eines besonders für die damaligen Zeiten bedeutenden Heeres zu Felde zog, zu seiner und des schwäbischen Bundes Ehre. Dagegen wurde die Zerstörung Borbergs für unsern Georg die Quelle schmerzlichen Jammers, die sein Vaterherz tief verwundete. Thomas von Rosenberg nämlich, dessen Schloß Borberg, so zur Hälfte ihm gehörte (die andere Hälfte besaß Melchior von Rosenberg), obschon er an der Ermordung des Grafen von Dettingen unschuldig war, in diesem Kriegszuge, als den Nürnbergern lästig, welche aus demselben beraubt seyn wollten, zerstört wurde, forderte Schadenersatz, und als ihm der übermächtige schwäbische Bund diesen versagte, hielt er sich an unsern Georg, als den Bundeshauptmann, und entführte, da er ihm sonst nichts anhaben konnte, dessen 13jährigen ältesten Sohn Jakob, welcher zu Dote studierte (1529), und hielt ihn in geheimer Gewahrsam,

so daß der Vater, so lange er lebte, und ungeachtet aller angewendeten Mühe, weder seinen Aufenthalt erfahren, noch ihn befreien konnte.

Kaum war diese große fränkische Fehde (Krieg konnte man es eigentlich nicht nennen) beendigt, als Georg von dem Erzherzog Ferdinand, als des Kaisers seines Bruders Statthalter, nach Nürnberg zum Reichstage (1524) berufen und beauftragt wurde, den Vortrag an die Reichsstände im Namen des Kaisers zu halten. Nach geendigtem Reichstage begleitete er den Erzherzog Ferdinand auf seiner Reise durch Württemberg in die österreichischen Vorlande und in die Pfalz, worauf er Statthalter bei dem kaiserlichen Reichsregiment in Eßlingen wurde. Hier blieb Georg nur kurze Zeit. Dringendere, wichtigere Geschäfte riefen ihn bald von da ab, und zeigten ihn seinen Zeitgenossen in seiner ganzen Größe.

Schon seit einigen Jahren herrschte in Deutschland unter den Landleuten und den Bewohnern der Städte aus dem niedern Stande eine Unzufriedenheit, die immer höher stieg, und durch verschiedene Ursachen, die hier anzuführen wohl zu weitläufig seyn dürfte, immer mehr gesteigert, sich hie und da auf verschiedene Weise äußerte. Besonders im Jahr 1524 zeigten sich in der Herrschaft der Grafen von Lupfen, in einzelnen Orten Oberschwabens, auch des Mittelrheines und Frankens, Spuren eines Verderben drohenden Auftritts, welcher um so gefährlicher zu werden drohte, da vom Bodensee bis nach Sachsen, und von der französischen Grenze bis nach Böhmen die obbenannten Klassen der

Bewohner eines Sinnes, von einem Geiste beseelt zu seyn schienen. Hierzu kamen für Schwaben noch die besondern Verhältnisse der württembergischen Lande. Ihr angestammter Herr, Herzog Ulrich, war vertrieben, sie selbst an einen ihnen fremden Herrn vom Bunde verkauft. Alte, angeborne Liebe der Würtemberger an ihre Fürsten, einzelne wahre oder angebliche Mißgriffe und Mißhandlungen ihres neuen Herrn, oder vielmehr seiner Diener, Mitleid gegen Herzog Ulrich, der an den Grenzen des Landes und der Schweiz geächtet umherirrte, die Hoffnung, von dem damals so gefürchteten und mächtigen Schweizerbunde unterstützt zu werden, alles dieses war hinreichender Stoff zu einer Stimmung, welche nicht nur die Ruhe Schwabens, sondern auch Deutschlands bedrohte. Hierzu kam, daß Herzog Ulrich um diese Zeit einen ansehnlichen Trupp schweizerischer Söldner (15,000 Mann), die als unüberwindlich galten, sammelte, mit denen er in sein altes Stammland eindrang, während dem der schwäbische Bund in sich und mit sich zerfallen, stolz und eingeschläfert durch seine errungenen Siege und Lorbeere von 1504, 1519 und 1523 von so vielen Seiten bedroht, nicht in der Fassung war, einem solchen Sturme zu begegnen, zu einer Zeit, in welcher der deutsche Kaiser Karl V. durch seine Stellung und mit seinen außerdeutschen Angelegenheiten ganz beschäftigt, sich wenig um das bekümmerte, was in Deutschland vorgehieng. Auf unserm Georg ruhte die Hoffnung der österreichischen Fürsten, die Hoffnung des schwäbischen Bundes, daß er diesem Sturme begegnen werde. Mehr

mit einem Gefolge, als einem Kriegsheere eilte Georg in das bedrohte Hegau und Nellenburg (1524 und 1525), unterdrückte den Aufstand der Unterthanen des Grafen von Lupfen, hemmte die Fortschritte des Herzog Ulrichs, und zwang diesen, nachdem die Schweizer, von welchen Georg einen Trupp (500 Mann) überfallen und erschlagen, und eben dadurch die andern eingeschüchtert hatte, nach Hause giengen, zum zweitenmal das Erbe seiner Väter zu verlassen. Während dieses in dem Hegau und von Tuttlingen bis Stuttgart vorgieng, war der Aufstand der Bauern ausgebrochen. An dem Bodensee, dem Allgau, längs der Donau, am Neckar, im Odenwalde, dem Rheingau und in Franken erhoben sich die Landbewohner, gleichsam als wären sie ein Mann. Nur allein längs der Donau, von dem Inn bis aufwärts der Zwiefalter Alb stunden drei Haufen, zum Theil wohlbewaffnet, voll Unwillen über das bisher Erduldete, von irrigen oder wenigstens irrig verstandenen Begriffen von Freiheit und Menschenrechten begeistert, deren Anzahl wohl gegen 40,000 Mann betrug. Hinter ihnen, gleichsam in zweiter Linie, stunden die See- Allgauer- und Hegauer- Haufen, wohl eben so zahlreich. Franken war im Aufstande, der Bischof von Würzburg, der Deutschordens- Großmeister, die Bischöfe von Speier, Worms, selbst Mainz auf der Flucht, Ludwig, der Churfürst von der Pfalz, so wie der Bischof von Bamberg konnten sich kaum ihrer eigenen Unterthanen erwehren. Die Reichsstädte, die Hauptstärke des schwäbischen Bundes, besonders die Oberschwäbischen, waren schwierig,

da die größere Zahl ihrer Bewohner, die ärmeren und alle unruhigen Köpfe, nur den ersten Erfolg des Aufstandes der Bauern abwarteten, um mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Da ernannte der schwäbische Bund unsern Georg zum obersten Hauptmann und Anführer der Bundestruppen. Er sollte das drohende Ungewitter beschwören, den Bund, das Vaterland vor einer gänzlichen Umwälzung retten. Um dieses zu bewirken, stellten sie das Bundesheer zu Gebot, welches aus etwa 2000 — 2400 Reissigen, aus 6 — 7000 Fußgängern, dem württembergischen Land-Aufgebot, und einer für diese Zeiten nicht unbedeutenden Artillerie bestand. Nur auf die Reissigen und etwa die Artillerie konnte man sich mit Zuversicht verlassen. Die Fußgänger waren theils Söldner der Städte, mit den Bauern einverstanden, theils Landsknechte, denen es nur um das Plündern zu thun war, und aus der Mitte des Landvolks hervorgegangen, in ihnen ihre Verwandten und Freunde sahen. Das württembergische Land-Aufgebot bestand gleichfalls aus dem Landvolke, welches überdies noch an seinem alten Herzog hing. Hiezu kam noch, daß der kleinliche stets eifersüchtige Geist der städtischen Bundesräthe jedem Anführer hemmend entgegen trat, und jede großartige Maßregel, die sie nicht begriffen, zu vernichten drohte.

Unter solchen schwierigen, ja man möchte sagen verzweifelten Verhältnissen übernahm Georg eine Befehlshaberstelle und ein Geschäft, von dessen glücklicher Beendigung die Ruhe von ganz Deutschland abhing.

Denn, wäre das Bundesheer geschlagen worden, oder hätte sich dieses von selbst aufgelöst, wer wäre dann im Stande gewesen, dem fast wüthenden Strom einen festen Damm entgegen zu stellen? Was wäre aus Deutschland, was aus Europa geworden? In Georgs Händen lag daher Deutschlands Schicksal und künftiges Loos. Er fühlte dieses, und löste diese schwere Aufgabe mit einer Umsicht, Thätigkeit, mit Entwicklung aller Hülfsmittel eines wahrhaft großen Geistes, die die Erwartungen seiner Zeitgenossen übertrafen, und von der Nachwelt zwar bewundert, aber lange nicht gehörig gewürdigt wurden.

Nach Herzog Ulrichs zweiter Vertreibung aus seinem Vaterlande sammelte Georg in Württemberg alle verfügbaren Truppen gegen Ende März 1525 und die Hülfsvölker der Fürsten, das Landaufgebot und einen Trupp der Landsknechte ließ er in Württemberg zurück, um da die Ruhe zu erhalten; mit den übrigen gieng er nach Ulm, welches damals der Sitz des schwäbischen Bundes-Raths war, und von den benachbarten Bauernhausen, welche sich über Ehingen und Wiblingen von zwei Seiten genähert hatten, bedroht wurde. Alle Friedensunterhandlungen hatten sich zer schlagen, die Bauern mit Rauben, Brennen und Morden die Feindseligkeiten begonnen. Der sogenannte Baltringer Haufe, aus den Bewohnern der dormaligen württembergischen Oberämter Biberach, Ehingen, Saulgan u. bestehend, war der nächste. Nachdem Georg eine Meuterei der Fußgänger durch sein persönliches Ansehen mit Klugheit gestillt hatte, gieng er in bester

Ordnung schnell auf diesen Haufen los, und zwang denselben, sich bis auf die Zwiefalter Alb zurückzuziehen, wo er ihren Nachzug bei Tigerfeld niederhieb. Da drohte der Stadt Ulm von dem Winzerer Haufen, aus den Bewohnern des Roth- und Jler-Thales und den Burgauern bestehend, große Gefahr. Auf dringenden Befehl des Bundesrathes mußte Georg von weiterer Verfolgung des Feindes auf der Zwiefalter Alb abstehen; mit Blitzesschnelle erschien er bei Leipheim und Günzburg, warf und zerstreute das daselbst befindliche zahlreiche Corps der Bauern, tödtete über 4000, brandschatzte Günzburg und Leipheim und wollte mit eben dieser Eile nach Oberschwaben, wo der allgemeine Aufstand der Bewohner von dem Boralberge an, bis nach Waldsee und das Hegau mächtige Haufen sammelt, die größte Gefahr drohte, und wohin sein eigenes Herz ihn rief. Die eigenen Unterthanen Georgs waren aufgestanden, und hatten sich den Rebellen beigefellt, nicht als hätten sie besondere Klagen gegen ihren Herrn gehabt, sondern von dem Strome mit fortgerissen, und weil, wie sie sagten, er sich zum Bundeshauptmann brauchen lasse. Er soll diese Stelle niederlegen, meinten sie, und in ihrer Mitte wohnen, wo sie ihm dann, als ihren gnädigen Herrn, dienen wollten. Unter Anführung eines seiner Pfarrer, Florian von Eichstetten, belagerten sie Wolfegg, sein Schloß, wo er sein Geschütz, Archiv und Schätze hatte belagerten das Schloß Waldsee, wo seine Gattin und seine Kinder sich befanden. Eine zweite Meuterei seiner Landsknechte, die nur er stillen konnte, hielt

ihn acht Tage lang auf, dann aber eilte er schnell seiner Heimath zu, er schlug einen Haufen der Bauern bei Essendorf, zwang die übrigen, welche sich vergebens bei Burzach, dann bei Gaisbeuren gesammelt und aufgestellt hatten, zum Rückzug durch den Altdorfer Wald, verfolgte sie mit gewohnter Schnelligkeit, und traf auf sie bei Weingarten = Altdorf. Hier rüstete er sich zur Schlacht. Da traten Graf Hugo von Montfort, Ritter Wolfgang Gremlich von Jungingen, und der Rath der Stadt Ravensburg, als Mittler auf. Nach kurzer Unterhandlung kam ein Vergleich zu Stande. Die Bauern des See- und Allgauer-Haufens sollten sich auflösen, ihren Bund aufheben, ihren alten Herrn sich unterwerfen; dagegen wurde ihnen Abhülfe ihrer Beschwerden, schiedsrichterliche Entscheidung in Anstandsfällen durch den kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, zugesichert. Es erhoben sich Stimmen des Tadelß gegen Georg über diesen Vergleich. Nur seiner eigenen Unterthanen habe er schonen wollen, sagte man, den sichern Sieg habe er seinem Privatnutzen aufgeopfert. Aber der kluge und umsichtige Erzherzog Ferdinand billigte das Verfahren Georgs, und die Gründe, die ihn zu diesem Vergleich bewogen. Er wollte das Blut mißleiteter Menschen schonen, sich den Rücken sichern, Zeit gewinnen, um den anderwärtigen großen Aufständen zu begegnen, damit diese nicht weiter um sich greifen, und größere Festigkeit gewinnen könnten. Der Erfolg lehrte, daß Georg richtig geurtheilt hatte, und zeigte, daß er ein eben so umsichtiger Staatsmann,

als guter Feldherr war. Von Weingarten wollte Georg mit seinem Heere längs des Bodensees nach Radolpzhell rücken, woselbst die österreichischen Beamten, viele Adelige des Hegaus, von den Bauernhaufen des Untersees, des Aletgaus u. streng belagert wurden. Georgs Ehre, die Sicherung seines Rückens, forderten dringend hier Hülfe. Da kamen Boten aus Franken, Boten aus Württemberg, wiederholte strenge Befehle vom Bundestage, Georg möchte eilends nach Württemberg und nach Franken rücken; aller Orten wütheten die Haufen der Bauern, aller Orten sollte Georg helfen. Da sendete er die österreichischen Reiter zum Entsatz, zur Rettung nach Radolpzhell; er selbst mit den bündischen Schaaren eilte in gerader Richtung nach Württemberg, woselbst der Aufstand fast allgemein, die Landes-Regierung bedroht, mehrere vom Adel mit dem Grafen Ludwig von Helfenstein bei Weinsberg grausam ermordet worden waren. In größter Eile kam Georg nach Stuttgart, von da nach Herrenberg, wo ihm das an Zahl wohl dreifach überlegene Heer der Bauern entgegen trat. Als er Anstalt zur Schlacht traf, traten ihm seine eigenen Landsknechte meuterischen Sinnes entgegen. Erst, als dieser Aufruhr seiner eigenen Leute gestillt war, griff er die Bauern zwischen Sindelfingen und Böblingen an, tödtete gegen 8000 derselben, und versprengte die Uebrigen. Württemberg war gerettet, aber am Neckar und in Franken that eilige Hülfe Noth. Würzburg war von den Bauern erobert, die Weste Marienburg, in welche sich an die 100 Grafen und Edle geworfen,

belagert. Da eilte Georg nach Franken, nahm aber seinen Weg gegen den untern Neckar, vereinigte sich mit den Truppen, welche der Churfürst Ludwig von der Pfalz in eigener Person anführte, eroberte Neckarsulm, braunte Weinsberg nieder, verfolgte die sich zurückziehenden Bauern über Dehringen und Balenberg. Den 2. Juni 1525 holte das vereinigte Bundesheer das feindliche Heer bei Königshofen ein. Der Tauber trennte beide Heere, da rieth Georg, ungeachtet das Fußvolk den Kampf verweigerte, mit den Reitern durch die Tauber zu setzen, und den Feind anzugreifen. Sein Rath wurde befolgt, Georg selbst setzte an der Spitze seiner Reiter über den Fluß, wurde zwar verwundet, aber das Heer der Bauern geschlagen, 6000 blieben auf dem Schlachtfelde, 500 wurden im Walde erschlagen, wohin sie sich geflüchtet hatten, 500 gefangen. Den andern Tag wurde ein anderer Haufe der Bauern bei Eybelstadt angegriffen, und nach hartem Kampfe an die 5000 Mann erschlagen. Nun gieng der Zug nach Würzburg, welches sich auf Gnade und Ungnade ergab. Die Anführer wurden enthauptet, mehreren schenkte, auf Fürbitte des Adels, Georg das Leben. Acht Tage blieb Georg in Heidingsfeld stehen, bis die ganze Umgegend beruhigt war. Da forderte Bischof Wigand von Bamberg, von seinen eigenen Unterthanen in dieser Stadt belagert, dringendst Hülfe. Georg mit seinem Korps eilte, nachdem er sich mit einer Truppe, die Markgraf Casimir von Brandenburg anführte, vereinigt, über Schweinsfurt und Rothenburg an der Tauber, die er eroberte, nach Bamberg, stillte

auch da den Aufruhr, und zog dann über Forchheim und Fürth durch das Ries nach Gundelfingen. Er selbst gieng nach Ulm zum Bundestage. Während so Georg mit den Seinigen beschäftigt war, waren die Bauern in Oberschwaben, die Seebewohner und Allgäuer von Neuem aufgestanden. Als sie hörten, wie es in Franken und an andern Orten den Bauern ergangen, wollten sie sich Oestreich unterwerfen, welches sich derselben auch annahm. Aber der Bundesrath befahl dem Georg, gegen sie vorzurücken. Dem zu Folge marschirte er nach Wattenweiler, Oberamt Waldsee. Als er von da ausbrach, um in Verein mit Georg von Frondsberg, welcher aus Italien mit 5000 ausgesuchten Landsknechten, die in den Sold des schwäbischen Bundes getreten waren, die Bauern anzugreifen, hielt ihn Schreien zurück, die Erzherzog Ferdinand an ihn erließ, und durch die ihm der Angriff untersagt wurde. Auf wiederholte Befehle des schwäbischen Bundes, in dessen Diensten er stand, rückte er über Memmingen bis an den Luibas, einem starken Bache, welcher von dem Wolkenberge kam, vor, an dessen Ufer sich die Bauern gelagert hatten. Hier verstärkten diese sich bis an die 25,000 Mann, welche gut geordnet, unter erfahrenen Hauptleuten standen, und manchen wackern Kriegsmann, der in Italien gefochten hatte, in ihrer Mitte zählten. Georg, immer zum schnellen Angriff sonst geneigt, hielt hier seinen streitlustigen Haufen zurück, bis der von Frondsberg nach drei Tagen ankam. Als ein versuchter Ueberfall der Bauern auf das bündische Lager an der Wachsamkeit und

Kriegserfahrenheit unserz Georgz gescheitert war, und die Entzündung des Pulvervorrathz der Bauern durch einen feindlichen Schuß Mangel an Pulver herbeigeführt hatte, zogen sich die Bauern auf die nahegelegenen Gebirge zurück. Hier sie anzugreifen, getraute sich Georg nicht. Er ließ daher, um sie zu entmuthigen, ihre Dörfer in der Ebene anzünden. Zwar tabelten dieses die Bundesabgeordneten, welche sich zu Kempten befanden, Georg aber erwiederte ihnen: wenn sie das Kriegführen besser verstünden als er, so möchten sie den Befehl übernehmen, er wolle dann sich auf ihren Pfulben auch behaglich thun. Er ließ sich auch nicht von seinem Vorhaben abbringen, und auch hier rechtfertigte der Erfolg seine Ansicht, denn die Bauren, da sie gegen den Georg nichts ausrichten konnten, und ihre Wohnungen den Flammen preisgegeben sahen, wurden verzagt und unter sich uneins. Sie unterwarfen sich daher dem Sieger auf Gnade und Ungnade, lieferten ihre Fahnen und Hauptleute auß, von welchen Georg 16, nach andern 50 enthaupten ließ, und gingen nach Hause, wo sie ihren alten Herren wieder huldigten. Einige Schriftsteller behaupten, Georg sey durch die Vermittlung des von Fronzberg, unter welchem mehrere der Baurenhauptleute in Italien gedient hatten, mit diesen in geheimen Unterhandlungen gestanden, welche die Bauren an ihn verrathen hätten. Allein abgesehen davon, daß bei unglücklichen Kriegereignissen der Ueberwundene gar so gerne Verrätherei vorschüzt, so dürfte die erfolgte Hinrichtung dieser Hauptleute wohl das Gegentheil be-

weisen. Nachdem das feindliche Heer sich aufgelöst hatte, lagerte sich Georg bei Durach, bis die Bauern wieder gehuldigt hatten, besetzte dann Fuesen, und entließ den Georg von Frondsberg, welcher mit seinen Truppen nach Salzburg zog. Die Bundesrath's-Abgeordneten, welche, wie wir schon oben gehört, mit unserm Georg nicht zufrieden waren, entließen nun das Bundesheer, ohne es dem Georg nur wissen zu lassen. Auch auf dem Bundestage zu Nördlingen zeigten sich die Bundesmitglieder nicht sehr großmüthig gegen die Verdienste Georgs, da sie ihm, statt der von ihm auf 30,000 fl. berechneten Entschädigung 2c. 5000 fl. nach andern 8000 fl. als Belohnung zugestanden. So traf von dieser Seite Undank kleinlicher Menschen den Mann, der mit aufopferndem Muth, mit unerhörter Thätigkeit den Schwäbischen Bund gerettet, und Deutschland von einer Umwälzung bewahrt hatte, deren Folgen nicht zu berechnen waren. In nicht vollen sieben Monaten hatte Georg mit einem oft schwierigen und nach den Kriegseinrichtungen der damaligen Zeit schwerfälligen Heere, mehr denn 280 Stunden Weges zurückgelegt, fünf zum Theil nicht unbedeutende Treffen geliefert, war, immer an Zahl der Mannschaft schwächer als seine Feinde, Sieger geblieben. An die 3000 feindlich gesinnte Orte hatte er während dieser Zeit theils besetzt, theils durchzogen, an die 100,000 Bauern wurden erschlagen. Das meiste, was geschah, geschah durch ihn, und war Folge seiner Persönlichkeit, daher sein Name: der Bauernjörg, das Sprichwort:

ich will dir den Jörge[n] singen, welche noch lange der Schrecken, und im Munde der Bauern waren.

So wenig der Schwäbische Bund die Verdienste Georgs anerkannte, um so mehr wußten die weiter blickenden Herrscher der Oesterreichischen Monarchie, der Erzherzog Ferdinand und sein kaiserlicher Bruder Karl diese zu würdigen. Kaum aus den Pflichten und Diensten des Bundes entlassen, nahm ihn der Erzherzog Ferdinand in seine und des Kaisers Dienste, ernannte ihn zu seinem Statthalter in Württemberg, wies ihm einen ansehnlichen Gehalt an, und gab ihm fast unbeschränkte Vollmacht. Kaiser Karl V. aber erließ unterm 17. November 1525 von Toledo zwei Schreiben an unsern Georg, welche sein Verdienst auf eine würdige Weise anerkannten, indem da „die sorglichen und gefährlichen „Empörungen und Aufrühren, die allenthalben im „Reiche sich zugetragen, er am fordersten . . . mit seiner „Geschicklichkeit und Redlichkeit in kurzer Zeit, auch „mit kleiner Anzahl Volkes . . . so ritterlich und löblich abgestellt . . . daß bei Menschengedenken im Reich „von keinem Hauptmann nit gehört u. s. w., zugleich „überlies er ihm die Herrschaft Beyl, welche seine Vorfordern und er bisher von uns und dem Reiche Pfandweiß inngewahrt, und noch haben, mit seinen Zuehörungen ic. zu Lehen . . . Ihme, und seinen Erben „Männliches Geschlechts,“ und sprach gegen ihn den herzlichsten Dank aus. In einem dritten Schreiben vom 3. November 1525, d. d. Toledo, ertheilte Kaiser Karl V. dem Truchsesen Georg und dessen Better, dem Wilhelm, und ihren beiderseitigen männlichen Nachkom-

men, das Recht, den Titel, als Erbtruchseßen zu führen, wobei er die wieder geleisteten Dienste des Georgs hoch anrühmt. So urtheilten diese gewiß kompetentesten Richter, über Georg und seine Thaten. Wie wenig aber Georg, dieser Schrecken der aufrührischen Bauern, ein Feind des Landmanns war, wie er selbst in dieser Beziehung seinem Zeitalter weit voranging, bewies Georg durch sein Benehmen gegen seine Unterthanen im Jahr 1526. Auch sie waren im ersten Aufstande gegen ihren Herrn aufgetreten, hatten ihm sein Schloß Linden ausgeplündert und niedergebrannt, seine Gattin, die er so sehr liebte, im Schlosse Waldsee belagert und geängstiget. Im zweiten waren sie ruhig geblieben, wobei seine Stadt Waldsee vermittelnd zwischen die aufrührischen Bauern und Georgs Familie einschritt. Da erließ Georg, während andere Herren die Fesseln der Leibeigenschaft ihren besiegten Unterthanen erschwerten, solche Verfügungen, durch welche die Bestand- und Fallgebühren herabgesetzt, die jährlichen Gülten ermäßigt, das ganze Fendalverhältniß seiner Untergebenen auf eine milde und gesetzliche Weise geordnet, und so der Wohlstand derselben bis auf unsere Tage dauerhaft begründet wurde. So ertheilte Georg den Scinigen, als Sieger, freiwillig, aus Liebe zu ihnen, was er, als sie als Aufrührer ihm entgegen traten, verweigert hatte. Auch der Stadt Waldsee gab er, als Beweis des Dankes und seines Wohlwollens, den sogenannten bösen Brief, welchen sie seinem Vater hatten ausstellen müssen, zurück, und bestätigte ihre städtischen Rechte.

Noch im Jahr 1525 trat Georg seine Stelle als österreichischer Statthalter in Württemberg an. Hier war er nicht willkommen, das Volk war auf ihn, wegen der Niederlage ihrer Mitbrüder bei Böblingen, erbittert, und warf ihm vor, er habe da mit den Schuldigen auch viele Unschuldige erschlagen lassen, gleichsam als wäre es in seiner Macht gestanden, hier, wo die Schlacht wüthete, eine Auswahl zu treffen. Dem Adel und den Ständen war er zu kräftig, und sie mußten mit Recht befürchten, daß sie unter ihm weniger Herren des Landes seyn würden, als sie es unter seinem Vorfahrer, dem zwar geschickten und thätigen, aber schüchternen und minder kräftigen Truchseß Wilhelm waren. Dazu kam, daß die vielen und zahlreichen Freunde des vertriebenen Herzogs Ulrich, die dieser unter allen Ständen hatte, in unserm Georg Ulrichs größten und kräftigsten Gegner erkannten, der die von ihnen so sehnlich erwünschte Zurückkunft ihres alten Herrn jederzeit vereiteln würde. Und wirklich ergriff Georg auch die Zügel der ihm anvertrauten Regierung mit fester Hand. Mit Ernst und Nachdruck erhielt er die innere Ruhe des Landes, welche theils durch die über die österreichische Regierung Mißvergnügte, theils durch die schwärmerische Sekte der Wiedertäufer da und dort bedroht wurde; zugleich bewachte er mit Klugheit jeden Schritt des vertriebenen Herzogs Ulrich, vereitelte dessen Pläne, die er entwarf, um von den protestantischen Fürsten begünstigt, sich wieder des Landes seiner Väter zu bemächtigen, so daß, so lange Georg lebte, es dem Ulrich auch nicht gelang, seine

Absicht zu erreichen. So Vieles sich daher auch vereinigte, den Georg den Württembergern verhaßt zu machen, fand doch sein Charakter, sein Benehmen bei Vielen, und zwar bei den Ruhigern und Unbefangenen aus ihnen, würdige Anerkennung, so daß sie den Kaiser Ferdinand wiederholt baten, ihnen den Georg als Statthalter zu belassen, da nur er im Stande sey, des Landes Ruhe nach Innen und Außen zu erhalten.

Ungeachtet die Regierung eines so schwierigen Landes gewiß viele Geschäfte verursachte, so wurde doch unser Georg von dem Erzherzog Ferdinand noch vielseitig in Anspruch genommen. Er mußte ihn im Jahr 1526 auf den Reichstag nach Speyer begleiten. Kaum von da zurückgekehrt, wurde er eilends nach Wien berufen, um den Ferdinand über seine Hungarischen Angelegenheiten zu berathen, da durch den Tod seines in der Schlacht bei Mohatz erschlagenen Schwagers Ludwig, des Königs von Ungarn, ihm als Erbe dessen Krone zugefallen war.

Gegen Ende des Jahrs 1526 starb Markgraf Casimir von Brandenburg, welcher die österreichischen Truppen Ferdinands in Ungarn befehligt hatte. Da berief wiederholt König Ferdinand unsern Georg, um diesen so wichtigen Posten zu übernehmen. So ehrenvoll dieser Ruf war, so schlug ihn Georg wiederholt aus, ein Beweis, wie wenig eitler Ehrgeiz und Ruhmsucht ihn besaß. Er stellte seinem Könige vor, wie das Heer in Ungarn zum großen Theil aus Hungarn selbst bestehe, deren Sprache, Sitten ihm unbekannt, und die ohnedies auf die Deutschen eifersüchtig seyen, er

müsse daher mit Recht befürchten, daß seine Anstellung dem Könige mehr nachtheilig, als vortheilhaft seyn würde; zudem habe er eine junge Gemahlin, kleine Kinder, für welche seine weite Entfernung schmerzlich und nachtheilig seye. Auch die Württembergischen Stände baten, ihnen den Georg zu belassen, da nur er im Stande sey, die Ruhe des Landes zu erhalten. König Ferdinand ließ ihn für diesmal zwar zu Hause, aber, ungeachtet er kränkelte, mußte er doch wieder auf dem Reichstage zu Speyer (1529) erscheinen, und als der Sultan Solyman mit großer Macht gegen Wien zog, eilends nach Linz kommen, und den König Ferdinand von da nach Mähren begleiten, um ihm in dieser schwierigen Zeit mit Rath an die Hand zu gehen. Er führte ihm auf seine und seines Veters Wilhelms Kosten 100 Reiter zu, und ungeachtet er noch 25,000 fl. an Ferdinand zu fordern hatte, wurde er Bürge für noch weitere 25,000 fl., wofür ihm die österreichische Landvogtei in Schwaben zwar verpfändet, aber erst im Jahr 1530 wirklich eingeräumt wurde. Auf der Heimreise erkrankte Georg schwer, und mußte längere Zeit in Augsburg liegen bleiben. Ehe er ganz hergestellt war, wurde er wieder nach Innsbruck beschieden, und dann auf den Reichstag nach Augsburg (1530) berufen. Hier wiederfuhr ihm zwar die Ehre, von dem Kaiser Karl mit Auszeichnung aufgenommen zu werden, der ihm die Zollfreiheit, und das Recht, in seinem Gebiete eine Zollstätte zu errichten (welches auch zu Nischstetten geschah), ertheilte; auch wurde er in den geheimen Rath des Kaisers aufgenommen, aber auch

so sehr mit Geschäften überhäuft, daß seine schwankende Gesundheit noch vor Beendigung des Landtages seine Heimreise nothwendig machte. Hier verwendete er sich nochmals für den König Ferdinand bei den Ständen Württemberg's, daß diese zur Kaiserwahl 20,000 fl. hererschossen. Diesen legte er, als ein Anlehen von dem Seinigen, eben so viel bei, und schickte dieses Geld (1531) nach Köln. Nun wollte er sich von den Geschäften zurückziehen, allein seine Anstrengungen hatten seine Kräfte, seine Gesundheit untergraben; er unterlag, und starb den 29. Mai 1531 zu Stuttgart. Sein Leichnam wurde nach Waldsee abgeführt, und daselbst beigesetzt.

Dieses ist der kurze Abriss des Lebens eines Mannes, der zwar nur 43 Jahre alt wurde, aber mehr leistete, als manche Männer in langer Zeit, ein ächt deutscher Mann. Seine Thaten sprechen für ihn, und rechtfertigen gewiß das Urtheil, welches von ihm zu Anfang dieses Pharagraphen gefällt wurde.

§. 11.

Die nächsten Nachkommen Georg's bis zur Theilung der Familie in zwei Linien.

1531 — 1595.

Georg hatte von seiner Gattin, der Maria, des Grafen Joachim von Dettingen Tochter, mehrere Kinder, von welchen drei Söhne: Jakob, Heinrich, und Georg IV. ihn überlebten.

Alle drei waren, als ihr Vater zu frühe für sie und seine Familie starb, noch minderjährig. Der wackere

Truchseß Wilhelm, der Aeltere, ihr Vetter Schweikard von Gundelfingen, und Marquard von Königseck ihr Onkel übernahmen die Vormundschaft, und verwalteten sie auf eine edle, für ihre Mündel vortheilhafte Weise. Die dem Georg verpfändete Landvogtei wurde von Oestreich gegen Heimbezahlung des Pfandschillings von 50,000 fl. eingelöst, welches sich die Vormünder gefallen lassen mußten. Die edle Mutter besorgte die Erziehung ihrer zwei jüngern Söhne auf eine Weise, die von dem Adel ihrer Gesinnungen zeugte. Ihr ältester Sohn Jakob wurde noch immer in unbekannter Gewahrsam von Thomas von Rosenberg gehalten (s. S. 10). Erst nach drei Jahren (1534) gelang es den Vormündern, ihn gegen Bezahlung von 8000 fl. (Rosenberg hatte früher 20,000 fl. verlangt) seiner Haft zu entledigen, und in die Arme seiner Mutter zurückzuführen. Die Hälfte des Lösegelds bezahlten die alten Freunde und Kriegsgesährten Georgs, nämlich Marx Sittich von Hohenembs, Jerg von Rechberg, Dietrich Spät und Konrad von Bimmelberg. Zwar wäre es Sache des Schwäbischen Bundes gewesen, diese 8000 fl. zu bezahlen, theils weil Jakobs Raub Folge der Dienste war, die Georg dem Bunde leistete, theils weil der Bund das gebrochene Schloß Borberg an den Churfürsten Ludwig von der Pfalz verkaufte, und den Kaufschilling für sich einzog; allein der Bund hatte sich aufgelöst, und Dankbarkeit aus Rücksicht auf früher geleistete Dienste war nie Sache gemeiner Menschen. Jakob zeigte sich als ein edler Mensch; nicht nur hielt er sein gegebenes Versprechen, seine Gefangenschaft nie

zu rächen, auch die Theilhaber nie bekannt zu machen, treu und gewissenhaft, sondern auch als nach einigen Jahren der Urheber seiner Gefangenschaft, Thomas von Rosenberg, ihn in Wolfegg besuchte, nahm er ihn gastfreundlich auf, und behandelte ihn als einen alten Freund. Sonst beschäftigte sich Jakob mit seinen Familien-Angelegenheiten, welche durch die fast immerwährende Abwesenheit seines Vaters und dessen frühen Tod nicht ganz geordnet waren. Als aber im Jahr 1536 der Krieg zwischen dem Kaiser Karl V. und dem König Franz von Frankreich neuerdings ausbrach, erwachte der kriegerische Geist seines Vaters in unserm Jakob. Mit zwölf Reifigen zog er nach Italien, und mit dem Heere des Kaisers im Sommer 1536 über die Alpen gegen Marseille. Der persönliche Muth, den er bewies, erwarb ihm die Führung einer Reiterfahne. Allein seine Gesundheit unterlag den Strapazen dieses unglücklichen Zuges. Krank wurde er zu Schiffe, und nach Savona gebracht, woselbst er den 13. Oktober 1536 starb, und in dem Dome daselbst begraben liegt.

Heinrich, der zweite Sohn Georgs, verwaltete mit seinem Bruder Georg gemeinschaftlich die väterlichen Herrschaften bis in das Jahr 1550, wo eine Theilung zwischen diesen beiden Brüdern statt fand. Heinrich erhielt für seinen Antheil Wolfegg-Seil, die Stadt und Schloß Wurzach, die Alp Rohrmoos, und die Rebgüter zu Mörsburg. Doch erneuerten die Brüder im Jahr 1558 die ältere Erbvereinigung und ließen diese unterm 22. März 1559 vom Kaiser Ferdinand I. be-

stätigen, empfangen auch miteinander die Reichslehen, wie sie überhaupt immer in bester Eintracht lebten; daher auch die Meinung entstand, es habe zwischen diesen beiden Brüdern nie eine Erbtheilung stattgefunden. Im Schmalkaldischen Kriege (1546) kämpfte Heinrich auf Seite Kaiser Karls, als Anführer der Truppen, welche sein Vetter, Cardinal Otto von Augsburg, für den Dienst des Kaisers gesammelt hatte.

Heinrich war zwar mit Katharina von Trondsborg vermählt, hatte aber keine Kinder. Seine Besitzungen fielen daher nach seinem Tode, welcher im Jahr 1570 erfolgte, wieder den Kindern seines Bruders Georg zu.

Der dritte Sohn Georgs, Georg der vierte dieses Namens lebte zurückgezogen, und nahm an den Begebenheiten seiner Zeit wenigen Antheil. Im Jahr 1543 vermählte er sich mit Johanna, einer Tochter Ulrichs, Grafen von Kapoltstein. Während des Schmalkaldischen Krieges blieb er zur Sicherung seiner und seines Bruders Herrschaften zu Hause, erhielt auch deshalb vom Kaiser einen Schutzbrief. In der Theilung mit seinem Bruder Heinrich (1550) erhielt er Waldburg, Waldsee, Winterstetten, Eberhardszell und Rinden. Er starb in der Blüthe seiner Jahre den 20. Oktober 1562. Seine Gattin folgte ihm im Jahr 1569 im Tode nach. Beide wurden in der Klosterkirche zu Waldsee begraben.

Georg IV. hinterließ außer zwei Töchtern noch vier Söhne: Jakob, Johann, Philipp und Georg. Alle diese waren noch minderjährig; Froben Christoph von

Zimmeru und Wilhelm der jüngere, Erbtruchseß, übernahmen die Vormundschaft, und empfingen im Jahr 1563 von Kaiser Ferdinand I. die Reichslehen für diese ihre Mündel. Jakob, der älteste, wurde im Jahr 1566 mit 20 Jahren volljährig, nachdem er einige Zeit auf der Universität zu Ingolstadt, und dann mit seinem jüngern Bruder Johann auf Reisen zugebracht hatte. Für sich und seine Brüder erkaufte Jakob (29. Juli 1566) von Johann Jakob von Königseck die bedeutende Herrschaft Marstetten *) an der Iller, mit dem zerstörten Schlosse, allen Zugehörden und dem Bruckenzoll zu Egelsee, mit Zustimmung des Fürst Abten Georg von Kempten, dessen Lehen diese Herrschaft war, um 100,000 fl. Im nämlichen Jahre (1566) vermählte sich Jakob mit Johanna, einer Tochter des Grafen Froben, Christoph von Zimmern, seines gewesenen Vormünderß. Im Jahr 1576 kaufte Jakob den

*) Marstetten war eine uralte Grafschaft, wahrscheinlich von den alten Gau grafen des Illergaus herrührend. Die älteren Besitzer sollen mit den Grafen von Kirchberg von einer Familie gewesen seyn. Auch mit den Grafen von Neuffen waren sie wenigstens durch die Heirath mit einer Erbtochter dieses Hauses verwandt, weshalb sie sich auch von Marstetten und Neuffen schrieben, z. B. 1259: Bertoldus Comes de Marstetten dictus de Neuffen, und 1258: Bertoldus Comes de Marstetten et Conradus de Neuffen fratres. Bertold von Marstetten war der Liebling, und erster Minister des Königs Ludwig, des Bayern, der ihm 1526 die Grafschaft Graispach verlieh. Durch Heirath und Kauf kam Marstetten an die Herren von Königseck. Das alte Schloß wurde im Jahr 1525 im Bauernkriege zerstört. S. R. Lang, Bayer's Gauen. T. II. S. 559 und 360.

Kirchenfab, das Pfarrwiddum, das Vogtrecht, große und kleine Zehnten zu Arnach und den Filialorten von der Gräfin Helena zu Hohenembs in Kislegg um 6500 fl.; dagegen verkaufte er an die Gemeinde den kleinen Zehnten, das Vogtrecht aber vergaben 1607 seine Söhne Heinrich und Froben an das Stifft Wolfegg. Ebenso verkaufte Jakob 1578, mit Zustimmung des Stiftes Kempten als Lehenherrn, an die Stadt Memmingen den Brückenzoll zu Egelsee. Die hohe Gerichtsbarkeit dieses Ortes innerhalb Etters überläßt ihm 1587 Oesterreich mittelst Tausches; dagegen er um 15,700 fl. im Jahr 1581 von den Gräter'schen Töchtern und ihren Erben, namentlich Gerwik Finkler und Ferdinand Winkelheim, das Schloß Neuenthan bei Wolfegg, den Ort Witschwenden mit mehreren einzelnen Höfen und Gütern erkaufte, und im Jahr 1580 das Dorf Bellamont mit der Gerichtsbarkeit von Ludwig von Nahunried. Auch zu Threerz erkaufte er mehrere Höfe um 7400 fl. Im Jahr 1578 brannte auch aus Nachlässigkeit des Einheizers sein Schloß Wolfegg ab, welches er wieder neu erbaute, und im Jahr 1586 vollendete. Im Jahr 1585 verglich sich Jakob mit der Oesterreichischen Landvogtei wegen seiner Rechte und Ansprüche an den Altdorfer Forst, die er gegen den Heistergauer Forst, und weitem Rechten in und um Waldburg austauschte.

Jakob war ein ansehlicher Herr, gastfrei, sehr stark und dick, in gutem Ansehen sowohl am kaiserlichen Hofe, als auch bei dem Herzog Albrecht von Bayern. Zu den Jahren 1583 und 1585 war er Mitauschrei-

bender der Schwäbischen Grafenbank. Mit den Grafen von Montfort, jüngerer Linie, welche den Vorgang auf der Grafenbank ansprachen, hatte er einen Rangstreit. Auch die Händel des Churfürsten Gebhard in Köln machten ihm zu schaffen. Sonst wohnte er fleißig den Kreistagen, auch dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1682 persönlich bei. Nach der Volljährigkeit seines Bruders Johann führte er mit diesem die Herrschaft gemeinschaftlich. Dieser Johann wohnte auf dem Schlosse Zeil, vermählte sich im Jahr 1570 mit Kunigunde, gleichfalls einer Tochter des Grafen Froben, Christoph von Simmern, wurde aber bei Durach in der Nähe von Kempten, als er nach Innsbruck reiten wollte, von Hans Zink, einem Bauren von Schwarzenberg, den 17. Juli 1577 meuchelmörderisch erschlagen. Da er keine Kinder hatte, so blieb Jakob in alleinigem Besitze der väterlichen Herrschaften.

Der dritte Sohn Georg IV., mit Namen Philipp, trat in den geistlichen Stand und starb als Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz; der jüngste Sohn endlich, Georg, ließ sich in eine Verbindung mit einer gemeinen Weibsperson von Kempten, Margareth Kerler, ein, welche er auch heirathete, wogegen er (1575) auf die Regierung und das Erbfolgerecht für sich und seine Kinder, gegen ein jährliches Deputat von 800 fl., einigen Naturalien und freier Wohnung in Wurzach, verzichten mußte, welche ihm auf die Einkünfte der Herrschaft Wurzach angewiesen wurden.

Dieser Georg hinterließ einen Sohn, Alban, welcher, nachdem er mit seiner Mutter auf die Erbsan-

sprüche seines Vaters verzichtet hatte (1609 und 1610) eine Abfindungssumme von 3000 fl. und einen Hof erhielt, und durch die Verwendung seiner Better von Kaiser Rudolph II. in den Adelstand, als Junker von Thannenberg, erhoben wurde. Er trat nachher in die Dienste seines Better, des Erbtruchseßen Froben von Zeil, hinterließ einen Sohn, Johann Georg, welcher ledig starb, womit dieser Nebenweig der Herren von Thannenberg erlosch.

Jakob, welcher diese Linie der Erbtruchseßen fortpflanzte, starb 45 Jahre alt, den 22. Mai 1589 zu Möskirch. Er hinterließ 10 Kinder, unter welchen 6 Söhne: 1) Johann, welcher als Domherr im Jahr 1591 zu Köln, und 2) Jakob, welcher noch jung zu Dillingen starb; 3) Georg, welcher im Geiste seiner Ahnen sich den Kriegsdiensten widmete, deßhalb nach Ungarn ging, um gegen die Türken zu kämpfen, aber bald dem dasigen Klima unterlag, und im Jahr 1594 zu Tyrnau starb; 4) Gebhard, 5) Heinrich und 6) Froben. Alle diese Kinder waren noch minderjährig. Ihr Vater Johann ernannte auf seinem Todtenbette seine Gattin Johanna, seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Zimmern, und seinen Schwiegersohn den Grafen Georg von Königseck, zu Vormündern dieser seiner Kinder. Sie unterzogen sich dem schwierigen Geschäfte, da von dem Ankaufe der Güter und dem Bau des Schlosses Wolfegg bedeutende Schulden vorhanden waren. Eine Erleichterung der Schuldenlast trat später ein, als Graf Wilhelm von Zimmern, der letzte seines Stammes ohne Kinder im Jahr 1595 starb. Seine

Herrschaften Möskirch, Wildenstein und Falkenstein übernahmen die Brüder Froben und Georg, Grafen zu Helfenstein, um 400.000 fl., von welchen die Erbtuchseßin Johanna, als einer Schwester des Grafen Wilhelms von Zimmern, 52,217 fl. trafen, die ihren Kindern zu gut kamen. Johanna selbst starb, nachdem sie dem neuerrichteten Stifte zu Zeil 3000 fl., dem Spital zu Wurzach aber 1040 fl. vermacht hatte, den 30. August 1613.

Als die beiden Brüder Heinrich und Froben die Jahre der Volljährigkeit erreicht hatten, schritten sie zur Vertheilung der Herrschaften ihres Vaters Johann, die bis dahin gemeinschaftlich verwaltet worden waren. Diese Theilung kam den 25. September 1595, mit Zustimmung der Vormünder des noch minderjährigen dritten Bruders Gebhards, dahin zu Stande:

1) Heinrich, als der älteste, erhielt Waldsee mit Heisterkirch, Winterstetten, Schwarzach, Eberhardszell, Schweinhausen und Linden.

2) Froben: Zeil und Marstetten, und das Gut Threerz.

3) Gebhard: Wolfegg, Waldburg und Neuenthamn.

4) Wurzach, dessen Einkünfte zum Unterhalt des Truchseßen Georg angewiesen waren, soll allen dreien gemeinschaftlich angehören.

5) Die übrigen Gerechtsame, Mobilien u. s. w. sollten verhältnißmäßig gleich vertheilt werden, so wie die Schulden und die Appanagen der Wittve Mutter, und der noch unverheiratheten Schwester.

Gebhard, welcher anfänglich zum geistlichen Stande

bestimmt gewesen zu seyn scheint, da er zwei Kanonikate in Straßburg und Eichstädt besaß, befand sich damals auf der Universität zu Ingolstadt, wo er im Jahr 1594 Rector magnificus wurde. Von da begab er sich nach Italien, woselbst er vier Jahre (1596 — 1599) verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er Kammerer und Rath Herzog Wilhelms von Bayern, starb aber bald darauf im Jahr 1600.

Dieser Todesfall machte eine neue Erbtheilung nothwendig, welche im Jahr 1601 dahin zu Stande kam, daß Heinrich Waldburg, Wolfegg und Neuthann, auch Rohrmoos, die Güter Gebhards behielt, dagegen 180,000 fl. Schulden von seinem Bruder Froben übernahm und ihm mehrere in der Herrschaft Zeil gelegene Güter überließ, zu welchem im Jahr 1605 auch Ellwangen im Anschlage zu 55000 fl., die Stadt Wurzach und der Behuten zu Wengenrente kam.

Dadurch theilte sich die Familie Waldburg Georginischer Linie in zwei weitere Linien, die man von ihren Stiftern die Heinrich'sche und Froben'sche, oder nach ihren Besitzungen die Wolfegg-Waldsee'sche, und die Zeil-Wurzach'sche Linie nannte, und welche beide dermal noch bestehen, deren Geschichte daher auch einzeln verfolgt werden soll.

§. 12.

A. Die Heinrich'sche, oder Wolfegg-Waldsee'sche Linie der Waldburge, 1605 — 1798.

Heinrich, der Stifter dieser Linie, und ältester Sohn Jakobs, war geboren im Jahr 1568. Nach-

dem er die Herrschaft seiner ihm zugefallenen Güter übernommen hatte (1595 und 1601), lebte er ganz seiner Familie und seinen Unterthanen. Im Jahr 1595 den 20. Mai vermählte er sich mit Jakobe, Graf Karls von Hohenzollern-Sigmaringen Tochter. Früher schon war er Kammerherr des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, und dann Präsident des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier, unter dem Kaiser Rudolph II. Nach den von ihm vorhandenen Nachrichten war Heinrich ein gelehrter, stiller Mann, dessen Briefe, auch bei den Stürmen, die er erlebte, eine herzliche Ruhe und Gemüthlichkeit verrathen. Er war ein besonderer Freund der Landwirthschaft, und des stillen, häuslichen Lebens. Um das Jahr 1600 tauschte er daher zwei ihm zustehende Lehenhöfe, oberhalb der Anhöhe bei Eberhardszell, an dessen Fuß die alte Burg der Neidecker stand, die Herlishöfe genannt, ein. Dem Kloster Schussenried zehentbar, machte er die beiden Höfe durch Tausch (1602) zehentfrei. Hier legte er nun eine Musterwirthschaft an, erbaute die benöthigten Oekonomie-Gebäude, dann fieng er den Ban eines Schlosses an, das er die Heinrichsburg nannte, dessen Vollendung aber die folgenden Kriegsjahre unterbrachen. Hier lebte er oft in stiller Zurückgezogenheit, vergaß aber nie, was er seinem deutschen Vaterlande schuldig war, sondern wohnte, bei dem damaligen Wirren, fleißig den Reichstagen (1598, 1605, 1613) persönlich bei, und war bis 1625 Ausschreibender der schwäbischen Grafenbank, so wie ihn Kaiser Mathias schon im Jahr 1612 zu seinem Rathe ernannt hatte. Kai-

ser Ferdinand II., diese und seiner Familie Verdienste ehrend, ernannte daher unterm 29. Februar 1628 ihn und seinen Bruder Froben, zu Grafen des römischen Reichs. Seine Kinder wuchsen heran, die Freude ihrer Eltern, als welche sie um diese Zeit schon ansehnliche Stellen bekleideten. Heinrich schien vom Glücke begünstiget, als es auch ihm, mit bekannter Laune, untreu wurde, und Unglücksfälle seine spätern Lebenstage verbitterten. Der sogenannte 50jährige Krieg, wenn er schon die schwäbischen Gauen lange nicht berührte, wirkte doch auf diese mittelbar zurück. Schon im Jahr 1622 waren armselige und theure Zeiten in den Gegenden Oberschwabens, so daß im Jahr 1623 innerhalb sechs Wochen (6. Jan. — 23. Febr.) nur allein aus der Herrschaft Wolfegg 156 Personen auswanderten. Das Elend stieg, als im Jahr 1628 die österreichischen und ligistischen Truppen, wenn schon als Freunde, sich in Schwaben lagerten; frühe riefen Mangel, ja selbst Hungersnoth ein, so daß vor der Erudte 1628 sich viele Menschen mit Brennesseln, Gras &c. nährten; im Gefolge des Hungers kamen pestartige Seuchen, die sich schon im Juni 1628 zeigten. Graf Heinrich sorgte für den Unterhalt seiner Unterthanen, ihre Gesundheit, und erst als seine, seiner Familie Gesundheit bedroht war, zog er sich auf die Heinrichsburg zurück, wo er sich einschloß, doch so, daß er sich fast täglich über alles, was seine Unterthanen betraf, Bericht erstatten ließ. Er berechnete die gehaltenen Kosten nur vom 8. März bis 30. Juli 1628 auf die wirklich übergroße Summe von 107,810 fl.

41 kr. Nicht freundlicher war für ihn und die Seinen das Jahr 1629, in welchem die kaiserlichen Truppen durch diese Gegend nach Italien zogen. Bitter beklagt er sich in einem Briefe vom 31. Oct. 1629 über die erlittene Plünderung, Mißhandlungen seiner Unterthanen, über die Gewaltthätigkeiten der Soldaten, welche ihm seinen besten Flecken Osterhofen, $\frac{3}{4}$ Stunden von Waldsee, niederbrannten. Als nun im Jahr 1632 die Schweden, als Feinde, Schwaben überschwemmten, blieb unserm Heimich nichts, als die Flucht zu seinem Sohne nach Konstanz übrig, wohin er sich mit seinem Silbergeschirr und Pretiosen u. begab, und seine Schlösser, von welchen das zu Waldsee 1633 rein ausgeplündert wurde, und seine Herrschaften der Willkühr von Freunden und Feinden überließ. Wie diese gehaust, zeigt ein Brief an seinen Sohn Max Wilibald, vom 20. August 1635, der ihn um Unterstützung bat; diesem schrieb er: er habe selbst nichts mehr, als einiged weniged Silbergeschirr, von dem nun er und die Mutter sparsam leben müßten. Von den Unterthanen, die ganz verarmt, sey gar nichts zu beziehen; ja dieser ihre Zahl hätte sich so sehr vermindert, daß da ihm (1605) über 2000 gehuldigt hätten, er nunmehr nur noch 189 zählte. Während der Belagerung von Konstanz floh er nach Reichenau. Nach beendigter Belagerung von Konstanz (1632) kehrte er dahin zurück, woselbst er auch den 16. August 1637 starb. Vor seinem Tode scheint er noch das Schloß Neuthaun an die von Altmannshausen verkauft zu haben. Sein Leichnam wurde nach Wolfegg geführt. So unruhig

sein Leben nach außen war, so gemüthlich, still und fromm war sein inneres Leben. Seine Gattin Jakobäa starb nach ihm den 18. März 1650. Heinrich hinterließ außer zwei verheiratheten Töchtern drei Söhne, 1) Johann, 2) Jakob Karl, und 3) Max Willibald, alle drei ausgezeichnete Männer.

Johann, der älteste (geb. 26. März 1598), war schwächlich, dabei sehr religiös und fromm. Er widmete sich daher dem geistlichen Stande, und erhielt 1615 eine Dombherrnstelle zu Konstanz, welche ihm sein Onkel Philipp abtrat. Nach dem Tode des Bischofs Sixt Berners von Präßberg wurde er den 23. Dec. 1627 fast einstimmig zum Bischofe erwählt, und wegen der in Konstanz herrschenden Pest, zu Wolfegg den 2. Febr. 1628 zum Priester und Bischof eingeweiht. Die zerrüttete Lage des Bisthums, die Angriffe der Protestanten, der Einfall der Schweden (1632), besonders aber das kaiserliche Restitutions-Edikt von 1628, das er besonders in Württemberg zu vollziehen beauftragt war, machten ihm viele Sorgen und Mühen. Dazu kam, daß er sich während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden (1632) nach Lindau flüchten mußte. Seine ohnedieß schwache Gesundheit wurde dadurch noch mehr untergraben; er unternahm deshalb (1642) eine Wallfahrtsreise nach Loretto und Rom, kränkelte noch einige Zeit und starb den 15. Dec. 1644.

Der zweite Sohn, Jakob Karl (geb. 6. März 1600), war ein tüchtiger Geschäftsmann, und wurde im Jahr 1627 kaiserlicher Präsident des Kammerge-

richts zu Speier, welche Stelle er sieben Jahre, selbst als die Schweden Speier besetzt hatten, mit Ruhm bekleidete. Letzterer Umstand bewog ihn endlich, Speier im Jahr 1634 zu verlassen, und nach Insbruck zu gehen, wo er als adelicher Geh. Rath angestellt wurde. Da erwachte in ihm der Gedanke, geistlich zu werden, und in den Jesuitenorden zu treten. Letzteres Vorhaben gab er auf, und wurde Domherr (1636) zu Konstanz; gieng aber gleich darauf nach Rom, wo er sich in päpstlichen Diensten als Gouvernator mehrerer Städte gebrauchen ließ. Im Jahr 1641 kam er nach Konstanz zurück, wo er sich bis zu seinem den 12. Sept. 1666 erfolgten Tod ganz allein mit religiösen Uebungen beschäftigte. Seine Ersparnisse vermachte er den Jesuiten.

Der dritte Sohn Heinrichs war Maximilian Wilibald (geb. den 18. Dec. 1604), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Von Jugend an verlegte er sich auf die Wissenschaften, erlernte mehrere Sprachen, z. B. die französische, italienische und spanische, vergaß aber dabei nicht, was zu diesen Zeiten besonders Noth that. Er bildete sich daher nicht nur zum Soldaten, sondern auch zum Feldherrn aus. Gleich seinen Voreltern trat er in österreichische Dienste, und zwar in die des Erzherzogs Leopold und dessen Wittve Claudia von Tyrol. Hier wurde er im Jahr 1631 als Oberst-Stallmeister angestellt. Als aber die siegreichen Waffen König Gustav Adolphs selbst das südliche Deutschland bedrohten, errichtete er zu Feldkirch (1631 — 1632) im Dienste der Erzherzogin Claudia und des Kaisers Ferdinand II. ein Regiment von

2000 Mann Fußgängern, mit welchen er sich in das von dem schwedischen General Horn bedrohte Konstanz warf, dessen Kommandant er wurde. Hier zeigte er eben so vielen Muth als Geschicklichkeit, da er diese Stadt, welche den 8. Sept. 1632 von der Schweizerseite unvermuthet angegriffen und hart belagert wurde, dem Kaiser erhielt. Er schlug alle Stürme ab, verwarf jede Uebergabs-Bedingungen, so daß der feindliche General Horn mit einem bedeutenden Verluste, bei der Annäherung des Entsatzes, Anfangs Oktober abziehen mußte. Er erwarb sich dadurch nicht nur großen Ruhm, sondern Kaiser Ferdinand II. erließ auch an ihn unterm 14. Oct. 1632 ein sehr gnädiges Handschreiben, in welchen er „seinen sonderbaren euser, dexteritet und valor“ anrühmte, und ihm den 17. Nov. 1635, 40,000 fl. auf die sequestrirten Güter des Michael von Freiberg zu Deyfingen bei Ehingen, welcher in schwedische Kriegsdienste getreten war, anwies. Im Jahr 1637 vermählte er sich mit Magdalena Juliana, einer Tochter des Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Langenburg, welche protestantisch war. Da sein Vater Heinrich in diesem Jahre starb, so übernahm er die Regierung, und lebte seiner Familie, bis seine Gemahlin im Jahr 1645 starb. Nun gieng er nach Regensburg zur Wahl Kaiser Ferdinands III. (1636), wurde da bayerischer Geh. Rath, blieb aber in Schwaben. Als sich die Schweden neuerdings näherten, ernannte Kaiser Ferdinand III. ihn im Jahr 1642 zum kaiserlichen Oberstfeldwachtmeister und Commandanten der Stadt Lindau. Hier belagerte

ihn der schwedische General Wrangel von Anfang Jänners 1647 bis gegen Ende Februars. Auch hier zeigte Max Wilibald seinen ausdauernden Muth und Tapferkeit, und General Wrangel mußte mit Verlust abziehen; dagegen verbrannte er aus unedler Rache das Schloß Wolfegg, und die dem Grafen Maximilian Wilibald gehörigen Häuser. Kaiser Ferdinand III. erkannte den wichtigen Dienst, welchen ihn Maximilian Wilibald durch Erhaltung der Stadt Lindau erwiesen, legte ihm zu den früher von seinem Vater angewiesenen 40,000 fl. noch 30,000 fl. bei, ernannte ihn zum bleibenden Commandanten von Lindau auf die Dauer dieses Krieges (Schreiben vom 10. April 1647). Von diesen angewiesenen 70,000 fl. erhielt aber unser Maximilian Wilibald kaum 10,000 fl., die er von den Kriegssteuern abziehen durfte; der Ruhm, seinem Vaterlande wesentliche Dienste geleistet zu haben, und der Titel eines Feldmarschall-Lieutenants, den er erhielt, mußten ihm genügen. Nach geschlossenem westphälischem Frieden verheirathete er sich zum zweitenmal den 5. Dec. 1648 mit Clara Isabella, einer Tochter des weil. Franz Philipps, Fürsten zu Wremberg. Da aber sein Schloß Wolfegg niedergebrannt, seine Güter verwüstet, seine Unterthanen aus Elend größtentheils dahingestorben waren, so begab er sich mit seiner Gattin nach München, wo ihn der Churfürst Maximilian zum wirklichen Geh. Rath und Feldzeugmeister ernannte, und ihm (1650) die wichtige Stelle eines Statthalters der obern Pfalz anvertraute. Hier lebte Graf Maximilian Wilibald seiner Familie, seinem Amte und

den Wissenschaften bis an seinen zu Amberg den 30. Januar 1667 erfolgten Tod. Er hinterließ einige Folianten Manuscripte, zum Theil von seiner Hand geschrieben, eine Bibliothek und Kunstsammlung, die damals auf 30,000 fl. geschätzt wurden. In seinem Testament setzte er seine beiden noch lebenden Söhne Maximilian Franz und Johann Maria zu Erben seiner Güter ein, ernaunte für letztern eine Vormundschaft und vermachte 9816 fl. zu frommen Zwecken, von welchen das Stift zu Wolfegg allein 8000 fl. erhielt. Sein Sohn Maximilian Franz (geb. 8. Januar 1641) aus erster Ehe, welcher eine sorgfältige Erziehung genossen, und früh als Kammerherr und Hofrath in churbayerische Dienste übergetreten war, übernahm, nach seines Vaters Tod, die Regierung sämmtlicher Herrschaften in seinem und seines Bruders Namen, mit welchem er aber in Folge des Testaments seines Vaters, die Herrschaften im Jahr 1672 vertheilte. Er behielt die Herrschaften Waldburg und Wolfegg, mit allen Zugehörden, sein Bruder Johann Maria die Herrschaften Waldsee, Heinrichsburg, Winterstetten und Essendorf; beide behielten gemeinschaftlich die Alp Rohrmoos und die Weingärten zu Mörsburg, ebenso das Kreis-Votum, welches abwechseln sollte. Diese Theilung sollte vorerst nur auf 10 Jahre gelten. Beide wurden die Stifter neuer Nebenlinien; Maximilian Franz, der Waldburg-Wolfeggischen, Johann Maria, der Waldburg-Waldsee'schen Linie.

Das erste Anliegen des Grafen Maximilian Franz war, das in seinen Ruinen liegende Schloß Wolfegg

wieder zu erbauen. Er that dieses, ungeachtet der drückenden Zeit und der großen Schuldenlast, in einem großen Style, und vollendete auch diesen Bau bis auf die innere Verzierung. Den 11. März 1676 vermählte er sich mit M. Ernestine, einer Tochter des Grafen Ernst von Salm-Reifferscheid; mit welcher er jedoch nur wenige Jahre lebte, indem er schon den 19. August 1681 starb. Seine hinterlassene Wittwe überlebte ihn lange, und starb erst den 13. März 1723. Maximilian Franz hinterließ einen einzigen Sohn (geb. 1678), mit Namen Ferdinand Ludwig. Die Vormundschaft besorgte während seiner Minderjährigkeit mit kluger Umsicht seine Mutter, so daß ungeachtet des Druckes der französischen Kriege sich nicht nur die Unterthanen erholten, sondern auch ein großer Theil der alten Schulden getilgt wurde. Den 21. Januar 1700 vermählte sich Ferdinand Ludwig mit der einzigen Erbtöchter des Freiherrn Franz Christoph von Schellenberg zu Kislegg, M. Anna. Als dieser den 6. Mai im Jahr 1708 starb, erbte Ferdinand Ludwig den Schellenbergischen Antheil an der Herrschaft Kislegg, dann die Herrschaften Waltershofen und Röhsee. Im Jahr 1730 kaufte er von Ernst von Altmanushausen das Schloß Neuthann, mit den Gütern, und stiftete daselbst den 18. Mai 1753 einen Spital zur Aufnahme seiner Kranken und armen Unterthanen und Diener. Seine Gattin gab schon im Jahr 1730 zu dieser Stiftung 1000 fl., welche durch weitere Beiträge der Nachkommen des Stifters so sehr anwuchs, daß sie dormalen (1835) einen Capital-Fond von

32,434 fl. und 220 Morgen eigene Felder besitzt. In dem Jahr (1733) wurde auch die Stiftskirche in Wolfegg neu erbaut, wozu unser Ferdinand Ludwig gleichfalls 3000 fl. schenkte. So lebte er zum Besten seiner Familie, zum Wohl der Armen und seiner Unterthanen in stiller Zurückgezogenheit bis an seinen, den 6. April 1735 erfolgten Tod. Er hinterließ drei Töchter und vier Söhne, 1) Johann Ferdinand, welcher als Dompropst zu Konstanz und Domherr zu Köln im J. 1772, 2) Maximilian Heinrich, welcher als Oberster der schwäbischen Kreis-Cavallerie 1755 zu Berlin starb, dann 3) Karl Eberhard und 4) Joseph Franz. Der fromme Wohlthätigkeits Sinn des Vaters vererbte sich auf diese seine Kinder, welche, namentlich Johann Ferdinand, Karl Eberhard, und die Schwester M. Antonia, Stiftsdame zu Buchau, sehr bedeutende Stiftungen für den Spital Neuthann, die Armen- und Stipendien-Pflege zu Wolfegg machten.

Joseph Franz, der älteste Sohn Ferdinand Ludwigs (geb. 1704), folgte diesem in der Regierung, verhehelichte sich nach seines Vaters Tode, den 21. Oct. 1735, das erstemal mit Ludovika, einer Gräfin von Salm-Reifferscheid-Dyck, und zum zweitemal mit Adelhaid, einer Gräfin von Waldburg-Tranchburg. Er erkaufte im Jahr 1749 von Marquard von Hornstein, als Bevollmächtigter der von Westernach'schen Familie, die beiden Rittergüter Prassberg und Leupolz, Oberamts Wangen, und starb den 29. April 1774.

Joseph Franz hinterließ aus seiner ersten Ehe zwei Söhne: 1) Ferdinand Maria, und 2) Joseph

Aloys. Ersterer verheirathete sich den 26. Juli 1763 mit Karoline, Gräfin von Zeil-Wurzach, welche den 12. Januar 1779 starb; nach wenigen Tagen, den 24. d. Monats, folgte ihr Gemahl, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Die Regierung kam deshalb an Joseph Aloys, den Bruder des verstorbenen Ferdinand Maria, welcher sich hierauf (den 13. Sept. 1779) mit Anna, einer Gräfin von Königseck-Wulendorf, verehelichte. Durch das Aussterben der Waldburge Jakobinischer Linie, oder wie man sie auch nannte, der Grafen von Friedberg-Scheer, Herren zu Dürmetzingen, dem Busen und Ehengen, waren diese Herrschaften im Jahr 1772 (s. S. 5) den Agnaten der Georgiuischen Linien anheim gefallen, welche für dieselben eine gemeinschaftliche Regierung zu Scheer niedersezten, und sie gemeinschaftlich besaßen. Im Jahre 1785 aber wurden über den Verkauf dieser Herrschaften mit dem Fürsten Karl Anselm von Taxis Unterhandlungen angeknüpft, und den 3. April 1786 der Verkaufsbrief ausgefertigt, nachdem alle diese gemeinschaftlich besessenen Herrschaften, deren jährlicher Ertrag zu 26,000 fl. angeschlagen war, um den Kaufschilling von 2'100,000 fl. besagtem Fürstlich Taxischem Hause überlassen, diese Summe aber, nach Abzug der Schulden, unter die vier Waldburgischen Häuser vertheilt wurde. Graf Joseph Aloys starb den 5. Jan. 1791 gleichfalls, wie sein Bruder, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Nun war von dieser Wolfeggischen Linie nur noch Karl Eberhard, geboren 1717, ein Vatersbruder der beiden Letztverstorbenen

übrig. Dieser war nie verheirathet, hatte sich frühe dem Militärdienste gewidmet, und war des Schwäbischen Kreises General-Feldmarschall und Inhaber eines Infanterie-Regiments. Er trat nun nach dem Tode des Grafen Joseph Aloys die Regierung an, machte mehrere wohlthätige Stiftungen, besonders die des Armenfonds zu Wolfegg, und starb 81 Jahr alt im Jahr 1798. Mit ihm erlosch die erste und Hauptlinie der Grafen von Waldburg-Wolfegg. Sämmtliche Güter und Herrschaften fielen nach ältern Erbvereinigungen und Familienverträgen an die zunächst verwandte Familie der Grafen von Waldburg-Waldsee, und zwar an den damals regierenden Reichsgrafen Joseph Anton, welcher von da die Herrschaften beider Linien besaß, und sich von Waldburg-Waldsee-Wolfegg schrieb.

§. 13.

Die Heinrich'sche Waldseer Linie.

1672 — 1855.

Stifter dieser Linie war *Johann Maria*, Sohn des Maximilian Wilibald, aus der zweiten Ehe mit der Prinzessin von Artemberg, geboren 13. Oktober 1661. Er war noch minderjährig, als der Vater starb. Seine Mutter und Vormünder sorgten für ihn, und er erhielt eine sorgfältige Erziehung. Nach dem letzten Willen seines Vaters erfolgte im Jahr 1672 die Theilung der Herrschaften zwischen ihm und seinem Bruder. Johann Maria erhielt für seinen Antheil das Schloß und Herr-

schaft Waldsee, Eberhardszell mit der Heinrichsburg, Winterstettenstadt, Esendorf mit Zugehörden. Vermöge des Vertrages mit dem Hause Oesterreich im Jahr 1681 mußte er die Stadt Waldsee, welche seine Vorfahren seit 1386 besaßen, an letzteres zurückgeben. Im Jahr 1692 vertauschte er an Schussenried zwei Höfe zu Wattenweiler gegen einen Hof und Zehnten zu Kalchenreute. Johann Maria, wenn er auch keine ausgezeichnete Thaten verrichtete, war doch sehr thätig, da die unter seinen Vettern bestehenden Uneinigkeiten, die Anfechtungen der Oesterreichischen Landvogtei und ihre vielseitigen Ansprüche an die Waldburgischen Häuser, endlich die beiden französischen Kriege (1688 bis 1697 und 1704 — 1714) seine volle Thätigkeit in Anspruch nahmen. In erster Beziehung vermittelte (1693) Johann Maria die Streitigkeiten, welche zwischen den beiden Häusern von Zeil-Zeil wegen der Erbtheilung entstanden waren, widersetzte sich dem Benehmen des Grafen Max Wunibald von Scheer u., welches ihn, so wie die Ansprüche der österreichischen Landvogtei, auch bewog, seine Wohnung in Innsbruck, dem Sitze der österreichischen Regierung, zu nehmen, wo er als wirklicher, auch oberösterreichischer Geheimer Rath den 24. December 1724 starb. Unter seiner Regierung wurde (1718 — 1721) eine allgemeine Vermessung aller Güter zum Behuf einer gleichen Besteuerung vorgenommen.

Johann Maria verheirathete sich den 15. April 1682 mit Maria Anna, Gräfin zu Waldburg-Trauchburg, und als diese nach drei Monaten schon starb, das

zweitmal im Jahr 1685 mit M. Josepha, einer Tochter des Grafen Sebastian Fugger von Rathsfieß. Mit dieser seiner Gattin erzeugte er mehrere Kinder, von welchen, bei seinem Tode, eine Tochter und vier Söhne bei Leben waren. Diese Söhne waren:

1) Friedrich Joseph, Rittmeister bei dem Schwäbischen Cavallerie-Regiment, gestorben ledig 1729. 2) Anton Faver, Deutschordens-Ritter und Garde-Capitain des Churfürsten von Mainz, gestorben 1740. 3) Sigismund Joseph, gestorben als Domherr zu Köln im Jahr 1728, und 4) Maximilian Maria, welcher seinem Vater in der Regierung folgte. Er erbauete das Schloß Waldsee, wie es gegenwärtig ist. Er war zweimal verheirathet, das erstemal mit Ernestine, einer Gräfin von Thun, und dann mit Eleonora, einer Freifrau von Ulm zu Erbach, und hinterließ drei Töchter und zwei Söhne:

1) Anton Wilibald, geboren 1729, Domherr zu Salzburg, und Ritter des St. Georgenordens,

2) und den Gebhard Faver, geboren 1727, welcher seinem Vater nachfolgte. Dieser war kaiserlicher Kammerherr, und vermehrte durch Kauf seine Besitzungen ausnehmlich. Zu Waldsee befand sich nämlich eine Abtei der regulirten Chorrherren; schon im Jahr 1181 von Kaiser Friedrich I. gestiftet, welche der österreichischen Landeshoheit unterlag. Im Jahr 1787 wurde vom Kaiser Joseph II. deren Aufhebung beschlossen, und ihre Güter und Besitzungen dem österreichischen Religions-Fond zugetheilt. Diese Güter und Besitzungen, außer dem Kloster, und in der Markung der

Stadt Waldsee, lagen theils im Gebiete der österreichischen Landvogtei, theils der Gräflich Waldsee'schen Herrschaft. Diese letztere, so wie von ersteren die Herrschaft Reute, erkaufte nun das Gräflich Waldsee'sche Haus um die Summe von fast 400,000 fl., wobei zugleich wegen der Gerichtsbarkeit und einzelner Rechte besondere Verträge abgeschlossen wurden. Gebhard Xaver starb den 26. Februar 1791.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Joseph Anton, geboren den 20. Februar 1766, vermählt mit Maria Josepha, nach andern Angaben Creszenz Walburg, einer Gräfin von Fugger-Babenhausen, den 10. Januar 1791. Große Veränderungen traten unter seiner Regierung ein. Der in Folge der französischen Revolution ausgebrochene Krieg (1792) verbreitete seine traurigen Wirkungen auch über die Gräflich Waldsee'schen Besitzungen, theils durch erhöhte Steuern und Kriegslieferungen, theils durch die Besetzung derselben durch die feindlichen Truppen in den Jahren 1796, 1800 und 1805. Graf Joseph Anton mußte im Auslande ein Zufluchtsort suchen. Durch den Tod des Grafen Eberhard Karls von Wolfegg (1798) fielen dessen sämtliche Herrschaften an unsern Grafen Joseph Anton. Dadurch erweiterten sich seine Besitzungen ansehnlich, und bestanden bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung im Jahr 1805 — 1806 aus den reichsständischen Herrschaften Waldburg-Wolfegg-Waldsee (Heisterkirch), Winterstettenstadt, Esendorf und Schwarzach, dann in dem in ritterschaftlichem Verbande gestandenen Theile von Kießegg, ferner aus Präßberg,

Leupolz, Röhthsee, alle diese im dermaligen Oberamte Wangen und Waltersöhfen, Oberamts Leutkirch, und dem unter Oesterreichischer Hoheit gestandenen Gericht Rente. Graf Joseph Anton wurde, so wie seine beiden Agnaten, die Grafen von Zeil-Trauchburg und Zeil-Wurzach von Kaiser Franz II. unterm 21. März 1803 in dem Reichsfürstenstand für sich und ihre Nachkommen in der Regierung erhoben. Fürst Joseph Anton hob das von Graf Johann von Sonnenberg (1500) gestiftete und von seinem Tochtermann, dem Truchsesen Georg IV. (1519) in ein Collegiatstift verwandelte Stitt zu Wolfegg auf, dessen Einkünfte später durch Vertrag unter Würtemberg und die Fürstliche Kammer vertheilt, zum Theil zu andern kirchlichen Zwecken verwendet wurden. Die Auflösung der deutschen Reichsverfassung hatte auch für ihn die traurige Folge, daß er unterm 12. Juli 1806 mediatisirt, und der Souverainetät des Königs von Würtemberg unterworfen wurde. In Folge dieser Mediatisirung wurde den 9. Mai 1809 die Patrimonial-Gerichtsbarkheit aufgehoben und die verschiedenen Herrschaften den königl. Oberämtern Waldsee, Ravensburg, Wangen und Leutkirch zugetheilt. Auch die Stelle eines Reichs-Erbtruchsesen erlosch, dagegen Fürst Joseph Anton, und für die Zukunft ein jeweiliger Senior der Waldburgischen Häuser, zum erblichen Reichs-Ober-Hofmeister des Königreichs Würtemberg ernannt wurde. Joseph Anton starb in seinem 68sten Lebensjahre 1853, allgemein geachtet und bedauert. Seine Gemüthlichkeit, Güte des Herzens, strenge Redlichkeit und

wahre Gottesfurcht hatten ihm die Achtung aller, die ihn kannten, erworben.

Er hinterließ fünf Töchter und drei Söhne, von welchen der älteste Friedrich Karl Joseph, geboren den 15. August 1808, sich den 9. Oktober 1852 mit Maria Elisabetha, Tochter des regierenden Grafen Franz von Königseck-Aulendorf, geboren den 14. April 1812 vermählte, und nach dem Tode seines Vaters die Regierung übernahm.

§. 14.

B. Die Waldburg-Feil, auch Feil-Trauchburgische Linie. 1595 — 1835.

Froben, der Stifter dieser Linie, war der zweite Sohn des Truchseßen Jakob (S. S. 11), geboren den 19. August 1569. Mit seinen Brüdern Heinrich und Gebhard theilte Froben den 25. September 1595 und nach dem Tode Gebhards, in den Jahren 1601 und 1605 zum zweitenmal die Besitzungen seines Vaters. Er erhielt zu seinem Antheile die Herrschaften Feil, Marstetten, die Stadt Wurzach mit Zugehörden, dann Ellwangen und Threerz. Zugleich wurden noch weitere Bestimmungen über die Erbfolge, den Rückfall etc. zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich getroffen. Dieser Froben, vermählt (1596) mit Anna Maria, Freifrau von Törring in Jettenbach, ist der Stammvater der beiden Fürstlichen Häuser Feil-Trauchburg und Feil-Wurzach. Das Schloß zu Feil war das einzig bewohnbare in seinem Landesantheile; dieses

aber nach alter Bauart, war mehr eine alte Feste, als eine bequeme und standesmäßige Wohnung, es lag an der Spitze des Berges gegen Westen. Truchseß Froben ließ diese alte Burg niederreißen, und fing auf der daran stoßenden Höhe ein neues, großes und in dem Geschmacke dieser Zeit prachtvolles Schloß zu bauen an. Der Anfang geschah um das Jahr 1599, und es gedieh bis 1608 so weit, daß den 18. December d. J. die Schloßkapelle eingeweiht werden konnte. Doch erlebte Froben die Vollendung des Baues nicht, dagegen fing er den Bau einer neuen Kirche mit einer bequemen Wohnung für mehrere Priester an, welche nach einigen Jahren vollendet, und erstere den 26. August 1612 eingeweiht wurde. Nach dem Vorbilde des Stiftes zu Wolfegg, stiftete er zu dieser Kirche (1608) gleichfalls ein aus einem Propste und sechs Priestern bestehendes Stift. Zur Dotation dieser Stiftung wies er 10,000 fl. und mehrere Vogtrechte, dann die Einkünfte der Pfarreien Zeil und Seibranz, und einer Pfründe zu Wurzach an, welche letztere durch den Bischof zu Konstanz dem Stifte einverleibt wurden, ließ auch diese Stiftung, zu welcher sein Bruder Heinrich die Zustimmung gegeben, von Kaiser Rudolph II. unterm 2. Oktober 1609 bestätigen. Die gänzliche Vollziehung dieser Stiftung wurde aber durch den frühzeitigen Tod des Stifters, die darauf folgenden lange anhaltenden Kriegsunruhen u. s. w. verhindert, und kam erst unter seinem Ur-Urenkel dem Johann Jakob, im Jahr 1742 ganz zu Stande. Während diesem Bauwesen hielt sich Froben mehrere Jahre in Kling auf, dessen

Pfleger er als Bayerischer Rath und Kammerherr unter den Herzogen Wilhelm und Max I. war. Im Jahr 1607 gab er diese Pflege auf, wurde Bayerischer wirklicher und 1609 kaiserlicher Rath, welchen Titel ihm Kaiser Mathias 1612 bestätigte. Dieser fremden Dienste ungeachtet wohnte er den Schwäbischen Kreistagen fleißig bei. Froben starb den 5. Mai 1614 und wurde in der von ihm erbauten Stiftskirche zu Zeil begraben. Er hinterließ zwei Töchter und einen minderjährigen Sohn, Johann Jakob, geboren den 2. August 1602. Dieser, als er einige Jahre auf der Universität zu Ingolstadt zugebracht hatte, ging an den französischen Hof Ludwigs XIII., um da seine Bildung zu vollenden, welches auch in einem so hohen Grade geschah, daß sein ganzes Leben uns ihn als einen gewandten Hof- und tüchtigen Geschäftsmann, und eben so wackern Krieger zeigte, besonders zeichnete er sich durch seine Geschicklichkeit in damals sehr hoch geschätzten ritterlichen Uebungen aus. Die Zeit seines Lebens fiel in die des 30jährigen Krieges, an dem er, im Dienste Oesterreichs, den thätigsten Antheil nahm. Aus Frankreich zurückgekehrt, trat Johann Jakob in die Dienste des Erzherzog Leopolds zu Innsbruck, woselbst er sich im Jahr 1621 mit Johanna, Tochter des Grafen Christian Franz von Wolkenstein, verhehelichte. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihm den Titel eines kaiserlichen Raths, und unterm 7. September 1628 den eines Reichsgrafen, wobei die Herrschaft Zeil zu einer Grafschaft erhoben wurde. Churfürst Max von Bayern trug ihm Dienste an (1628), er zog aber die des

Erzherzogs Leopold vor, welcher ihn zu seinem Landvogte in Schwaben ernannte, nachdem vorher die Verhältnisse seiner Herrschaften zur Landvogtei durch einen eigenen Vertrag (1629) waren geordnet worden. Dieser Vertrag wurde später von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1653, und dem Erzherzog Ferdinand Karl im Jahr 1656 neuerdings bestätigt. Im Jahr 1651 trat Johann Jakob die Stelle eines kaiserlich österreichischen Landvogts an. Um diese Zeit schloßen sich die protestantischen Stände Schwabens an die Schweden an, und der Kriegsschauplatz näherte sich den Gauen unsers Vaterlandes. Graf Ego von Fürstenberg war mit einem kaiserlichen Heere aus Italien nach Schwaben gekommen, und hatte Memmingen und Ulm besetzt. Unser Johann Jakob erhielt den Auftrag, mit ihm gemeinschaftlich zu handeln. Als die Schweden unter General Ruhwein Leutkirch überfallen, und unter dem Oberst Dupadel Ravensburg und die Landvogtei besetzt hatten, sammelte Johann Jakob aus der Landvogtei und seinem Gebiete Truppen, überfiel den Obrist (1652) Dupadel zu Ravensburg, nahm ihn mit allem, was er bei sich hatte, nachdem einige hundert getödtet worden, gefangen; mußte aber, nachdem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit einer überlegenen Armee sich Oberschwabens (1653) bemächtigte, in die Schweiz sich zurückziehen. Noch in diesem Jahre folgte er dem General Altringer auf seinem Kriegszuge in Schwaben und dem Elsaße, mußte aber, auf Befehl der Erzherzogin Claudia Anfangs des Jahres 1654 nach Ravensburg zurückkehren, um sein Amt als Landvogt zu

versehen. Hier wurde er durch den Schwedischen Oberst Plato überfallen, und mit seiner Familie gefangen, im uämlichen Jahre aber noch durch die Verwendung seines Schwagers, des Grafen von Wolkenstein, Bayerischen Kriegsraths-Präsidenten, gegen den schwedischen General Grafen von Wittgenstein ausgewechselt. Nun reiste er nach Insbruck, und von da nach München, wo er sich nun ganz dem Kriegsdienste widmete. Im Gefolge des Churfürsten Max wohnte er der Belagerung Regensburgs und hierauf, dem Herzog von Lothringen beigegeben, der entscheidenden Schlacht von Nördlingen (6. September 1634) bei, in welcher er sich besonders auszeichnete, und den Schwedischen General Craß gefangen nahm. Eben so zeichnete er sich in dem Gefechte aus (28. September 1634), in welchem Johann von Werth den Rheingrafen Otto bei Wildstetten schlug, weshalb er auch mit dieser Siegesnachricht an den König Ferdinand abgeschickt wurde, der ihm eine goldene Gnadenkette, 1000 fl. im Werth, schenkte, und ihn als Oberst in kaiserliche Dienste nahm, in welcher Eigenschaft er im Jahr 1635 an den Kriegereignissen im Elsaß Theil nahm. Bei der Wahl und Krönung Kaiser Ferdinands III. (1636) versah er als Ältester der Familie das Amt eines Erbtruchseßen, so wie später bei den Wahlen Ferdinands IV. (1654) und Leopolds I. (1658). Nach der Krönung Kaiser Ferdinands III. begab sich Johann Jakob zur kaiserlichen Armee, wurde 1637 Commandant in Wimpfen, machte (1638) den Feldzug in Pommern mit, war dann Commandant zu Nördlingen,

und später zu Memmingen. Als im Jahr 1641 ein Krieg zwischen dem Pabste Urban VIII. und der Republik Venedig auszubrechen drohte, übernahm Johann Jakob, für die Letztere (1644) ein Corps von 8000 Mann in Deutschland anzuwerben. Schon hatte er gegen 2000 Mann beisammen, als der Friede vermittelt wurde, und nun unser Johann Jakob zu Mailand seine Werbung für Spanien fortzusetzen begann. Allein die Werbgelder blieben aus, und unser Johann Jakob begab sich auf seine Güter, die er aber bei der Annäherung der Schweden (1647) wieder verlassen, sich nach Bregenz flüchten, und als auch dieses von General Wrangel erobert wurde, mit dem Verlust aller seiner bei sich habenden Habschaften weiter flüchten mußte. Er begab sich dann nach Konstanz, wo er bis zum Abschlusse des Westphälischen Friedens (1648) blieb. Aber auch dieser Friede gewährte unserm Johann Jakob wenig Trost und Ruhe. Seine Güter waren verwüstet, seine Unterthanen (von 2000 waren noch 250 vorhanden) theils ausgewandert, theils dahingestorben, der Ueberrest verarmt und elend, er selbst sehr verschuldet (die Schuldenlast belief sich auf 150,000 fl.). Hiezu kam, daß man auch an ihn, unter dem Namen der Pacifications-Gelder, bedeutende Geldbeiträge forderte. Doch ließ Johann Jakob den Muth nicht sinken, selbst seine Thätigkeit zum Besten seines Vaterlands ermüdete nicht. Er war eines der thätigsten Mitglieder des Schwäbischen Kreistages, um die so verwickelten durch Mißtrauen der verschiedenen Religions-Parthieen noch schwierigeren Angelegenheiten zu entwirren. Mit

Vertrauen, mit fast allgemeiner Achtung sah man auf ihn, und gebrauchte ihn zu mehreren Geschäften. So war er es, der das seinem Untergange zueilende Stift Buchau, dessen Güter schon dem Hochstifte Konstanz oder den Jesuiten daselbst zugesagt waren; rettete, und den Grund zu seinem nachherigen Wiederaufblühen legte. Auch als kaiserlicher Abgeordneter mittelte er zu Rempten, um die daselbst zwischen dem Fürsten und seinem Kapitel ausgebrochenen großen Zerwürfnisse beizulegen. Dabei blieb er immer mit dem Oesterreichischen Kaiserhause in Verbindung, dessen Haupt, Kaiser Ferdinand III., ihn besonders auszeichnete, öfter nach Wien berief, um sich mit ihm zu berathen, und ihn zu geheimen und schwierigen Sendungen zu gebrauchen. Er wurde von diesem im Jahr 1654 zum General-Wachtmeister und Hofkriegsrath ernannt, und ihm bewilligt, daß er an den ausgeschriebenen 100 Römermonaten nichts bezahlen durfte. Auch Kaiser Leopold I. wollte ihn im Jahr 1667 noch zu seinem wirklichen Geheimen-Rathe machen, was er sich aber bei seinem vorgerückten Alter verbat und sich mit dem Titel begnügte. Bei allen diesen vielen und wichtigen Geschäften, die gewiß seine Thätigkeit im hohen Grade in Anspruch nahmen, vergaß er doch seine eigenen, häuslichen Angelegenheiten nicht. Seine Güter wieder in Aufnahme zu bringen, seinen Unterthanen aufzuhelfen, seine Schulden zu ordnen, und so viel es die Zeitverhältnisse erlaubten, zu mindern, war seine angelegenste Sorge, ja er vergrößerte selbst noch seine Besitzungen mit dem Erwerb des nicht unbedeutenden Rittergutes Allmanns-

hofen, welches er von den Brüdern Wolf Bernhard, Johann Dietrich und Konrad Sigismund, Freiherren von Muckenthal, um 42,000 fl. erkaufte *). Dieser Kauf wurde vor einer kaiserlichen Commission den 24. November 1662 zu Augsburg abgeschlossen; eben so erkaufte er von einem von Muckenthal das nahegelegene Vogelsang. Entkräftet durch das viele Mühen seines ruhelosen Lebens, welches ein ächtes Abbild der damaligen bewegten Zeit war, schloß Johann Jakob seine Lebensstage den 18. April 1674 und wurde in der Stiftskirche zu Zeil beigesezt. Seine Gattin überlebte ihn noch sechs Jahre, und starb, nachdem sie ihr Andenken durch mehrere milde und fromme Stiftungen verewigt hatte, den 20. August 1680. Beide hinterließen fünf erwachsene Töchter, von welchen Maria Franziska Stiftsdame, dann Pröpstin zu Eßen, auch Stiftsdame zu Buchau, und vom 14. Oktober 1692 bis zu ihrem Todestage, den 5. November 1695, daselbst Fürstin war; ferner drei Söhne. Von diesen wurde der zweite, Johann Froben, Geistlicher, und starb als Domkustos zu Eichstädt und Domherr zu Augsburg den 8. December 1695. Die beiden übrigen Söhne waren Paris Jakob und Sebastian Wu-

*) Allmannshofen, in alten Urkunden Altmanshoven, gehörte einer eigenen adelichen Familie, welche sich von diesem Orte schrieb. 1201 und 1241 erscheint ein Heinrich Marschaleus de Altmanshoven in den Weingartner Urkunden. Diese Familie ist früh ausgestorben, und diese Herrschaft kam durch Heirath an die von Landau, und von diesen gleichfalls durch Heirath an die von Muckenthal.

nibald. Nach dem Tode ihres Vaters (1674) vertheilten sie dessen Herrschaften unter sich, und stifteten zwei Nebenlinien, die sich nach ihren Hauptbesitzungen, die Zeil-Zeil, oder später Zeil-Drauchburgische und die Zeil-Wurzachische Linie nannten. Paris Jakob war der Stifter der erstern, Sebastian Wunibald der der letztern Linie.

a. Paris Jakob, ältester Sohn des Johann Jakob, geboren den 18. Januar 1624, wurde in litterärischer Beziehung zu Dillingen und Ingolstadt ausgebildet. Allein der kriegerische Geist seiner Ahnen befeelte auch ihn, die Zeitverhältnisse rissen ihn dahin, und mit 17 Jahren begann er seine kriegerische Laufbahn (1641) als Gemeiner des österreichischen Walter'schen Reiter-Regiments, unter dem Commando des kaiserlichen Generals Hatzfeld. In dem Treffen bei Zankau (1645) wurde er am Fuße verwundet, wovon er die ganze Zeit seines Lebens hinkte. Nach der Sitte der damaligen Zeit wechselte er seine Kriegsherrn, trat aus österreichischen in bayerische, und aus bayerischen wieder in österreichische Kriegsdienste, und war (1647) bei eben dem Regiment Rittmeister, bei dem er anfangs als Gemeiner gedient hatte. Der westphälische Friede (1648) entthob ihn der österreichischen Kriegsdienste, und da zu eben dieser Zeit die Republik Venedig, mit den Türken in schweren Kriegen begriffen, und es selbst damals noch Ehrensache war, gegen den Erbfeind der Christenheit zu kämpfen, gieng Paris Jakob als Oberflieutenant unter das deutsche, im venetianischen Solde stehende von Törringische Re-

giment, welches (1650) nach Sebeniko, dann nach Spalatro in Dalmatien in Besatzung kam. Hier blieb er drei Jahre; da sich ihm aber keine Gelegenheit darbot, Ehre und Ruhm zu erwerben, gieng er nach Deutschland zurück, und trat in die Hofdienste des Erzherzogs Franz Sigismund von Tyrol, wo er sich im Jahr 1656 mit Amalia Luzia, Tochter des Grafen Heinrich zu Bergen, eines in der niederländischen Geschichte berühmten Mannes, vermählte, und mit ihr anfänglich zu Michletten, dann zu Altmanshofen und Wurzach wohnte. Nach dem Tode seines Vaters (1674) verabredete er mit seinem Bruder Sebastian Willibald die Theilung der Herrschaften, welche auch den 21. Februar 1675 zu Stande kam. Nach dieser erhielt Jakob Paris das Schloß und Herrschaft Zeil, und Altmanshofen mit Zugehörden, sein Bruder Wurzach und Marstetten, mit dem Recht, auf Zeit seines Lebens in dem Schlosse Zeil wohnen zu dürfen. Die Forste und übrigen Rechte sollten gleich vertheilt werden, die Reichslehen, Privilegien, das Botum auf dem Kreistage, das Patronatsrecht und die Begräbnisstätte in dem Stifte Zeil beiden gemeinschaftlich seyn. Diese Theilung, nicht genau in allen Punkten festgestellt, gab zu Zerwürfnißen Anlaß, welche erst später durch Vertrag von 1693 unter ihren Nachfolgern gänzlich gehoben wurden.

Die übrige Zeit seines Lebens widmete Paris Jakob seiner Familie und seinen Herrschaften. Als Ältester der Familie empfieng er das Lehen des Erbtruchseßenamtes (1675) von Bayern, war während des

französischen Krieges Adjunct des schwäbischen reichsgräflichen Collegiums, suchte seine ökonomische Lage durch Abzahlung der Schulden, durch Aufnahme Fremder, welchen er die verlassenen und verödeten Höfe und Güter zum Theil unentgeltlich überließ, und die er noch reichlich unterstützte, zu verbessern; stellte auch die zerfallenen Gebäude des Collegiatstiftes zu Zeil wieder her. Der Tod überraschte ihn, da er auf diese Weise zum Besten seiner Familie thätigst beschäftigt war, den 24. März 1684. Er liegt zu Zeil begraben. Seine Gattin überlebte ihn noch lange, da sie erst den 15. Mai 1711 starb.

Paris Jakob hinterließ vier erwachsene Töchter, aber nur einen Sohn, Johann Christoph, geboren den 19. Juni 1660, welcher seine Studien in Parma, dann zu Lyon und Orleans vollendete, und sich den 5. August 1685 mit Isabella Franziska, Tochter des Grafen Johann von Montfort, vermählte. Er hielt sich meistens auf seinem Schlosse zu Zeil auf, war Scondirector des schwäbischen Reichsgrafen-Collegium, und starb 1721. Johann Christoph hinterließ drei Töchter, von welchen M. Theresia, gest. 1762, kaiserliche Obersthofmeisterin war, und drei Söhne: 1) Heinrich Anton, welcher als Domherr zu Köln, Straßburg und Oßmütz im Jahr 1724, und 2) Karl Ernst, welcher als Domherr zu Köln und Straßburg im Jahr 1750 starb, und 3) Johann Jakob. Dieser, vermählt mit M. Elisabeth, einer Gräfin von Rünburg, war ein ausgezeichnete Staatsmann und bekleidete die ersten Aemter in der österreichischen kaiserlichen Monarchie. Er

war nämlich kaiserlicher Geh. Rath, Reichshofraths-Präsident, zweimal Reichsvikariats-Gerichts-Präsident, Director des schwäbischen Reichs-Grafen-Collegium, und salzburgischer Oberst-Kammerherr. Er starb im Jahr 1750 und hinterließ eine Tochter und zwei Söhne: 1) den Ferdinand Christoph, Domherrn zu Salzburg und Augsburg, und nachmaligen Fürstbischof zu Chiemsee, und 2) den Franz Anton. Letzterer vermählte sich mit M. Anna, einer Tochter des Grafen Friedrich Marquard von Waldburg-Trauchburg, welcher im Jahr 1744 ohne männliche Erben starb. Franz Anton erhielt nun die Herrschaft Trauchburg, und er und seine Nachfolger schrieben sich von da an: Grafen zu Waldburg-Seil-Trauchburg. Er war kaiserlicher Reichshofrath und starb den 30. März 1790.

Franz Anton hinterließ zwei Töchter und vier Söhne:

1) Franz Karl, Domherr zu Köln, geboren den 28. Februar 1763.

2) Ferdinand Joseph, Domherr zu Augsburg, und Pfarrer zu Nischstetten, geboren den 4. November 1766, gestorben 1835.

3) Clemens Aloys, geb. den 15. August 1753, stund in schwäbischen Kreis-Militär-Diensten, vermählte sich mit Walburg, einer Tochter des Grafen Xaver von Harrach, und der Maria Rebecka, letzten Gräfin von Hohenembs. Von dieser ihrer Mutter erhielt die Gemahlin des Grafen Clemens, als ihren Erbtheil, den Reichshof Lustenau mit den Allodial-Besitzungen in Hohenembs. Graf Clemens, gestorben

den 10. März 1817, stiftete, da er keine Kinder hatte, für seine Familie, die Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg eine Secundo-Genitur, nach welcher der zweite Sohn (erster Sohn zweiter Ehe) seines Bruders, des Fürsten Maximilian Wunibald von Zeil, mit Namen Maximilian, geboren den 8. Oct. 1799, in kaiserlich-königlich österreichischen Militär-Diensten, diese Herrschaften erhielt.

Der vierte Sohn des Franz Anton war Maximilian Wunibald, geboren den 20. August 1750, welcher seinem Vater in der Regierung nachfolgte. Er vermählte sich das erstemal mit M. Johanna, Freifrau von Hornstein zu Weiterdingen, das zweitemal mit M. Anna, einer Tochter des Grafen Ferdinands von Waldburg-Wolfegg. Durch die erstere Heirath kam die ehemalige Ritterguts-Herrschaft Bollmaringen zum Neckar-Kanton, dormal im Oberamt Horb, an das gräfliche Zeil-Trauchburgische Haus, ebenso das Dorf Balgheim, im Spaichinger Thale *). Die Zeiten, in welchen er lebte, waren sehr bewegt. Die französische Revolution, die Folgen derselben, trafen auch ihn

*) Beides, Bollmaringen und Balgheim, war Eigenthum des Freiherrn von Kost, kaiserlich österreichischen Landvogts zu Rottenburg. Letzteres hatte er im Jahr 1689 um 10,000 fl. von der Stadt Rottweil erkaufte. Durch Heirathen, erstens der Johanna von Kost, kamen diese Herrschaften an die Grafen von Welsberg, dann der M. Anna von Welsberg, an die von Hornstein-Weiterdingen, und der Johanna von Hornstein mit Maximilian Wunibald, Graf zu Zeil-Trauchburg, an dieses nunmehr fürstliche Haus.

schwer. Nicht nur, daß er bei dem Andringen der feindlichen Heere die Heimath seiner Väter verlassen mußte, mußte er auch die Erpressungen, die ihn und seine Unterthanen hart trafen, erdulden. Der Friede von 1802 schien ihm Ruhe und einigen Ersatz gewähren zu wollen, da er, gleich den Agnatischen Häusern, unterm 21. März 1803 von Kaiser Franz in den Reichsfürstenstand für sich und seine erstgeborenen Nachkommen erhoben wurde. Allein auch ihn traf (1806) das Loos der Mediatisirung, und aus einem reichsunmittelbaren Fürsten wurde er fürstlicher Ständesherr des Königreichs Württemberg. Er verlebte nun den Rest seiner Tage im Schooße seiner Familie in stiller Zurückgezogenheit, und starb den 16. Mai 1818.

Maximilian Wunibald hinterließ aus erster Ehe zwei Töchter und einen Sohn, aus zweiter Ehe zwei Söhne. Diese beide letztern sind: 1) Graf Max, geboren den 8. Oct. 1799, Inhaber der Herrschaft Lustenau-Hohenembs, von dem oben, und 2) Wilhelm, geb. den 22. Dec. 1802, Johaniter- oder Maltheser-Ritter.

Der einzige Sohn erster Ehe, und Nachfolger seines Vaters in der Regierung, ist Franz, Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, geboren den 15. Oct. 1778. Er vermählte sich mit Henriette Polixene, Tochter des Fürsten Dominicus Constantin von Löwenstein-Wertheim, und als diese den 5. Juli 1811 starb, mit Antonia, Tochter des Freiherrn Clemens August von der Wenge, königlich preussischen General-Lieutenants, den 12. Februar 1819, und als auch diese ihm der Tod in Bälde entriß, mit deren Schwester, M. There-

sia, den 5. Oct. 1820. Fürst Franz widmete sich in Folge der oben erzählten Veränderungen dem württembergischen Staatsdienste, und war zuerst königl. Landvogt, dann Präsident der königl. Regierung zu Ellwangen. Als sein Vater (1818) starb, verließ er die Staatsdienste, um seiner Familie und der Sorge für seine Unterthanen ganz zu leben. Doch wurde er im J. 1819 zur konstituierenden Ständeversammlung, deren Präsident er wurde, berufen, um den Verfassungs-Vertrag zu entwerfen und zu berathen. Ihm verdankt Württemberg zum Theil den Abschluß (26. Sept. 1819) dieses Vertrags; auch später nahm er an den ständischen Angelegenheiten, als Vicepräsident der Kammer der Standesherrn, thätigen Antheil. König Wilhelm ernannte ihn zum Geh. Rathe, und verlieh ihm (1829) das Großkreuz des württembergischen Ordens der Krone. Durch den Tod seines Aqnaten, des Fürsten Joseph Anton zu Waldsee-Wolfegg, wurde er Senior der fürstlichen Waldburgischen Häuser, und als solcher königl. württembergischer Erb-Reichs-Oberhofmeister. Seine Kinder sind:

Aus erster Ehe,

1) der Erbprinz Constantin Max, geboren den 8. Jan. 1807, vermählt 1855 mit Bertha, geb. 1816, Tochter des Grafen Wilhelm Otto von Quadt-Bykradt zu Jäni.

2) Karl Max, geboren den 22. Januar 1808.

3) Herrmann, geboren den 18. Oct. 1809.

4) Leopoldine, geboren den 26. Juni 1811, vermählt 1835 mit dem Fürsten von Arco zu München.

Aus dritter Ehe:

5) Anna, geboren den 29. Juli 1821.

6) Georg Ferdinand, geb. den 8. Jan. 1823 und

7) Mechtilde, geboren den 30. Mai 1824.

§. 15.

B. Die Waldburg = Zeil = u. Wurzach er Linie,
1675 — 1833.

Stifter dieser Linie war Sebastian Wunibald, dritter Sohn des Paris Jakob, Grafen zu Waldburg-Zeil-Wurzach. Bei der Erbtheilung mit seinem Bruder Johann Jakob (21. Febr. 1675) erhielt er die Herrschaften Wurzach und Marstetten u., wie oben §. 14 angegeben ist. Er selbst, da die Burg zu Wurzach alt und vergangen war, wohnte, wenn er zu Hause war, nach diesem Vertrage auf dem Schlosse zu Zeil.

Dieser Sebastian Wunibald war den 31. Januar 1636 geboren. Nach Vollendung seiner litterarischen Bildung begab er sich nach Wien, um sich dem österreichischen Staatsdienste zu widmen. Er wurde auch im Jahr 1666 kaiserlicher Kammerherr und Reichshofrath, und vom Kaiser Leopold zu nicht unwichtigen Versendungen gebraucht, so im Jahr 1685 an den schwäbischen Kreistag, im Jahr 1687 nach Frankfurt u. s. w., auch wurde er im Jahr 1685 Vice-Präsident des Reichshofraths, als solcher und als Erb-Truchseß wohnte er der römischen Kaiserwahl Joseph I. (1690) bei, hielt sich die folgenden Jahre 1691, 92 und 93

bei der Reichsarmee am Rheine als kaiserlicher Commiffarius auf; versah nach dem Tode des kaiserlichen Reichs-Vizekanzlers Grafen von Königseck (5. Hornung 1694) das wichtige Amt eines Vizekanzlers zwei Jahre durch, und bewährte sich in allen diesen Verhältnissen als ein ausgezeichnete treuer Geschäftsmann, der die Achtung und das Vertrauen der beiden Kaiser Leopold und Joseph im hohen Grade besaß, so daß letzterer ihn zum Ritter des goldenen Blieſes vorschlug. So sehr diese wichtigen Geschäfte unsern Sebastian Wunnibald in Anspruch nahmen, so wenig er auch deshalb sich zu Hause aufhalten konnte, so vernachlässigte er doch seine häuslichen und Familien-Angelegenheiten nicht. Er beschloß, das zerstörte Schloß in Marstetten wieder herzustellen, unterließ es aber wieder, um Wurzach neu zu erbauen. Er erkaufte mehrere kleinere Güter und Besitzungen, und empfing nach dem Tode seines Bruders (1684) als Senior der Familie die Belehnung mit dem Erb-Truchseßenamte. Sebastian Wunnibald vermählte sich das erstemal den 24. Jan. 1675 mit Katharina Maria, einer Tochter des Grafen Erich Adolph von Salm-Neifferscheid, und als diese bei seiner Anwesenheit in Frankfurt im Jahr 1687 daselbst starb, zum zweitemal im Jahr 1690 mit M. Anna, einer Tochter des Grafen Johann Franz von Lamberg, und starb zu Wien im Jahr 1700. Sein Leichnam wurde später nach Zeil gebracht und daselbst beigesezt. Er hinterließ aus erster Ehe drei Söhne und drei Töchter, die ersten waren: a) Leopold Johann, welcher im Jahr 1729 als Domherr zu Köln und

Augsburg starb. b) Karl Rupert widmete sich dem Kriegsdienste, wohnte mehreren Feldzügen bei, und erwarb sich durch seine Verdienste die Stelle eines kaiserlichen General-Feldwachtmeisters. Er starb, zwar vermählt mit einer Gräfin Juliana von Friedberg-Scheer, jedoch ohne Kinder, im Jahr 1733. c) Der älteste dieser drei Brüder war Ernst Jakob, welcher seinem Vater in der Regierung folgte. Er war zwar kaiserlicher Geh. Rath, doch hielt er sich mehr zu Hause auf, erbaute nach dem Plan, den sein Vater hatte fertigen lassen, das Schloß zu Wurzach, vermählte sich mit M. Louise, einer Gräfin von Waldburg-Wolfegg, und starb im Jahr 1734; er hinterließ vier Töchter und zwei Söhne, von welchen der jüngere Joseph Karl, Dompropst zu Köln und Domherr zu Augsburg war, der ältere aber, Franz Ernst, geboren 1704, vermählt mit M. Eleonora, einer Gräfin von Königseck-Rothenfels, die Regierung nach dem Tode seines Vaters übernahm. Im Jahr 1742 wohnte er zu Frankfurt der Kaiserkrönung Kaisers Karl VI. bei, übte aber sein Erbtruchseßenamt nicht aus, weil man seinen, auf das alte Herkommen sich gründenden Forderungen nicht entsprach (s. Theatr. Europ.). Er war gleichfalls kaiserlicher Geh. Rath, und Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft, indem, ungeachtet fünf seiner Kinder in ihrer ersten Jugend gestorben waren, ihn noch dreizehn, nämlich neun Töchter und vier Söhne überlebten. Von diesen stunden zwei, Franz Fidel und Thomas, in Militärdiensten, der dritte, Joseph Franz, war Domherr zu Köln und Straßburg, der vierte und

älteste, Eberhard Ernst, geboren 1729, pflanzte seine Familie fort. Vermählt mit Maria Katharina, einer Gräfin von Fugger-Klött, starb er hochbetagt, nachdem auch er alle die Katastrophen der französischen Revolution mit ihren Folgen, gleich den beiden Agnatischen Waldburgischen Häusern, erlebt hatte, den 23. September 1807.

Sein ältester Sohn Leopold war als Erbgraf und Gatte der Maria Waldburg, einer Gräfin von Fugger-Babenhausen, vor seinem Vater, den 17. Juni 1800 *) gestorben, doch hatte er drei Söhne und eine Tochter hinterlassen. Erstere waren Leopold Maria, geboren 11. November 1795, nach dem Tode seines Großvaters regierender Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach, jedoch unter Vormundschaft, vermählt 18. Dec. 1821 mit Maria Josepha, Gräfin von Fugger-Babenhausen; dann Maximilian, geboren 1. November 1796, Maltheser-Ritter, in königlich württembergischen Militär-Diensten, und Karl, geboren 3. September 1799, königlich württembergischer Kammerherr.

Außer seinem ältesten Sohne Leopold hatte Ernst Eberhard noch zwei Söhne: 1) Karl, welcher Deutschordens-Ritter und Hauscommenthur zu Altshausen war, und i. J. 1833 noch lebte, und 2) den Eberhard, welcher früher in kaiserlich königlich österreichischen, dann württembergischen Militärdiensten, als Oberster

*) Durch einen unglücklichen Irrthum wurde er von einer kaiserlich königlichen österreichischen Streifparthie als ein französischer feindlicher Officier angesehen, und in seinem eigenen Schlosse zusammengehauen.

den russischen Feldzug (1812) mitmachte, im Jahr 1813 General der Cavallerie wurde, und im Jahr 1814, zwar vermählt mit Maximiliana, einer Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, jedoch ohne Hinterlassung von Kindern starb.

Nach diesen gesammelten Nachrichten besteht demnach dormalen (1833) nur noch der Georginische Hauptstamm der von Waldburg, nachdem die beiden andern, der Jakobinische im Jahr 1772, der Eberhardinische aber 1511 erloschen sind. Dieser Hauptstamm blüht in drei fürstlichen Häusern oder Linien:

- a) der Fürsten von Waldburg = Waldsee = Wolfegg, und
 b) — — — — Zeil = Trauchburg, und
 b) — — — — Zeil = Wurzach, dann
 der Fürstlich Zeilischen Secundogenitur, dem Gräflich Waldburg-Zeilischen Hause zu Lustenau und Hohenernbs. Zur Uebersicht des Zusammenhangs und der Abstammung dieser drei fürstlichen Häuser folgt hier eine Stammtafel, jedoch mit Hinweglassung aller, die nicht den Hauptstamm oder die Nebenlinien fortpflanzten.

Georg, Stifter dieser Linie + 1467. Sohn des Johann Eruchsesen von Waldburg.

Georg II. + 1482.

Johann + 1511.

Georg III. + 1551.

Georg IV. + 1562.

Jakob + 1589.

Graf Heinrich. + 1657 zu Waldsee-Wolfegg. Sproben. + 1614 zu Seil und Wurzach.

Maximilian Wilibald. + 1667. Graf Johann Jakob. + 1674.

Johann Maria, Max Franz zu Wolfegg. Paris Jakob, Sebastian Wunibald, zu Waldsee. + 1724. zu Seil. + 1684. zu Wurzach. + 1700.

Max. Maria. + 1748. Ferd. Ludw. + 1755. Joh. Christoph. + 1721. Ernst Jakob. + 1734

Gebhard Xaver. Jos. Franz. Carl Eberh. Johann Jakob. Franz Ernst. + 1791. + 1774. + 1798. + 1750.

Fürst Jos. Anton z. Waldb. Ferd. Maria. Jos. Alois. Franz Anton. Eberh. Ernst, Fürst zu Waldsee-Wolfegg. + 1855. + 1779. + 1791. zu Seil-Trauchb. + 1790. Seil-Wurzach. + 1807.

Fried. Carl Joseph, Graf Clemens Alois, Stifter Max. Wunibald, Leopold. regierender Fürst. der Secundo-Genitur zu Lustenau Fürst zu Seil-Trauch- + 1800. und Hohenembs. + 1817. burg. + 1818.

Graf Maximilian.

Franz, reg. Fürst. Leop. Maria, v. S.

Dieses ist der Entwurf einer kurzen Geschichte einer Familie, deren Ursprung sich in das Dunkel der Vorzeit verliert, die, so wie sich die Geschichte unseres Vaterlandes aufhellt, uns eine Reihe edler Männer zeigt, welche mächtig auf die Ereignisse und Begebenheiten Oberschwabens einwirkten. Besonders zeichneten sich die Mitglieder dieser Familie, welche den Stürmen so vieler Jahrhunderte widerstand, durch einen ächt religiösen, frommen Sinn, und durch treue Anhänglichkeit an die Fürsten aus, welche ihnen die Vorsehung oder ihre freie Wahl gab. Sie waren es, die mit unerschütterlicher Treue an den alten Welfen, ebenso an ihren Erben in Schwaben, den berühmten Hohenstaufen hingen, deren Glück sie nicht nur theilten, sondern auch den letzten Sprossen derselben, den hoffnungsvollen Konradin, in seinem Unglücke nicht verließen. Als später das Haus der Habsburge sich erhob und Deutschland eine lange Reihe von Jahren hindurch seine Kaiser gab, da verflocht die Lage der Besitzungen der Waldburge, ihre Verhältnisse, ihr Geschick sich mit dem dieses erlauchten Kaiserhauses, welchem sie gleichfalls eine lange Reihe von Jahren hindurch, in Kriegsdiensten und Staatsämtern, viele und wichtige Dienste leisteten. Auch für den Dienst der Kirche gingen aus dem Schlosse dieser Familie Männer hervor, die ihrem Stande, ihrer Familie zur Ehre gereichten. Lange erhalte Gott die noch blühenden Zweige dieser wahrhaft edlen Familie.

Die Burg Gabelstein und ihre Besitzer.

Unweit des Dorfes Michelbach *), über die sogenannte Leere hinaus, liegt ein nun durchaus mit Wald bewachsener Berg, der Schloßberg genannt, welcher auf seinem gegen das Thal und den Ort Michelbach gerichteten Abhang die Burg Gabelstein trug. Seit Jahrhunderten zerfallen, ist nur Weniges übrig geblieben, was die Stelle, worauf sie sich erhob, anzeigt. Ein noch bemerkbarer Graben und einiges Steinwerk dabei ist alles, was sich erhalten hat und kaum den Umfang noch erkennen läßt, den die Burg beschrieb.

Schon frühe erscheinen die Herren von Gabelstein in den Urkunden. Zuricho de Gabelstein wird als Zeuge in einer Urkunde von 1298 aufgeführt: ihn halten wir für den nächsten Stammherrn des Geschlechts, das ohne Zweifel gleichen Ursprung mit der Familie der Herren von Bartena u und von Stetten hatte, auch mit diesen einerlei Wappen, nämlich drei rothe Parten oder Wurfbeile im weißen Felde führte.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der „Her Gabele“, einer der elf Ritter, welche im Jahr 1253 eine Streitsache zwischen den Grafen Gottfried von Hohenlohe und Engelhard und Conrad von Weinsberg schlichteten, ein Ritter von Gabelstein war. Schon in der frühesten Zeit gehörten sie zu den Vasallen und Dienstmannen des Hauses Hohenlohe und trugen von demselben verschiedene Besitzungen zu Lehen.

*) Michelbach am Walde, Oberamts Dehringen.

Ritter Gernot von Gabelstein verkaufte im Jahr 1319 seine, von Hohenlohe zu Lehen empfangenen Besitzungen zu Riblingen und Welselsbach (Fesßbach) an den Grafen Craft von Hohenlohe. Sein Siegel hat die Umschrift: Sigillum Gernoti de Steten Filii Zurchonis. Er nannte sich also hier von Stetten, in der Urkunde aber: „Ich Gernot von Gabelstein, ein Ritter“ wohl der klarste Beweis, daß die Herren von Gabelstein und die von Stetten eines Geschlechts waren. Als Zeugen bei dieser Kaufshandlung erscheinen unter andern Zürch und Arnold von Gabelstein. Im Jahr 1520 beurfundet derselbe Gernot, daß er an den Zehnten zu Mulfingen niemals ein Recht gehabt habe.

Zürch von Gabelstein, ein Ritter, und Mya, seine eheliche Hausfrau, sahen sich „durch not vnser schulde“ veranlaßt, am St. Antonientag 1327, „vnsern „vordern teil an vnser Burg zu Gabelstein, allen vnser „walt vnd alle vnser lute“ dem Grafen Craft von Hohenlohe für 100 Pfund Heller zu verkaufen, und zwar als ein Regensburgisches Lehen. Auch er nennt sich in seinem Siegel: Zurcho de Steten, doch führte er noch ein zweites Siegel, das die Umschrift hatte: S. Zurchonis de Gabelstein militis. Beide Ehegatten verkauften im Jahr 1529 dem Stifte zu Dehringen einen Hof zu Höfen, wobei Herrmann von Gabelstein, Chorherr des Stifts zu Dehringen, Bürgschaft leistete. In demselben Jahre übergaben die Brüder Zürch, Herrmann und Götz von Gabelstein die Gülten von der Rohrmühle dem Kloster Gnadenthal, wo-

bei Ritter Zürch von Gabelstein, verschieden von dem Mitcontrahenten gleichen Namens, als Zeuge erscheint. Auch übergaben dieselben Brüder im nämlichen Jahre dem Kloster Gnadenthal zwei Güter zu Michelbach.

Zurcho de Gabelstein, plebanus zu Hohbach, stiftete für sich „et Metza Celleraria sua“ zum Stifte Dehringen eine Gült auf Gütern zu Ernzbach; das Jahr der Stiftung ist unbekannt.

Am Dienstag nach St. Kilianstag 1329 verkaufte Götz, ein Edelknecht von Gabelstein, den Kirchensatz zu Mulfingen, welcher von dem Hause Hohenlohe zu Lehen ging, an den Grafen Craft von Hohenlohe.

Ritter Zürch von Gabelstein verkaufte im Jahr 1333 seinem lieben Bruder Götz von Enslingen, seinen Theil an der hintern Burg zu Gabelstein, die Hälfte des dazu gehörigen Waldes, und alle seine, jenseits der Ettebach geseffenen Leute, auf siebenjährige Wiederlosung um 100 Pfund Heller.

Ein anderer Zürch von Gabelstein, Edelknecht, verkauft am Donnerstag vor St. Gregorientag 1542 an Conrad von Hoven, einen Bürger zu Dehringen, ein Lehengut zu Michelbach, und am Samstag vor St. Paulstag 1544 an das Stift Dehringen einige zu Lufhriezberg geseffene eigene Leute. Dieses Lufhriezberg, oder wie es in Urkunden auch genannt wird: Lufhrisberg, Luffersberg, Lüpfersberg, ist nicht mit einem gleichnamigen, bei Ingelfingen liegenden Weiler zu verwechseln, es lag vielmehr dasselbe ganz in der Nähe von Gabelstein und Michelbach.

Schon in einer Urkunde von 1286 heißt es: „posses-
siones, sitas in terminis Orenwalde videlicet feodum
„in Iuphrisberk, in Selheck (Sailach) in Micheln-
„bach etc.“ In dem Walddistrikte Wilfersberg, un-
weit Michelbach, und mit dem Walddistrikte, auf wel-
chem Gabelstein stand, zusammenhängend, scheint sich
der Name dieses längst nicht mehr bestehenden Ortes
zu finden. —

Else und Peterse, Petrissa, von Gabel-
stein werden in einer Urkunde von 1542 Kloster-
Schwestern zu Gnadenthal genannt; die Letztere wurde
später Aebtissin dieses Klosters, und erscheint als solche
in Urkunden von 1552 — bis 1554 ic.

Frau Gora Lecherin, Wittwe Hermanns von
Gabelstein, vermacht am St. Gregorientag 1544
dem Kloster Gnadenthal diejenigen Güter mit ihren
Gülten, welche ihr als Morgengabe eingewiesen worden
waren, und zwar zu Spelte, Bernhardshausen, Wolf-
felle und Büttelbrunn.

Hermann von Gabelstein und Burch, sei-
nes verstorbenen Bruders Götz Sohn, verkaufen an
St. Andreas-Abend 1546, an Gernot von Gabel-
stein 1 Pfund Helligeld auf einem Gute zu Mi-
chelbach.

Am Montag nach St. Waldpurgtag 1550 über-
gaben die Edelknechte Heinrich Berler von Zim-
mern, und Gernot von Gabelstein dem
Grafen Craff von Hohenlohe ihre Theile an der hin-
teren Burg zu Gabelstein, mit Burgstall, Ge-
bäuden, Mauern, Graben, Brücken, Wegen und Stegen,

und allen andern Rechten und Gewohnheiten, in der Art, daß diese Theile der Burg auf ewige Zeiten ein offenes Haus für die Grafen von Hohenlohe seyn sollen, dessen sie sich nach Nothdurft gegen allermänniglich und zu allen Zeiten bedienen mögen; zugleich verschreiben sich beide, Diener der Herrschaft Hohenlohe zu seyn, so lange sie leben, und ohne Widerrede, wenn es verlangt wird, getreulich zu dienen, auch die fraglichen Theile der Burg Gabelstein nicht anderwärts zu versetzen oder zu verkaufen.

Endlich im Jahr 1353 verkaufte Gernot von Gabelstein seinen Antheil an der Burg förmlich an den Grafen Craft von Hohenlohe, und der Edelknecht Zürch von Gabelstein verzichtete im Jahr 1358 auf alle Ansprüche, welche er an die hintere Burg seither gemacht hatte. Auch Heinrich Berler überließ am Samstag nach der Fastnacht 1359 seinen Antheil an den Grafen Craft, um 40 Pfund Heller.

Also war ein großer Theil der Stammbesitzungen der Gabelsteine in den Besitz der Herrschaft Hohenlohe übergegangen, und ein anderer sollte noch folgen. Die Reichsstadt Hall war damals der Sitz einer großen Anzahl adeliger Geschlechter, und auch die Gabelsteine hatten dort ihre Wohnung genommen. Das, was sie noch von ihren ursprünglichen Stammgütern besaßen, verkauften sie vollends nach und nach, und die Geschichte weiß wenig anders, als das Verzeichniß ihrer Veräußerungen zu geben.

Am Montag vor dem Jahrestag 1359 entschieden Gernot von Stetten, ein Ritter, genannt der Buchener,

Pfaff Rezze, Chorherr zu Dehringen, Graf von Grautheim, Hans von Berlichingen, genannt von Husen, und Conrad von Geylkirchen, Bürger zu Hall, eine Streitigkeit, welche sich zwischen Zürch von Gabelstein und dem Kloster Gnadenthal „von der Messe wegen“ die machten die von Torczbach vnd dez vorgenannten „Zürchs altvordern“ ergeben hatte. Sie sprachen dem Kloster das Recht zu, die Messe einem weltlichen oder einem geistlichen Priester ganz nach ihrem Gutdünken zu verleihen, während der von Gabelstein darauf Anspruch machte, daß die Messe nur einem weltlichen Priester verliehen werde, und im Jahr 1360 wurde durch besondere Schiedsleute ein weiterer Streit beigelegt, welcher sich zwischen dem Edelknecht Zürch von Gabelstein und dem Kloster Gnadenthal wegen der Güter des letztern zu Michelbach und in Ohrnthal erhoben hatte.

Zürch von Gabelstein, und Catharina, seine Hansfrau, verkauften am Mittwoch nach St. Marcus-tag 1362 und am Samstag vor St. Johannestag zu Weihnachten 1363 an das Kloster Gnadenthal einige eigene Lente zu Löchern, sodann am St. Niclansabend 1370 an den Bürger Walthar Eberwein zu Hall zwei Güter zu Michelbach und vier Fuder jährliche Weingült, welche sie auf verschiedene Gülten und Zehent-Gefälle zu Ober- und Nieder-Michelbach, alten Gabeln, Lipfersberg, Rechtenbach und Eizenklingen versichern. Anna, Zürchs sel. Tochter von Gabelstein, und Wittwe Conrads von Heimberg, verkauft am Dienstag nach

St. Paulstag 1367 einen eigenen Mann zu Obersteinbach an das Kloster Gnadenthal.

Um Freitag nach dem heiligen Pfingsttag 1371 belehnte Bischof Conrad von Regensburg Zürchen von Gabelstein mit seinem Theil an der Weste Gabelstein, und gestattete, daß er seine Hausfrau Catharina und seine Tochter Anna mit 1,200 Pfund Heller auf die Lehenstücke versichern möge. Aber auch dieser Antheil an der Burg, mit Zugehörden, blieb nicht lange mehr im Besitze der Gabelsteinischen Familie. Derselbe Zürch, der sich nunmehr ausdrücklich Bürger zu Hall nennt, und seine Hausfrau, verkauften am St. Thomastag vor Weihnachten 1379 der Gräfin Anna von Hohenlohe und allen ihren Erben das Burgstall zu Gabelstein, ihre Güter, Gült-, Zehent- und Kelter-Rechte, so wie Antheil am Gericht, zu Ober- und Nieder-Michelbach, Nenzenklingen (Eizenklingen), alten Gabeln, Lüpfersberg, Rechtenbach und der Rohrmühle, in der Art, daß sie sich alle Theile zum lebenslänglichen Genuß vorbehalten, und daß solche erst nach ihrem Ableben in das volle Eigenthum des Hauses Hohenlohe übergehen sollen. Dabei ist zu bemerken, daß neben Ober- und Nieder-Michelbach, auch alte Gabel, Rechtenbach und Lüpfersberg, ausdrücklich als besondere Weiler, die in das Gericht zu Michelbach gehören, aufgeführt werden. Von Lüpfersberg haben wir schon oben gesprochen, alte Gabel und Rechtenbach sind aber ebenfalls ganz eingegangen, es haben sich jedoch ihre Namen in Benennung gewisser Wald- und Markungs-Distrikte bei Michelbach erhalten.

In Gemeinschaft mit mehreren andern Bürgern zu Hall verkauft Zürrch von Gabelstein am Dienstag vor St. Urbanstag 1381 an Hansen Hugo von Bellberg, Bürger zu Hall, einige Güter und Gülten zu Rudolfseßdorf; im Jahr 1388 aber bedachte er das gemeine Brod des Stifts zu Dehringen mit einer Schenkung von 20 fl., um sein und seiner Altvordern Seelenheil willen.

Von ihrer Stammburg und den dazu gehörigen Gütern besaßen die Gabelsteine um diese Zeit nichts mehr; ja es scheint, es seyen dieselben mit dem letztgenannten Zürrch von Gabelstein ganz ausgestorben.

Dagegen war Concz Lecher, Bürger zu Hall, noch im Besitze eines Theils an der Burg Gabelstein, des dritten Theils des Gerichts zu Michelbach, so wie von Gütern und Gefällen zu Ober- und Nieder-Michelbach, zu alten Gabeln und Lüpfersberg; aber auch diese verkaufte er am Sonntag vor St. Veitstag 1416 an den Grafen Albrecht von Hohenlohe, womit die Acquisition aller Gabelsteinischen Stammbesitzungen vollendet wurde. Die Burg wurde nicht mehr unterhalten, und so sank sie noch im fünfzehnten Jahrhundert in Trümmer.

Der Haller Chronist Wiedmann, welcher übrigens die Burg Gabelstein an die Gabelbach, unter Marienfels versetzt, will noch das hohe Gemäuer des Schlosses gesehen haben, und bemerkt, Graf Eberhard von Hohenlohe habe viele Steine abbrechen lassen, und selbige zu seinem Lustgarten bei Waldenburg verbraucht. Wenn er übrigens weiter sagt, es sey unter diesem Schloß eine schöne Kreuzkirche, oder gar ein Frauen-

Kloster gestanden, so gehört solche Angabe unter die vielen Träumereien, womit alte Chroniken häufig angefüllt sind.

— ch t.

Alte Gräber in Canstatt.

Schon im Jahre 1750 wurden bei Anlegung der Waiblinger Chaussee mehrere Gräber aufgefunden, von denen der damalige Special Heller in einem Schreiben an den Archivar Sattler sagt: „Es hat in alle „Wege seine Richtigkeit, daß unweit unsrer Uffkirch „bei Machung der Landstraße unterschiedliche Gräber „entdeckt worden, und zwar neben dem alten Weg. „Ich habe solche allemal, auch sammt übrigen Herrn „allhier, in Augenschein genommen, und sonderlich ge- „trachtet, etwa eine Inscription oder Jahrzahl heraus- „zubringen; es war aber nichts dergleichen zu obser- „viren; sondern es sind die auf denen von schlecht ge- „arbeiteten Steinen erbauten Gräbern gelegene breite, „rauhe Steine ohne irgend eine Marque gewesen. In „den meisten Gräbern hat man große Menschenbeine und „Hirnschädel, auch noch ganze Gebisse gefunden. In dem „einigen, so viel mir bewußt, hat man die zwei fol- „genden Stücklein gefunden, aus deren einem, nehme- „lich dem Päterlein, zu schließen, daß eine Person von „katholischer Religion im Grabe gelegen ic.“ Sattler beschreibt dann das Päterlein von harter Materie, durchbrochen, wie wenn es an einem Halsnuster oder Paternoster gewesen wäre, das andere Stück als ein

mit Rost überzogenes Metall, in Form einer Zunge mit kupfernen Stiftelein. Er folgert aus der rohen Anlage der Gräber, dem Mangel von Inschriften, dem Päterlein, den großen Hirnschädeln u. s. w., daß diese Gräber den alten Deutschen angehörten.

Die zweite Aufdeckung der Gräber fand vor 40 Jahren statt, bei dem Brechen der zum Schloßbaue von Hohenheim nothwendigen Steine. Auch hier wurden verschiedene Gegenstände in denselben aufgefunden, die Herzog Karl sammeln und in das Kunstkabinet zu Hohenheim bringen ließ; von dort aus scheinen sie verloren gegangen zu seyn, wenigstens ist in dem Kunstkabinete zu Stuttgart nichts mehr davon aufzufinden. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, so bestanden sie in Sporen, verschiedenen Schwerdtern, eisernen einer Hellebarde ähnlichen Waffen, und einem kupfernen Kessel.

Die neuesten Nachgrabungen geschahen endlich im Frühjahre 1855 und wurden im Winter 1854 fortgesetzt. Im Ganzen sind gegen 50 □ Ruthen oder $\frac{1}{2}$ Morgen abgedeckt, und auf dieser Fläche in einer Tiefe von 5 — 4' gegen 26 Gräber aufgefunden worden, worunter etwa die Hälfte mit behauenen Steinen und Mörtel ausgemauert, oder mit Tuffplatten ausgelegt waren. Von den ersteren scheinen einige mit einem vielleicht durch Siegelmehl roth gefärbten Kalk gleichsam ausgeipst, und ebenso bestand ihr Boden aus einer 2 Zoll dicken Mörtelkage. Die ausgeplatteten waren mit wenigem Fleiß aus rohen kaum etwas behauenen Platten aufgestellt. Beide Arten maßen in der Höhe

und Breite 2'. Die Grabhöhlen selbst, 4, 5 bis 6' lang, enthielten männliche und weibliche Gerippe, und nach Aussage der Arbeiter wollen diese auch zwei Köpfe von Kindern gefunden haben. Die Köpfe der Gerippe lagen gegen Abend, die Schwerdter zwischen den Beinen mit der Spitze nach unten gekehrt. Die Knochen waren wirklich sehr groß und stark, denn es maßen z. B. zwei verschiedene Schenkelknochen, jeder 1' 8" pr. Mann; ein Kopf, den der Einsender besitzt, hat eine starke Hervorragung des Hinterhauptbeines, eine schmale Stirne und eine auffallend erhabene Kerbe an der Stelle der Stirnnaht; im übrigen gehört er der europäischen Race an. Wie es scheint, ist ein Theil der ausgemauerten Gräber in früherer Zeit schon einmal aufgedeckt worden, denn die relative Lage der einzelnen Knochen, z. B. der obere Theil des Schienbeines neben dem Schenkelkopf derselben Seite, ein Gehörknochen neben der Fußwurzel geben hiefür den Beleg, wenn man nicht annehmen will, daß die einzelnen Gliedmassen vollständig zerschnitten in den Gräbern zusammengeworfen worden seyen.

Die in den Gräbern bisher gefundenen Gegenstände sind:

Von Bronze: einige Drathringe im Umfange eines Kronenthalers (Ohrenringe?), ein Fingerring, einige Schnallen, ein 3 Zoll langes mit erhabenen gearbeiteten Ringen verziertes Heft, vielleicht die Schluß-Einfassung eines ledernen Riemens. Von Eisen: zwei Arten Schwerdter, die eine mit einem kurzen Handgriff, 3 Finger breit, 3' lang, mit unverkenn-

baren Spuren, daß die Klinge in einer hölzernen Scheide lag, und einen dreieckigen nach unten zugespitzten Handgriff hatte; die zweite mit einem 11" langen Handgriff für zwei Hände, einschneidig, etwas schmaler als die erstere, aber viel stärker (diese Schwerdter befanden sich beinahe alle in nicht ausgemauerten Gräbern); einige Pfeile, ein doppelter Pfeil, ein Ring, eine Messerklinge, einige wahrscheinlich zu Rüstungen gehörige mit silbernen Plättchen verzierte Stücke, Nägel u. s. w. Ferner ein schön geformter Aschenkrug, der sich unmittelbar unter einem Kopfe, 5 Fuß unter der Oberfläche, in einem nicht ausgemauerten Grabe befand. Er ist 5 1/2" hoch, von Letten gebrannt, ganz verschieden von den römischen Formen, nehmlich oben und unten 3 1/2" weit und im Bauch mit einer scharfen Kante versehen, nebst 7 punktirten Kreisen am Halse. Endlich gläserne Perlen von den verschiedensten Formen und Farben, meist kleine hohle Cylinder (die Päterlein Sattler's). Man fand sie meist einzeln; im Ganzen etwa 40 Stücke, wahrscheinlich ein Schmuck (die ebenso geformten brennbaren Perlen von Harz sind leider verloren gegangen).

Die Meinung, diese Grabstätten gehören zu dem ehemaligen Gottesacker der Uffkirche, findet in den vergefundenen Gegenständen keinen Widerspruch.

Bekanntlich gehörte die kaum 300 Schritte entfernte Uffkirche zu dem abgegangenen Orte Uffkirchen (Uffhusen) *), dessen im 15ten Jahrhundert mehrmals

*) Memminger's Beschreibung von Canstatt S. 138.

Erwähnung geschieht, und das auch einigen Familien den Namen gab, z. B. Reinhardtus de Canstatt dictus de Uffkirchen 1285. Sie war die Mutterkirche für einen großen Theil der Umgegend, namentlich für die Orte Felbach, Hofen, Schmiden, Obertürkheim, Uhlbach, Canstatt u. s. w., die „lebendt und gestorben, in sie eingepfarrt waren,“ wie z. B. eine Urkunde vom Jahr 1586 von Hofen ausdrücklich sagt: „So „haben die von Hofen, ehe sie eine eigene Kirche über- „kommen, ihre Begräbnissen und Gottesacker zue Uff- „kirchen gehabt.“ Es mußte daher auch ihr cœmeterium oder Kirchhof bei diesem Umfange ihrer Parochie eine größere Ausdehnung haben, wenigstens eine größere, als die frühere Grenze des gegenwärtigen Kirchhofs umfaßte. Wahrscheinlich gieng er zur Zeit der Reformation oder im Jahre 1506 mit der Kirche und der Trennung der angeführten Filial-Orte ein, und es entstand damals erst der jetzige Kirchhof; wenigstens spricht hiefür der Umstand, daß in dem letzteren kein Grabstein oder sonstige Zahl in oder auser der Kirche gefunden wird, die über das 16te Jahrhundert hinaufgeht und keine Spur von altem Gemäuer, Wäfen und dergleichen ausgegraben werden. Nimmt man also unsere Grabstätten für den abgegangenen Uffkircher Kirchhof, dessen Alter vielleicht in das 8te Jahrhundert hinaufragt (denn unter Karl dem Großen waren bereits Kirchhöfe vorhanden, Sattlers Gesch. des Herz. W. S. 511), so können die aufgefundenen Gegenstände einem Zeitraume von 800 Jahren, vom 9ten bis zum 16ten Jahrhundert angehören. Das einzige Grab

mit dem Aschenkrug, der so isolirt ohnehin ein Räthsel bleiben wird, und die ausgemauerten Gräber könnten der frühesten Zeit unseres Kirchhofes, die Stücke von Rüstungen, Sporen, Schwerdter u. s. w. der späteren zugerechnet werden; daher ließe sich dann auch die Verschiedenheit in dem Grade der Verwitterung der Knochen erklären, da welche kaum 100 Jahre alt zu seyn schienen, und andere schon zur Hälfte verschwunden waren (Befen, Wirbel u. s. w.). Der Umstand, daß keine Kinder gefunden wurden, ist leicht erklärlich, indem diese vermöge ihres weicheren Knochenbaues längst zu Staub vermodert sind, wofür auch das 4' lange leere Grab den Beleg geben mag. Die Sitte, den Todten ihre Waffen mit in das Grab zu geben, muß nicht gerade auf eine Schlacht deuten, sie hat sich ja bis auf die jüngsten Zeiten erhalten.

Schließlich mag die Bemerkung noch erlaubt seyn, daß die Größe der Knochen für den Satz des Tacitus spricht, wenn er von unsern Vorfahren sagt: *in corpora excrescunt, quæ miramur*, denn wenn man sie mit den römischen Knochen vergleicht, die Einsender dieß zu diesem Behufe auf der Altenburger Höhe kürzlich ausgraben ließ, so erklärt sich, warum sich Cäsar (de Gall. II, 30.) über die alten Deutschen beschwert, daß sie die Römer „*tantulæ staturæ*“ nannten.

Dr. Bl.

Ueber die Structur einiger Römerstraßen im Oberamt Stuttgart.

(Von dem Topographen Paulus).

Im Monat Juni 1834 stellte ich Untersuchungen über die Structur der von mir entdeckten und in den württembergischen Jahrbüchern 1833, erstes Heft näher beschriebenen Römerstraßen an, die mir folgende Resultate lieferten:

Die römische Straße, die vom Baihinger Felde gegen den Pfaffensee zieht, ließ ich auf der Ebene im sogenannten Pfaffenwald östlich von der jetzigen Straße rechtwinklig durchgraben, und fand 1' 5" unter dem Boden ein 16' breites und 6 — 7" dickes Pflaster von Liaskalksteinen, das nicht aus künstlich behauenen Quadern, sondern aus Polygonen besteht, die schon von der Natur passend geformt wurden, und denen nur wenig nachgeholfen werden mußte, um sie zweckgemäß aneinander fügen zu können.

Die Bordsteine sind auffallend größer als die übrigen, die Lücken zwischen den Pflastersteinen mit kleinen Liaskalksteinchen und Keupersand fest ausgefüllt.

Auf dem Pflaster findet sich noch ein ungefähr 4" dickes Beschläge von kleinen Keupersandsteinchen und Keupersand, das übrigens früher bedeutender gewesen seyn muß, und nur durch den langen Gebrauch abgenommen hat.

In der Mitte der Straße ist das Beschläge stärker, als gegen die Bordsteine, wo es fast gänzlich fehlt,

so daß die Wölbung der Straße von dem Mittelpunkt aus gerechnet rechts und links auf 7' je um 1" Senkung, vom 7ten — 8ten Schuh aber 5" Senkung hat; demnach wäre die Fahrbahn der Straße 14' breit, die dammartige Erhöhung derselben wenigstens 1' 5" gewesen.

An der großen römischen Consularstraße, die von Canstatt nach Pforzheim u. führte, ließ ich im Kronwald Schaaßberg, ungefähr 400 Schritte nordöstlich von dem Parkhäuschen, das an der Straße von Bothnang nach der Solitude steht, einen rechtwinkligen Durchschnitt machen, und fand als die unterste Lage der Straße ein 30' breites und 6 — 7" dickes Pflaster von nicht künstlich behauenen Keupersandsteinen; die Bordsteine sind auch hier größer, als die andern Pflastersteine, und die Lücken zwischen denselben mit kleinen Keupersandsteinchen und Keupersand dicht ausgefüllt.

Auf diesem Pflaster ruht ein 4" dickes Beschläge von kleinen Keupersandsteinchen, das gegen oben in reinen Keupersand übergeht, in den ein zweites 5—6" dickes, aber nur 18' breites Pflaster eingesetzt ist, das die nehmliche Structur wie das untere Pflaster hat.

Auf diesem zweiten Pflaster liegt endlich ein 7" dickes Beschläge von kleinen Keupersandsteinchen, das ebenfalls gegen oben in dicht geschlagenen Keupersand übergeht.

Die Wölbung der Straße von der Mitte aus gerechnet, senkt sich rechts und links auf 9' je 3", also gerade bis an den Punkt, wo das obere Pflaster aufhört; vom 9ten bis zum 15ten Schuh, wo das untere

Pflaster aufhört, senkt sie sich 1' 5" — 1' 4"; demnach wäre die Fahrbahn der Straße hier 18' breit und der Straßenwall mit der auf demselben liegenden 5" dicken Dammerdenrinde noch jetzt 2' 5".

Bei diesen und bei Untersuchungen, die ich an andern Orten an römischen Straßen anstellte, beobachtete ich, daß die Römer zu ihrem Straßenbau immer das nächstliegende in der Gegend vorkommende Material benützten; dieß ist namentlich auffallend an ersterer, oben genannter Straße, die auf der Baihinger Höhe, wo Liaskalk vorkommt, von demselben gebaut ist, so wie sie aber aus dieser Formation in die Keuperformation hineinzieht, haben die Erbauer das bessere Material verlassen und mit Keuper sandsteinen gebaut.

Ferner bemerkte ich, daß die dammartige Erhöhung der Straße durchaus nicht gleich und öfters eine und dieselbe Straße nur 1', an andern Stellen aber 2', 3', 4', 5 — 6' erhöht ist.

Da die Römer bekanntlich bei Führung ihrer Straßen besonders militärische Zwecke im Auge hatten und sie ihnen öfters auch als Wälle dienen mußten, so haben sie an militärisch wichtigen Punkten die Straßen höher gebaut, als an weniger wichtigen; dann auch, um von der geraden Linie, in der sie ihre Straßen wo möglich führten, nicht abgehen zu müssen, und doch Herr über das nächstliegende Terrain zu bleiben, haben sie, wie ich sehr häufig beobachtete, z. B. sanfte Mulden nicht mit einem Bogen umgangen, sondern die Straße gerade durchgeführt, aber dieselbe so viel erhöht, daß sie dem nächsten Terrain gleich kam.

Nach auf Bergrücken, wo die Straße eine Strecke weit den höchsten Punkt verläßt und einige Zeit neben demselben hinzieht, fand ich an solchen Stellen immer die Straßen höher gebaut, und wo möglich so hoch, daß sie dem nächstliegenden höhern Terrain gleich kamen.

Dies ist gerade der Fall an der Stelle, wo ich obige zweite Straße durchgraben ließ, dort führt die Straße nicht über den höchsten Punkt der flachen Kuppe des Bergs, ist aber um so viel erhöht, daß sie demselben gleich kommt.

Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahre 1834.

I. Ergebnisse der einzelnen Wollmärkte.

A. Wollmarkt zu Kirchheim.

Auf den Wollmarkt zu Kirchheim am 17. bis 26. Juni dieses Jahrs wurden gebracht:

spanische Wolle	2494	Etr.		
Bastard-Wolle	1125	--	50	Pfd.
deutsche Wolle	848	—	75	—
gemischte Wolle	4	—		

Summe 4470 Etr. 25 Pfd.

wozu noch 45 Etr. kommen, die während des Marktes daselbst verkauft wurden, ohne dort gelagert gewesen zu seyn; 65 Etr. wurden von Kirchheimern erst nach dem Markte verkauft, und 48 Etr. als unverkauft nach Göppingen abgeführt. Ueber diese Wollenquantitäten enthielt der oberamtliche Bericht keine weitere Notiz.

Von den obigen 4470 Etr. 25 Pfd. waren:

	span. W.	Bastard W.	deutsche W.	gemischte W.	Summe.
	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.
ausl. W.	77. 25.	183. 25.	111. 25.	— —	571. 75.
inlän. W.	2416. 75.	940. 25.	757. 50.	4. —	4098. 50.
Summe	2494. —	1125. 50.	848. 75.	4. —	4470. 25.

und es wurden davon verkauft:

a) ausländische Wolle.

77 Etr. 25 Pfd. span. W. und erlöset	9,877 fl.
171 — 25 — Bstrdw. — —	16,694 — 30 fr.
111 — 25 — deut. W. — —	6,823 — 45 —
359 Etr. 75 Pfd.	33,395 fl. 15 fr.

b) inländische Wolle.

2416 Etr. 75 Pfd. span. W. u. erl.	328,290 fl. 45 fr.
924 — 25 — Bstrdw. — —	100,870 — 45 —
728 — 50 — deut. W. — —	52,875 — 30 —
4 — — — gem. W. — —	220 — —
4073 Etr. 50 Pfd.	482,257 fl. — —

im Ganzen also:

2494 Etr. span. W. um	338,167 fl. 45 fr.,
	im Durchschnitt zu 135 fl. 35 fr.
1095 E. 50 P. Bstrdw. —	117,565 — 15 fr. 107 — 22 —
839 — 75 — deut. W. —	59,699 — 15 fr. 71 — 4 —
4 — — — gem. W. —	220 — — — 55 — —
4433 Etr. 25 Pfd.	515,652 fl. 15 fr.

unverkauft blieben von:

	span. W.	Bstrdw.	deut. W.	gem. W.	Summe
a) auslän. W.	— —	12 Etr.	— —	— —	12 Etr.
b) inlän. W.	— —	16 —	9 —	— —	25 —

Zusammen 28 Etr. 9 — — — 37 Etr.,
57 Etr.

Gekauft haben:

a) ausländische Fabrikanten und Wollhändler.

1094	Etr.	25	Pfd.	span. Wolle für	148,068	fl.
216	—	—	—	Bastard W. —	24,326	—
96	—	—	—	deutsche W. —	6,877	—
<hr/>						
1406	Etr.	25	Pfd.		179,271	fl.

b) die Zuländer.

1399	Etr.	75	Pfd.	span. Wolle für	190,099	fl.	45	fr.
879	—	50	—	Bastard W. —	95,259	—	15	—
743	—	75	—	deutsche W. —	52,822	—	15	—
4	—	—	—	gem. W. —	220	—	—	—
<hr/>								
3027	Etr.				336,381	fl.	15	fr.

B. Wollmarkt zu Göppingen.

Auf den Markt zu Göppingen kamen:

spanische Wolle	974	Etr.	2	Pfd.
Bastard-Wolle	1124	—	69	—
deutsche Wolle	516	—	72	—
gemischte Wolle	590	—	77	—

Summe 3006 Etr. 20 Pfd.

davon waren:

	span. W.	Bastard W.	deut. W.	gem. W.	Summe.
	Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.	Etr.
auslän. Wolle	51.	92.	92.	71.	90.
inlän. Wolle	81.	98.	42.	515.	86.
	942.	10.	1051.	98.	425.
	91.	292.	55.	2692.	54.
<hr/>					
Summe	974.	2.	1124.	69.	516.
	72.	390.	77.	3006.	20.

und es wurden davon verkauft:

a) ausländische Wolle.

31	Etr.	92	Pfd.	spanische Wolle für	4,434	fl.	21	fr.
92	—	71	—	Bastard Wolle —	11,186	—	14	—

90 Ctr. 81 Pfd. deutsche Wolle	—	5,551 fl. 28 fr.
98 — 42 — gemischte W.	—	8,741 — 3 —
<u>515 Ctr. 86 Pfd.</u>		<u>29,893 fl. 6 fr.</u>

b) inländische Wolle.

939 Ctr. 65 Pfd. span. W.	für	131,272 fl. 39 fr.
1031 — 98 — Brstrdw.	—	127,625 — 28 —
425 — 91 — deutsche W.	—	29,271 — 5 —
292 — 35 — gem. W.	—	24,151 — 59 —
<u>2689 Ctr. 89 Pfd.</u>		<u>312,421 fl. 11 fr.</u>

im Ganzen also:

971 C. 57 Pf. sp. W.	um	135,707 fl.	im Durchschnitt
			pr. C. 139 fl. 46 fr.
1124 — 69 — Brstrdw.	—	138,911 — 42 fr.	123 — 25 —
516 — 72 — d. W.	—	34,802 — 35 —	67 — 19 —
590 — 77 — gem. W.	—	32,893 — 2 —	84 — 7 —
<u>3005 C. 75 Pf.</u>		<u>342,314 fl. 17 fr.</u>	

Von dem ganzen Quantum blieben nur 2 Ctr. 45 Pfd. inländischer spanischer Wolle unverkauft; ein Quantum von 500 Ctr., worüber jedoch in dem Bericht das Woll-Lagerhaus-Inspectors alle näheren Angaben fehlen, soll noch überdies theils gelagert, theils unverkauft wieder abgeführt worden seyn.

Gekauft haben:

a) ausländische Fabrikanten und Wollhändler.

252 Ctr. 78 Pfd. span. Wolle	für	35,171 fl. 46 fr.
268 — 71 — Brstrdw.	—	34,452 — 21 —
4 — 65 — gemischte W.	—	418 — 30 —
<u>526 Ctr. 14 Pfd.</u>		<u>70,042 fl. 37 fr.</u>

b) inländische Fabrikanten und Wollhändler.

718	Etr.	79	Pfd.	span. Wolle für	100,535	fl.	14	fr.	
855	—	98	—	Bastard-W.	—	104,459	—	21 —	
516	—	72	—	deutsche W.	—	34,802	—	35 —	
386	—	12	—	gemischte W.	—	32,474	—	32 —	
<hr/>									
2477	Etr.	61	Pfd.			272,271	fl.	40 fr.	

C. Wollmarkt in Heilbronn.

Auf den Markt nach Heilbronn, am 30. Juni bis 4. Juli kam an Wolle:

spanische Wolle	73	Etr.	50	Pfd.
Bastard Wolle	2082	—	—	—
deutsche Wolle	194	—	75	—
gemischte Wolle	341	—	25	—
<hr/>				
Summe	2691	Etr.	50	Pfd.

darunter waren:

	span. W.	Bastrd. W.	deut. W.	gem. W.	Summe
	Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.	Etr.
ausländ. W.	—	—	120.	55. 25.	62. 50. 215. 75.
inländ. W.	73.	50.	1962.	164. 50.	278. 75. 2475. 75.
<hr/>					
Summe	75.	50.	2082.	194. 75.	341. 25. 2691. 50.

und es wurden davon verkauft:

a) ausländische Wolle.

120	Etr.	Bstrd. Wolle und erl.	14,371	fl.	45	fr.
33	—	25 Pfd. deut. Wolle	—	—	2,524	—
62	—	50 — gem. Wolle	—	—	4,215	—
<hr/>						
215	Etr.	75 Pfd.			21,112	fl. — fr.

b) inländische Wolle.

65	Etr.	50 Pfd. span. W. u. erlöst	9,918	fl.	45	fr.
995	—	50 — Bstrdw.	—	—	122,465	—

110	Etr. 50 Pfd. deut. W. u. erlöst	7,790 fl. — fr.
262	— 75 — gem. W. — —	23,761 — 15 —
<hr/>		
1432	Etr. 25 Pfd.	163,935 fl. 15 fr.

Im Ganzen also :

65	E. 50 E. span. W. um	9,918 fl. 45 fr. i. Durchsch.
		pr. Etr. 152 fl. 36 fr.
1113	— 50 — Wstrdw. —	136,837 — — — 122 — 56 —
145	— 75 — deut. W. —	10,314 — 45 — 71 — 38 —
525	-- 25 — gem. W. —	27,976 — 45 — 86 -- 3 —
<hr/>		
1648	E.	185,047 fl. 15 fr.

Unverkauft blieben von :

	span. W.	Wstrd. W.	deut. W.	gem. W.	Summe
	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.
ausländ. Wolle	—	—	—	—	—
inländ. Wolle	8.	— 968.	50.	51. — 16.	— 1045. 50.
<hr/>					
Summe	8.	— 968.	50	51. — 16.	— 1045. 50.

Gekauft haben :

a) ausländische Fabrikanten und Wollhändler.

65	Etr. 50 Pfd. span. Wolle für	9,918 fl. 45 fr.
433	— 50 — Wstrd. Wolle —	52,614 — — —
8	— — — deut. Wolle —	504 — — —
56	— — 25 gem. Wolle —	3,526 — 45 —
<hr/>		
543	Etr. 25 Pfd.	66,563 fl. 30 fr.

b) inländische Fabrikanten und Wollhändler.

680	Etr. — Pfd. Wstrd. W. für	84,223 fl. — fr.
155	— 75 — deut. W. —	9,810 — 45 —
289	— — — gem. W. —	24,650 fl. — fr.
<hr/>		
1104	Etr. 75 Pfd.	118,683 fl. 45 fr.

II. Zusammenstellung obiger drei Wollmärkte im Jahr 1854 und Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren.

Auf die drei Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn waren im Ganzen gebracht worden:

spanische Wolle	5,541 Etr.	52 Pfd.
Bastard-Wolle	4,530 —	19 —
deutsche Wolle	1,560 —	22 —
gemischte Wolle	736 —	2 —
<u>Summe</u>		10,167 Etr. 95 Pfd.

und zwar:

a) ausländische b) inländische Wolle.

	span. W.	Bstrd. W.	deut. W.	gem. W.	Summe
	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.	Etr. Pfd.
a)	109. 17.	395. 96.	235. 31.	160. 92.	901. 36.
b)	5432. 55.	3954. 23.	1324. 91.	575. 10.	9266. 59.
<hr/>					
	5541. 52.	4330. 19.	1560. 22.	736. 2.	10,167. 95.

Sowohl die hohen Preise der Wolle auf den bedeutendsten, norddeutschen Märkten als auch die Erfahrung von den vorhergegangenen Jahren, daß die Preise auf dem Markte sich immer höher stellten, als vor demselben, hatte mehr Schafhalter als sonst veranlaßt, keine Wolle vor den Märkten zu verkaufen. Die Beifuhr von Wolle war in Kirchheim schon vor dem Markt sehr stark und dauerte noch während desselben fort. Die Wolle selbst war sehr schön, wenn gleich die Wäsche nicht durchaus gut genannt werden konnte. Anfangs spannten die Schafhalter ihre Preise zu hoch, und erst am vierten Markttage (den 24. Juni)

fanden in Kirchheim die Hauptkäufe Statt. Der Markt zu Kirchheim gab auch für die beiden späteren zu Göppingen und Heilbronn den Maßstab der Preise, über die man sich hier erst zu verständigen gehabt hatte.

Von ausländischen Verkäufern besuchten die vaterländischen Märkte:

a) zu Kirchheim, aus Bayern: Ordner, Nietmüller, Röhm, Weihemayer aus Burgau, Bacharach von Fellheim, Dreifuß, Fromm aus Fischach, Grau von Hammerstetten, Stähle von Hefertsweiler, Seeligmann von Ichenhausen, Knoll von Kellmünz, Simon Baumeister aus Kleinbeuren, Gentner von Klustern, Weißbeck von Kriegshaber, Malch von Nördlingen, Burkhardt von Schwäbischhof, Schweikardt von Weissenhorn, Eberhardt aus Zimmetshausen.

Aus dem Sigmaringen'schen: Stähle von Hechingen.

b) Zu Göppingen, aus Bayern: Stockhammer von Allmedingen, Krazer von Allmenhofen, Langenmeier von Anhausen, Bachmann von Bachhagel, Heinrich von Bellenberg, Anton Mannes und Wieland vom Beutenstadterhof, Moses Bauer von Bodenwiesen, Lang von Buchhof, Maier Buttenwieser und Gebrüder Weil von Binzwangen, Joseph Klarmann von Diemingen, Schong von Feigenhofen, Burkhardt von Halderöwang, Schäffler von Huttenwang, Cullmann Israel und Kaver Kostland von Ichenhausen, Oberdörfer und Levinger, Weissenbeck von Kriegshaber, Oster von Malzis, Michael Rehm von Memmingen, Graf Baumgarten von Ost-

Etringen, Thomas' Böhr vom Rappenstädter Hof, Stückle von Unter-Köngen, Wanner von Zimmetshausen.

c) Zu Heilbronn, aus Baden: Balin, Handelsmann, Burgert, Adlerwirth, Emmerich, Guttman, Strauß, Handelsleute von Merchingen, Hirsch, Handelsmann von Neckarbischofsheim; Schad, Kronenwirth von Steiu. Aus Hessen: die beiden Spohr, Schäfer von Wimpfen im Thal und am Berg.

Es wurden verkauft:

a) von ausländischer Wolle.

109 Ctr.	17 Pfd.	span. W.	u. erlöst	14,311 fl.	21 fr.
383 —	96 —	Wärdw.	— —	42,252 —	29 —
255 —	51 —	deut. W.	— —	14,879 —	58 —
160 —	92 —	gem. W.	— —	12,956 —	33 —
<hr/>				<hr/>	
889 Ctr.	36 Pfd.			81,400 fl.	21 fr.

b) von inländischer Wolle.

5121 Ctr.	90 Pfd.	span. W.	u. erl.	469,482 fl.	9 fr.
2949 —	75 —	Wärdw.	— —	351,061 —	28 —
1264 —	91 —	deut. W.	— —	89,956 —	55 —
559 —	10 —	gem. W.	— —	48,153 —	14 —
<hr/>				<hr/>	
8195 Ctr.	64 Pfd.			958,603 fl.	26 fr.

Zusammen also:

5531 C.	7 Pf.	span. W.	um	485,795 fl.	30 fr.	i. Durchschn.
						pr. Ctr. 137 fl. — —
5535 —	69 —	Wärdw.	—	595,315 —	57 —	118 — — —
1500 —	22 —	deut. W.	—	104,816 —	35 —	69 — 52 —
720 —	2 —	gem. W.	—	61,089 —	47 —	86 — 2 —
<hr/>				<hr/>		
9085 Ctr.				1,043,015 fl.	47 fr.	

unverkauft blieben:

a) ausländische, b) inländische Wolle.

span. W.		Östr. W.		deut. W.		gem. W.		Summe	
Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.	Etr.	Pfd.

a)	—	—	12.	—	—	—	—	12.	—
----	---	---	-----	---	---	---	---	-----	---

b)	10.	45.	984.	50.	60.	—	16.	—	1070.	95.
----	-----	-----	------	-----	-----	---	-----	---	-------	-----

	10.	45.	996.	50.	60.	—	16.	—	1082.	95.
--	-----	-----	------	-----	-----	---	-----	---	-------	-----

1082 Etr. 95 Pfd.

Am meisten Wolle blieb in Heilbronn unverkauft. Hier waren beinahe ausschließlich nur jüdische Händler, welche sowohl Wolle zu Markte brachten, als welche kauften, und da ihnen der Markt nicht Vortheile genug darbot für das zum Verkaufe ausgebotene anderwärts Käufer suchten.

Von ausländischen Käufern waren auf den Märkten: a) zu Kirchheim aus Baden: *Rosenfeld von Karlsruhe; aus Bayern; von Kusel: *Peter Link, Frank, Fricke; von Lambrecht: Boznang, Bezold, Ellert, Fuchs, Georg, *Haas, Huber, Hubing, Kämmer, *Krämer, Koch, *Marx, *Dehler, Röttenbach, *Sauerbrunn, Schlosser, Sigmund, Simon, *Strauch, *Jakob — Casimir — Heinrich Wagner, *Wolf; von Pirmasenz: Herrmann; aus Zweibrücken: Lang; aus Rheinpreußen: Maier von Euben, Konrad von Kirn, Hallbauer von Sct. Wendel; aus der Schweiz: *Guier aus Aarau; *Kupferschmid von Burgdorf; Bardetti von Norschach; aus dem Elsaß: *Ehrmann von Straßburg; Abraham und Peter *Bertrand, Berger, Bernhard, Born, *Born und Hensch, *Ehrmann,

Ehrenreich, Gulden, Heustock, Heusch, Perison von Bischweiler.

b) In Göppingen: außer den oben mit Sternchen bezeichneten Fabrikanten waren noch in Göppingen: von Kusel, Nüppel; von Lambrecht: Andreas Brodsohn, Metzger, Adam Müller, Wagner und Dehler; von Bischweiler; Heusch und Doeck, Prieser.

c) In Heilbronn: die beiden Ehrmann von Bischweiler und Straßburg; Samuel von Straßburg; Greits, Horn, Kämpf, Maier, Maurer von Perselden; Zinsmeister von Amorbach, Maier von Cuben; Dreifuß von Moosbach.

Diese Ausländer kauften:

1412 Etr.	53 Pfd.	span. Wolle um	193,158 fl.	31 fr.
918 —	21 —	Bstrdw.	— 111,592 —	21 —
104 —	— —	deut. Wolle —	7,381 —	— —
40 —	90 —	gem. Wolle —	3,745 —	15 —
<hr/>			<hr/>	
2475 Etr.	64 Pfd.		315,677 fl.	7 fr.

Zieht man die Summen, welche Ausländer für ihre zu Markte gebrachte Wolle erlösten, von obiger Einkaufssumme der Ausländer ab, so bleiben als reiner Gewinn inländischer Wollproducenten von dem Auslande: 231,276 fl. 46 fr.

In folgende inländische Manufacturorte kam am meisten Wolle. Nach

1) Göppingen.

	Von Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	56 Etr.	175,02 Etr.	241,2 Etr.
	f. 4805 fl.	f. 25,979 fl. 15 fr.	f. 28,782 fl. 15 fr.
Bstrdw.	55,50 Etr.	569,59 Etr.	425,9 Etr.
	f. 4851 fl.	f. 47,740 fl. 58 fr.	f. 52,591 fl. 58 fr.

	von Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
deut. W.	2 Etr.	215,71 Etr.	217,71 Etr.
	f. 158 fl.	f. 25,787 fl. 41 fr.	f. 25,925 fl. 41 fr.
gem. W.	— —	115,65 Etr.	115,65 Etr.
	— —	f. 9759 fl. 6 fr.	f. 9759 fl. 6 fr.
Summe	91,50 Etr.	875,95 Etr.	965,45 Etr.
	f. 9792 fl.	f. 107,266 fl. 58 fr.	f. 117,058 fl. 58 fr.

2) Eßlingen, ohne Merkel und Hartmann.

	von Kirchheim.	Göppingen.
span. W.	40,25 Etr.	11,06 Etr.
	f. 5302 fl. 30 fr.	f. 1504 fl. 9 fr.
Wstrodw.	16,75 Etr.	21,71 Etr.
	f. 1858 fl.	f. 2664 fl. 57 fr.
deut. W.	7,50 Etr.	— —
	f. 576 fl.	— —
gem. W.	— —	6,3 Etr.
	— —	f. 69 fl. 46 fr.
Summe	64,50 Etr.	38,80 Etr.
	f. 7736 fl. 30 fr.	f. 4238 fl. 52 fr.
	Summe.	Summe mit Merkel u. Hartmann.
span. W.	51,31 Etr.	540,95 Etr.
	f. 6806 fl. 39 fr.	f. 77,356 fl. 42 fr.
Wstrodw.	38,46 Etr.	124,52 Etr.
	f. 4522 fl. 57 fr.	f. 15,232 fl. 55 fr.
deut. W.	7,50 Etr.	31,96 Etr.
	f. 576 fl.	f. 2294 fl. 51 fr.
gem. W.	6,3 Etr.	7,48 Etr.
	f. 69 fl. 46 fr.	f. 200 fl. 16 fr.
Summe	103,30 Etr.	704,91 Etr.
	f. 11,975 fl. 22 fr.	f. 95,084 fl. 44 fr.

3) Calw, ohne Fabrikant Wagner.

	Von Kirchheim.	Göppingen.
span. W.	32,50 Etr.	41,43 Etr.
	f. 4087 fl. 15 fr.	f. 5723 fl. 37 fr.
Bstrdw.	102,50 Etr.	57,83 Etr.
	f. 11,253 fl.	f. 7304 fl. 21 fr.
deut. W.	67,75 Etr.	7,76 Etr.
	f. 4839 fl. 15 fr.	f. 554 fl. 55 fr.
gem. W.	— —	12,8 Etr.
	— —	f. 981 fl. 45 fr.
Summe	202,75 Etr.	119,10 Etr.
	f. 20,179 fl. 30 fr.	f. 14,564 fl. 18 fr.

	Summe.	Summe mit Wagner.
span. W.	73,93 Etr.	76,58 Etr.
	f. 9810 fl. 52 fr.	f. 10,153 fl. 52 fr.
Bstrdw.	160,53 Etr.	164,83 Etr.
	f. 18,557 fl. 21 fr.	f. 18,975 fl. 51 fr.
deut. W.	75,51 Etr.	189,14 Etr.
	f. 5393 fl. 50 fr.	f. 13,168 fl. 4 fr.
gem. W.	12,8 Etr.	28,12 Etr.
	f. 981 fl. 45 fr.	f. 2384 fl. 57 fr.

Summe	321,85 Etr.	458,47 Etr.
	f. 34,745 fl. 48 fr.	f. 44,682 fl. 24 fr.

4) Stuttgart.

	Von Kirchheim.	Von Göppingen.
span. W.	121,75 Etr.	7,96 Etr.
	f. 18,160 fl. 45 fr.	f. 1106 fl. 57 fr.
Bstrdw.	93,25 Etr.	7,76 Etr.
	f. 10,714 fl.	f. 858 fl. 4 fr.

deut. W.	45,50 Etr.	16,61 Etr.
	f. 3168 fl. 30 fr.	f. 1150 fl. 4 fr.
gem. W.	— —	35,50 Etr.
	— —	f. 2970 fl. 6 fr.
Summe	260,50 Etr.	67,83 Etr.
	f. 32,043 fl. 15 fr.	f. 6065 fl. 11 fr.
	Von Heilbronn.	Summe.

span. W.	— —	129,71 Etr.
		f. 19,267 fl. 42 fr.

Bstrdw.	30,0 Etr.	131,01 Etr.
	f. 3968 fl.	f. 15,520 fl. 4 fr.

deut. W.	25,25 Etr.	87,56 Etr.
	f. 1777 fl. 30 fr.	f. 6096 fl. 4 fr.

gem. W.	30,75 Etr.	66,25 Etr.
	f. 2612 fl. 45 fr.	f. 5582 fl. 21 fr.

Summe	86,0 Etr.	414,33 Etr.
	f. 8358 fl. 15 fr.	f. 46,466 fl. 41 fr.

5) Ebhausen.

Von Kirchheim.

span. W.	84,0 Etr.	für	10,556 fl. 30 fr.
----------	-----------	-----	-------------------

Bstrdw.	114,0 Etr.	—	11,736 — 30 —
---------	------------	---	---------------

deut. W.	59,75 Etr.	—	4390 — — —
----------	------------	---	------------

gem. W.	— — —	—	— — — —
---------	-------	---	---------

Summe	257,75 Etr.	—	26,683 fl. — —
--------------	--------------------	---	-----------------------

6) Kirchheim.

	Von Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	61,50 Etr.	10,24 Etr.	71,74 Etr.
	f. 7658 fl. 30 fr.	f. 1576 fl. 25 fr.	f. 9014 fl. 55 fr.
Bstrdw.	70,75 Etr.	40,50 Etr.	111,05 Etr.
	f. 7141 fl. 30 fr.	f. 4947 fl. 45 fr.	f. 12,089 fl. 15 fr.

deut. W.	58,0 Etr.	7,50 Etr.	45,50 Etr.
	f. 2776 fl. 50 fr.	f. 525 fl.	f. 5501 fl. 50 fr.
gem. W.	— —	18,59 Etr.	76,43 Etr.
		f. 1698 fl. 32 fr.	f. 8547 fl. 42 fr.
Summe	170,25 Etr.	76,43 Etr.	246,68 Etr.
	f. 17,556 fl. 50 fr.	f. 8547 fl. 42 fr.	f. 26,104 fl. 12 fr.

7) Aalen.

Von Kirchheim.

span. W.	6,79 Etr.	für	916 fl. 27 fr.
Bstrdw.	19,87 Etr.	—	2312 — 56 —
deut. W.	70,62 Etr.	—	4963 — 45 —
gem. W.	40,44 Etr.	—	5358 — 22 —
Summe	137,72 Etr.	für	11,551 fl. 30 fr.

Die Preise waren, und zwar:

In Kirchheim.

höchster.

mittlerer.

1) v. span. W.	260 fl. pr. Etr.	135 fl. 35 fr. pr. Etr.
2) v. Bstrdw.	156 — — —	107 — 22 — — —
3) v. deut. W.	93 — — —	71 — 4 — — —
4) v. gem. W.	55 — — —	55 — — — — —

In Göppingen.

höchster.

mittlerer.

1) v. span. W.	156 fl. pr. Etr.	139 fl. 46 fr. pr. Etr.
2) v. Bstrdw.	132 — — —	123 — 25 — — —
3) v. deut. W.	72 — — —	67 — 19 — — —
4) v. gem. W.	98 — — —	84 — 7 — — —

In Heilbronn.

höchster.

mittlerer.

1) v. span. W.	165 fl. pr. Etr.	152 fl. 36 fr. pr. Etr.
2) v. Bstrdw.	140 — — —	122 — 56 — — —

- 5) v. deut. W. 95 fl. pr. Ctr. 71 fl. 38 fr. pr. Ctr.
 4) v. gem. W. 95 — — — 86 — 5 — — —

Mit den Wollmärkten von den Jahren 1829 bis 1834 verglichen, ergibt sich, daß noch niemals so große Quantitäten Wolle zu Markt gebracht worden waren, als im laufenden Jahre. Der Zuwachs trifft die spanische und Bastardwolle, welche von Inländern beigeführt wurden. Der Grund davon liegt hauptsächlich in der Erfahrung von den vorhergegangenen Jahren, daß die Preise auf dem Markte sich immer höher stellten als vor demselben. In gleichem Verhältniß nahmen sowohl der Gesamtverkauf und Erlös, als auch der Verkauf der Inländer zu, welche beide noch nie so groß waren, wie dießmal. Weder ausländische noch inländische Käufer haben jemals so viele Wolle um so große Summen auf den vaterländischen Märkten gekauft, als im laufenden Jahre 1834. Während letztere 1833 nur 4924 Ctr. 93 Pfd. um 495,563 fl. 50 fr. erkaufte hatten, kauften sie dießmal 6609 Ctr. 36 Pfd. für 727,536 fl. 40 fr. Unerachtet der sehr großen Thätigkeit, welche gegenwärtig schon nach diesen Aufkäufen zu schließen bei den inländischen kleinern Gewerben sowohl, als bei den größern Wollenmanufakturen herrscht, war dennoch der Erlös für württembergische Wolle aus dem Ausland noch nie so groß gewesen. Man darf dieß aber keineswegs einem ungewöhnlichen Absatz in's Ausland überhaupt beimessen, sondern vielmehr dem Umstand, daß der Aufkauf der Wolle zum großen Vortheil des Producenten sich mehr und mehr aus der schon oben angeführten Ursache auf den

Märkten concentrirt, und die Einkäufe in den Häusern der Producenten seltener werden. Die Durchschnittspreise sind seit 1829 stetig gestiegen; in diesem Jahre gegen 1833 bei spanischer um 5 fl. 10 kr., bei Bastardwolle um 6 fl. 18 kr., bei deutscher um 2 fl. 18 kr., und bei gemischter Wolle um 10 fl. 8 kr.

Schiffahrts-Verkehr im Wilhelms-Canal zu Heilbronn, von 1833 — 1834, und Vergleichung von 1828 — 1834.

(Nach amtlichen Quellen.)

Vom 1. Juli 1833 bis 30. Juni 1834 befuhren den Canal

zu Thal: 708 Schiffe mit 318,295 Ctr. Ladung und 312 leere Schiffe.

Zu Berg: 865 Schiffe mit 377,004 Ctr. Ladung und 162 leere Schiffe.

Zusammen 1573 mit 695,299 Ctr. beladen, und 474 leere Schiffe, oder überhaupt 2047 Schiffe.

Von dieser Schiffszahl fuhren:

a) zu Thal.

1) Von Canstatt in den Canal zu Heilbronn, 98 Schiffe mit 41,016 Ctr. Ladung und 1 leeres Schiff.

2) Von Canstatt durch den Canal 149 Schiffe mit 79,050 Ctr. und 4 leere Schiffe.

3) Von Heilbronn abwärts 461 Schiffe mit 198,229 Ctr. und 307 leere Schiffe.

b) Zu Bergkämen

1) aus dem Ausland in die Halle von Heilbronn, 678 Schiffe mit 292,714 Etr. Ladung und 119 leere Schiffe.

2) Aus dem Auslande durch den Canal nach Canstatt, 88 Schiffe mit 41,626 Etr. und 2 leere Schiffe.

3) Von den Salinen Clemens- und Friedrichshall nach Canstatt, 33 Schiffe mit 13,655 Etr. und 41 leere Schiffe.

4) Von der Halle in Heilbronn nach Canstatt, 66 Schiffe mit 29,009 Etr.

Die Hauptgegenstände der Ladungen waren :

a) Zu Thal.

1) Schnittwaaren gingen 127,405 Etr. auf 282 Schiffen hauptsächlich nach der Rheinschanze und nach Worms, Heidelberg, Mannheim, Speier, Mainz. Die Hälfte davon nahm seine Ladung in Canstatt auf und ging direct bis in den Rhein, $\frac{1}{4}$ ging von Canstatt nach Heilbronn, $\frac{1}{4}$ von Heilbronn an die oben angeführten Orte.

2) Mit Gyps und Aescher waren 208 Schiffe beladen, welche 90,650 Etr. nach Eberbach vornämlich, dann nach Hirschhorn, Neckargerach, Neckargmünd, Heidelberg, Mannheim, Rheinschanze, Worms, Mainz, Bingen führten, und alle in Heilbronn ihre Fracht einnahmen.

3) An Brennholz führten 58 Schiffe 37,650 Etr. oder 1510 Klafter von Besigheim nach Friedrichshall.

4) Delfuchen, auf 60 Schiffen wurden 24,099 Ctr. Delfuchen nach Mannheim, der Rheinschanze, Mainz und nach Worms verschifft.

5) Mit Kaufmannsgütern führen von Heilbronn nach Mannheim, der Rheinschanze, Mainz, 52 Schiffe mit 10,757 Ctr. Ladung.

6) An Haderlumpen wurden auf dem Neckar von Heilbronn beinahe ausschließlich nach der Rheinschanze, und nur wenig nach Mannheim und Mainz verführt 8914 Ctr. auf 23 Schiffen.

b) Zu Berg.

1) Kaufmannsgüter kamen auf dem Neckar von Mannheim hauptsächlich und Mainz, in der zweiten Hälfte des Jahres auch von der Rheinschanze, weniger von Heidelberg, zusammen 219,956 Ctr. auf 432 Schiffen in die Halle zu Heilbronn, und circa $\frac{1}{6}$ davon direct nach Canstatt.

2) An Holz wurden 51,975 Ctr. oder 1574 Klfr. auf 151 Schiffen aus den Odenwaldorten nach Heilbronn gebracht.

3) Stein- und Holzkohlen führten 96 Schiffe mit 45,999 Ctr. Ladung von Mannheim und Mainz nach Heilbronn und Canstatt.

4) Fünf Schiffe führten 803 Scheffel oder 2007 Ctr. Gerste von Mannheim nach Heilbronn.

Vergleichung des Schiffahrt-Verkehrs in dem Wilhelms-Canal zu Heilbronn, von 1828 — 1829, bis 1833 — 1834.

A. Schiffahrt-Verkehr zu Thal.

An beladenen Schiffen fahren zu Thal

	Schiffe.	Ladung.
1828—1829	281	142,792 Ctr.
1829—1830	188	88,093 —
1830—1831	403	208,202 —
1831—1832	458	207,288 —
1832—1833	600	278,498 —
1833—1834	708	318,295 —

mithin Wachsthum von 1828 — 1829, bis 1833 bis 1834 = 175,503 Ctr.

Darunter waren:

a) Kaufmannsgüter.

	Schiffe.	Ladung.
1828—1829	1	146 Ctr.
1829—1830	12	2,527 —
1830—1831	35	7,987 —
1831—1832	27	5,208 —
1832—1833	27	6,265 —
1833—1834	32	10,737 —

mithin im letzteren Jahre mehr Ladung als im ersteren, 10,591 Ctr.

b) Bretter.

1828—1829	77	37,700 Ctr.
1829—1830	62	27,470 —
1830—1831	102	49,713 —

1831—1832	142	75,450 Ctr.
1832—1833	137	59,855 —
1833—1834	282	127,405 —
Zuwachs von 1828 — 1829, bis 1853 — 1834		
89,705 Ctr.		

B. Schifffahrts-Verkehr zu Berg.

Der Gesamt-Verkehr zu Berg betrug:

	Schiffe.	Ladung.
1828—1829	308	101,177 Ctr.
1829—1830	329	138,597 —
1830—1831	507	224,779 —
1831—1832	649	279,880 —
1832—1833	793	295,211 —
1833—1834	865	577,004 —
mithin Zunahme von 1828 — 1829, bis 1853 — 1834		
275,827 Ctr.		

Darunter waren:

a) Kaufmannsgüter.

	Schiffe.	Ladung.
1828—1829	116	31,428 Ctr.
1829—1830	156	60,751 —
1830—1831	243	123,403 —
1831—1832	349	164,531 —
1832—1833	398	161,797 —
1833—1834	432	219,956 —

Es wurden demnach 1853 — 1834 mehr zu Berg verschifft als im Jahre 1828 — 1829, 188,508 Ctr.

b) Holz- und Steinkohlen.

1828—1829	54	19,278 Ctr.
-----------	----	-------------

1829—1830	50	19,546 Ctr.
1830—1831	100	40,355 —
1831—1832	84	38,418 —
1832—1833	99	41,375 —
1833—1834	96	43,999 —
Wachsthum seit 1828 — 1829, 24,721 Ctr.		

C. Schifffahrts-Verkehr zu Thal und zu Berg zusammen.

Der Gesamtverkehr zu Thal und zu Berg betrug zusammen:

	Schiffe.	Ladung.
1828—1829	589	243,969 Ctr.
1829—1830	517	226,490 —
1830—1831	910	432,981 —
1831—1832	1107	487,168 —
1832—1833	1393	571,709 —
1833—1834	1573	695,299 —

Mithin hatten im letzteren Jahre 984 Schiffe mit 451,330 Ctr. Ladung mehr den Canal befahren als 1828 — 1829.

D. Vergleichung des Schifffahrt-Verkehrs zu Thal und zu Berg miteinander.

Der Schifffahrts-Verkehr zu Thal war nur im Jahre 1828 — 1829 um 41,615 Ctr. größer als der zu Berg, in allen folgenden Jahren kleiner, und zwar:

	Schiffe.	Ladung.
1829—1830 um	141	mit 50,304 Ctr.
1830—1831 —	104	— 16,577 —

1831—1832	um 191	mit	72,592	Etr.
1832—1833	— 193	--	14,713	—
1835—1834	— 157	—	58,709	—

Der größere Schiffahrts-Verkehr zu Thal als zu Berg im Jahre 1828 — 1829 rührt davon her, daß in diesem Jahre die Zufuhren von Kaufmannsgütern, namentlich von Colonial-Waaren äußerst gering waren, weil mit demselben die höheren Vereinszollsätze begannen.

Vergleichung des Viehstandes von Württemberg im Jahr 1834, mit dem Viehstande des Königreichs Sachsen und einiger anderer Länder.

In dem ersten Hefte der Württembergischen Jahrbücher von 1833, S. 202 u. f. sind die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes in Württemberg auf den 1. Januar 1834 enthalten. Interessanten Stoff zu Vergleichen gibt die Aufnahme des Viehstandes im Königreiche Sachsen vom 1. März 1834, deren Resultat der Central-Comité des sächsischen statistischen Vereins in Dresden in seinen Mittheilungen bekannt machte, und eine Vergleichung des Viehstandes mehrerer deutschen Staaten daran angeschlossen, aus welcher das Folgende entnommen ist:

I. Allgemeine Ergebnisse der württembergischen und sächsischen Viehstandstabelle.

Am 1. Januar und beziehungsweise 1. März 1834 waren:

im Königreich Württemberg 92,486 Pferde.

— — Sachsen 74,282 —

im ersteren also mehr 18,204.

Davon waren über 2 Jahre alt:

in Württemberg 78,970.

— Sachsen 69,677.

Unter 2 Jahren alt:

in Württemberg 13,516.

— Sachsen 4,605.

Von Rindvieh waren im Ganzen:

in Württemberg 795,612 Stücke.

— Sachsen 552,697 —

in Württemberg also mehr 242,915 Stücke.

Darunter sind:

Ochsen und Stiere über 2 Jahren:

in Württemberg 132,988.

— Sachsen 61,580.

Kühe:

in Württemberg 381,095.

— Sachsen 347,173.

Schmal- oder Jung-Vieh:

in Württemberg 281,529.

— Sachsen 143,944.

Die Eselzucht ist in Württemberg und in Sachsen an sich unbedeutend. Man zählte

in Württemberg 743.

— Sachsen 416.

Schaafe hatte

Württemberg 580,610.

Sachsen 625,994.

also Sachsen mehr als Württemberg, 45,384 Stücke.

Eine Vergleichung nach den einzelnen Gattungen kann nicht angestellt werden, da in der sächsischen Liste nur die Unterabtheilungen einschürige und zweischürige aufgenommen sind. Der ersteren zählte man 584,542, der letzteren 41,452.

Schweine fanden sich:

in Württemberg 170,710.

— Sachsen 105,124.

mithin in Württemberg mehr, 65,586.

Darunter waren Zuchtschweine:

in Württemberg 13,848.

— Sachsen 13,513.

Ziegen hatte:

Württemberg 21,446.

Sachsen 48,814.

oder Sachsen mehr als Württemberg, 27,368 Stück.

Bienenstöcke waren endlich:

in Württemberg 63,324.

— Sachsen 41,511.

mithin in Württemberg mehr 22,013 Stöcke.

Mit Ausnahme der Schaaf- und Ziegenzucht steht Württemberg in allen übrigen Viehgattungen dem Königreich Sachsen der Zahl nach weit voran.

II. Verhältniß des Viehstandes in Württemberg, Sachsen und einigen anderen Länder zur Bodenfläche.

Pferde kommen auf eine Quadratmeile:

im Königreich Württemberg 257 Stücke.

— Großherzogthum Baden 285 —

— Königreich Bayern 235 —

im Herzogthum Nassau	109	Stücke.
— Königreich Preußen	271	—
— Königreich Sachsen	200	—
— den Anhalt'schen Ländern	255	—

Nach Baden und Preußen hat Württemberg im Verhältniß zur Bodenfläche die meisten Pferde.

Rindvieh auf 1 Quadratmeile:

in Württemberg	2215.
— Baden	1763.
— Bayern	1446.
— Nassau	2197.
— Preußen	878.
— Sachsen	1487.

in den Anhalt'schen Ländern 824.

Württemberg ist demnach im Verhältniß zu seiner Bodenfläche unter den verglichenen Ländern bei weitem am reichsten an Rindvieh.

Schaafe auf 1 Quadratmeile:

in Württemberg	1617.
— Baden	660.
— Bayern	1085.
— Nassau	1699.
— Preußen	2363, incl. Ziegen.
— Sachsen	1684.

in den Anhalt'schen Ländern 5781.

In Beziehung auf die Zahl der Schaafe im Verhältniß zur Bodenfläche ist Württemberg nächst Baden und Bayern das geringste. Es ist jedoch hiebei in Berechnung zu nehmen, daß die Aufnahme in eine Zeit fiel, wo die Schaaferden durch Krankheiten so-

wohl, als durch Futtermangel unter ihren ungewöhnlichen Stand gesunken waren.

Schweine kamen auf 1 Quadratmeile:

in Württemberg	475.
— Baden	1101.
— Nassau	675.
— Sachsen	283.

Bienenstöcke auf 1 Quadratmeile.

in Württemberg	176.
— Baden	55.
— Nassau	161.
— Sachsen	111.

Unter den 4 verglichenen Ländern ist das Verhältniß der Bienenstöcke zur Bodenfläche in Württemberg am stärksten.

III. Verhältnisse des Viehstandes zu den Einwohnern.

Auf je 100 Einwohner der ganzen Bevölkerung kommen Pferde:

in Württemberg	6	Stücke
— Baden	6	—
— Bayern	8	—
— Nassau	2	—
— Preußen	11	—
— Sachsen	5	—

in den Anhalt'schen Ländern 9 —

Rindvieh auf je 100 Menschen:

in Württemberg	50.
— Baden	59.
— Bayern	48.

in Nassau	50.
— Preußen	35.
— Sachsen	35.

in den Anhalt'schen Ländern 30.

Wie in Beziehung auf das Verhältniß des Rindviehes zur Bodenfläche, so ist auch in Beziehung zur Bevölkerung Württemberg, nebst Nassau, das am günstigsten gestellte unter allen verglichenen Ländern.

Schaafe, auf je 100 Menschen kommen:

in Württemberg	37.
— Baden	15.
— Bayern	36.
— Nassau	39.
— Preußen	94, incl. Ziegen.
— Sachsen	40.

in den Anhalt'schen Ländern 210.

Die Münzstätte Ulm und Ulmer Münzen.

(Von Binder.)

Es ist nicht nur nach den örtlichen Verhältnissen anzunehmen, sondern wird auch durch die in vielen früheren Urkunden vorkommende Ulmer Währung erwiesen, daß in Ulm schon im 9ten Jahrhundert eine kaiserl. Münzstätte war. Z. B. 30 Sicli Ulmens. monetæ in Crusius annal. Suev. ad 1091; 20 Solidi monetæ Ulm. vom Jahr 1160 in der Einweihungs-Urkunde der Kirche des Klosters Toggenburg in Kuen Collect. Scr. Rev. Eccl. Tom. VI. 12. 20 Solidi mon. Ulmensis, von 1091 — 1107; sexta pars talenti Ulm. mon. 1188, unus solidus Ulm. mon. 1255, 20 libr. Ulm. Würt. Jahrb. Jahrg. 1854. 23. Heft.

menses 1259, Jäger 577 und 529. Wie lange aber diese Palatins-Münze bestanden, und ob eine, im 10ten Jahrhundert höchst wahrscheinlich in Ulm thätig gewesene Münzerhauptgenossenschaft vom Kaiser, oder schon von der Stadt bestellt war, ist nicht bekannt. Letztere benützte jede Gelegenheit, um nach und nach die K. Rechte an sich zu bringen, und als bei dem letzten Hohenstaufen und im Interregnum die Palatins-Verfassung allmählich sich auflöste; so mag sich von da an die Stadt in den Besitz des Münzbetriebs gesetzt haben, ohne ein urkundliches Recht dazu zu besitzen.

Als Münzstadt kommt Ulm zuerst 1356 vor, indem Kaiser Karl IV. wenige Tage nach dem Schlusse des Reichstags in Nürnberg von Sulzbach aus einen Befehl erließ, nach welchem in den Städten Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth, für Franken, Schwaben und die Länder am Rhein Heller geschlagen werden sollten, mit Hand und Kreuz, 31. Schilling 2 Heller auf 1 Hallische Mark *). Die weiteren Bestimmungen dieses Befehls sind nicht bekannt, höchst wahrscheinlich waren sie aber ziemlich gleichlautend mit einer i. J. 1385 von Kaiser Wenzel erlassenen Verordnung **), nach welcher, „um den kundlichen, merklichen Schaden und Gebrechen, welche an der Währung „und Münz, die zu Schwaben, Franken, und in den „anderen des Reichs Stätten und Landen, lange Zeit uf-

*) Menschlager, Erläuterung der güld. Bull. 220, 529.
Schlegel de num antiq. S. XXIV.

***) Archival-Urkunde von Burglinis, Sonntag nach Marg. 1385.

„gestanden, und gewest seyn, zu widersten und zu wenden“, in den vier Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall, und nirgends anderswo Heller geschlagen werden sollen, mit Kreuz und mit Hand, ein Pfund für einen Ungarischen und Böhmischen Gulden, an dem Korn zu einem Drittheil fein löthiges Silber, und an der Zahl 49 Schilling 4 Heller = 592 Heller auf 1 Nürnberger Mark u. s. w.

Die Urkunde deutet aber nicht auf eine den genannten vier Städten damit gegebene Erlaubniß, sondern auf einen Befehl, diese Haller Münze auszuprägen: „wir heißen schlagen und münzen“, und „wir setzen meinen und wollen daz“ ic., und überdieß behielt sich Kaiser Wenzel den Schlagschatz von sämtlichen Ausmünzungen bevor. Erst durch Urkunde, Frankfurt Oberstag 1598 *) ertheilt Kaiser Wenzel der Stadt Ulm die Freiheit und die Gnade, Heller zu schlagen, unter Berufung auf die ihr von altem Herkommen und von seinen Vorfahren hierüber bereits gegebenen Freiheiten, aber mit dem besonderen Beisatz, daß ihr, damit die Münze desto besser gemacht werden könne, der Schlagschatz davon auf 10 Jahre nachgelassen werden solle. Eine weitere von Kaiser Ruprecht von Ulm am St. Laurentinstag 1401 **) gegebene Urkunde ist eine fast wörtliche Bestätigung der vorhergehenden, und läßt ebenfalls den Schlagschatz auf 10 Jahre nach, und mit einer dritten Urkunde von

*) Im königl. Archiv.

**) Desgleichen.

Heidelberg, Dienstag nach Judica 1404 *), gibt ihr derselbe Kaiser auf ihre Bitte nicht nur die Erlaubniß, statt den Hellern eine größere Münze, nämlich Schillinge zu 12 Heller zu schlagen, sondern erläßt ihr auch hievon den Schlagschatz auf 10 Jahre. Dieses besondere Nachsuchen der Stadt um die Erlaubniß, auch Schillinge schlagen zu dürfen, die sich nach dem einmal erhaltenen Hellermünzrecht sonst von selbst verstand, und der dreimalige Nachlaß des Schlagschatzes, in dessen Nutzung jeder Münzberechtigte mit Empfang des Münzrechts eintrat, und ohne welchen dieses ohne allen Werth gewesen wäre, deutet auf eine fortwährende gewisse Abhängigkeit der Ulmer Münze vom Reichsoberhaupt.

Mit den Urkunden von 1398 und 1401 hatte die Stadt Ulm auch die Erlaubniß erhalten zu Münzeinigungen mit anderen benachbarten Fürsten und Städten. Sie hatte jedoch schon vorher mit den Städten Eßlingen und Gmünd zur Annahme einer gemeinschaftlichen Münze sich verbindlich gemacht, über welche sich Oesterreich, Dettingen, Württemberg und der Bischof von Augsburg im Jahr 1396 vertrugen **). Bald darauf nahm sie aber einen thätigeren Antheil an einem ähnlichen Vertrag. Im Jahr 1404 vereinigte sich nämlich Graf Eberhard III. von Württemberg mit Ulm, Biberach, Pfullendorf, Constanz, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Memmingen, St. Gallen, Kemp-

*) Im königl. Archiv.

***) Archival-Urkunde von Kirchheim, Andreastag 1396. Sattlers Gr. II. 18.

ten, Isni, Wangen, Leutkirch und Buchhorn auf zwei Jahre zu einer gemeinschaftlichen Ausmünzung von Schillingen, Pfennigen und Hellern, also daß Graf Eberhard für sich, und die Stadt Ulm für sich, Biberach, und Pfullendorf, Schillinge und Heller, die übrigen Städte aber zu Konstanz und Ravensburg Pfennige schlagen sollten, die Schillinge zu 7 Stück auf 1 Loth, und zu zwei Drittheilen fein Silber, 25 Stück Schillinge auf 1 rheinischen Gulden; die Pfennige 12 $\frac{1}{2}$ Schilling Pfennig = 150 Pfennig auf 1 Gulden zu 45 Stück Schillinge auf 1 Loth, und zwei Drittheile fein Silber, und die Heller 35 Stück auf 1 Loth bei 4 Loth fein Silber, und 25 Schilling Heller = 300 Heller auf 1 Gulden. Die Ulmer Schillinge sollten den Reichsadler und das Stadtwappen mit dem Namen der Stadt, und die Heller das Wappen, und ein Kreuz führen, das Silber nicht höher als 6 $\frac{1}{4}$ rheinischen Gulden die feine Mark, Ulmer Gewichts eingekauft, zur Sicherung des vorgeschriebenen Gehalts der Münzen Versucher bestellt, und von einer feinen Mark ausgemünzten Silbers 1 Schilling Heller Schlaghaft genommen werden *), u. s. w. Ferner verbanden sich im Jahr 1425 mit Würtemberg die am Bodensee gelegenen Städte Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn und Nadolphzell mit den anderen schwäbischen Städten Ulm, Nottweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isni, Giengen und Aalen auf 10 Jahre zu Ausmünzungen von Schillingen und Hellern, 26 Schil-

*) Archival-Urkunde, Montag vor Fronleichnam, 1404.

ling Heller auf 1 rheinischen Gulden, und von Pfennigen, 13 Schilling Pfennige auf 1 rheinischen Gulden, und zwar die Schillinge zu $8\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Loth bei zwei Dritttheilen feinem Silber. Die Pfennige zu 2 Heller, $41\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Loth, und bei 8 Loth feinem Silber, und die Heller $45\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Loth bei 4 Loth feinem Silber. Dabei hatte Konstanz für die am Bodensee gelegenen sechs Städte, Ulm aber für die weiter genannten Städte die Ausmünzungen zu machen, und letzteres auf die Schillinge den Reichsadler und das Stadtschild mit dem Namen der Stadt; auf die Pfennige das Wappen allein, und auf die Heller wieder den Adler und das Wappen zu setzen. Für das benöthigte Silber wurde $7\frac{1}{2}$ rheinischer Gulden pr. feine Mark bezahlt, *) und Ulm stellte im Jahr 1424 an vier Lieferanten Wechsel auf Frankfurt in der dortigen Fastenmesse zahlbar von 2920 fl. aus, bestellte auch in der Stadt vier Wechsler zum Umtausch der guten neuen, gegen die alte abgeschätzte Münz gegen ein Aufgeld von 2 Heller vom Gulden, u. s. w.

Noch ein Vertrag, Donnerstag vor Palmtag 1501, kam zwischen den Städten Ulm, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Isni und Leutkirch zu Stand, zu einer gemeinschaftlichen Ausmünzung von Plappharten, 20 auf 1 rheinischen Gulden, ferner Schillingen zu 35 Stück, Dreier zu 70 Stück, Pfennige zu 210 Stück und Heller

*) Archival-Urkunde Riedlingen, Matthäustag 1423. Sattl. Gr. II. 105.

zu 420 Stück auf 1 rheinischen Gulden mit der Umschrift: *Moneta Nova Trium Civitatum Suevie — Ulm. Ueberling. et Ravensburg*, und den Wapen dieser Städte *). Diese Uebereinkunft, nach welcher alle diese Münzen allein in Ulm geprägt werden sollten, ist besonders dadurch merkwürdig, daß außer den genannten Sorten auch größere Stücke, nemlich „dicke Pfening“ 4 auf 1 rhein. Gulden mit gleicher Bezeichnung gemünzt, und damit der Uebergang zu den silbernen Gulden gemacht wurde, welche schon seit einiger Zeit in sächsischen, böhmischen und andern Münzstätten geprägt wurden, und bald sich allgemein verbreiteten. Elsäßer, Schweizer- und andere Städte, auch Herzog Ulrich machten um diese Zeit den Anfang damit, und zwar ebenfalls mit viertel, so wie drittel Gulden. Die Reichsmünzordnung von 1524 und 1551 bestimmte den Gehalt der neuen Münzsorte, Dickgulden, Guldenpfening, Gulden = Groschen genannt, wegen ihrem gleichen Werth mit dem Gulden in Gold, oder auch Unciales wegen ihrem anfänglichen Gewicht von 2 Loth, später Thaler, weil besonders die gräflich Schlickische Münzstätte von Joachimsthal eine große Menge dergleichen Münzen lieferte. Solche Thaler prägte auch die Stadt Ulm in großer Anzahl in den Jahren 1546 — 48, vermuthlich zur Bezahlung der ihr von Kaiser Karl V. wegen ihrer Theilnahme am schmalkaldischen Bunde auferlegten Strafe von 100,000 fl. Als sie aber da-

*) Archival-Urk. Ulm, Donnerstag vor Palmtag 1501.

gegen wenige Jahre darauf ihre Treue gegen den Kaiser dadurch bewies, daß sie sich weigerte, Truppen von dem gegen denselben ziehenden Churfürsten Moritz von Sachsen und seinen Verbündeten einzunehmen, und auch darüber eine Beschießung von mehreren Tagen aushielt, ohne sich zu ergeben, erhielt sie in besonderem Betrachte dieses Dienstes noch in demselben Jahre 1552 von Kaiser Karl ein förmliches Privilegium, alle Gattungen goldener und silberner Münzen zu prägen (Urk. Feldlager von Metz 2. Dec. 1552). Dieses Rechts hat sich auch die Stadt häufig bedient, und man kennt eine bedeutende Anzahl verschiedener dortiger von dieser Zeit an geprägter Münzen, besonders Ducaten und Thaler von reichsgesetzmäßigem Gehalt. Doch hat sie sich auch der Sünden der in den württembergischen Jahrbüchern, 5ter und 4ter Jahrgang S. 222 — 225, so wahr gestilderten Ripper- und Wipperzeit von 1622 und 1625 schuldig gemacht, indem sie eine große Menge ganzer, halber und viertel Gulden, auch 6 Kreuzer Stücke in schlechtem Gehalt ausgeben ließ, erlitt aber auch bei der allgemeinen Abschätzung in ihrem Stadt=Verar allein einen Schaden von mehr als 100,000 fl. Die letzten Ulmer Münzen sind kleine Conventions-Münzsorten von 1767 und Kupfer-Kreuzer von 1772 und 1773, jene in Augsburg, diese auf der Vorderösterreichischen Münzstädte Günzburg geprägt, da der eigene Münzbetrieb schon längst aufgehört hatte.

Die oben vom Jahr 1089 angeführte Benennung Siclus, Sichel, Sekel, findet sich hie und da in frän-

fischen und deutschen Urkunden; es gab goldene und silberne, letztere waren vermuthlich eine Unterabtheilung der Libra; das Talentum war gleichbedeutend mit der Libra, Pfund, und dieses theilt sich in 12 Solidi, Schillinge zu 20 Denarien = 240 Denarien. Der Denar heißt bald Pfening, bald Heller, bis dieser eine Unterabtheilung von jenem wurde.

Im Jahr 1585 münzte man 20 Schilling, im Jahr 1404 25 Schilling und im Jahr 1425 26 Schilling auf 1 Gulden in Gold. Für ein Mark fein Silber, das im Jahr 1404 $6\frac{1}{4}$ rhein. Gulden galt, zahlte man im Jahr 1425 schon $7\frac{1}{2}$ Gulden nach der beständigen bis in die neuesten Zeiten fortdauernden Wechselwirkung geringerer Ausmünzungen auf den Preis der edlen Metalle. Nach dem dormaligen ohngefähren Preis von $24\frac{1}{2}$ fl. für ein Mark fein Silber wäre ein Ulmer Pfund Heller von 1385 jetzt werth 3 fl. 18 kr., von 1404 2 fl. 36 kr. und von 1423 2 fl. 6 kr. Die Ungarischen, Böhmischen und rhein. Gulden, Floreni, mit welchen man die Silbermünze im Jahr 1385, 1404, 1425 und 1501 ins Verhältniß zu setzen suchte, waren Nachahmungen einer ums Jahr 1250 zuerst in Florenz geprägten Münze von feinem Gold, 64 Stücke auf die Mark. Sie wurden besonders häufig in Ungarn, Böhmen und von den rheinischen Churfürsten geprägt, waren unter dem Namen: gute, kleine, schwere Gulden bekannt, und gaben freilich bei ihrem sich gleichbleibenden Gehalt einen weit sichereren Maasstab zur Bestimmung aller Preise ab, als die

in den verschiedensten Gehalten, in großen und kleinen Ländern ausgeprägten Silbermünzen.

Ulm war auch der Sitz der schwäbischen Kreis-Münz-Convente, und bei seinem bedeutenden Handel, welcher fremde Geldsorten von allen Seiten herbeiführte, immer aufmerksam auf das Münzwesen der benachbarten Länder, und unterhielt mit seinen Mitständen fleißige Correspondenz zur Abhaltung und Austreibung der immer wiederkehrenden geringen Schweizer, Montforter und anderer Münzsorten, über deren Eindringen von dorthier durch die von dem Ulmer Weinmarkt zurückkehrenden Fuhrleute und Händler sich besonders auch Württemberg öfters beklagte.

Römische Alterthümer in Röthenberg, Oberamts Oberndorf.

Im März 1855 fand bei Röthenberg, Oberamts Oberndorf, in der Gegend, wo früher der der Abnoba geweihte Altar *) gefunden wurde, auf Veranstaltung des statistisch-topographischen Bureau, unter der Leitung des Herrn Revicierförster Warth in Alpirsbach, eine neue Nachgrabung statt. Es wurde auf derselben Stelle die Nachgrabung begonnen, wo vor 10 Jahren 6 Säulen und der eben angeführte Altar gefunden wurde, ohne jedoch auf irgend etwas von Erheblichkeit zu stoßen. Kleine, verrostete Stücke Eisen und zerbrochenes

*) Vergl. württembergische Jahrbücher von 1825, erstes Heft, Seite 72 und folgende.

Geschirr von terra sigillata fand sich vor. Da hier voraussichtlich nichts mehr zu finden war, wurde die Arbeit an eine andere Stelle verlegt, wo wahrscheinlich gleichfalls ein römisches Gebäude gestanden haben mußte. Es wurden auch Fundamente von vier Mauern aufgedeckt und einige römische Kupfermünzen gefunden, welche aber größtentheils bis zur Unkenntlichkeit verkalkt sind. Die Bearbeitung des Feldes trägt die Schuld, daß der größere Theil der Fundamente nicht mehr zu finden war. Nun wurde die Nachforschung an einen Brunnen verlegt, der ganz nahe an der württembergisch = badischen Landesgrenze liegt. Man stieß bald auf drei Fundamente, welche wegen ihrer unregelmäßigen Richtung auf die Vermuthung führen, es sey hier zweimal gebaut worden. Bei Verfolgung der starken Stockmauern fand sich die Mehrzahl der unten verzeichneten Alterthümer, außerdem noch:

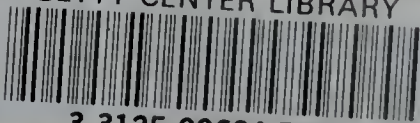
1) Ein runder, gut gearbeiteter aber verstümmelter Fuß einer Säule von Sandstein. 2) Ein als haut relief in grobem Stein plump gearbeiteter Kopf von der Größe eines Kinderkopfes. Er ist jedoch beinahe zur Unkenntlichkeit verdorben. Später fand man auch den Rumpf und die Füße, aber leider in gleich schlechtem Zustand. 3) Ein viereckiger, nachlässig gearbeiteter und gleichfalls verstümmelter Fuß einer Säule von Sandstein, nebst einigen kleinen Stücken von Säulenknäufen. Alle diese Ueberreste deuten auf früher stattgefundene gewaltsame Zerstörung hin. Noch wurde die Grundmauer eines weiteren Gebäudes aufgedeckt. Es ist beinahe außer Zweifel, daß neben den

bereits ausgegrabenen Gebäudeüberresten noch viele weitere Gebäude in der Richtung gegen das Dorf Röthenberg standen. Die Fundamente der Gebäude sind zwei bis vier Fuß tief; nur an einigen Stellen bemerkt man noch die Stockmauern. Unterhalb der Fundamente ist die Erde häufig mit Asche gemischt. Der gleichfalls alte Brunnen soll ausgemauert seyn; er wurde vor nicht gar langer Zeit bei dem Ausroden der Felder mit Steinen allmählig ausgefüllt. Die Gebäudeüberreste liegen theils in dem Röthenberger Gemeindewald, theils auf bürgerlichen Aeckern.

Die gefundenen Alterthümer sind: 1) Ein sehr zierlicher Hund von Bronze, in seiner größten Ausdehnung 2" 4'" lang, im Begriff, ein Thier von unten zu fassen. Diese Bronzefigur ist ganz gut erhalten, nur die Ruthe brach beim Herausnehmen aus der Erdscholle ab. 2) Eine mit einer Schraube zum Einsetzen versehene vier Zoll lange Pfeilspitze mit drei Widerhacken von Bronze mit sehr schöner Patine. 3) Ein dünnes Goldblättchen von der Größe eines Sechsfers, das als Ornament gedient hat, wie die zwei kleinen Löcher desselben anzeigen. 4) Ein silbernes Plättchen um wenigens größer, worauf ein Genius dargestellt ist. 5) Ein sammt Stiel 1½ Zoll langes Nextlein von Silber, vielleicht Kinderspielzeug. 6) Eine silberne Agraffe (fibula). Der Stoff ist eine Kupferlegierung. 7) Ein kleines Käpselchen von Bronze, oben mit einem Stern geziert, wahrscheinlich ein Amuletbehälter (phylacterium). 8) Ein Gestellchen von Bernstein. 9) Drei metallene Glöckchen. 10) Ein Stückchen viel farbiges Glas. 11) Ein durchbrochenes, dünnes Metallscheibchen von der Gattung, welche man für Verzierung von Pferdegeschirren hält. 12) 15 Stücke Kupfermünzen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Christus.

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00684 7582

